

---

# Prüfungsbericht

## über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Petersberg



## Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick .....	4
2. Prüfungsauftrag .....	6
3. Prüfungsergebnisse .....	7
3.1 Zusammenfassung der Prüfung .....	7
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte .....	13
3.2.1 Prüfungsfeststellungen .....	13
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte .....	15
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken .....	17
3.4 Kennzahlenanalyse .....	18
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	21
4.1 Gegenstand der Prüfung .....	21
4.2 Art und Umfang der Prüfung .....	21
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft .....	24
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	24
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	24
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang .....	25
5.1.3 Rechenschaftsbericht .....	26
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	27
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	28
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen .....	28
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	43
5.3.1 Allgemeine Feststellungen .....	43
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen .....	44
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen .....	44
5.3.4 Liquiditätskredite .....	44
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung .....	44
5.3.6 Haushaltsvermerke .....	45
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	46
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich .....	47
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes .....	50
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug .....	50
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	51
7. Anlagen zum Prüfungsbericht .....	53

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

# 1. Die Gemeinde im Überblick

<b>Gemeinde</b>	Petersberg	
<b>Landkreis</b>	Fulda	
<b>Regierungsbezirk</b>	Kassel	
<b>Ortsteile</b>	Petersberg, Marbach, Steinau, Margretenhaun (Margretenhaun, Böckels, Rex und Horwieden), Steinhaus und Haunedorf (Almendorf, Melzdorf und Stöckels)	
<b>Einwohnerzahl</b>	16.410 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)	
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	7.996 männlich 8.414 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)	
<b>Einwohnerstruktur</b>	Unter 15 Jahren: Zwischen 15 und 65 Jahren: Über 65 Jahren: (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)	2.339 Einwohner 10.401 Einwohner 3.670 Einwohner
<b>Bürgermeister</b>	Carsten Froß	
<b>Bedienstete im Haushaltsjahr</b>	5,00 Beamte 110,23 Beschäftigte (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2021 lt. Stellenplan 2022)	
<b>Größe des Gemeindegebietes</b>	35,51 km <sup>2</sup> (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)	
<b>Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2022)</b>	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 16 Sitze, CWE 3 Sitze, SPD 3 Sitze, FDP 2 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 5 Sitze, Bürgerliste Petersberg 3 Sitze, Die Linke.Offene Liste 3 Sitze, Fraktionslos 2 Sitze; insgesamt 37 Sitze  <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 6 Sitze (mit Bürgermeister), CWE 1 Sitz, SPD 1 Sitz, Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz, Bürgerliste Petersberg 1 Sitz, FDP 1 Sitz; Die Linke.Offene Liste 1 Sitz; insgesamt 12 Sitze	
<b>Ausschüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr</li> <li>• Ausschuss für Soziales, Vereine und Kultur, Senioren und Jugend</li> <li>• Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft</li> </ul>	
<b>Verbundene Unternehmen / Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg</li> <li>• Abwasserverband Fulda</li> <li>• Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön</li> <li>• Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda</li> <li>• Wasserverband Haune</li> <li>• Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH</li> <li>• Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)</li> </ul>	
<b>Kindertagesstätten</b>	9 Kindertagesstätten, 4 davon in kirchlicher Trägerschaft	
<b>Bürgerhäuser</b>	7 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser	

<b>Veranlagungsregeln</b>	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 365 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 357 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
<b>Besonderheiten</b>	Interkommunales Gewerbegebiet Freischwimmbad Waidesgrund

## 2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

### **der Gemeinde Petersberg**

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 28. Juni bis 1. Dezember 2023 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## 3. Prüfungsergebnisse

### 3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 16. Mai 2023 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

#### Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 3. Februar 2022 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf Punkt 5.3. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem Punkt 3.2.1 zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Bis zum Ende der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan befindet sich die Gemeinde nach § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe Punkt 5.3.9).

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 85 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht notwendig gewesen.
- In das Haushaltsjahr 2023 werden Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 8.982 TEUR übertragen (Punkt 5.3.7).

## Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 112.182 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.388 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 94.931 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (13.965 TEUR), dem Sachanlagevermögen (63.733 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (17.233 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 28.111 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2022 um 3.559 TEUR und beträgt insgesamt 67.772 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 5.056 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 890 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 8.890 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 6.897 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf Punkt 5.2.

## Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 3.559 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.469 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 90 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 44 TEUR schlechter ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf Punkt 5.2.

## Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 134 TEUR ab, so dass sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 12.451 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Die Gemeinde Petersberg führt gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ eine Einheitskasse, in der die Einzahlungen und Auszahlungen sowohl der Gemeinde als auch des Eigenbetriebs ausgeführt werden. Die Zahlströme des Eigenbetriebs werden dabei im Bereich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung der Gemeinde abgebildet.

Der Zahlungsmittelbestand von 12.451 TEUR gliedert sich dabei wie folgt auf:

<b>Aufteilung Zahlungsmittelbestand Einheitskasse Gemeinde Petersberg</b>	
Bestand Zahlungsmittel Gemeinde Petersberg	11.598.611
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Wasserversorgung	481.415
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Parkhaus	371.453
<b>Gesamtbestand Zahlungsmittel</b>	<b>12.451.480</b>

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.

## Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht werden im Anhang dargestellt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Rechenschaftsbericht beigelegt.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

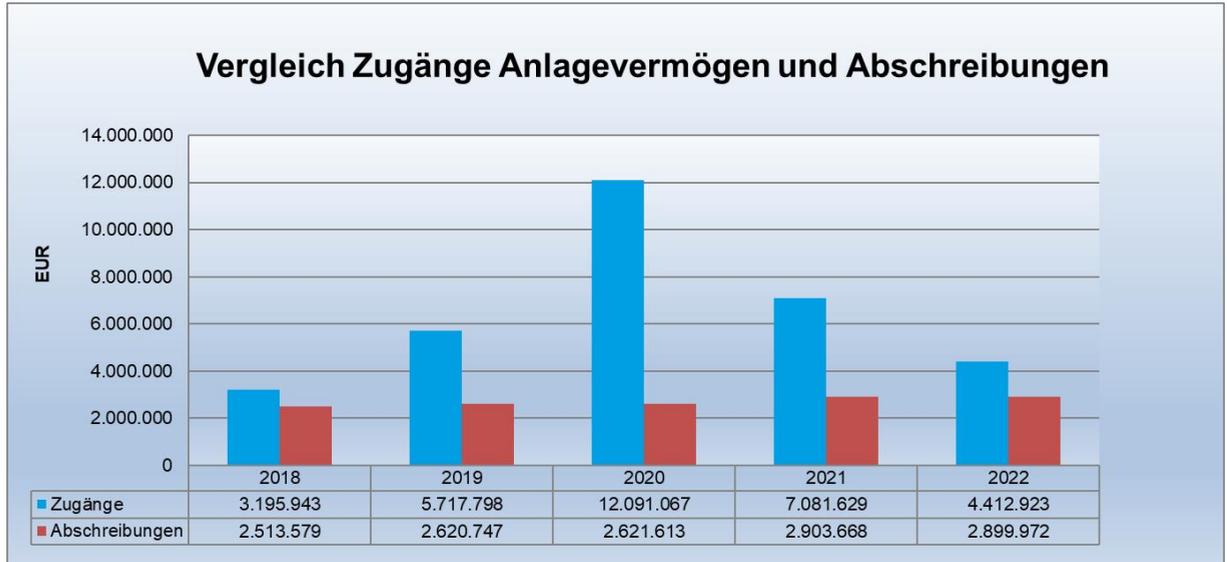
## Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichts ein entsprechendes EDV-Programm.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

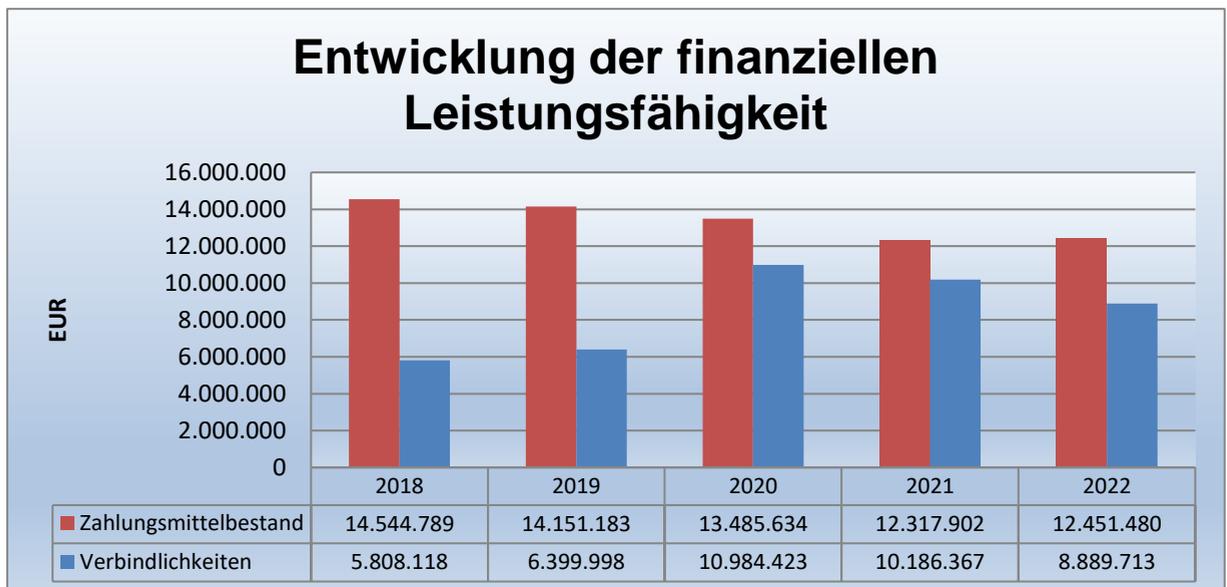
## Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (Punkt 3.2.1), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

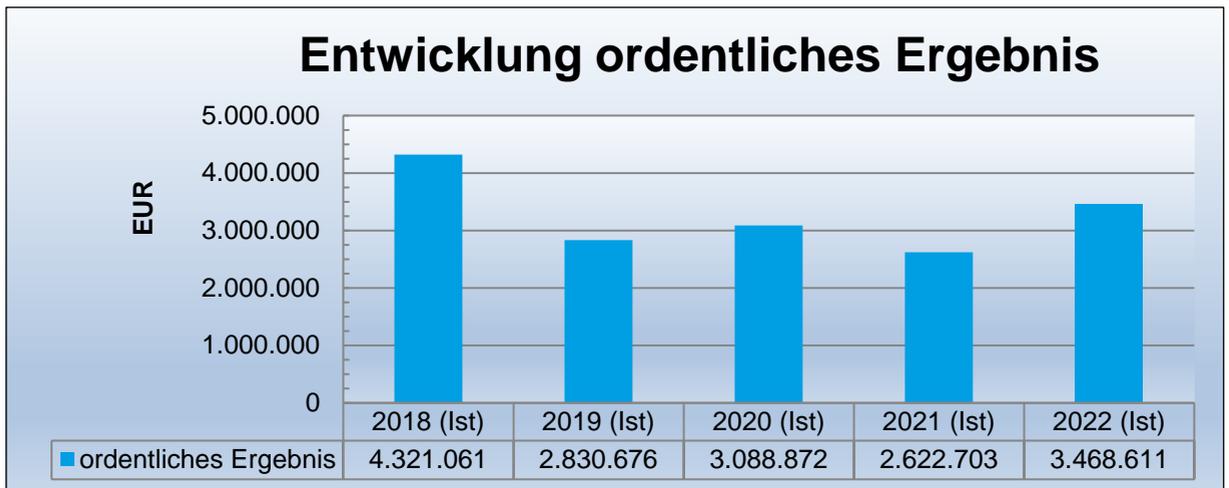


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 8.890 TEUR teilen sich hinsichtlich ihrer Fälligkeiten folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
2.515 TEUR	2.004 TEUR	4.371 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

## 3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

### 3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 3. Februar 2022 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung wurde mit Datum vom 14. April 2022 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde im Jahresabschluss nicht vorgenommen. Die Ist-Kennzahlen für das Jahr 2022 wurden mit dem Haushaltsplan 2024 zur Verfügung gestellt.

3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Gemeindevertretung hat die entsprechenden Wertgrenzen am 30. März 2023 beschlossen.
5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Gemeinde Petersberg führt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird die Kosten- und Leistungsrechnung auch in dem Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser eingeführt. Wir empfehlen der Gemeinde die Kosten- und Leistungsrechnung für die übrigen Bereiche weiter auszubauen.
6. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die letzte vollständige Inventur nach § 35 GemHVO ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 durchgeführt worden. Seitdem erfolgt jährlich eine Listendurchsicht der Produktverantwortlichen.

7. Die Planwerte des fortgeschriebenen Ansatzes zeigen zu den tatsächlichen Jahresergebnissen erhebliche Abweichungen. So ist im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 mit einem ordentlichen Fehlbedarf von 1.074 TEUR geplant worden. Im Ergebnis ist es zu einem ordentlichen Überschuss von 3.469 TEUR gekommen. Ebenso zeigen auch die Vorjahre deutliche Abweichungen.

Im Finanzhaushalt stellen sich die Abweichungen wie folgt dar: Im fortgeschriebenen Ansatz wird mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 12.206 TEUR geplant. Das Ergebnis weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 134 TEUR aus.

Die Erträge und Aufwendungen beziehungsweise Einzahlungen und Auszahlungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

8. Von der Gemeinde werden die Ausgaben für die Kampfmittelräumung im „Naherholungsgebiet Rauschenberg“ als nachträgliche Anschaffungskosten werterhöhend dem entsprechenden Grundstück zugeschrieben. Die weitere Nutzung als Naherholungsgebiet mit Naturschutzauflagen führt allerdings zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und macht eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO auf den beizulegenden Wert erforderlich (siehe Punkt 5.2.4 – Aktiva).

Die Revision vertritt hierzu die Auffassung, dass der Sachverhalt der Kampfmittelräumung im Ergebnis abzubilden ist. Nach Abschluss der Maßnahme ist die buchhalterische Abwicklung mit der Gemeinde abzustimmen (voraussichtlich Jahresabschluss 2023).

### 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- **Prüfung des Anlagevermögens mit Sonderposten**

Die Anlagenbuchhaltung ist als Modul in der Finanzbuchhaltung integriert. In der Anlagenbuchhaltung werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die investiven Zuwendungen und Beiträge des Sonderpostens geführt. Die Sonderposten werden über Verknüpfungen dem Anlagegut direkt zugeordnet.

Die Prüfung des Prozesses der Anlagenbuchhaltung wurde im Rahmen eines Interviews anhand einer standardisierten Checkliste vorgenommen. Diese wurde um analytische Prüfungshandlungen und stichprobenartige Einzelfallprüfungen ergänzt. Dabei hat sich die Revision von der Qualifikation des Anlagenbuchhalters überzeugt.

Zu den analytischen Prüfungshandlungen gehörten eine Prozessprüfung, die Abstimmung des Anlagespiegels mit der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Anlagespiegels sowie des korrekten Ausweises in der Vermögensrechnung. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung mit der Ergebnisrechnung. Mit in die Prüfung einbezogen wurden auch die korrekte Nutzungsdauer und die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Einzelfallprüfungen wurden bei wesentlichen Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen vorgenommen. Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden begründende Unterlagen eingesehen. Zudem ist die korrekte Buchung der Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen im außerordentlichen Ergebnis in Stichproben geprüft worden. Hierzu hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Die Instandhaltungsaufwendungen wurden kritisch auf zu aktivierende Sachverhalte durchgesehen, um die korrekte Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Instandhaltungsaufwendungen zu prüfen. Im Wesentlichen wurde die Zuordnung zu den Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen korrekt vorgenommen.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO ist grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme, Buchinventur) durchzuführen. Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO einschließlich des Hinweises Nr. 2 zu § 36 GemHVO kann bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Nach Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Gemäß Auskunft im Rahmen des durchgeführten Interviews hat noch keine größere körperliche Inventur des Anlagevermögens stattgefunden. Lediglich im Bereich der EDV wird dies vollzogen. Darüber hinaus erfolgen jährliche Listendurchsichten der Produktverantwortlichen.

Es liegt keine aktuelle bzw. beschlossene Bilanzierungs-/Bewertungsrichtlinie vor. Die verwendete Richtlinie datiert noch aus Zeiten der Erstellung der Eröffnungsbilanz. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen unter Punkt 3.2.1.

- **Personalprüfung (Schwerpunkt IKS)**

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument der Gemeindevertretung und dient als verbindlicher qualitativer und quantitativer Rahmen für die Personalbewirtschaftung der Gemeinde. Er ist ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplans, da Personalaufwendungen und -auszahlungen den Haushalt in erheblichem Umfang belasten.

Die Gemeinde darf, von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. bei vorübergehender Beschäftigung), nur Personal einstellen, wenn hierfür entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind. Für jeden Mitarbeiter muss demnach eine entsprechende (Plan-) Stelle von der Gemeindevertretung bewilligt worden sein. Für die Beamten regelt der Stellenplan zudem die zulässige Einstufung. Für die Arbeitnehmer ist dagegen das Tarifrecht maßgeblich. Die Gemeinde kann sich durch Festsetzungen im Stellenplan nicht den Vorgaben des Arbeits- bzw. Tarifrechts entziehen. Entsprechende Regelungen zum Stellenplan sind in § 5 GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen festgelegt. Abweichungen vom Stellenplan sind nur nach Maßgabe des § 98 HGO möglich.

Die Prüfung wurde anhand einer standardisierten Checkliste im Rahmen eines Interviews für den Stellenplan 2022 vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Abgleich der im Jahreslohnjournal aufgeführten Beamten und Arbeitnehmer mit dem Stellenplan durchgeführt. Hierbei wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Der Stellenplan der Gemeinde ist entsprechend Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Ein nachrichtlicher Ausweis der Auszubildenden erfolgt korrekt in Teil „C: Zusammenstellung“.
- Für den Stellenplan der Gemeinde wird eine Personalbedarfsplanung durchgeführt. Diese erfolgt anhand der abzudeckenden Tätigkeiten und dem damit verbundenen Zeitaufwand im Verhältnis zum Stundenäquivalent einer Vollzeitstelle und unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausfallreserven. Grundlagen hierfür sind das Organigramm sowie der Geschäfts- und Verteilungsplan. Im Bereich der Kindertagesstätten erfolgt die Personalbedarfsberechnung anhand der gesetzlichen Grundlagen des HKJGB.
- Die Neuberechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans für den Haushalt des Folgejahres sowie der Mittelanmeldungen. Aktualisierungen erfolgen unmittelbar bei personellen Veränderungen über das Stellenplanmodul der LOGA-Anwendung.
- Die Kontrolle der Hinterlegungen im Modul und etwaiger Veränderungen erfolgt quartalsweise unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.
- Die Prüfung und der Abgleich der Stellen mit dem Stellenplan des Haushaltsjahres erfolgt EDV-gestützt durch das Stellenplanmodul der LOGA-Anwendung. Dieses mahnt etwaige Stellenüberschreitungen an und weist freie Stellenanteile aus.
- Manuelle Eingaben erfolgen grundsätzlich durch zwei Mitarbeitende, um das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.
- Der Stellenplan wurde im Berichtsjahr eingehalten. Es wurden bis zur Genehmigung des Haushaltes am 14. April 2022 keine Neueinstellungen vorgenommen, die erst im Haushaltsplan 2022 vorgesehen waren.

### 3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Die weitere demografische Entwicklung in der Gemeinde Petersberg kann mit Blick auf die Vergangenheit und für die Zukunft sehr positiv gesehen werden. Die Einwohnerzahlen werden voraussichtlich weiter steigen, da die Veräußerungen von Bauplätzen in den Neubaugebieten in Almendorf, Petersberg und Steinhaus geplant sind.
2. Aus den steigenden Einwohnerzahlen werden sich zeitversetzt auch höhere Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen ergeben.
3. Mittelfristig wird das Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen und erreicht in 2024 voraussichtlich ein Defizit von 6.300 TEUR. Hintergrund sind steigende Personal- und Energiekosten, sowie Abschreibungen für die Neubauten in Petersberg und Marbach. Die in 2024 bis 2026 geplanten Neubauten bzw. Erweiterungen in Magrethenhaun und Steinhaus werden zur weiteren Erhöhung des Defizites führen.
4. Aufgrund der mittelfristig, bis 2026 geplanten Investitionen, wird der Kreditbedarf in 2025 mit rund 7.000 TEUR geschätzt. Bessere Jahresergebnisse als geplant oder niedrigere Investitionen können diesen Betrag noch reduzieren.
5. Zum Stichtag 30. September 2023 werden in der Gemeinde Petersberg etwa 400 Geflüchtete beherbergt. Wie auch die anderen Gemeinden im Landkreis muss die Gemeinde Petersberg drei Prozent der Einwohnerzahl aufnehmen; um die vorgegebene Richtzahl des Landkreises zu erreichen, hat die Gemeindevertretung im September 2023 die Beschaffung und den Standort von Containern für die Unterbringung von weiteren 59 Asylbewerbern beschlossen.
6. In der Gemeinde Petersberg herrscht mit einer Arbeitslosenquote von 2,1 % nahezu Vollbeschäftigung. Neben den bereits gegebenen Voraussetzungen, wie die Lage oder der Autobahnanschluss „Fulda Mitte“, arbeitet die Gemeinde aktiv daran, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Insbesondere das Auftreten als „Stadtregion“ durch das interkommunale Gewerbegebiet bietet hier entsprechenden Chancen.
7. Die Gemeinde Petersberg unternimmt größtmögliche Anstrengungen, um Energie zu sparen. Die Gemeinde ist grundsätzlich immer – auch schon vor dem Ukraine-Krieg – auf der Suche nach Maßnahmen, die den Energiebedarf reduzieren.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

### 3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
<b>Bilanzsumme</b>	112.181.981	110.794.006	106.618.041
<b>Anlagevermögen</b>	94.931.237	93.703.361	90.853.220
<b>Eigenkapital</b>	67.772.180	64.213.202	60.610.142
<b>Sonderposten (investiv)</b>	28.110.987	27.822.554	26.681.866
<b>Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebühreenausgleich)</b>	14.872.325	17.381.393	17.981.591
<b>langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)</b>	9.426.637	9.997.972	10.418.562
<b>Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)</b>	3.688.047	7.065.448	12.091.067
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)</b>	1.253.964	1.242.424	1.522.937
<b>Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	2.889.199	2.883.878	2.621.613
<b>kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	50.965.196	48.360.913	45.823.227
<b>historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	128.663.127	125.414.265	120.011.110

Kennzahlen		2022	2021	2020
		%	%	%
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	60,41	57,96	56,85
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	85,47	83,07	81,87
<b>Fremdkapitalquote</b>	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	13,26	15,69	16,87
<b>Anlagevermögensquote</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	84,62	84,57	85,21
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	101,00	98,22	96,08
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	110,93	108,89	107,55
<b>Anlagenabnutzungsgrad</b>	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	39,61	38,56	38,18
<b>Reinvestitionsquote</b>	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	127,65	245,00	461,21
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	43,40	43,08	58,09

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 60,41 % (Vorjahr 57,96 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 85,47 % (Vorjahr 83,07 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 13,26 % (Vorjahr 15,69 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 84,62 % (Vorjahr 84,57 %). In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die kommunale Wasserversorgung sowie das Parkhaus in einen Eigenbetrieb ausgelagert sind.

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 101,00 % (Vorjahr 98,22 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 110,93 % (Vorjahr 108,89 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 39,61 % (Vorjahr 38,56 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 127,65 % (Vorjahr 245,00 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 43,40 % (Vorjahr 43,08 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

**Personalaufwandsquote:**

Im Jahr 2022 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 9.093 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 31.529 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 28,84 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Personalaufwandsquote	28,84 %	27,85 %	28,35 %	27,25 %	26,80 %

**Umlagequote:**

Die Umlageverpflichtungen sind mit 12.169 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 31.529 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 38,60 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Umlagequote	38,60 %	40,49 %	43,17 %	42,21 %	42,35 %

**Steuerquote:**

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 22.616 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 34.995 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 64,63 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Steuerquote	64,63 %	63,51 %	58,45 %	65,26 %	63,14 %

**Zuwendungsquote:**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (6.951 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2022, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 34.995 TEUR, insgesamt 19,86 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Zuwendungsquote	19,86 %	22,14 %	26,03 %	17,63 %	20,57 %

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Die Zugänge des Anlagevermögens werden in Stichproben geprüft. Hierbei sind digitale Belege im PDF-Format hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit eingesehen worden.
- Die Prüfung der Forderungen orientiert sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und einer bewussten Stichprobenauswahl beurteilt worden sind.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Prüfungshandlungen sowie Stichproben überzeugt; die bewusste Stichprobenauswahl erfolgt nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungs- mathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 2. Februar 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 11. Juli 2023 schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In Abweichung von den durch in Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen hat die Gemeinde in Anlehnung an den vom Statistischen Bundesamt für Kommunen angewendeten Kontenrahmen folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt zum Prüfungszeitpunkt für die doppelte Buchführung die Softwarelösung proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin in der Version 5.03A05. Die TÜV Informationstechnik GmbH, TÜV Nord Group hat die Finanzbuchhaltungssoftware proDoppik zertifiziert. Der Revision liegt ein bis zum 16. Dezember 2022 gültiges Zertifikat vom 16. Dezember 2019 vor. Die aktuelle Zertifizierungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Rechnungswesen mit Haushaltsplanung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Verbrauchsabrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Digitaler Workflow (Rechnungseingangs- und -ausgangsbuch, digitale Signatur)
- Belegarchiv,
- Automatische Ist-Zuordnung,
- Barkasse,
- Kredite und Ausleihungen,
- Gesamtabschluss und E-Bilanz.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 17. März und am 12. Oktober 2022 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen.

### **5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und

Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Gemeinde Petersberg führt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“. Weiterhin nimmt sie interne Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten vor. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die übrigen Bereiche ist weiter auszubauen.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Leiter des Fachbereichs Finanzen aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen aktiviert, sofern die Voraussetzungen (Zweckbindung, Rückforderungsanspruch, investive Maßnahme) vorliegen.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 175 TEUR; hierunter fallen Forderungen, deren Fälligkeit vor dem 1. Juli 2022 liegt. Ebenso werden Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 18 TEUR bilanziert; die Pauschalwertberichtigung von Forderungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich erfolgt in Höhe von 2 %.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt. Diese sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen worden.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebildet (Kreisumlage: 566 TEUR; Schulumlage: 324 TEUR).

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren werden von der Gemeinde nur umbucht, sofern das gesamte Bilanzkonto umgeschlagen ist.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

### 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Es haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

### 5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

#### Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.964.674	12,4	13.940.666	12,6	24.009
Sachanlagevermögen	63.733.256	56,8	63.112.686	57,0	620.570
Finanzanlagevermögen	17.233.306	15,4	16.650.009	15,0	583.297
	<b>94.931.237</b>	<b>84,6</b>	<b>93.703.361</b>	<b>84,6</b>	<b>1.227.876</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	7.998	0,0	7.294	0,0	704
Forderungen aus Zuweisungen	2.481.277	2,2	2.625.754	2,4	-144.477
Forderungen aus Steuern	1.392.122	1,2	1.306.204	1,2	85.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.609	0,4	357.096	0,3	41.513
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	124.061	0,1	120.612	0,1	3.449
Sonstige Vermögensgegenstände	127.592	0,1	73.301	0,1	54.291
Flüssige Mittel	12.451.480	11,2	12.317.902	11,1	133.578
	<b>16.983.138</b>	<b>15,2</b>	<b>16.808.163</b>	<b>15,2</b>	<b>174.975</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>267.606</b>	<b>0,2</b>	<b>282.482</b>	<b>0,2</b>	<b>-14.875</b>
	<b>112.181.981</b>	<b>100,0</b>	<b>110.794.006</b>	<b>100,0</b>	<b>1.387.976</b>

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 1.388 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 24 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (445 TEUR) sowie den außerplanmäßigen Abschreibungen (11 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (480 TEUR).

Das Sachanlagevermögen hat sich um 621 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 3.208 TEUR, die Abgänge auf 143 TEUR (Buchwert) und die Abschreibungen auf 2.444 TEUR.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 583 TEUR erhöht. Der Grund hierfür ist die auf Basis des Nachtrages der Eigenbetriebssatzung der Gemeindewerke Petersberg vom 15. August 2022 durchgeführte Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebs für den Betriebszweig Parkhaus i. H. v. 600 TEUR.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.303 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 471 TEUR und die damit in Verbindung stehenden Minderungen der kumulierten Abschreibungen sind in Höhe von 296 TEUR angefallen. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 2.900 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 sind zu nennen:

- Investitionszuschuss an den Abwasserverband Fulda für die Erschließung des Neubaugebiets „Am Sandfeld“ (332 TEUR),
- Kauf neuer unbebauter Grundstücke i. H. v. 270 TEUR, darunter im Wesentlichen das Baugebiet „Am Sandfeld“ (238 TEUR),
- Kauf bebauter Grundstücke mit eigenen Bauten i. H. v. 211 TEUR, darunter im Wesentlichen das Grundstück für die Kindertagesstätte in Margrethenhaun (190 TEUR),
- Erwerb des Aufbaus für das im Vorjahr erworbene Feuerlöschfahrzeug für die Feuerwehr des Ortsteils Marbach (307 TEUR),
- Neuanschaffung eines kommunalen Schmalspurfahrzeugs (160 TEUR),
- Neuanschaffung einer Straßenkehrmaschine (140 TEUR),
- Mehrere Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 801 TEUR, darunter der Straßenbau im Neubaugebiet „Am Sandfeld“ (202 TEUR), der Radweg Margrethenhaun-Böckels-Dipperz (274 TEUR) sowie der Geh-Radweg K1 (272 TEUR),
- Erhöhung des Stammkapitals des Betriebszweiges Parkhaus im Eigenbetrieb Gemeindegewerke Petersberg um 600 TEUR.

Die Gemeinde weist neben den oben bereits genannten Zugängen eine weitere Wertsteigerung des gemeindeeigenen Waldaufwuchses um 600 TEUR auf 1.531 TEUR aus. Hierbei handelt es sich um Zugänge im Rahmen der Kampfmittelräumung des Naherholungsgebietes Rauschenberg.

In 2017 wurden erste Kampfmittel im Naherholungsgebiet Rauschenberg gefunden. Die Räumung der Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg fand in der Zeit von Januar bis November 2021 statt. Die Kampfmittelräumung beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag von 1.454 TEUR.

Die Gemeinde bewertet die Kosten der Kampfmittelräumung im „Naherholungsgebiet Rauschenberg“ als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 41 GemHVO und schreibt diese dem „Bestandskonto Wald“ zu. Die Gemeinde führt hierzu aus, dass es sich durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzbarkeit des Naherholungsgebietes um nachträgliche Herstellungskosten handelt.

Dies führt zu einer Werterhöhung der betroffenen Fläche (Zugänge in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 von insgesamt 1.454 TEUR).

Die Revision vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt durchaus um einen Sonderfall handelt. Folgt man der Gemeinde und bewertet die Kampfmittelräumung als nachträgliche Herstellungskosten des Naherholungsgebietes, ist eine Zuschreibung höchstens bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten zuzulassen (unter anderem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 25. Februar 2020 und § 43 GemHVO). Der Rauschenberg ist nach dem Grundstückskaufvertrag für 1 Euro erworben worden. Danach ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf 1 Euro vorzunehmen.

Aber auch die Verwendung der Liegenschaft als Naherholungsgebiet mit naturschutzrechtlichen Auflagen, bei denen eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht gegeben ist, stellt eine dauerhafte Wertminderung des Gebietes dar. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips im Rahmen der Bewertung kommunalen Vermögens ist auch in diesem Fall nach § 43 Abs. 3 GemHVO eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchzuführen.

Bei der Behandlung der Kampfmittelräumung als Investition in Grund und Boden, sind mögliche Zuweisungen des Landes als Sonderposten zu buchen. Diese unterliegen dann aber keiner ertragswirksamen Auflösung, da Grundstücke nicht abgeschrieben werden.

Die Revision vertritt hierzu die Auffassung, dass die Kampfmittelräumung des Naherholungsgebietes Rauschenberg, einen Sanierungsaufwand darstellt, der im Ergebnis abzubilden ist. Eine Zuweisung des Landes steht dem gegenüber und kann als laufende Zuwendung bzw. Kostenerstattung ebenso ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Angesichts dieses Sonderfalls empfehlen wir, den Zeitraum bis zur endgültigen Abwicklung und der Entscheidung des Landes und gegebenenfalls des Landkreises Fulda über eine anteilige Zuweisung abzuwarten. Nach Abschluss der Maßnahme ist die buchhalterische Darstellung der Kampfmittelräumung mit der Gemeinde abzustimmen. Bis dahin sind die Kosten für die Kampfmittelräumung auf dem „Bestandskonto Wald“ zu belassen. Eine Umbuchung ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 vorzunehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 41 TEUR höher ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Anstiege der Forderungen aus Steuern (86 TEUR) und der sonstigen Vermögensgegenstände (54 TEUR) zurückzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Der Bestand an Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 144 TEUR verringert und wird zum Stichtag mit 2.481 TEUR bilanziert. Es handelt sich dabei überwiegend um Forderungen an das Land Hessen im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms und des Kommunalen Investitionsprogramms. Hinzukommen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 noch Forderungen aus der Investitionsförderung für den Neubau der Kindertagesstätten Marbach und Zipfelmütze (Petersberg) von 796 TEUR und für die Kampfmittelsondierung Rauschenberg von 816 TEUR.

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 86 TEUR erhöht und betragen zum Stichtag 1.392 TEUR. Hier sind insbesondere die Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer von insgesamt 963 TEUR zu nennen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 453 TEUR. Wertberichtigungen sind auf diesem Bestandskonto mit insgesamt 54 TEUR erfasst, sodass am Ende des Haushaltsjahres 399 TEUR ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 124 TEUR enthalten Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus (54 TEUR aus der Abrechnung von Personal- und Verwaltungsaufwendungen), gegen den Abwasserverband Fulda (43 TEUR), gegen den Zweckverband Abfall (25 TEUR) und gegen den Wasserverband Haune (2 TEUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit 128 TEUR bilanziert und sind im Vergleich zum Vorjahr um 54 TEUR höher. Eine wesentliche Position mit 104 TEUR sind Forderungen,

die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Abrechnung der KVK-Umlage i. H. v. 63 TEUR).

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 134 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 12.451 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduziert sich um 15 TEUR auf 268 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Ansparraten und Sonderbeiträge für mehrere Investitionsfonds-Darlehen (82 TEUR) sowie die Vorauszahlung der Gebäudeversicherung für das Haushaltsjahr 2023.

## Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	25.525.540	22,8	25.525.540	23,0	0
Ergebnisrücklagen	38.687.663	34,5	35.084.602	31,7	3.603.060
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.558.977	3,2	3.603.060	3,3	-44.083
	<b>67.772.180</b>	<b>60,4</b>	<b>64.213.202</b>	<b>58,0</b>	<b>3.558.977</b>
<b>Sonderposten</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse	11.804.079	10,5	10.753.503	9,7	1.050.576
Investitionsbeiträge	16.248.163	14,5	17.008.292	15,4	-760.129
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	58.745	0,1	60.759	0,1	-2.014
	<b>28.110.987</b>	<b>25,1</b>	<b>27.822.554</b>	<b>25,1</b>	<b>288.432</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.055.655	4,5	5.152.326	4,7	-96.671
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	889.500	0,8	1.988.700	1,8	-1.099.200
Sonstige Rückstellungen	37.457	0,0	54.000	0,0	-16.543
	<b>5.982.612</b>	<b>5,3</b>	<b>7.195.026</b>	<b>6,5</b>	<b>-1.212.414</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.897.081	6,1	7.456.063	6,7	-558.981
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	331.588	0,3	414.818	0,4	-83.230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.747	0,5	1.226.925	1,1	-630.178
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	47.828	0,0	122.946	0,1	-75.118
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	887.388	0,8	836.543	0,8	50.845
Sonstige Verbindlichkeiten	129.080	0,1	129.072	0,1	9
	<b>8.889.713</b>	<b>7,9</b>	<b>10.186.367</b>	<b>9,2</b>	<b>-1.296.654</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.426.490</b>	<b>1,3</b>	<b>1.376.856</b>	<b>1,2</b>	<b>49.634</b>
	<b>112.181.981</b>	<b>100,0</b>	<b>110.794.006</b>	<b>100,0</b>	<b>1.387.976</b>

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 3.559 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.603 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 3.559 TEUR bilanziert, welcher im Jahr 2023 den Rücklagen zugeführt wird.

Die Ergebnisrücklagen setzen sich zusammen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 32.634 TEUR und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 6.054 TEUR.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 288 TEUR erhöht. Hier steht jedoch einer Erhöhung bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von 1.051 TEUR eine Abnahme bei den Investitionsbeiträgen von 760 TEUR gegenüber.

Bei den Sonderposten belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 1.254 TEUR und die Zugänge auf 1.610 TEUR.

Der Anteil an Zugängen von Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 1.587 TEUR; als wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr 2022 sind hier zu nennen:

- Zuweisung des Bundes für den Bau des Radweges Magrethenhaun-Böckels-Dipperz i. H. v. 354 TEUR sowie eine Zuweisung des Landkreises i. H. v. 40 TEUR,
- Zuweisung des Landes Hessen für den Bau des Rad-Gehweges Steinau i. H. v. 110 TEUR sowie eine Zuweisung des Landkreises i. H. v. 40 TEUR,
- Zuweisung des Landes Hessen für die Bombenräumung auf dem Rauschenberg i. H. v. insgesamt 816 TEUR,
- Zuweisung des Landes für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes von 50 TEUR,
- Investitionspauschale für das Jahr 2022 von 145 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Zugängen von 23 TEUR, den Abgängen von 68 TEUR und den Auflösungen von 715 TEUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 97 TEUR auf insgesamt 5.056 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2022. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel auf Seite 76 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Rückstellungen hinsichtlich der Umlageverpflichtungen nach FAG belaufen sich auf 890 TEUR. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die Kreisumlage (566 TEUR) sowie die Schulumlage (324 TEUR). Der Berechnung liegt § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO zu Grunde, wonach ein Rückstellungsbedarf dann besteht, wenn es zu ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr kommt, die in die Berechnung der Umlage einbezogen werden und in künftigen Jahren zu erhöhten Umlageverpflichtungen führen. Die Bildung einer Rückstellung wird dann vorgenommen, wenn die Steuereinnahmen des Abschlussjahres den Mittelwert der Steuereinnahmen nach Hinweis Nr.13 zu § 39 GemHVO des vorangegangenen Haushaltsjahres um mindestens 10 % übersteigen. Nach der von der Gemeinde durchgeführten Berechnung beläuft sich die Abweichung auf 6,39 %.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 6.897 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2022 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 559 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 83 TEUR auf 332 TEUR. Hierfür sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den Betriebskostenabrechnungen mit den Katholischen Kirchengemeinden in Marbach, Margrethenhaun, Petersberg und Steinau als Träger von Kindertagesstätten verantwortlich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit insgesamt 597 TEUR bilanziert und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 630 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 75 TEUR. Dies liegt ausschließlich an einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Nachzahlung aus der höheren Gewerbesteuer- und Heimatumlage des IV. Quartals 2022.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (887 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus sowie den Abwasserverband Fulda und den Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön. Diese haben sich um 51 TEUR erhöht.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb erfolgt über die Konten der Gemeinde, da der Eigenbetrieb kein eigenes Bankkonto besitzt. Der Anteil des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 an den Flüssigen Mitteln beträgt 481 TEUR. Der Anteil des Betriebszweiges Parkhaus beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 371 TEUR.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen diese je nach Fälligkeit grundsätzlich allgemeinen Schwankungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 50 TEUR erhöht. Im bilanzierten Wert i. H. v. 1.426 TEUR sind die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren mit 1.411 TEUR die wesentlichste Position.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2022		2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	418.876	1,2	239.610	0,7	179.266
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.120.381	3,2	832.880	2,5	287.500
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.253.737	3,6	1.185.083	3,5	68.655
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	-133	0,0	-51	0,0	-82
Erträge aus Steuern und Abgaben	22.616.090	64,6	21.448.209	63,5	1.167.882
Erträge aus Transferleistungen	717.535	2,1	699.068	2,1	18.467
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.950.639	19,9	7.476.762	22,1	-526.123
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.253.964	3,6	1.242.424	3,7	11.540
Sonstige ordentliche Erträge	664.029	1,9	645.644	1,9	18.385
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>34.995.118</b>	<b>100,0</b>	<b>33.769.629</b>	<b>100,0</b>	<b>1.225.489</b>
Personalaufwendungen	8.544.372	27,1	7.929.347	25,4	615.026
Versorgungsaufwendungen	548.778	1,7	746.368	2,4	-197.590
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.091.876	16,1	4.675.312	15,0	416.565
Abschreibungen / Wertberichtigungen	2.927.529	9,3	3.002.908	9,6	-75.380
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.614.849	5,1	1.539.929	4,9	74.920
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	12.169.315	38,6	12.615.192	40,5	-445.877
Transferaufwendungen	615.620	2,0	629.499	2,0	-13.878
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.795	0,1	18.024	0,1	-1.229
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.529.134</b>	<b>100,0</b>	<b>31.156.579</b>	<b>100,0</b>	<b>372.555</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.465.984</b>		<b>2.613.050</b>		<b>852.933</b>
Finanzerträge	32.723		44.755		-12.032
Finanzaufwendungen	30.096		35.102		-5.006
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.627</b>		<b>9.653</b>		<b>-7.026</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.468.611</b>		<b>2.622.703</b>		<b>845.908</b>
Außerordentliche Erträge	142.322		1.142.861		-1.000.538
Außerordentliche Aufwendungen	51.956		162.504		-110.548
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>90.367</b>		<b>980.357</b>		<b>-889.990</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.558.977</b>		<b>3.603.060</b>		<b>-44.083</b>

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 3.559 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 44 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 3.469 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 90 TEUR zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.480.791	10.410.536	8.879.614	9.316.636	8.737.040
Schlüsselzuweisungen	4.841.554	4.968.650	4.653.085	3.986.626	5.056.765
Gewerbsteuer	8.361.878	7.262.448	5.789.676	7.133.669	7.063.973
Grundsteuer B	2.370.852	2.347.488	2.326.640	2.293.213	2.262.439
	<b>26.055.075</b>	<b>24.989.122</b>	<b>21.649.014</b>	<b>22.730.144</b>	<b>23.120.217</b>

Herauszuheben ist der Anstieg der Erträge aus der Gewerbesteuer. Diese sind um 1.099 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus sind aufgrund der Anpassung der Vergnügungs- und Spielapparatesteuer diese Erträge um 274 TEUR angestiegen und betragen im Berichtsjahr 404 TEUR.

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	8.544.372	7.929.347	7.442.745	7.005.110	6.425.109
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	5.091.876	4.675.312	3.735.608	4.066.567	3.759.393
Abschreibungen	2.927.529	3.002.908	2.638.649	2.663.744	2.536.732
Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	12.169.315	12.615.192	12.320.211	11.883.390	11.193.465
	<b>28.733.092</b>	<b>28.222.759</b>	<b>26.137.213</b>	<b>25.618.811</b>	<b>23.914.699</b>

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (31.529 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen i. H. v. 12.169 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle):

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	6.862.068	7.245.898	7.122.578	6.746.369	6.477.462
Schulumlage	3.932.587	4.147.963	4.077.367	3.862.004	3.385.433
Gewerbesteuerumlage	847.808	677.405	572.855	1.254.440	1.330.570
Heimatumlage	526.852	421.007	355.988	0	0
<b>Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen</b>	<b>12.169.315</b>	<b>12.492.273</b>	<b>12.128.788</b>	<b>11.862.813</b>	<b>11.193.465</b>

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die Kreis- und die Schulumlage sind niedriger als im Vorjahr, da für das Berichtsjahr 2022 keine neuen Rückstellungen zu bilden waren. Die Inanspruchnahme der für das 2. Halbjahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021 gebildeten Rückstellungen sorgten für eine Reduzierung der Aufwendungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	533.480	517.151	511.386	522.329	509.409
Abwasser	332.556	351.854	324.435	325.994	250.095
Materialaufwendungen	342.688	340.298	306.440	219.985	217.294
Sonstige weitere Fremdleistungen	608.116	450.105	227.619	327.755	321.341
Instandhaltungsaufwand	839.085	722.532	645.173	615.451	578.001
Fremdreinigung	376.624	323.482	216.393	258.506	219.482
Versicherungsbeiträge	233.151	217.438	206.007	197.298	185.640
	<b>3.265.701</b>	<b>2.922.859</b>	<b>2.437.453</b>	<b>2.467.317</b>	<b>2.281.261</b>

Der außerordentliche Jahresüberschuss (90 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (81 TEUR) geprägt. Dem stehen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 8 TEUR gegenüber.

## Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis (vor ILV)	Jahresergebnis (nach ILV)	Jahresergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-3.729.344	90.311	-3.639.033	-2.171.104	-3.372.500
2 - Schule und Kultur	-191.873	425	-191.448	-313.384	-312.901
3 - Soziales und Jugend	-5.044.762	12.016	-5.032.746	-5.267.511	-5.561.167
4 - Gesundheit und Sport	-698.801	-6.293	-705.094	-873.741	-1.002.600
5 - Gestaltung der Umwelt	-2.972.529	-6.094	-2.978.623	-3.921.204	-4.530.700
6 - Zentrale Finanzleistungen	16.105.920	1	16.105.921	16.105.921	13.700.900
<b>[in EUR]</b>	<b>3.468.611</b>	<b>90.367</b>	<b>3.558.977</b>	<b>3.558.977</b>	<b>-1.078.968</b>

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Hauptproduktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Im Haushaltsplan 2022 wurden erstmals die Produkte „53101 Elektrizitätsversorgung“ (mittlerweile drei PV-Anlagen) und „56101 Umwelt- und Klimaschutz“ (allg. Aktivitäten zum Umweltschutz, die keinem anderen Produkt zugeordnet werden können) geführt.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat die Produkte „12601 Feuerwehr“, „36501 Kinderbetreuung“, „42402 Schwimmbad“, „54101 Straßen“, „55201 Öffentliche Gewässer/Hochwasserschutz“, „57301 DGH's/Propsteihaus“, „61101 Steuern“ und „61201 Allg. Finanzen“ im Haushalt 2022 als aus ihrer Sicht steuerungsrelevante Produkte nach den Kriterien „Finanzielle und politische Bedeutung“ ausgewählt. Diese wurden auf ihre SMART-Eigenschaften überprüft, überarbeitet, neu formuliert, mit Kennzahlen versehen und bei den Teilergebnishaushalten hinterlegt.

Die Gemeinde hat für jedes Produkt eine Produktbeschreibung mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage sowie gegebenenfalls Kennzahlen erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Hauptproduktbereiche „1 Zentrale Verwaltung“, „3 Soziales und Jugend“, „5 Gestaltung der Umwelt“ sowie „6 Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet.

### Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der inneren Verwaltung sowie der Sicherheit und Ordnung angesiedelt. Den ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.813 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen i. H. v. 5.554 TEUR gegenüber. Durch Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von 90 TEUR und dem Ergebnis der internen Leistungsverrechnung (+1.468 TEUR) ergibt sich das Jahresergebnis i. H. v. -2.171 TEUR.

Die Produktgruppe „11 Innere Verwaltung“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.333 TEUR. Grund hierfür sind insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen (2.899 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (911 TEUR). Die Produktgruppe „12 Sicherheit und Ordnung“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 838 TEUR. Grund hierfür sind ebenfalls insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen (511 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (592 TEUR).

Produkt	Jahresergebnis (nach ILV)
11101 Gemeindeorgane und Repräsentationen	-120.797
11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste	-1.003.190
11103 Büro des Bürgermeisters	-370.814
11105 Finanzverwaltung	-274.395
11113 Liegenschaftswesen	409.669
11114 Bauhof	26.152
12101 Wahlen und Statistiken	-1.180
12201 Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen einschl. Verkehrsüberwachung	773
12204 Melde- und Personenstandswesen	-190.511
12601 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	-646.810
<b>[in EUR]</b>	<b>-2.171.104</b>

### Produktbereich „3 - Soziales und Jugend“

Im Produktbereich 3 sind die Produkte der Sozialen Hilfen sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe angesiedelt. Den ordentlichen Erträgen i. H. v. 3.203 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen i. H. v. 8.248 TEUR gegenüber. Durch Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von 12 TEUR und dem Ergebnis der internen Leistungsverrechnung (- 235 TEUR) ergibt sich das Jahresergebnis i. H. v. -5.268 TEUR.

Die Produktgruppe „35 Soziale Hilfen“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 78 TEUR. Die Produktgruppe „36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.189 TEUR. Grund hierfür sind insbesondere die Personalaufwendungen (4.692 TEUR) sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (1.357 TEUR).

Produkt	Jahresergebnis (nach ILV)
35101 Seniorenarbeit sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-78.368
36201 Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-45.617
36501 Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen	-4.915.676
36603 Einrichtungen der Jugendarbeit	-227.850
<b>[in EUR]</b>	<b>-5.267.511</b>

### Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“

Im Produktbereich 5 sind neben Produkten mit Schwerpunkt auf die gemeindliche Infrastruktur vor allem auch die Bereiche der Ver- und Entsorgung, der Natur- und Landschaftspflege inklusive dem Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Wirtschaft und dem Tourismus angesiedelt. Den ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.469 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen i. H. v. 4.441 TEUR gegenüber. Durch Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von - 6 TEUR und dem Ergebnis der internen Leistungsverrechnung (-943 TEUR) ergibt sich das

Jahresergebnis i. H. v. -3.921 TEUR.

Die Produktgruppe „51 Räumliche Planung und Entwicklung“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 132 TEUR. Die Produktgruppe „52 Bauen und Wohnen“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 111 TEUR.

Die Produktgruppe „53 Ver- und Entsorgung“ weist einen Jahresfehlbetrag von 282 TEUR aus. Während die Produktgruppe im Jahresergebnis vor internen Leistungsverrechnungen noch einen geringen Jahresfehlbetrag von 79 TEUR erzielt, resultiert der höhere Jahresfehlbetrag im Wesentlichen aus den internen Leistungsverrechnungen. Hier fallen insbesondere die verrechneten Bauhofleistungen mit 202 TEUR ins Gewicht.

Die Produktgruppe „54 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.112 TEUR. In dieser Produktgruppe prägen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (652 TEUR) und die Abschreibungen (975 TEUR), da hier insbesondere die Gemeindestraßen enthalten sind. Ergänzt werden diese durch hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.106 TEUR), die durch die Stromkosten (333 TEUR), die Kosten für die Abwasserentsorgung (298 TEUR) und die Instandhaltungsaufwendungen (327 TEUR) geprägt werden.

Die Produktgruppe „55 Natur- und Landschaftspflege“ weist einen Jahresfehlbetrag von 803 TEUR aus. Das Jahresergebnis ist hier ebenfalls im Wesentlichen durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (411 TEUR) und die Bauhofleistungen aus der internen Leistungsverrechnung (249 TEUR) geprägt.

Die Produktgruppe „57 Wirtschaft und Tourismus“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 482 TEUR. Die Wesentlichen Aufwandsposten sind hier die Personalaufwendungen (219 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (240 TEUR), die insbesondere durch Energiekosten, Instandhaltungen und Reinigungskosten geprägt sind.

Produkt	Jahresergebnis (nach ILV)
51101 Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-132.187
52101 Bau- und Grundstücksordnung	-94.234
52301 Denkmalschutz und Denkmalpflege	-16.372
53101 Elektrizitätsversorgung	13.018
53701 Abfallwirtschaft	-214.819
53801 Abwasserbeseitigung	-79.942
54101 Gemeindestraßen, Wege und Plätze	-1.438.444
54501 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	-564.538
54601 Parkplätze Parkeinrichtungen	-6.868
54703 Öffentlicher Personennahverkehr	-101.694
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-419.653
55201 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-100.613
55301 Friedhofs- und Bestattungswesen	-169.875
55501 Land- und Forstwirtschaft	-112.646
57301 Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen	-482.335
<b>[in EUR]</b>	<b>-3.921.204</b>

**Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“**

Im Produktbereich 6 sind die Produkte Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft angesiedelt. Den ordentlichen Erträgen i. H. v. 28.314 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen i. H. v. 12.199 TEUR gegenüber. Durch Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -9 TEUR ergibt sich das Jahresergebnis i. H. v. 16.106 TEUR.

Das Produkt „61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 15.954 TEUR.

Diesem Produkt sind insbesondere

- die Steuererträge (22.616 TEUR),
- die Steueraufwendungen (12.169 TEUR) und
- die erhaltenen Schlüsselzuweisungen (4.842 TEUR)

zugeordnet.

Produkt	Jahresergebnis (nach ILV)
61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	15.953.924
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	151.997
<b>[in EUR]</b>	<b>16.105.921</b>

Wesentlich trägt damit das Ergebnis des Produktes „61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ damit zu dem positiven Jahresergebnis der Gemeinde bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.326.949	31.458.628	1.868.320
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.820.482	27.600.675	2.219.808
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.506.467</b>	<b>3.857.954</b>	<b>-351.487</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.941.232	2.175.428	-234.196
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.988.809	6.667.768	-1.678.959
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.047.578</b>	<b>-4.492.341</b>	<b>1.444.763</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.857	-1.857
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	536.506	398.873	137.633
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-536.506</b>	<b>-397.016</b>	<b>-139.490</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.153.441	7.641.679	-488.239
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.942.246	7.778.008	-835.763
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>211.195</b>	<b>-136.329</b>	<b>347.524</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>133.578</b>	<b>-1.167.732</b>	<b>1.301.310</b>
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	12.317.902	13.485.634	
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>	<b>12.451.480</b>	<b>12.317.902</b>	<b>133.578</b>

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Die Gemeinde Petersberg führt gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ eine Einheitskasse, in die Einzahlungen und Auszahlungen sowohl der Gemeinde als auch des Eigenbetriebs ausgeführt werden. Die Zahlungsströme des Eigenbetriebs werden dabei im Bereich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung der Gemeinde abgebildet.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende des Haushaltsjahres 12.451 TEUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 134 TEUR erhöht. Der Zahlungsmittelbestand von 12.451 TEUR gliedert sich dabei wie folgt auf:

Aufteilung Zahlungsmittelbestand Einheitskasse Gemeinde Petersberg	
Bestand Zahlungsmittel Gemeinde Petersberg	11.598.611
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Wasserversorgung	481.415
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Parkhaus	371.453
<b>Gesamtbestand Zahlungsmittel</b>	<b>12.451.480</b>

Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cash-Flows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.506 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -3.047 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-536 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 33.327 TEUR reichen aus, um die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 29.821 TEUR zu decken. Daraus resultiert ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.506 TEUR. Dieser Betrag ist ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten von 537 TEUR (einschließlich Tilgungsleistungen Dritter von 42 TEUR) leisten zu können.

Die größten Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 22.518 TEUR. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Personal mit 8.511 TEUR und Auszahlungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen mit 13.344 TEUR zu nennen.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (4.989 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1.406 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.367 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (1.601 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (615 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (1.707 TEUR), Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (203 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (32 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+211 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 134 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 12.451 TEUR.

## 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>-1.015.900</b>	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.800
Gesamtbetrag der Erträge	32.904.800	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.823.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	33.920.700	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.316.500
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>-5.200</b>	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Erträge	1.300	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	599.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.500		
<b>Jahresfehlbedarf</b>	<b>-1.021.100</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.483.200</b>
<b>Kreditermächtigungen</b>		<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
	0		3.293.000
<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>		<b>Hebesätze in %</b>	
		0 <b>Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 332 / 365 / 357</b>	

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 3. Februar 2022 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 14. April 2022 die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (§ 97a HGO). Die Haushaltssatzung der Gemeinde Petersberg enthält einen Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.293.000 EUR. Hiervon sind gemäß § 102 Abs. 4 HGO nur 295.000 € genehmigungsbedürftig. Weitere Ausführungen sind der Haushaltsverfügung zu entnehmen. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Haushaltslage (dauernde Leistungsfähigkeit) der Gemeinde mit 75 von 100 Punkten bewertet wird (Ampelfarbe Grün). Abzüge erhielt die Gemeinde Petersberg aufgrund des geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis sowie der nur geringen Differenz des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und der ordentlichen Tilgung (nachrichtlich: der „kash“-Wert nach Abschluss beträgt 100 von 100 Punkten).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte in der „Gemeindezeitung Petersberg“ (Nr. 18 vom 4. Mai 2022). Anschließend lag sie in der Zeit vom 5. bis 13. Mai 2022 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2022 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 nicht erforderlich.

### **5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen**

In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich keine neuen Kredite aufgenommen.

### **5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO i. H. v. 3.293 TEUR veranschlagt. Hiervon waren gemäß § 102 Abs. 4 HGO 295 TEUR genehmigungspflichtig. Die entsprechende Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 14. April 2022 erteilt.

### **5.3.4 Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

### **5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung**

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 14. April 2022 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Während die ordentliche Tilgung unter Beachtung der Tilgungsleistungen Dritter 495 TEUR (siehe nachfolgende Tabelle) betrug, wurde aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Mittelzufluss i. H. v. 3.506 TEUR erzielt.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2022 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)		Jahresabschluss
		EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.506.467
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		536.506
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter		494.611
Tilgungsleistungen Dritter		Jahresabschluss
		EUR
Tilgung Land Sonderinvestitionsprogramm		29.080
Tilgung Land Kommunales Investitionsprogramm		1.348
Tilgung Bund Kommunales Investitionsprogramm		11.467
<b>Summe Tilgungsleistungen Dritter</b>		<b>41.895</b>

### 5.3.6 Haushaltsvermerke

#### Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2022 wurden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO erklärt die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltsplan, dass zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen und somit das Ausgabebudget innerhalb eines Produktes erhöhen können. Für Einzahlungen und Auszahlungen gilt dies entsprechend.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 auf die Vorschriften des § 20 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Hiervon ausgenommen sind die Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 HGO), die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen für die Personal- und Vorsorgeaufwendungen und für die Auszahlungen in die Beamtenversorgungsrücklage sind jeweils in einem eigenen Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zu Gunsten zahlungswirksamer Aufwendungen deckungsfähig.

Die in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig.

#### Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Im Haushaltsvorbericht erklärt die Gemeinde Petersberg die Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 1 GemHVO für die Ansätze von allen Aufwendungen ab 2022. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass bestimmte Aufwendungen, insbesondere bei den Instandhaltungen der Infrastruktur oder bei Materialbeschaffungen, im geplanten Jahr nicht umgesetzt werden können und im Folgejahr nachgeholt werden sollen.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

In der Sitzung vom 31. Oktober 2019 legt die Gemeindevertretung mit einem Beschluss fest, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO bis zu einem Betrag von 80 TEUR durch den Gemeindevorstand zu genehmigen sind. Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 80 TEUR entscheidet die Gemeindevertretung.

### **5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **Übertragung von Haushaltsresten**

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. In das Haushaltsjahr 2023 überträgt die Gemeinde lediglich Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 8.982 TEUR.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie der übertragenen Ansätze für Aufwendungen eines Budgets führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 85 TEUR im Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß den Regelungen beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

### 5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./. Ergebnis
ordentliche Erträge	32.860.700	32.860.700	34.995.118	2.134.418
ordentliche Aufwendungen	33.875.300	33.933.168	31.529.134	-2.404.034
Verwaltungsergebnis	-1.014.600	-1.072.468	3.465.984	4.538.452
Finanzergebnis	-1.300	-1.300	2.627	3.927
ordentliches Ergebnis	-1.015.900	-1.073.768	3.468.611	4.542.379
außerordentliches Ergebnis	-5.200	-5.200	90.367	95.567
<b>Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres</b>	<b>-1.021.100</b>	<b>-1.078.968</b>	<b>3.558.977</b>	<b>4.637.945</b>

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 1.079 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von +3.559 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
  - öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Mehrertrag von 136 TEUR
  - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 1.620 TEUR
  - Sonstige ordentliche Erträge mit einem Mehrertrag von 201 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
  - Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von 844 TEUR
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 535 TEUR.
  - Steueraufwendungen/Umlageverpflichtungen mit einem Minderaufwand von 837 TEUR

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist auf die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen zurückzuführen, die um 177 TEUR höher ausfielen als im fortgeschriebenen Ansatz festgesetzt wurden. Gegenläufig sind die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren um 87 TEUR unter dem Ansatz geblieben. Die Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbesteuer (+1.362 TEUR). Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen hängt mit der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen. Diese führten zu einer Abweichung von +148 TEUR.

Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz (- 844 TEUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 535 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz, da insbesondere die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen um 128 TEUR, die Aufwendungen für Fremdreinigung um 49 TEUR, die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen um 55 TEUR sowie der Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen um 86 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz lagen. Die

Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen liegen deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz, da die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellung und der nicht erneut zu bildenden Rückstellung erheblich niedriger waren als geplant.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.800	550.932	3.506.467	2.955.535
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.493.000	-12.144.291	-3.047.578	9.096.713
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-599.000	-613.060	-536.506	76.554
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	211.195	211.195
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres</b>	<b>-5.483.200</b>	<b>-12.206.419</b>	<b>133.578</b>	<b>12.339.997</b>

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 134 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -12.206 TEUR erheblich um 12.340 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Bei den folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit Mehreinzahlungen von 251 TEUR
  - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 1.522 TEUR
  - Personalauszahlungen mit Minderauszahlungen von 877 TEUR
  - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 542 TEUR
  - Auszahlungen für Steuern und Umlagen mit Mehrauszahlungen von 337 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 682 TEUR
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 5.136 TEUR
  - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen mit Minderauszahlungen von 4.156 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
  - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten mit Minderauszahlungen von 77 TEUR.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert im Wesentlichen aus den um 157 TEUR höheren Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern. Bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren die Mehreinzahlungen mit +1.522 TEUR im Wesentlichen aus den Gewerbesteuererzahlungen.

gen. Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte, insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (-59 TEUR), bei den Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-121 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (-143 TEUR) zu Einsparungen gekommen. Für Steuern und Umlagen mussten Mehrauszahlungen geleistet werden, da die Gewerbesteuerumlage (+208 TEUR) und die Heimatumlage (+130 TEUR) höher ausfielen als geplant.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Dies zeigt sich insbesondere bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Die eingeplanten Landesmittel für die Kampfmittelräumung Rauschenberg wurden erst im Jahr 2023 ausgezahlt. Darüber hinaus blieben die eingeplanten Investitionsbeiträge für die Kanalanschlüsse aus, da die dazugehörigen Grundstücke nicht wie geplant verkauft wurden. Bei den Baumaßnahmen kam es daher ebenfalls zu Minderauszahlungen von 5.136 TEUR. Dies betrifft insbesondere die Kindertagesstätten in Margrethenhaun und Steinhaus, die Atemschutzwerkstatt Petersberg sowie diverse Straßenbaumaßnahmen. Die hohen Minderauszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen sind insbesondere auf nicht durchgeführte Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

### 5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 18,56 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2022 um 27,05 Stellen unterschritten.

	2022			2021		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	6,00	5,00	-1,00	5,00	5,00	0,00
Arbeitnehmer	152,91	126,86	-26,05	135,35	110,23	-25,12
<b>Summe</b>	<b>158,91</b>	<b>131,86</b>	<b>-27,05</b>	<b>140,35</b>	<b>115,23</b>	<b>-25,12</b>

### 5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Am 25. Juni 2009 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Abwicklung des Berichtswesens nach § 28 GemHVO auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen am 5. Juli 2022 und am 29. November 2022 die Berichte über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 11. Juli 2022 und am 12. Dezember 2022 die Berichte über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO zur Kenntnis genommen.

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei gesetzt:

- Anlagevermögen und Sonderposten
- Personalprüfung (Schwerpunkt IKS)

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass**

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

**Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass**

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträgesachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

**Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die hauswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 20. Dezember 2023

**Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda**

gez. Förster

---

Förster  
Leiterin FD Revision

gez. Ziegler

---

Ziegler  
Prüfer

## 7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Petersberg

# Rechenschaftsbericht

2022



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
2 Jahresergebnis .....	2
2.1 Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung .....	3
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Ertragslage .....	5
2.1.3 Aufwandslage .....	14
2.2 Finanzhaushalt Finanzrechnung .....	22
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	22
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	24
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	2
4 Kennzahlen .....	32
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	32
4.1.1 Steuern.....	32
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen.....	33
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern .....	34
4.1.2 Zuwendungen, allgemeine Mlagen und Auflösung Sonderposten .....	35
4.1.3 Personalaufwand .....	3
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	3
4.1.5 Transferaufwendungen.....	3
4.1. Haushaltsergebnis.....	41
4.2 Kennzahlen zur Bilanz .....	42
5 Wesentliche Vorgänge des Haushalts Jahres.....	44
Haushaltsausgabereste HAR .....	45
ber- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung .....	4
Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	4
.1 Risiken .....	4
.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	4
.1.2 Kostene pllosion in der Kinderbetreuung .....	51
.1.3 Entwicklung der Verschuldung.....	51
.1.4 Aufnahme von Flüchtlingen .....	53
.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	53
.3 Zielsetzung und Strategien .....	55



## Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Obwohl der Jahresabschluss bereits am 1.05.2023 vom Gemeindevorstand festgestellt wurde, hat sich die darauf folgende Prüfung durch die Revision des Landkreises über einen längeren Zeitraum als üblich, hingezogen. Ursache dafür waren zu klärende Bilanzierungsfragen und fehlende personelle Kapazitäten.

Die Gemeinde Petersberg gehört mit 1.410 Einwohner 31.12.2022 zur Kategorie 10.000 – 20.000 Einwohner, zu der in Hessen 5 weitere Kommunen gehören. Die Vergleichsbasis kann dabei eine Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert. Grundsätzlich helfen interkommunale Vergleiche, um die Werte der Gemeinde Petersberg besser einordnen zu können. In den Tabellen oder Diagrammen sind die Werte der Gemeinde Petersberg in blauer, die Vergleichsbasis in grauer Farbe dargestellt.

## Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung HGO werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 2 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Entsteht trotzdem ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts kann der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden. Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives

Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.550.000,30 € aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan-Ergebnis 2022 in Höhe von -1.078.968,10 € beträgt die Verbesserung 4.628.968,40 €.

Im Laufe des Jahres 2022 entwickelte sich durch einzelne haushaltsrechtlichen Vorgänge oder Beschlüsse der politischen Gremien das Haushaltsplanergebnis zum "fortgeschriebenen Planansatz 2022" wie folgt weiter

-1.021.100,00 €	Planergebnis 2022 lt. Beschluss vom 03.02.2022
- 60.230,00 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (siehe Top 7)
2.361,90 €	Sollübertragung
<b>-1.078.968,10 €</b>	<b>Fortgeschriebener Planansatz 2022</b>

## Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung

### Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt BIP war im Jahr 2022 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Destatis um 1,9% höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0%. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, sowie den extremen Energiepreiserhöhungen, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der [Pressekonferenz Bruttoinlandsprodukt 2022](#) in Berlin. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,1% höher.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt

### Gesamtergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Ordentliche Erträge	33.769.628,91	32.860.700	34.995.117,74	2.134.417,74	6,50
Ordentliche Aufwendungen	31.156.578,66	33.933.168	31.529.134,10	-2.404.034,00	-7,10
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.613.050,25</b>	<b>-1.072.468</b>	<b>3.465.983,64</b>	<b>4.538.451,74</b>	<b>423,20</b>
Finanzerträge	44.754,53	44.100	32.722,72	-11.377,28	-25,80
Zinsen und sonstige Aufwendungen	35.101,50	45.400	30.095,53	-15.304,47	-33,71
<b>Finanzergebnis</b>	<b>9.653,03</b>	<b>-1.300</b>	<b>2.627,19</b>	<b>3.927,19</b>	<b>302,09</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.622.703,28</b>	<b>-1.073.768</b>	<b>3.468.610,83</b>	<b>4.542.378,93</b>	<b>422,90</b>
Außerordentliche Erträge	1.142.860,71	1.300	142.322,41	141.022,41	10.847,88
Außerordentliche Aufwendungen	162.503,88	6.500	51.955,87	45.455,87	699,32
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>980.356,83</b>	<b>-5.200</b>	<b>90.366,54</b>	<b>95.566,54</b>	<b>1.837,82</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.603.060,11</b>	<b>-1.078.968</b>	<b>3.558.977,37</b>	<b>4.637.945,47</b>	<b>429,84</b>

### Ordentliches Ergebnis

Das Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 3.468.610,83 abschließt und vom Vorjahresergebnis um 45.037,55 abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 4.542.378,93.

### Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 90.366,54 in das Jahresergebnis ein. Dies betrug in 2021 1.142.860,71.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 3.558.977,37 und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -44.082,74. Gegenüber dem fortgeschriebenen Jahresergebnis in Höhe von -1.078.968,10 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.637.945,47.

### Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

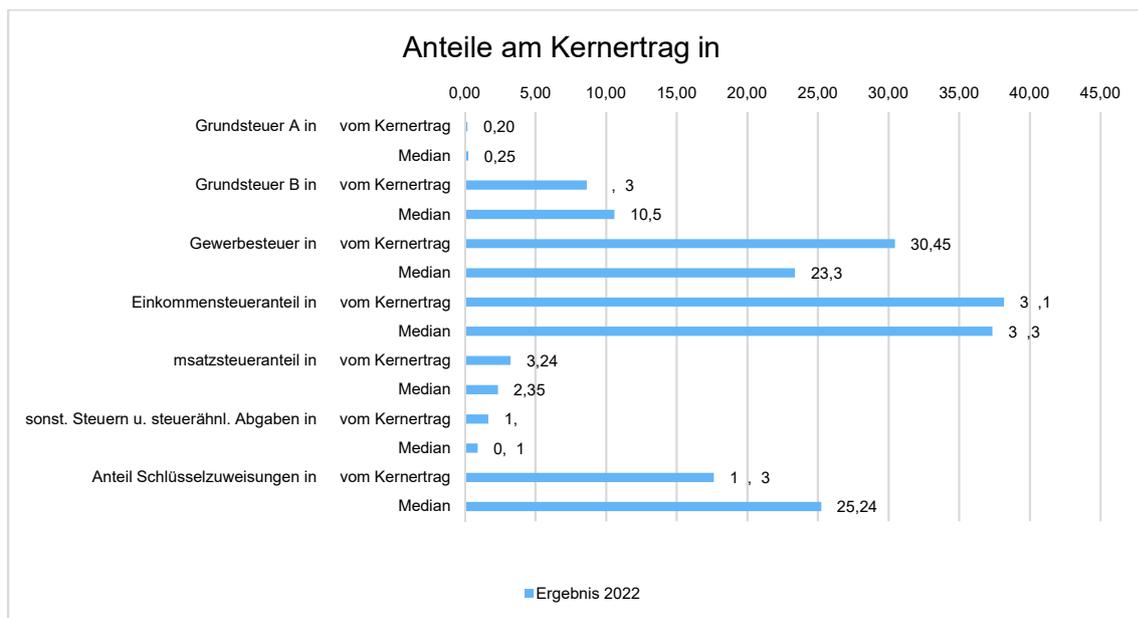
	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Zentrale Verwaltung	-1.436.223,95	-3.372.500	-2.171.103,88	1.201.396,12	35,62
2 - Schule und Kultur	-350.053,72	-312.901	-313.383,81	482,81	0,15
3 - Soziales und Jugend	-4.472.218,81	-5.561.167	-5.267.510,69	293.656,41	5,28
4 - Gesundheit und Sport	-736.782,64	-1.002.600	-873.741,43	128.858,57	12,85
5 - Gestaltung der Umwelt	-3.910.784,30	-4.530.700	-3.921.203,53	609.496,47	13,45
6 - Zentrale Finanzleistungen	14.509.123,53	13.700.900	16.105.920,71	2.405.020,71	17,55
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>3.603.060,11</b>	<b>-1.078.968</b>	<b>3.558.977,37</b>	<b>4.637.945,37</b>	<b>429,84</b>

### Ertragslage

#### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



In Petersberg bestehen rd. 2 des Kernertrages aus Steuereinnahmen, während das bei vergleichbaren Kommunen siehe Median Tabelle nur rd. 5 sind. Daraus lässt sich schließen, dass die Gemeinde Petersberg bessere Voraussetzungen für Steuerzahler bietet, als vergleichbare Kommunen. Sei es als Wirtschaftsstandort oder Wohnort.

### ntwicklung der ein elnen rtragsarten im erblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vor ahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### rtragsarten im erblick in uro

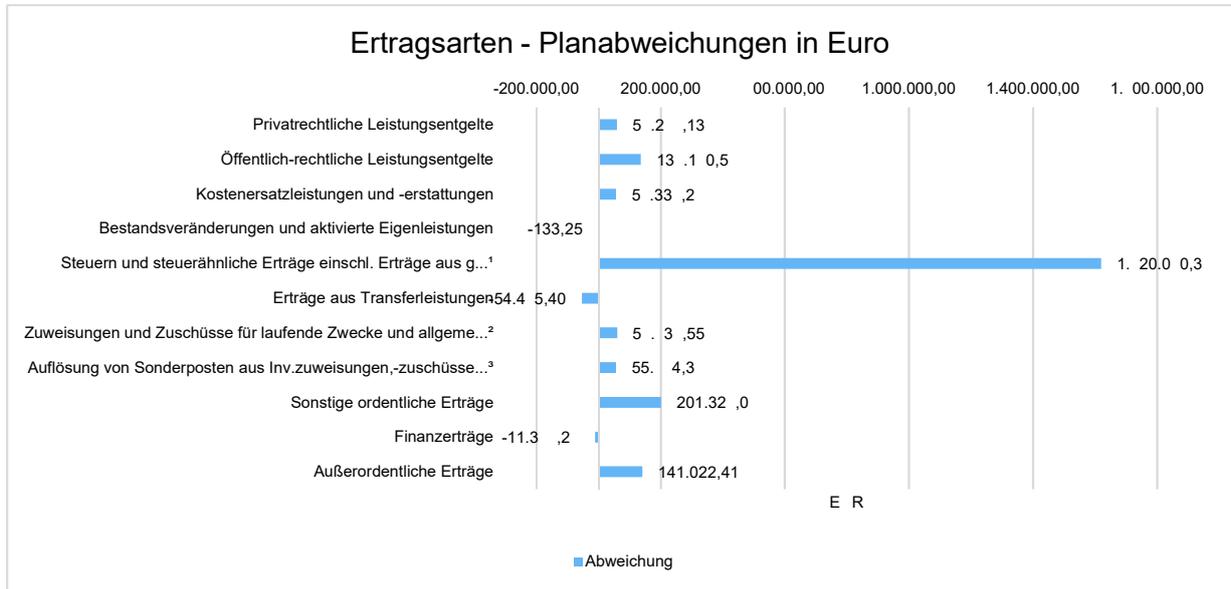
	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.610,13	359.600	418.876,13	59.276,13	16,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	832.880,49	984.200	1.120.380,59	136.180,59	13,84
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.185.082,76	1.197.400	1.253.737,27	56.337,27	4,70
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-51,32	--	-133,25	-133,25	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	21.448.208,59	20.996.000	22.616.090,39	1.620.090,39	7,72
Erträge aus Transferleistungen	699.067,67	772.000	717.534,60	-54.465,40	-7,06
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.476.761,94	6.890.700	6.950.638,55	59.938,55	0,87
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.242.424,22	1.198.100	1.253.964,38	55.864,38	4,66
Sonstige ordentliche Erträge	645.644,43	462.700	664.029,08	201.329,08	43,51
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.769.628,91</b>	<b>32.860.700</b>	<b>34.995.117,74</b>	<b>2.134.417,74</b>	<b>6,50</b>
Finanzerträge	44.754,53	44.100	32.722,72	-11.377,28	-25,80
Außerordentliche Erträge	1.142.860,71	1.300	142.322,41	141.022,41	10.847,88
<b>Summe</b>	<b>34.957.244,15</b>	<b>32.906.100</b>	<b>35.170.162,87</b>	<b>2.264.062,87</b>	<b>6,88</b>

Bei den ordentlichen Erträgen ohne Finanzertrag ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vor ahreswert in Höhe von 1.225.4 , 3 . Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.134.41 , 4 .

Die Erträge weichen insgesamt um 212. 1 , 2 vom Vor ahresergebnis und um 2.2 4.0 2, von der Haushaltsplanung ab.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt und in den folgenden Texten erläutert



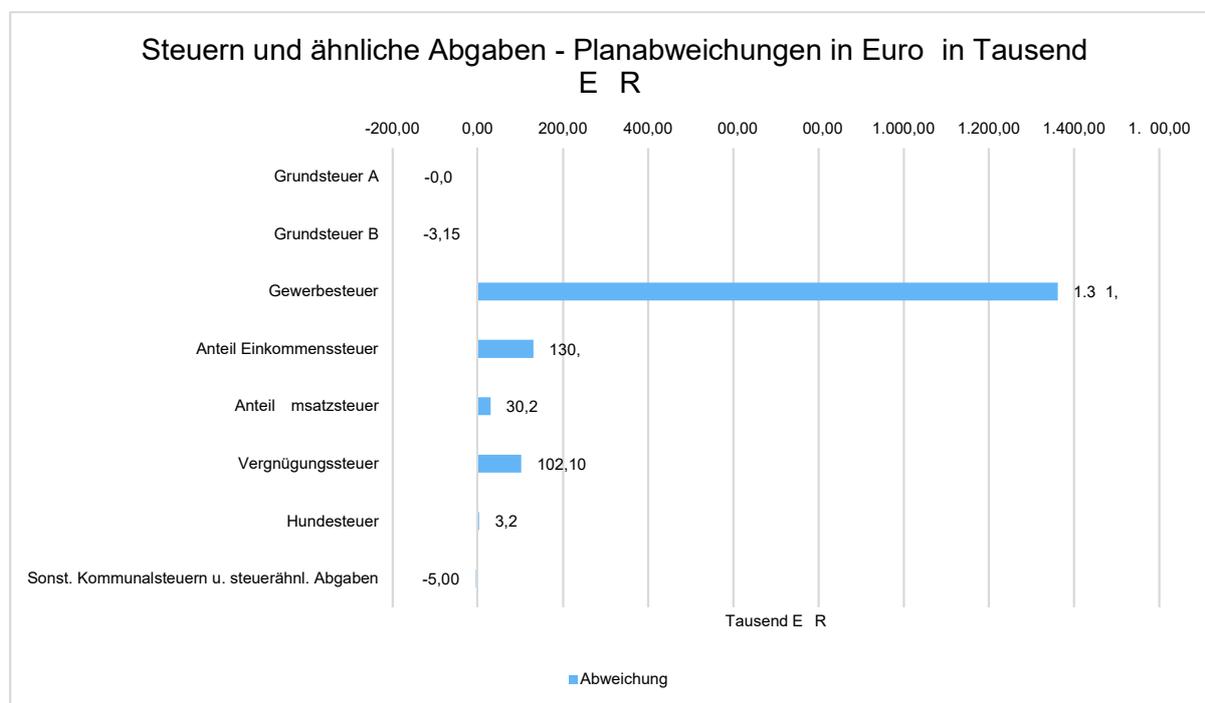
### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Mägen erkennbar

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	55.638,06	56.000	55.917,62	-82,38	-0,15
Grundsteuer B	2.354.818,96	2.374.000	2.370.852,47	-3.147,53	-0,13
Gewerbesteuer	7.438.610,67	7.000.000	8.361.877,98	1.361.877,98	19,45
Anteil Einkommenssteuer	10.410.535,66	10.350.000	10.480.790,67	130.790,67	1,26
Anteil Umsatzsteuer	1.006.295,55	858.000	888.264,36	30.264,36	3,53
Vergnügungssteuer	130.480,52	302.000	404.104,79	102.104,79	33,81
Hundesteuer	51.829,17	51.000	54.282,50	3.282,50	6,44
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	--	5.000	0,00	-5.000,00	-100,00
<b>Summe</b>	<b>21.448.208,59</b>	<b>20.996.000</b>	<b>22.616.090,39</b>	<b>1.620.090,39</b>	<b>7,72</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro



Die Steuereinnahmen ohne Hunde- und Vergnügungssteuer für 2022 wurden auf Basis der Steuerschätzungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 1.11.2021 geplant. Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen

### Gewerbesteuer

Es konnten in 2022 Gewerbesteuereinnahmen von 1,3 Mio. erzielt werden, die sich aus Veranlagungen und Vorauszahlungen zusammensetzen. Aus dem interkommunalen Gewerbegebiet in Eichenzell werden zwischen 2022-2024 keine Einnahmen mehr erzielt, da die Zahlungspflicht für die Gemeinde Eichenzell ausgesetzt wurde. Dies hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg am 1.10.2021 beschlossen. Hintergrund dafür ist, dass seit Begründung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Fulda, Künzell, Eichenzell und Petersberg für interkommunale Gewerbegebiete nur die Gemeinde Eichenzell Flächen eingebracht hat. Die Kommunen haben sich zwar prozentual an den Kosten beteiligt, aber Steuereinnahmen musste nur die Gemeinde Eichenzell abführen. Die Gremien der Stadt Fulda und Künzell haben dieser Aussetzung ebenfalls zugestimmt. Eine neue Vereinbarung hierzu wurde bisher nicht abgeschlossen.

Die Gewerbesteuereinnahmen von insgesamt 1,3 Mio. lagen somit um 1,3 Mio. Euro über dem Planansatz. Der Planansatz 2022 wurde aus den durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen 2017-2021 errechnet, zuzüglich eines Wachstumszuschlages. Da die Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig ist, ist die Ermittlung eines Planwertes mit Durchschnittswerten die richtige Vorgehensweise, um solche Schwankungen auszugleichen.



## Rechenschaftsbericht Petersberg

---

### **nteil inkommensteuer**

Die wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde, der Einkommensteueranteil, lag in 2022 um 0,13 Mio. über dem Planansatz. Die Steigerung für 2022 lag um 0, über dem des Vorjahres, obwohl 1, prognostiziert wurden.

### **nteil Umsatz steuer**

Der Anteil an der Umsatzsteuer lag in 2022 mit 0, Mio. um rd. 30.000. über dem geplanten Ansatz, aber um 11.000 unter dem Vorjahreswert -11, . Es wurde ein Rückgang von 13, prognostiziert. Grundlage für diese Einnahme bildet das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen. In 2022 sinkt der daraus hervorgehende Festbetrag der Kommunen.

### **Vergnügungs Spielaparatesteuer**

Die Spielhallen hatten in 2022 nach der Corona-Pandemie wieder regulär geöffnet. Somit konnten wieder Spielapparatesteuereinnahmen von rd. 404.000 generiert werden. Nachdem in 2021 aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen geschlossenen Spielhallen nur Steuereinnahmen von rd. 130.000 Euro erzielt werden konnten, war der Planansatz mit 302.000 vorsichtig geschätzt worden.

### **uwendungen und Umlagen**

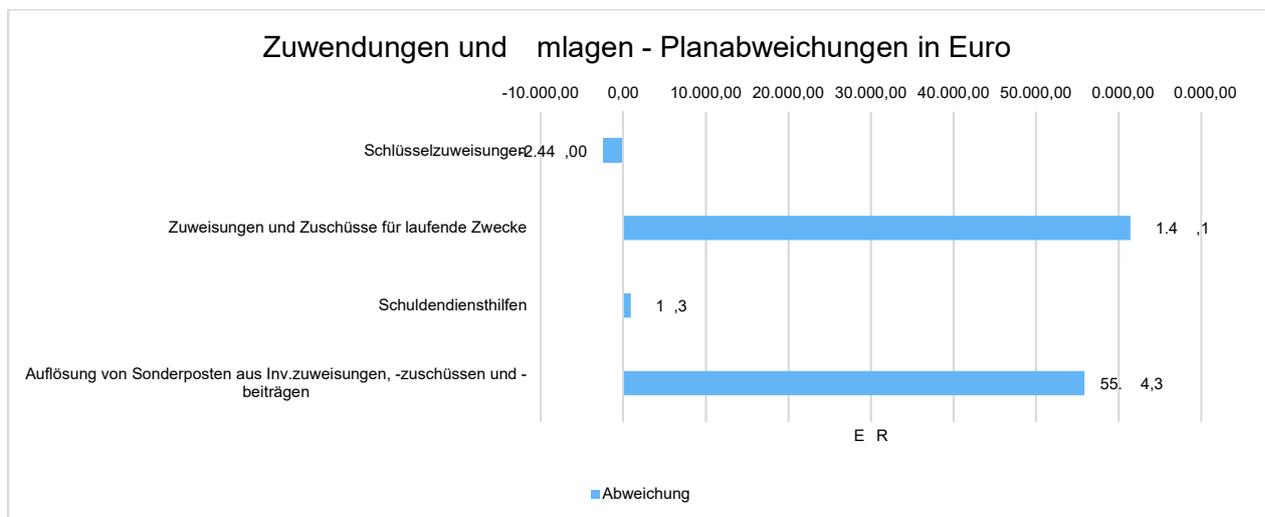
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -514.53 verändert. Die Ist-Einnahmen 2022 sind um 115.03 höher als geplant ausgefallen.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	4.968.650,00	4.844.000	4.841.554,00	-2.446,00	-0,05
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.225.726,59	2.046.700	2.108.166,18	61.466,18	3,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	281.451,59	0	0,00	0,00	--
Schuldendiensthilfen	933,76	--	918,37	918,37	--
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.242.424,22	1.198.100	1.253.964,38	55.864,38	4,66
<b>Summe</b>	<b>8.719.186,16</b>	<b>8.088.800</b>	<b>8.204.602,93</b>	<b>115.802,93</b>	<b>1,43</b>

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen



Die wesentlichen Plan- Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen

### Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2022 richtet sich nach den relevanten Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2020 und des 1. Halbjahres 2021, sowie dem Grundbetrag Berechnungsfaktor zur Verteilung der Teilschlüsselmasse der vom Land Hessen festgelegt wird. Die notwendigen Daten lagen im Zeitpunkt der Haushaltsplanung vor, so dass keine nennenswerte Abweichung vorliegt.

### **Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden im Bereich der Kinderbetreuung vom Land Hessen oder dem Landkreis Fulda gezahlt. Die Gemeinde erhält -wie in den Vorahren- Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten, für die Beitragsfreistellung im letzten Kita-Jahr und seit dem 01.01.201 für die Beitragsfreistellung von 10 Stunden Betreuung von Kindern im Alter von 1-5 Jahren in den Kitas der Gemeinde.

Aufgrund steigender Betriebskosten in den Kitas steigen auch die Zuweisungen in 2022 auf rd. 52.000 Euro 2021 rd. 23.000 Euro, um den finanziellen Aufwand der Gemeinde Petersberg teilweise aufzufangen. Für die Beitragsfreistellung für jedes Einwohnerkind zwischen 1-5 Jahren erhält die Gemeinde einen Betrag von 1.24,33 pro Jahr pro Kind, was in 2022 einen Gesamtbetrag von rd. 3.500 bedeutete. Grundlage für die Erträge in 2022 sind die Einwohnerstatistiken zum 31.12.2020. Die Beträge werden an die kirchlichen Träger zu 100 weitergeleitet, sollte ein Einwohnerkind in einer kirchlichen Kita betreut werden.

### **Sonstige Zuweisungen**

Die Gemeinde Petersberg hat in 2021 für die Phasen, in denen die Kitas aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt oder ganz geschlossen waren, die Gebührenauffälle vom Land Hessen erstattet bekommen. Dies war in 2022 nicht mehr der Fall, da keine Corona bedingte Schließung notwendig wurde.

### **Auflösungen Sonderposten**

Der Planansatz von 1,20 Mio. wurde um rd. 5.000 überschritten. Grundlage für die Auflösung sind die erhaltenen Sonderposten. Die Auflösungen werden anhand der Anlagenbuchhaltung Stand 30.01.2021, in der auch die Sonderposten geführt werden, für die entsprechenden Haushaltsansätze herangezogen. Die wesentlichen Zugänge des Jahres 2022 wurden manuell mit eingerechnet. Da das Jahr 2022 im Planungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, muss die Entwicklung geschätzt werden.

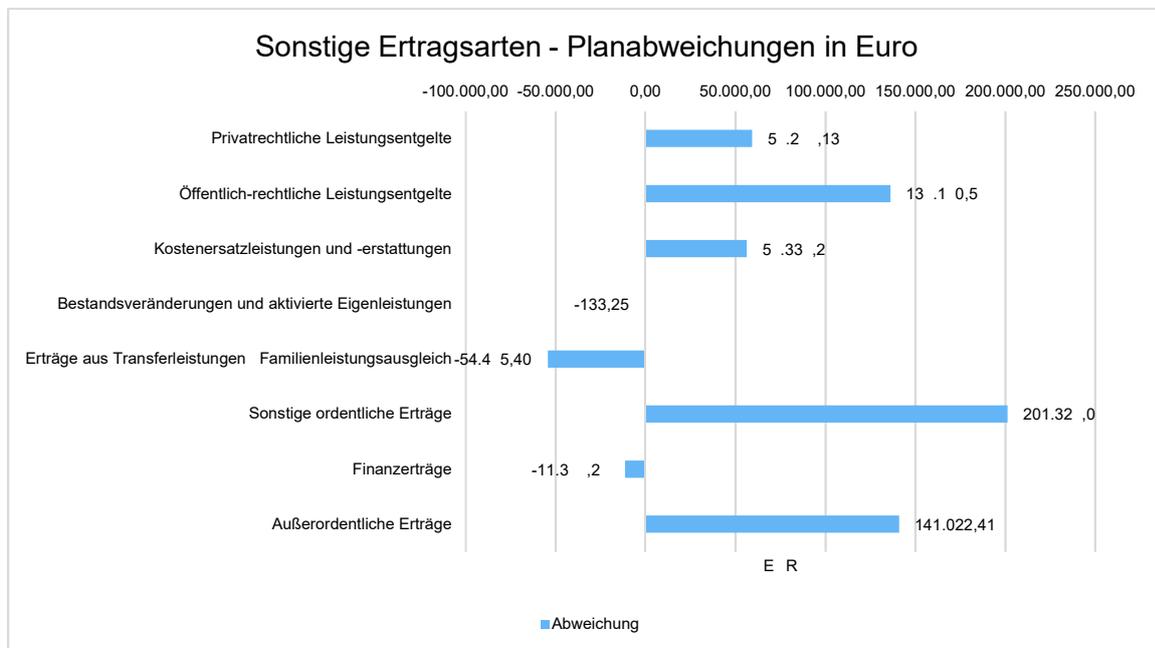
### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet

### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.610,13	359.600	418.876,13	59.276,13	16,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	832.880,49	984.200	1.120.380,59	136.180,59	13,84
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.185.082,76	1.197.400	1.253.737,27	56.337,27	4,70
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-51,32	--	-133,25	-133,25	--
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	699.067,67	772.000	717.534,60	-54.465,40	-7,06
Sonstige ordentliche Erträge	645.644,43	462.700	664.029,08	201.329,08	43,51
Finanzerträge	44.754,53	44.100	32.722,72	-11.377,28	-25,80
Außerordentliche Erträge	1.142.860,71	1.300	142.322,41	141.022,41	10.847,88
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>4.789.849,40</b>	<b>3.821.300</b>	<b>4.349.469,55</b>	<b>528.169,55</b>	<b>13,82</b>

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Einnahmen liegen in 2022 mit rd. 41 .000 um 1 .000 über den Einnahmen in 2021 und mit 5 .000 Euro über den geplanten Einnahmen. Begründen lässt sich dies mit der überstandenen Pandemie. Es fand eine "normale" Schwimmbadsaison statt und die DGH s und das Propsteihaus konnten ohne Auflagen vermietet werden. Diese positive Entwicklung war im Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 noch nicht absehbar.

### **ffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

Ein wesentlicher Bestandteil sind die Betreuungsgebühren in den gemeindlichen Kitas. Für 2022 waren zwar 430.000 Euro geplant, es wurden tatsächlich aber nur 355.000 Euro eingenommen. Dies lag an der nicht vollständigen Auslastung der Kitas.

Es wurden in 2022 durch Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehrsrecht rd. 3 .000 vereinnahmt, obwohl 200.000 veranschlagt waren. Nachdem in 2021 nur 224.000 Euro aufgrund geringerer Geschwindigkeitsmessungen vereinnahmt werden konnten, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorrangig Corona-Kontrollen durchzuführen hatten. Aus diesem Grund war der Planansatz für 2022 geringer als in den Vorahren angesetzt.

### **Kostenersat leistungen**

Die Gemeinde erhält in verschiedenen Bereichen Kostenerstattungen für ihre Dienstleistungen. Wesentlich für die Abweichungen zwischen dem Planergebnis 1,20 Mio. und dem Istergebnis 1,25 Mio. in 2022 sind die übertroffenen Planansätze bei den Kostenerstattungen von Gemeinden 3 . 4 und bei den Kostenerstattungen von Krankenkassen 5 .434 . Der Planansatz bei den Kostenerstattungen von verbundenen nternehmen wird nicht erreicht -34. 32 .

Die Gemeinde Petersberg erhält für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen in Petersberger Einrichtungen nach 2 HKJGB Kostenerstattungen. Die Anzahl der betreuten Kinder kann nur geschätzt werden. Ebenfalls schwer zu planen sind die Kostenerstattungen durch die Krankenkassen, wenn Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot erhalten. Die Gemeinde Petersberg erhielt in 2022 dafür einen Betrag von rd. 1 .434 .

Bei den Kostenerstattungen von den verbundenen nternehmen erhält die Gemeinde hauptsächlich vom Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg entsprechend der in Anspruch genommenen Mitarbeiter die entstandenen Kosten erstattet. Dies richtet sich nach dem zeitlichen mfang, der e nach Pro ekten von Jahr zu Jahr differieren kann.

### Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden unter anderem die Erträge aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung erfasst. Aufgrund eines Sterbefalls war eine Rückstellung aufzulösen, was zu einem nicht geplanten Ertrag führte.

### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögen oder aus der Abrechnung von Sachverhalten aus den Vorjahren, die in den Jahresabschlüssen nicht erfasst waren.

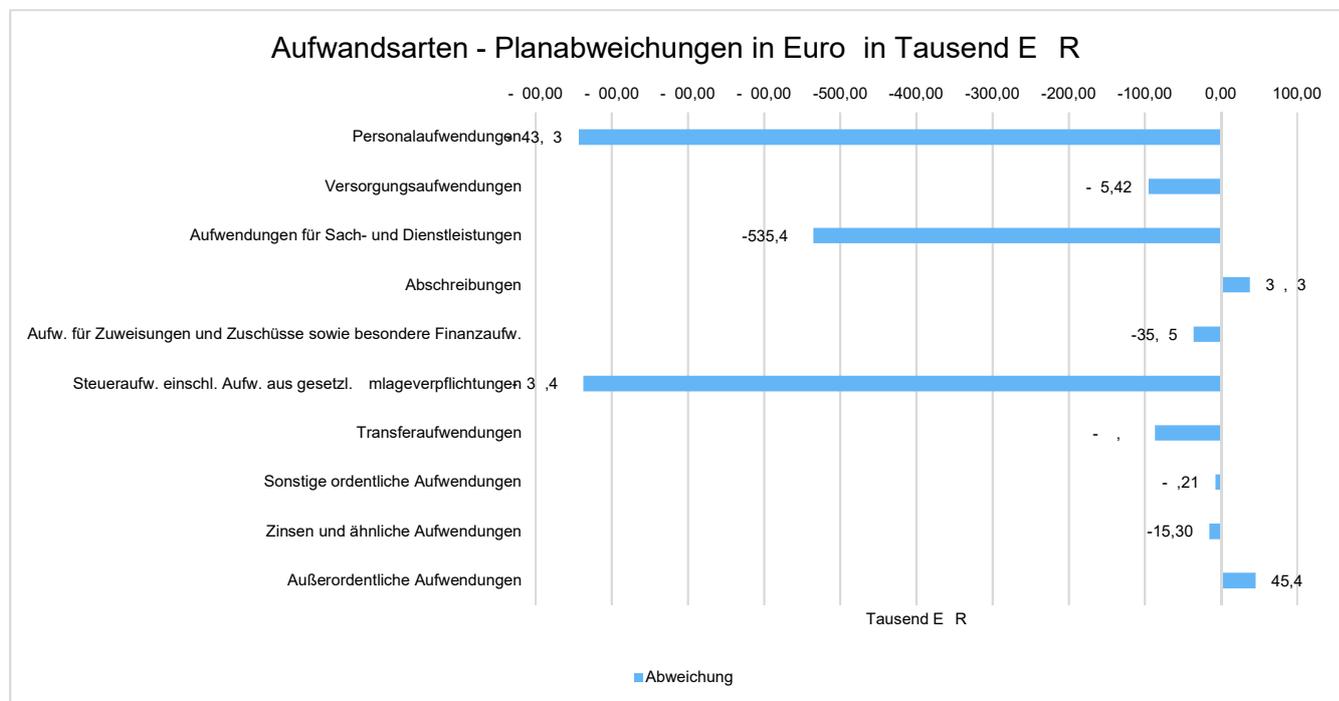
### Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Personalaufwendungen	7.929.346,56	9.388.000	8.544.372,42	-843.627,58	-8,99
Versorgungsaufwendungen	746.367,88	644.200	548.777,77	-95.422,23	-14,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.311,64	5.627.367	5.091.876,26	-535.490,74	-9,50
Abschreibungen	3.002.908,29	2.889.700	2.927.528,63	37.828,63	1,31
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.539.929,23	1.650.800	1.614.849,11	-35.950,89	-2,18
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.615.192,35	13.006.800	12.169.314,86	-837.485,14	-6,44
Transferaufwendungen	629.498,71	702.301	615.620,24	-86.680,91	-12,34
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.024,00	24.000	16.794,81	-7.205,19	-30,02
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.156.578,66</b>	<b>33.933.168</b>	<b>31.529.134,10</b>	<b>-2.404.033,90</b>	<b>-7,10</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.101,50	45.400	30.095,53	-15.304,47	-33,71
Außerordentliche Aufwendungen	162.503,88	6.500	51.955,87	45.455,87	699,32
<b>Summe</b>	<b>31.354.184,04</b>	<b>33.985.068</b>	<b>31.611.185,50</b>	<b>-2.373.882,50</b>	<b>-7,00</b>

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz



Die ordentlichen Aufwendungen ohne Finanzaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahreswert um 3.255,55 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -2.404.034 €.

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25.000 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -2.333,33 €.

### Personal und Versorgungsaufwand

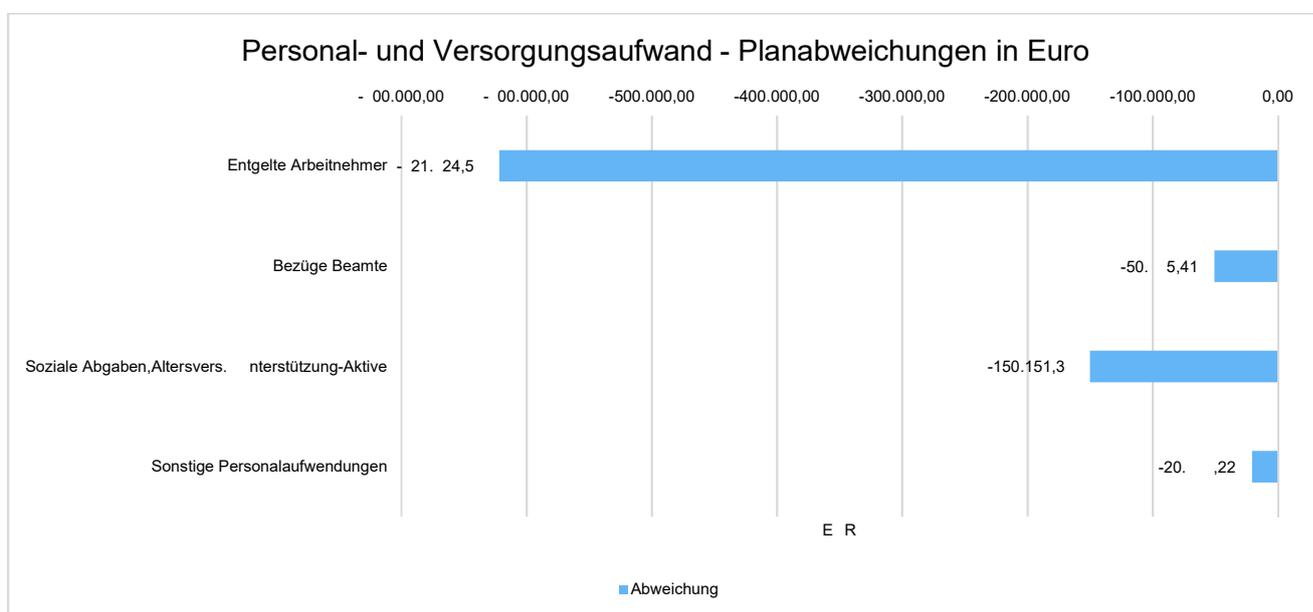
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können

### Personal und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Entgeltete Arbeitnehmer	5.835.795,40	6.907.600	6.285.675,43	-621.924,57	-9,00
Bezüge Beamte	333.730,31	392.200	341.414,59	-50.785,41	-12,95
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.723.072,37	2.024.200	1.874.048,62	-150.151,38	-7,42

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personalaufwendungen	36.748,48	64.000	43.233,78	-20.766,22	-32,45
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.929.346,56</b>	<b>9.388.000</b>	<b>8.544.372,42</b>	<b>-843.627,58</b>	<b>-8,99</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>746.367,88</b>	<b>644.200</b>	<b>548.777,77</b>	<b>-95.422,23</b>	<b>-14,81</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen



Die Personalkosten lagen in 2022 bei 8,54 Mio. €, statt der geplanten 9,3 Mio. €. Das sind 0,8 Mio. € weniger als geplant. Hierfür gibt es zwei Gründe

- Grundsätzlich werden die Personalkosten in der Gemeinde konservativ geplant, da unter jährige Tarifverhandlungen oder nötige Überstundenzuschläge z.B. für den Winterdienst zu erhöhten Personalkosten führen können. Das führte im Bauhof dazu, dass die Personalaufwendungen dort 20.000 € niedriger als geplant waren.
- Zum 30.09.2022 waren in der Verwaltung 4,1 von 5,0 Stellen und in den Kitas 2,0 von 3,0 Stellen besetzt. In den Kitas lagen aus diesem Grund die Personalkosten um rd. 203.000 € unter dem Planansatz.

Die Versorgungsaufwendungen betragen in 2022 rd. 0,55 Mio. , statt der geplanten 0, 4 Mio. . Dies setzt sich aus 11 .000 geringeren Aufwendungen an die Versorgungskassen der Beamten und aus 22.500 höheren Zuführungen zu den Beamten- und Beihilfepensionen zusammen.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand ohne Abschreibungen beläuft sich insgesamt auf 5.0 1. . Gegenüber dem Vor ahresergebnis in Höhe von 4. 5.312 verändert er sich um 41 .5 5 . Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -535.4 0, .

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

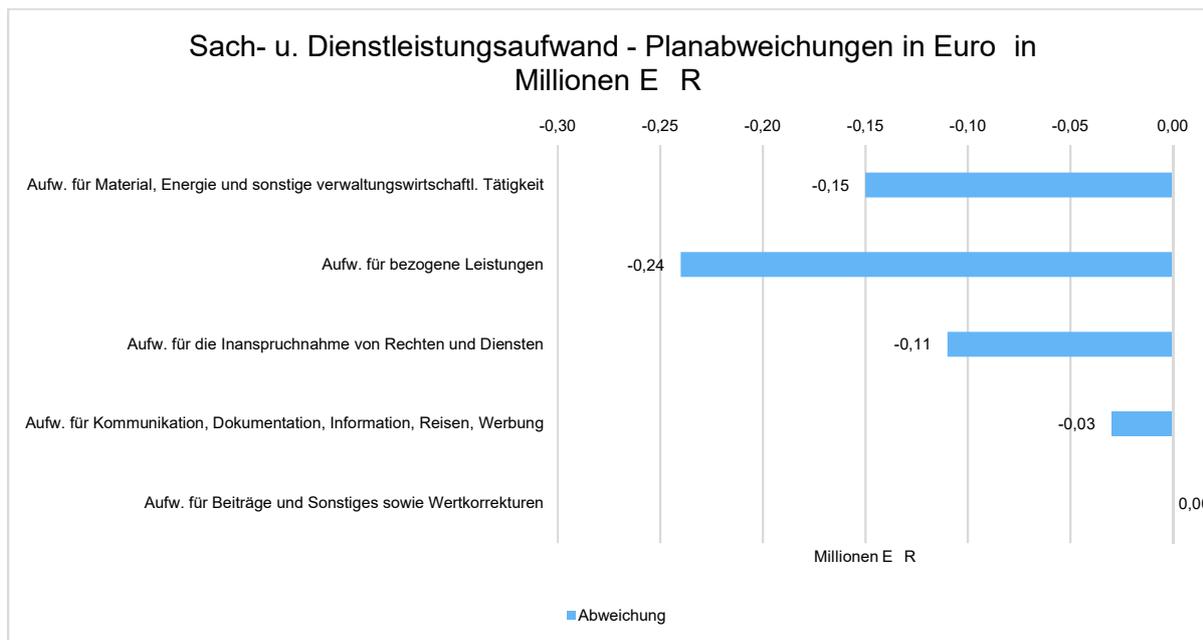
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand ohne Abschreibungen beläuft sich insgesamt auf 5.0 1. . Gegenüber dem Vor ahresergebnis in Höhe von 4. 5.312 verändert er sich um 41 .5 5 . Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -535.4 1 .

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.916.890,60	2.057.276	1.904.161,86	-153.113,74	-7,44
Aufw. für bezogene Leistungen	1.995.546,18	2.628.989	2.387.315,09	-241.673,74	-9,19
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	248.947,29	378.548	267.525,53	-111.022,70	-29,33
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	222.984,43	258.808	225.541,40	-33.266,39	-12,85
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	290.943,14	303.747	307.332,38	3.585,88	1,18
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>4.675.311,64</b>	<b>5.627.367</b>	<b>5.091.876,26</b>	<b>-535.490,69</b>	<b>-9,52</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro



Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen lassen sich wie folgt begründen

- In den Kitas und in der Nachmittagsbetreuung wurden weniger Essen verkauft, so dass auch weniger Lebensmittel gekauft werden mussten -44. 10 .
- Für Kleinmaterialien in der Feuerwehr wurden nur 2 . 00 statt der geplanten 0.000 benötigt. 50.000 Euro waren für die Ausstattung der neuen Atemschutzwerkstatt geplant, die in 2022 noch nicht gebaut wurde, so dass die Ausstattung erst in 2023 beschafft wird.
- Aufgrund der nicht vollständigen Auslastung der Kitas wurden nicht alle Hilfskräfte benötigt, so dass nur 3 .500 statt der geplanten 0.300 benötigt wurden.
- Die Reinigungskosten fielen in den Kitas und im Schwimmbad geringer als geplant aus 4 .000 , weil die Corona-Verordnungslage in 2022 geringere Vorgaben dazu machte. Im Planungszeitpunkt war diese Entwicklung noch nicht absehbar.
- Für den in 2022 geplanten Beginn des Ersatzneubaus der Kita Margetenhausen und die Sanierung mbaus der Kita im OT Steinhaus wurden Container-Mietkosten eingeplant. Aufgrund des Baufortschrittes wurden diese noch nicht benötigt.
- Für das Schwimmbad Waidesgrund waren Kosten von Sachverständigen für energetische Verbesserungen 30.000 Euro geplant, die zunächst nicht benötigt wurden. In 2023 wurde ein gesamtes Modernisierungskonzept für das Schwimmbad erstellt, was zu einer grundlegenden Sanierung des gesamten Bades in 2024-202 führen wird.

### bschreibungen

Die Abschreibungen belasten die Ergebnisrechnung mit rd. 2, Mio. . Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2022 beruhen die Werte auf dem Stand der Anlagenbuchhaltung zum 30.0 .2021. Eine Weiterentwicklung der Abschreibungen bis zum 31.12.2022, die vom Anschaffungszeitpunkt und der tatsächlichen Kosten abhängt, kann nur grob geschätzt werden. Aus diesem Grund liegen die Abschreibungen bei verschiedenen Produkten in Abhängigkeit von Anschaffung oder Aktivierung von Anlagen im Bau höher, z.B. im Produkt Kinderbetreuung 104.000 oder niedriger aufgrund der noch nicht erfolgten Anschaffung z.B. beim Bauhof -40.000 .

### uweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

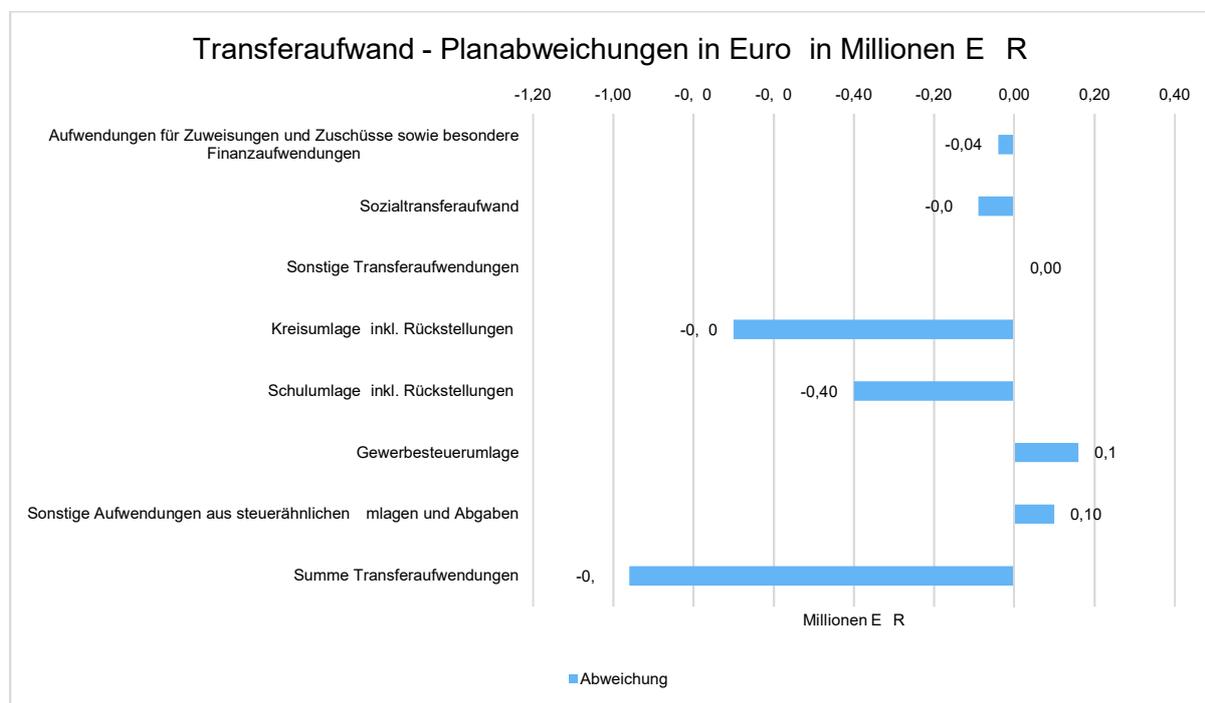
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, mlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar. Die Aufwendungen in Höhe von 14.3 . 4 sind um 3 4. 3 niedriger als im Vorahr. Der Planansatz 2022 wird um 0.11 unterschritten.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.539.929,23	1.650.800	1.614.849,11	-35.950,89	-2,18
Sozialtransferaufwand	624.924,41	698.500	610.985,52	-87.514,48	-12,53
Sonstige Transferaufwendungen	4.574,30	3.801	4.634,72	833,57	21,93
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	7.301.098,00	7.564.400	6.862.068,00	-702.332,00	-9,28
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	4.188.663,00	4.330.400	3.932.587,00	-397.813,00	-9,19
Gewerbesteuerumlage	694.068,63	686.000	847.807,84	161.807,84	23,59
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	431.362,72	426.000	526.852,02	100.852,02	23,67
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>14.784.620,29</b>	<b>15.359.901</b>	<b>14.399.784,21</b>	<b>-960.116,94</b>	<b>-6,25</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen

### **ufwendungen für uweisungen und uschüsse**

Wesentlich für diese Aufwandsposition sind die Zuschüsse an die kirchlichen Kitas anhand der Betriebskostenverträge, die zwischen der Kirche und der Gemeinde Petersberg bestehen. Der tatsächliche Aufwand der Gemeinde für alle vier kirchlichen Einrichtungen lag bei 1,2 Mio. 5,1 gegenüber 2021, während für 2022 ein Aufwand von 1,20 Mio. geplant war. Aufgrund der steigenden Kosten im Kita-Betrieb steigen die Ausgleichszahlungen der Gemeinde für die Betriebskosten der kirchlichen Kitas.

### **Sozialtransferaufwand**

Mit der Einführung der Beitragsfreistellung in den Kitas ab dem 01.01.2011 leitet die Gemeinde Petersberg für jedes Wohnortkind, welches in einer kirchlichen Kita der Gemeinde betreut wird, die jährliche Zahlung des Landes von 1.234 an den kirchlichen Träger zu 100 weiter. In 2022 wurden rd. 40.000 an die kirchlichen Träger für die Beitragsfreistellung weitergeleitet. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz von 520.000 ist damit zu erklären, dass im Planungszeitpunkt nicht bekannt ist, wie viele Kinder in den kirchlichen Kitas aus der Gemeinde Petersberg betreut werden.

## Kreis und Schulumlage

Der Landkreis Fulda legt die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums fest. Die Umlagengrundlage, das sind die Steuereinnahmen der Gemeinde Petersberg aus dem 2. Halbjahr 2020 und dem 1. Halbjahr 2021, steht aus der Vergangenheit ebenfalls fest. Aus diesem Grund können die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage 2022 konkret geplant werden.

Hinzu kommt eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage, die eine Pflichtrückstellung nach § 3 GemHVO ist, wenn ein Schwellenwert überschritten wird. Sind die Steuereinnahmen des Jahres 2022 10 % gegenüber dem Vorjahr, ist eine Rückstellung in 2022 zu bilden. Wird der Schwellenwert von 10 % unterschritten, ist die Rückstellung anteilig zu verbrauchen. Da in 2022 die relevanten Steuereinnahmen um 3 % über den Einnahmen 2021 liegen, wird die Rückstellung anteilig verbraucht. Dies führt zu einer rechnerischen Reduzierung des Aufwandes für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 1.000.200 Euro. Dieser Verbrauch führt zu der erheblichen Abweichung vom geplanten Aufwand für die Kreis- und Schulumlage. In der Planungsphase wurde die Rückstellung nach einem zu diesem Zeitpunkt gültigen Muster berechnet, bei der noch die fünf Vorjahre mit dem aktuellen Haushaltsjahr verglichen wurden. Dies führte in der Planung zu keinem Verbrauch der Rückstellung.

## Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet

### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.024,00	24.000	16.794,81	-7.205,19	-30,02
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.101,50	45.400	30.095,53	-15.304,47	-33,71
Außerordentliche Aufwendungen	162.503,88	6.500	51.955,87	45.455,87	699,32
<b>Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen</b>	<b>215.629,38</b>	<b>75.900</b>	<b>98.846,21</b>	<b>22.946,21</b>	<b>30,23</b>

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Grundsätzlich stehen die zu zahlenden Zinsen für Kredite auf Basis von Tilgungsplänen fest. Die im Haushalt 2021 geplante Kreditaufnahme von 2,0 Mio. wurde noch nicht umgesetzt, so dass der geplante Zinsaufwand von 5.000 € in 2022 nicht aufgewendet werden musste. Aus Sicht der Gemeinde waren für Steuerrückforderungen rd. 10.000 € weniger Zinsaufwand als geplant zu zahlen.

### ußerordentliche ufwendungen

Für außerordentliche Sachverhalte fielen rd. 52.000 aus Vermögensveräußerungen, Abschreibungen und Aufwendungen der Vorahre an, die erst im Laufe des Jahres 2022 bekannt und abgewickelt werden konnten.

## Finan haushalt Finan rechnung

### llgemeine ntwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vor ahres sowie zu den Planungen ersichtlich

### Finan haushalt Finan rechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.458.628,28	31.550.000	33.326.948,63	1.776.948,63	5,63
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.600.674,58	30.999.068	29.820.482,13	-1.178.585,97	-3,80
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.857.953,70</b>	<b>550.932</b>	<b>3.506.466,50</b>	<b>2.955.534,60</b>	<b>536,46</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.175.427,68	2.823.500	1.941.231,57	-882.268,43	-31,25
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.667.768,42	14.967.791	4.988.809,14	-9.978.981,81	-66,67
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.492.340,74</b>	<b>-12.144.291</b>	<b>-3.047.577,57</b>	<b>9.096.713,38</b>	<b>74,91</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-634.387,04</b>	<b>-11.593.359</b>	<b>458.888,93</b>	<b>12.052.247,98</b>	<b>103,96</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.857,38	--	0,00	0,00	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	398.873,00	613.060	536.506,10	-76.554,33	-12,49
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-397.015,62</b>	<b>-613.060</b>	<b>-536.506,10</b>	<b>76.554,33</b>	<b>12,49</b>
<b>37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-136.329,33</b>	<b>0</b>	<b>211.194,70</b>	<b>211.194,70</b>	<b>--</b>
<b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.167.731,99</b>	<b>-12.206.419</b>	<b>133.577,53</b>	<b>12.339.997,01</b>	<b>101,09</b>

Die wesentlichen Positionen sind

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung ohne Auflösung Sonderposten und Abschreibungen .

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt alle investiven Einzahlungen aus Zuschüssen und Vermögensveräußerungen abzüglich der Auszahlungen für Investitionen dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ, weil in 2022 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Die bestehenden Darlehen wurden regulär weiter getilgt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen entstammt aus den Abrechnungen der Einheitskasse. Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg wickelt seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Geldkonten ab. Außerdem werden unter dieser Position die Ein- und Auszahlungen für die Abwicklung der Abwasser- und Abfallberechnungen dargestellt. Die Gemeinde Petersberg vereinnahmt diese für die Verbände, leitet diese dann aber zu 100 weiter.

#### **Finan mittelsaldo nach Teilhaushalten für Investitionen und Darlehen**

	<b>Ist-Wert 2021</b>	<b>Fortgeschr. Planwert 2022</b>	<b>Ist-Wert 2022</b>	<b>Abweichung 2022</b>
1 - Zentrale Verwaltung	-257.955,06	-3.069.064,88	-937.309,40	-2.131.755,48
2 - Schule und Kultur	-17.049,93	-22.503,56	-21.817,15	-686,41
3 - Soziales und Jugend	-3.015.516,37	-2.852.121,49	198.351,95	-3.050.473,44
4 - Gesundheit und Sport	-24.814,96	-355.300,00	-34.383,79	-320.916,21
5 - Gestaltung der Umwelt	-1.341.816,46	-5.343.101,02	-1.812.606,82	-3.530.494,20
6 - Zentrale Finanzleistungen	-232.203,58	-1.115.260,43	-976.318,46	-138.941,97
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>-4.889.356,36</b>	<b>-12.757.351,38</b>	<b>-3.584.083,67</b>	<b>9.173.267,71</b>

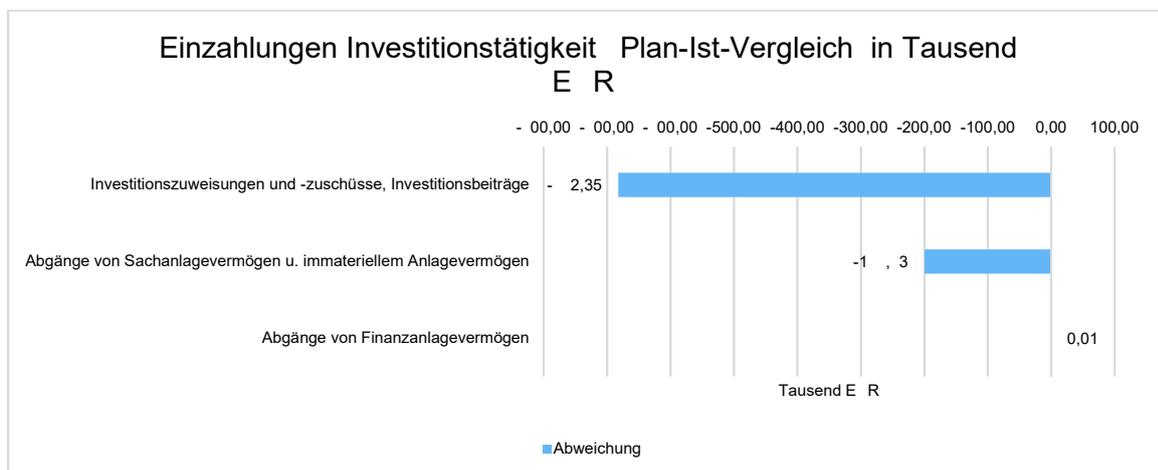
## Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	814.989,45	2.389.300	1.706.949,90	-682.350,10	-28,56
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.328.930,12	402.500	202.573,86	-199.926,14	-49,67
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	31.508,11	31.700	31.707,81	7,81	0,02
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.175.427,68</b>	<b>2.823.500</b>	<b>1.941.231,57</b>	<b>-882.268,43</b>	<b>-31,25</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	212.251,86	2.264.058	343.329,86	-1.920.728,87	-84,84
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	880.182,27	2.019.432	1.406.115,97	-613.315,55	-30,38
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.505.463,06	6.502.529	1.366.647,73	-5.135.881,60	-78,99
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	2.053.703,31	3.492.772	1.257.710,88	-2.235.061,12	-64,00
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	16.167,92	689.000	615.004,70	73.995,30	-10,74
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.667.768,42</b>	<b>14.967.791</b>	<b>4.988.809,14</b>	<b>-9.978.981,86</b>	<b>-66,67</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.492.340,74</b>	<b>-12.144.291</b>	<b>-3.047.577,57</b>	<b>-9.096.713,43</b>	<b>75,01</b>

### inahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan Ist Vergleich



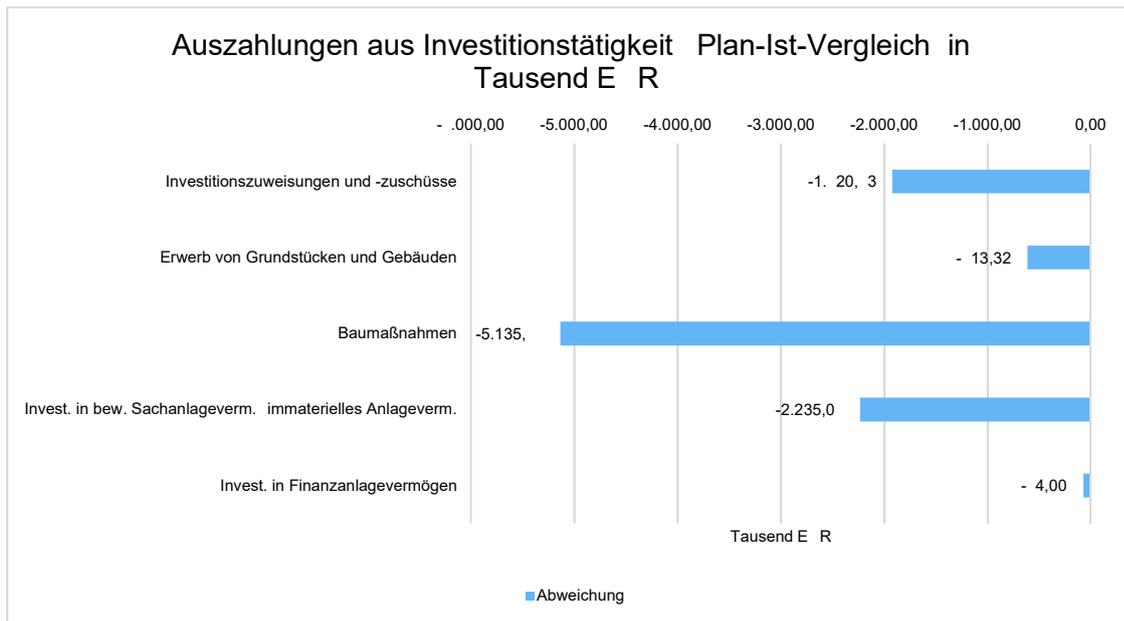
Die investiven Einzahlungen betragen in 2022 1, 41 Mio. und liegen um 0, 2 Mio. unter dem Planansatz.

Hierfür gibt es zwei Gründe

1. Maßnahmen, wie die Veräußerungen der Baugrundstücke im OT Almendorf, werden erst in 2023 statt wie geplant in 2022 umgesetzt. Zur Finanzierung der umfangreichen Radwegemaßnahmen sind Bundes-, Landes-, Landkreismittel oder Anteile beteiligter Kommunen eingeplant worden. Die Maßnahmen müssen zunächst umgesetzt werden, bevor es zur vollständigen Abwicklungen der Kostenbeteiligungen kommt.

2. Der geplante Landeszuschuss für die Kampfmittelräumung am Rauschenberg ist um rd. 310.000 geringer als geplant ausgefallen. Das Land hatte bis zu 5 der geplanten Kosten von 1,5 Mio. in Aussicht gestellt, so dass 1,125 Mio. in den Haushalt 2022 aufgenommen wurden. Letztlich erhielt die Gemeinde vom Land 0 der förderfähigen Kosten, insgesamt 0, 1 Mio. Euro. Diese Differenz wird zum Teil dadurch aufgefangen, dass der Landkreis Fulda, 50 , der durch das Land ungedeckten Kosten, erstatten will.

### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan Ist Vergleich



Der fortgeschriebene Ansatz 2022 der Auszahlungen für Investitionen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen

8.316.500,00 €	Investive Planansätze 2022
6.623.929,05 €	Übertragene investive Mittel aus 2021 (Punkt 6)
25.000,00 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (Punkt 7)
2.361,90 €	Sollübertragung aus dem Ergebnishaushalt
<b>14.967.790,95 €</b>	<b>Investives Gesamtbudget 2022</b>

Von dem investiven Gesamtbudget 2022 mit rd. 14, Mio. wurden in 2022 erst 4, Mio. 33,3 verausgabt. Von den noch nicht umgesetzten Investitionen werden , Mio. als Haushaltsreste nach 2023 übertragen siehe Ziffer .

### Vermögens und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilan im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	93.703.361	94.931.237	1.227.876
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	13.940.666	13.964.674	24.009
1.2 - Sachanlagen	63.112.686	63.733.256	620.570
1.3 - Finanzanlagen	16.650.009	17.233.306	583.297
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	16.808.163	16.983.138	174.975
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	7.294	7.998	704
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.482.967	4.523.661	40.694
2.4 - Flüssige Mittel	12.317.902	12.451.480	133.578
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	282.482	267.606	-14.875
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
<b>Aktiva</b>	<b>110.794.006</b>	<b>112.181.981</b>	<b>1.387.976</b>
1 - Eigenkapital	64.213.202	67.772.180	3.558.977
1.1 - Netto-Position	25.525.540	25.525.540	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	35.084.602	38.687.663	3.603.060
1.3 - Ergebnisverwendung	3.603.060	3.558.977	-44.083
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.603.060	3.558.977	-44.083
2 - Sonderposten	27.822.554	28.110.987	288.432
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	27.761.795	28.052.242	290.446
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	60.759	58.745	-2.014
3 - Rückstellungen	7.195.026	5.982.612	-1.212.414
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.152.326	5.055.655	-96.671
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen	1.988.700	889.500	-1.099.200
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	54.000	37.457	-16.543
4 - Verbindlichkeiten	10.186.367	8.889.713	-1.296.654
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.456.063	6.897.081	-558.981
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	414.818	331.588	-83.230
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.226.925	596.747	-630.178
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	122.946	47.828	-75.118

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	836.543	887.388	50.845
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	129.072	129.080	9
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.376.856	1.426.490	49.634
<b>Passiva</b>	<b>110.794.006</b>	<b>112.181.981</b>	<b>1.387.976</b>

### ufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen in Tausend UR

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>63.113</b>	<b>63.733</b>	<b>621</b>
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.150	11.613	463
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.708	31.247	-461
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.047	14.807	759
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	656	593	-63
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.562	4.886	323
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	989	587	-401

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt zu erklären

#### Grundstücke

In 2022 wurden die Grundstücke für das Neubaugebiet "Sandfeld" im OT Almendorf und für den Ersatzneubau der Kita im OT Margretenhaun erworben. Demgegenüber steht nur ein Grundstücksverkauf.

#### Bauten

In 2022 wurden nachträgliche Herstellungskosten und die Außenanlagen bei den Baumaßnahmen an der Kita "Zipfelmütze" in Petersberg und der neuen Kita St. gidius in Marbach weitestgehend abgerechnet. Aufgrund der Abschreibungen, die die Herstellungskosten übersteigen, verringert sich der Wert gegenüber 2021 um 0,4 Mio. .

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Gemeinde verfügt über bewegliche Vermögensgegenstände im Wert von 4, Mio. Euro. Hervorzuheben ist der Fuhrpark mit Fahrzeugen im Wert von 3,02 Mio. 2021 2,52 Mio. . In 2022 wurde ein Löschfahrzeug für die Feuerwehr im OT Marbach, ein Mehrzweckkommunalfahrzeug und eine Straßenkehrmaschine für den Bauhof beschafft.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch

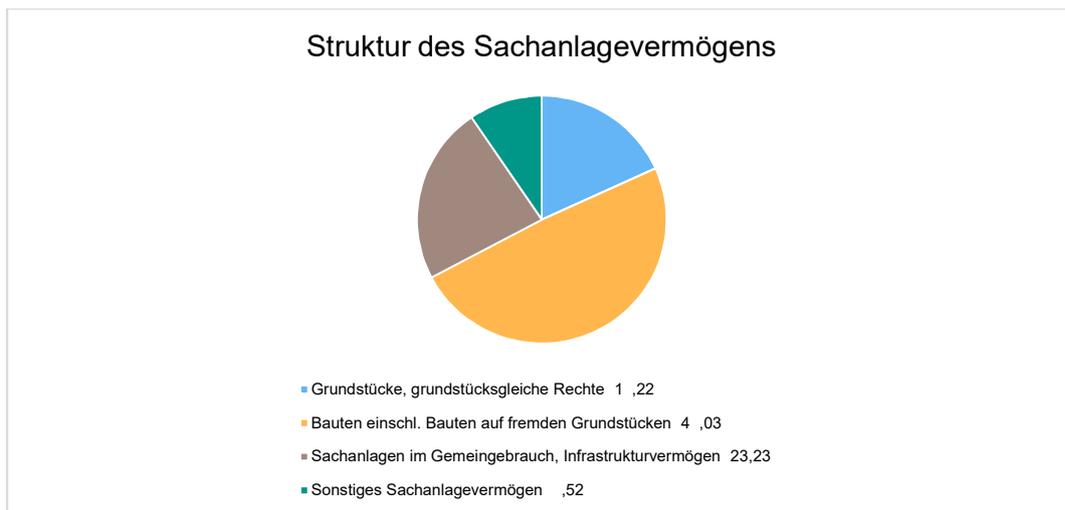
Wesentlich für diese Bilanzposition sind die Straßen, Wege, Plätze und Brücken mit 12,40 Mio. der insgesamt 14, 1 Mio. . Im Jahr 2022 wurden der Radweg M04 M2 Margrethenhaun-Böckels-Dipperz, der Geh- Radweg an der K1 sowie der Gehweg an der Hauptstraße L342 fertig gestellt.

### anzahlungen und Anlagen im Bau

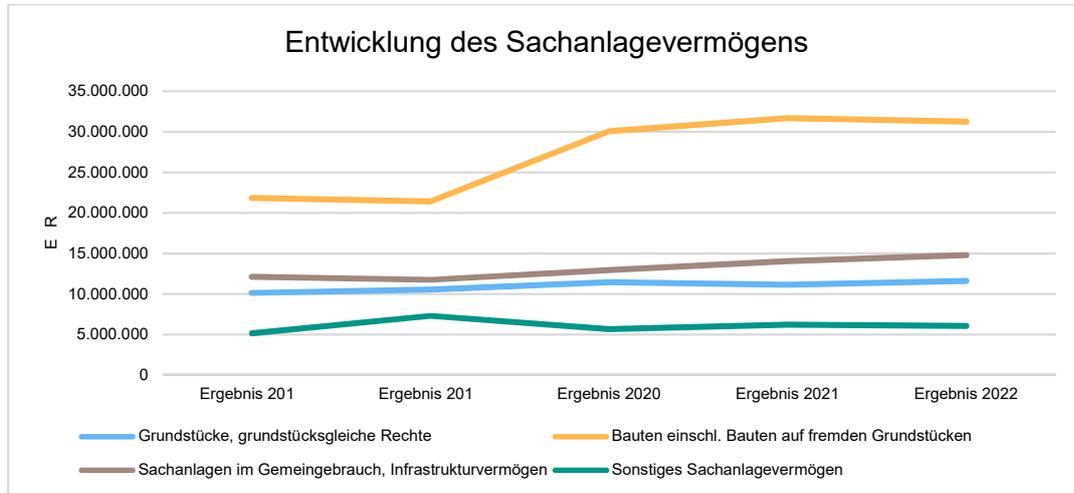
Es befinden sich zum 31.12.2022 Vermögenswerte von rd. 0,5 Mio. im Bau, die bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnet wurden, aber noch nicht fertig gestellt sind. Diese verteilen sich auf Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, sowie Anzahlungen bei Beschaffungen.

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild



Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt erläutern

### Liuides Mittel

Geldbestand 31.12.2021	12,32 Mio. €
Geldbestand 31.12.2022	12,45 Mio. €
Abzgl. Haushaltsreste 2022 (TOP 6)	8,98 Mio. €
<b>Freie Mittel</b>	<b>3,47 Mio. €</b>

Von den liquiden Mitteln zum 31.12.2022 waren 8,98 Mio. € als Festgeld angelegt. Der Geldbestand von 12,45 Mio. € ist gedanklich um die reservierten, investiven Haushaltsreste 2022 Top 6 von 8,98 Mio. € zu reduzieren, da deren Auszahlungen sich nach 2023 verschieben und den Geldbestand dann noch erheblich reduzieren werden. Die Gemeinde Petersberg muss für Bankguthaben unter Berücksichtigung von Freibeträgen Verwahrungsgelte von 0,4 - 0,5 € zahlen. Es ist das Ziel gewesen, Investitionen mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund wurde eine Kreditermächtigung von 2 Mio. € aus 2021 nicht in Anspruch genommen.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist eine Rechengröße, welche angibt, zu welchen Anteilen Anlage- und Laufvermögen aus eigenen Mitteln finanziert wurden. Seit dem letzten defizitären Jahresergebnis in 2011 haben die positiven Jahresergebnisse dazu geführt, dass diese Rechengröße stetig angewachsen ist. Das bedeutet, dass durch die Überschüsse weniger Schulden für neue Investitionen gemacht werden mussten, weil eigene Mittel vorhanden waren. Durch das Jahresergebnis 2022 von 3,5 Mio. steigt das Gesamteigenkapital auf 10,5 Mio. Die Rücklagen aus Überschüssen der Jahresergebnisse mit 3,3 Mio., setzt sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 3,3 Mio. und des außerordentlichen Ergebnisses von 0,05 Mio. zusammen. Für den Haushaltsausgleich nach § 2 Abs. 5 HGO wird dieser Bestand bei einem defizitären Planergebnis herangezogen.

### **Sonderposten**

Die Sonderposten reduzieren sich durch ihre ertragswirksame Auflösung, analog des bezuschussten Vermögensgutes durch die Abschreibungen. In 2022 waren die erhaltenen Sonderposten größer als die Auflösung aller Sonderposten, so dass diese Bilanzposition von 2,1 Mio. auf 2,10 Mio. gestiegen ist. Während sich die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich um 1,05 Mio. durch die Fördergelder für die Kampfmittelräumung am Rauschenberg, den Radweg Margretenhaun-Böckels-Dipperz und den Geh- Radweg im OT Steinau erhöht haben, reduzieren sich die Investitionsbeiträge um 0,1 Mio. durch ertragswirksame Auflösungen. Da in 2022 keine neuen Beiträge generiert wurden.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind von der Gemeinde für Beamte, Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen zu bilden, weil es aufgrund deren aktiver Dienstzeit zu künftigen Auszahlungen kommt. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel. Die Rückstellung verbleibt annähernd auf dem gleichen Niveau von 5,1 Mio., wie in 2021.

Die Rückstellung für den KFA wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der Zahlbetrag 2022 der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr 2021 und das zweite Halbjahr 2020. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ergibt sich dann eine Rückstellungsverpflichtung für den KFA, wenn die Steuereinnahmen des aktuellen Jahres 2022 wesentlich höher als im Vorjahr. Wesentlich werden die Abweichung genannt, wenn sie um mehr als 10% darüber liegen. In 2022 waren die relevanten Steuereinnahmen mit 1,3 Mio. höher als in 2021. Aus diesem Grund war die Rückstellung um 1,1 Mio. ergebnisverbessernd zu reduzieren.

## Verbindlichkeiten

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten reduziert sich von 10,1 Mio. in 2021 auf , Mio. in 2022.

Wesentlich dafür war, dass keine neuen Darlehen aufgenommen wurden und die Darlehen sich aufgrund von Tilgungen um 0,5 Mio. reduzierten.

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus Leistungen, die von der Gemeinde bis zum 31.12.2022 nicht beglichen wurden, weil die Rechnungen erst kurz vor dem Jahreswechsel oder erst in 2023 vorgelegt haben. Gegenüber 2021 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit um 0, Mio. reduziert, was sich mit dem Abschluss von Baumaßnahmen, wie z.B. der beiden Kita-Bauten oder im Straßenbau begründen lässt.

## Kennzahlen

Die Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Der Mehrjahresverlauf für die Jahre 2023-2024 stammt aus dem beschlossenen Haushalt 2023, sowie der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanentwurfes 2024.

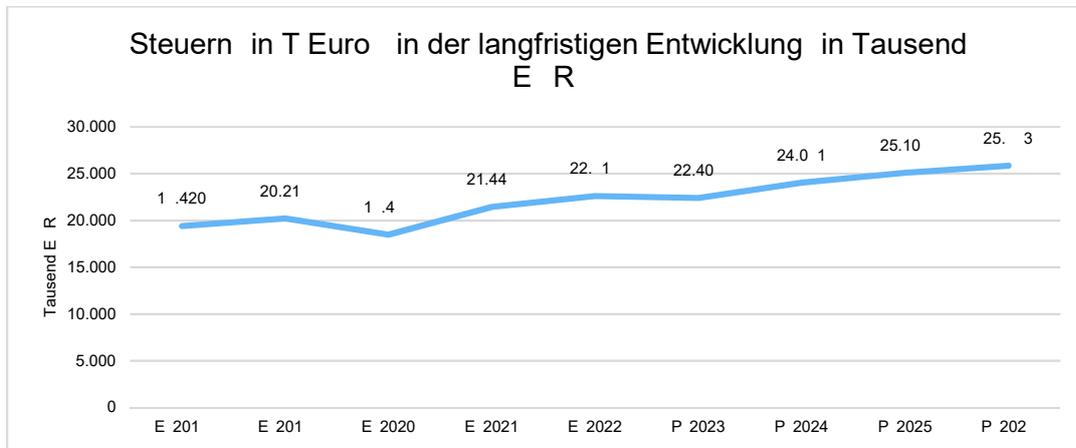
## Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

### Steuern

#### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	55.638	55.918	56.000	56.000	56.000	56.000
Grundsteuer B	2.354.819	2.370.852	2.398.000	2.422.000	2.446.000	2.471.000
Gewerbesteuer	7.438.611	8.361.878	7.000.000	8.000.000	8.150.000	8.150.000
Anteil Einkommenssteuer	10.410.536	10.480.791	11.550.000	12.062.000	12.907.000	13.616.000
Anteil Umsatzsteuer	1.006.296	888.264	924.000	965.000	994.000	1.014.000
Vergnügungssteuer	130.481	404.105	425.000	500.000	500.000	500.000
Hundesteuer	51.829	54.283	54.000	56.000	56.000	56.000
<b>Summe</b>	<b>21.448.209</b>	<b>22.616.090</b>	<b>22.407.000</b>	<b>24.061.000</b>	<b>25.109.000</b>	<b>25.863.000</b>

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



### Steuerschätzungen

Die Steuereinnahmen bis 2023 werden mit Hilfe der Steuerschätzungen aus den Orientierungsdaten vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport Stand Oktober 2023 geplant. Entscheidend ist, dass örtliche Besonderheiten bei den Planungen für Petersberg zu berücksichtigen sind. Die Steuerschätzungen werden für ganz Hessen getroffen und müssen in Abhängigkeit von den gemeindlichen Strukturen kritisch hinterfragt werden.

### Entwicklung der Realsteuern Hebesätze und Einkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hebesätze der Gemeinde Petersberg im Vergleich zum Durchschnitt der Kommunen des Landkreises Fulda in 2023

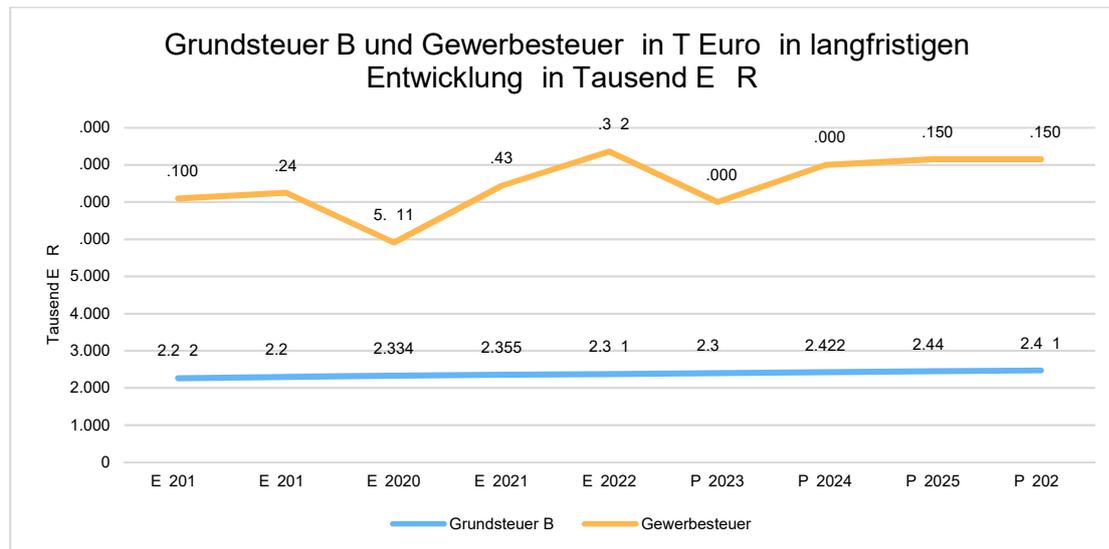
#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	Gemeinde Petersberg	Kommunen des Landkreises Fulda im Durchschnitt
Hebesatz Grundsteuer A	332	375
Hebesatz Grundsteuer B	365	402
Hebesatz Gewerbesteuer	357	373

Die Höhe der Hebesätze wird von der Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung festgelegt. Die letzte Erhöhung der Hebesätze in Petersberg erfolgte im Jahr 2011, weil die damaligen Hebesätze auf die Nivellierungssätze des Landes Hessen angehoben wurden. Die Hebesätze in der Gemeinde Petersberg liegen somit unter den durchschnittlichen Hebesätzen im Landkreis Fulda.

### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild



Die Grundsteuer muss auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichts spätestens ab dem 01.01.2025 neu berechnet werden, weil die geltende Grundsteuer nur noch bis Ende 2024 mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Neuregelung hat nachzeitigem Stand keine Auswirkung auf die Höhe der Einnahmen der Gemeinde Petersberg, da die Kommunen keine Mehreinnahmen aus den Neubewertungen generieren sollen. Der Hebesatz für die Grundsteuer wäre dazu entsprechend anzupassen. Eine entsprechende Empfehlung zur Höhe des Hebesatzes soll die Gemeinde Petersberg im Laufe des Jahres 2024 erhalten. Trotzdem kann es bei den Steuerpflichtigen auf Basis der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt zu höheren oder niedrigen Grundsteuerzahlungen gegenüber den Vorahren kommen.

### Gemeinschaftssteuern

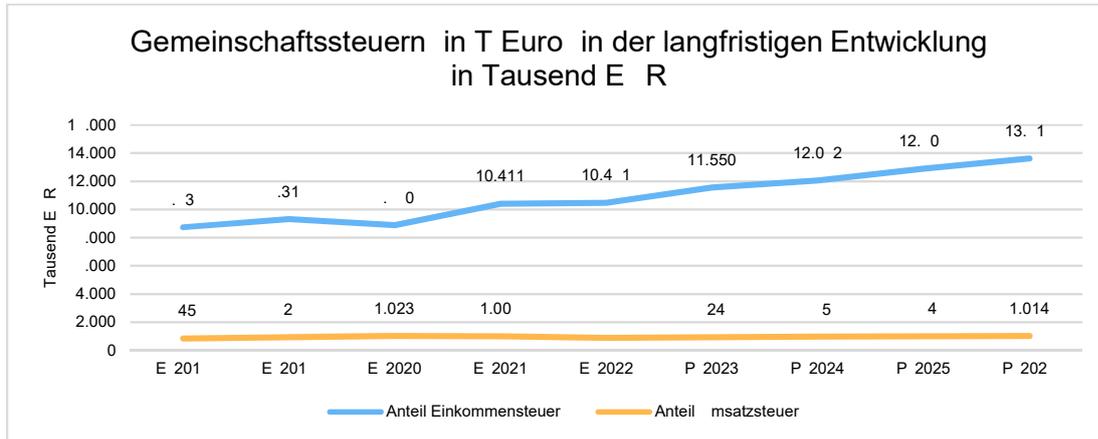
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen

#### Gemeinschaftssteuern

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	10.410.535,66	10.480.790,67	11.550.000	12.062.000	12.907.000	13.616.000
Anteil Umsatzsteuer	1.006.295,55	888.264,36	924.000	965.000	994.000	1.014.000

### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild



Die Entwicklung der Einkommensteuer ist wesentlich für das Jahresergebnis der Gemeinde Petersberg, da es sich aufgrund der Höhe um die größte Ertragsposition 2, in 2022 des Jahresabschlusses handelt. Bis 2026 wird mit weiterem Wachstum bei dieser Steuereinnahme gerechnet.

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Auflösung Sonderposten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
<b>Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen und Aufl. SoPo</b>	<b>8.719.186</b>	<b>8.204.603</b>	<b>8.809.600</b>	<b>8.836.700</b>	<b>9.516.200</b>	<b>10.815.100</b>
davon Schlüsselzuweisungen	4.968.650	4.841.554	5.261.000	5.195.500	5.971.200	7.229.800
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.225.727	2.108.166	2.049.200	2.157.700	2.157.700	2.157.700
davon Schuldendiensthilfen	934	918	1.000	900	900	900
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.242.424	1.253.964	1.218.400	1.242.600	1.186.400	1.266.700
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	281.452	0	280.000	240.000	200.000	160.000

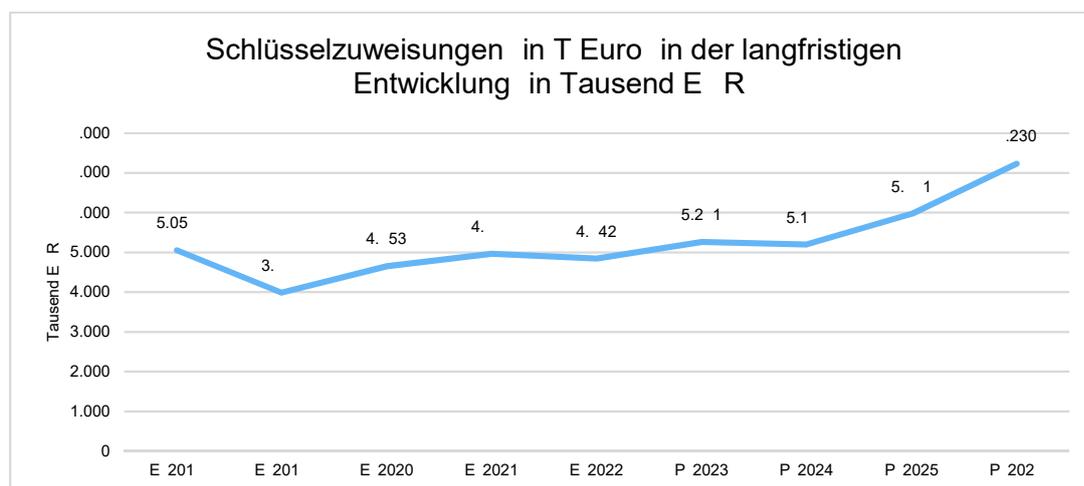
Nach der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zieht ein Jahr mit hoher Steuerkraft zeitversetzt eine reduzierte Ausstattung mit Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen nach sich. Entsprechend umgekehrt ist der Sachverhalt, dass auf eine niedrige Steuerkraft eine höhere Ausstattung mit Schlüsselzuweisungen folgt.

Obwohl die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren steigen, steigen ab 2025 die Schlüsselzuweisungen erheblich. Hintergrund dafür ist, dass der "Grundbetrag" steigt. Dies ist ein wesentlicher Faktor, durch den das Land die Kommunen über den KFA mit angemessenen Finanzen ausstattet (vertikaler Finanzausgleich), um Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die Mittel stammen aus der Gesamtschlüsselmasse, die sich aus den Steuereinnahmen der hessischen Kommunen speisen und somit auch konjunkturabhängig sind.

Nachdem der Grundbetrag in 2023 1,2 Euro beträgt, wird dieser sich nach der aktuellsten Schätzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vom 05.10.2023 in den kommenden Jahren weiter erhöhen, so dass die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen in 2025 und 2026 erheblich steigen werden. Diese Einschätzung des kommunalen Spitzenverbandes bildet eine verlässliche Größe bei der Planung für die Gemeinde Petersberg.

Da die Gemeinde Petersberg durch den Landesentwicklungsplan 2022 als verdichteter und nicht mehr als ländlicher Raum ausgewiesen wird, hat die Gemeinde ab 2023 im KFA einen finanziellen Nachteil. Diesen gleicht das Land in degressiv fallenden Beträgen in den kommenden sieben Jahren aus. Die Gemeinde Petersberg lässt diesen Sachverhalt, ebenso wie weitere Kommunen des Landkreises Fulda, gerichtlich prüfen.

### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

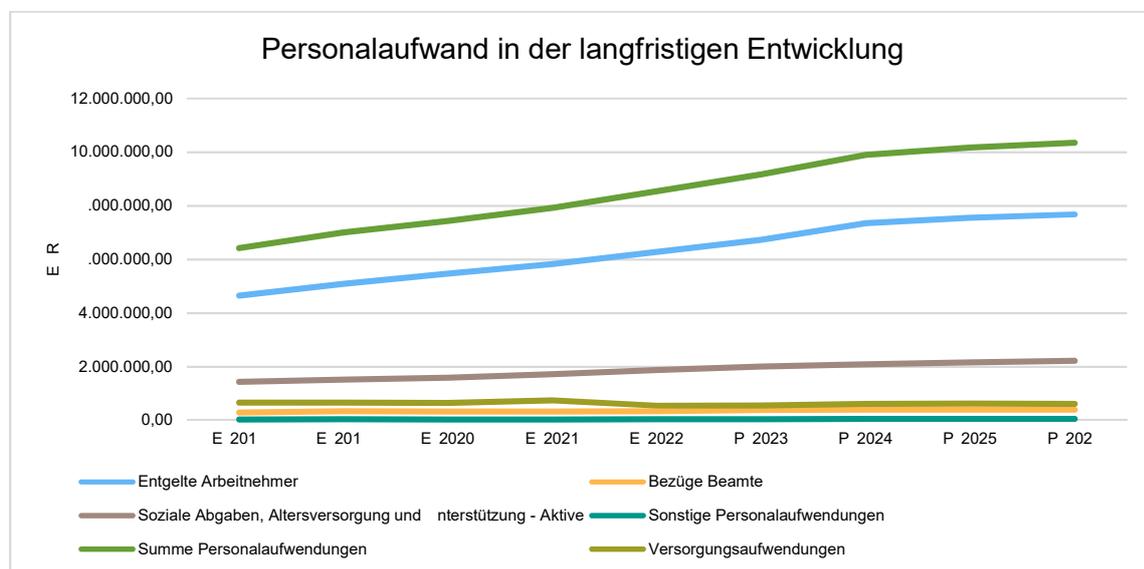


### Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar

#### Personalaufwand

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Entgeltete Arbeitnehmer	5.835.795	6.285.675	6.734.600	7.354.500	7.552.500	7.681.000
Bezüge Beamte	333.730	341.415	393.800	396.300	396.800	397.300
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.723.072	1.874.049	2.003.900	2.093.900	2.166.800	2.219.000
Sonstige Personalaufwendungen	36.748	43.234	40.800	58.800	58.800	56.800
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.929.347</b>	<b>8.544.372</b>	<b>9.173.100</b>	<b>9.903.500</b>	<b>10.174.900</b>	<b>10.354.100</b>
Versorgungsaufwendungen	746.368	548.778	553.300	620.400	627.800	619.500



Für die mittelfristige Entwicklung der Personalkosten wurden Lohnerhöhungen entsprechend der Tarifverhandlungen vom 23.04.2023 berücksichtigt. Ein Bestandteil ist die Sonderzahlung zum Inflationsausgleich, die in 2023 und 2024 bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000 Euro je Vollzeitstelle ausbezahlt wird. Als weitere Eckpunkte sind die Erhöhung des Tabellenentgelts um 200 Euro und anschließend um zusätzlich 5,5 Prozent linear, mindestens aber um 340 Euro, sowie die Anhebung der Ausbildungsentgelte um 150 Euro ab 1. März 2024 zu nennen.

Zulagen, für die eine D namisierung vereinbart wurde, werden ab dem 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht. Studierende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Juni 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 20 Euro in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 jeweils 110,00 €. Hier beläuft sich der Gesamtbetrag auf 1.500 Euro.

Für die gesamte Gemeinde Petersberg entfallen mehr als die Hälfte der Personalkosten auf den Kita-Bereich. Von den in 2024 insgesamt geplanten 10,5 Mio. Euro Personalaufwendungen entfallen 5,4 Mio. Euro auf den Kita-Bereich, was 51,4 % bedeutet. In 2023 lag dieser Anteil bei 53,1 %.

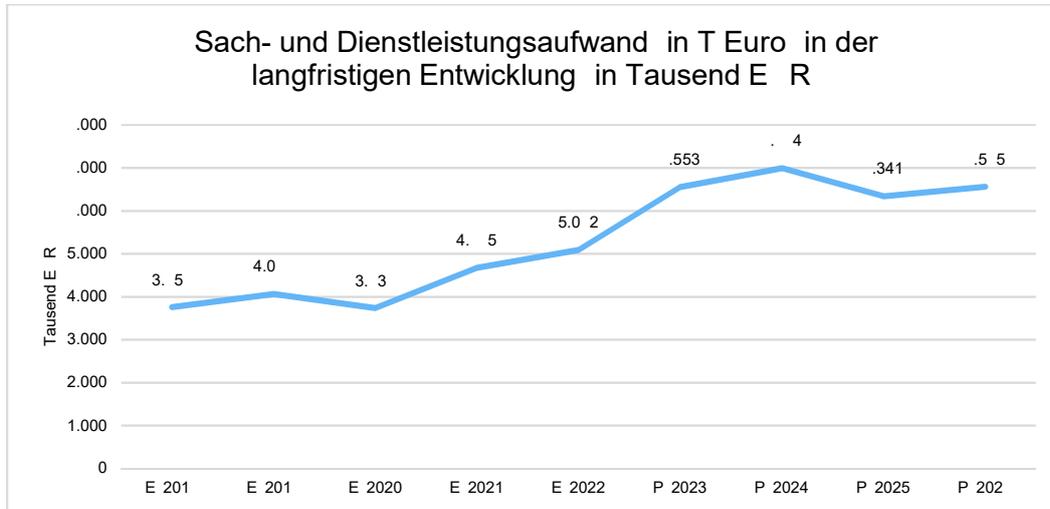
### Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach und Dienstleistungen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.675.312</b>	<b>5.091.876</b>	<b>6.552.900</b>	<b>6.993.900</b>	<b>6.340.900</b>	<b>6.565.000</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.916.891	1.904.162	2.766.300	2.737.900	2.495.400	2.694.200
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.995.546	2.387.315	2.775.400	3.076.300	2.522.600	2.696.100
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	248.947	267.526	355.100	500.800	641.000	499.800
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	222.984	225.541	300.600	287.100	276.900	260.000
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	290.943	307.332	355.500	391.800	405.000	414.900

## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Zwischen den letzten Ist-Zahlen 2022 und den ersten Planzahlen ab 2023 besteht eine erhebliche Differenz, was sich damit begründen lässt, dass nicht alle Budgets, z.B. für Instandhaltungen, Energie oder Streusalz, vollständig in Anspruch genommen werden mussten. Die Ausstattung in diesen Größenordnungen ist aber notwendig, um im Bedarfsfall schnellstmöglich reagieren zu können und nicht erst die Finanzierung sicherstellen zu müssen, bevor Beschaffungsmaßnahmen eingeleitet werden. Somit sind die Planzahlen in diesem Bereich grundsätzlich höher, als die nachher eintretenden Ist-Zahlen. Hinzu können aber auch neue Sachverhalte in den jeweiligen Jahren kommen, die es vorher nicht gegeben hat. Beispielhaft sind die Containermieten für die Betreuung der Kitakinder während der Bauphase zwischen 2024-2026 zu nennen. Ebenfalls unterscheiden sich die nötigen Instandhaltungskosten der Gebäude und anderen Vermögenswerte jedes Jahr aufgrund von nötigen Maßnahmen.

## Transferaufwendungen

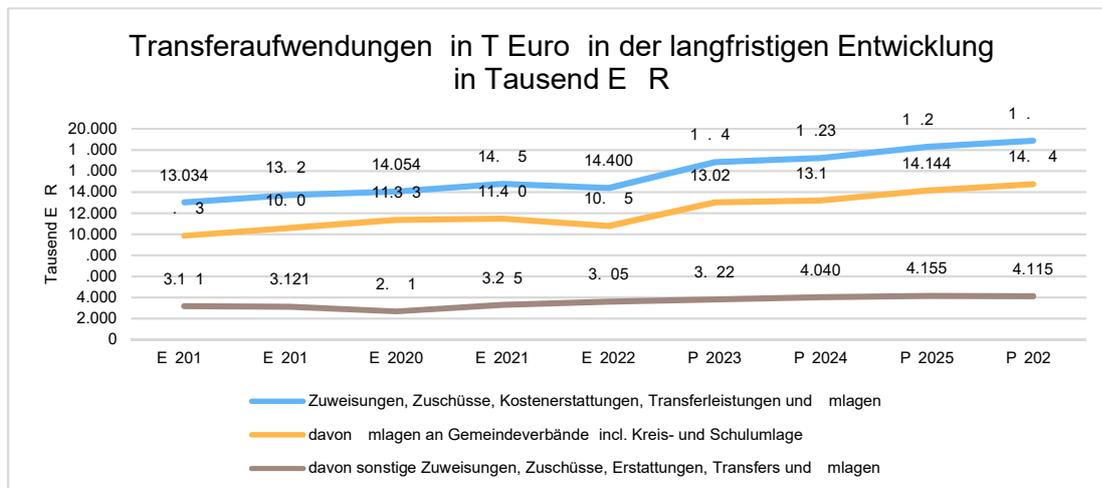
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Mitgliedsbeiträgen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferaufwendungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen

### Entwicklung der Transferaufwendungen incl Kreis und Schulumlage

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
<b>Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen</b>	<b>14.784.620</b>	<b>14.399.784</b>	<b>16.848.400</b>	<b>17.238.000</b>	<b>18.298.800</b>	<b>18.878.300</b>
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	11.489.761	10.794.655	13.026.000	13.198.500	14.143.500	14.763.800
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.294.859	3.605.129	3.822.400	4.039.500	4.155.300	4.114.500

### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Kreis und Schulumlage

Ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Kreis- und Schulumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde und die zu erhaltende Schlüsselzuweisung § 50 Abs. 2 Satz 1 FAG. Nachdem der KFA in 2011 neu geregelt wurde, sorgen seitdem hauptsächlich steigende Steuereinnahmen dafür, dass sich die Umlagen an den Landkreis erhöhen. Neben der Steuerkraft einer Gemeinde spielt der Hebesatz des Landkreises eine wesentliche Rolle für die zu zahlende Kreis- und Schulumlage.

Seit 201 haben sich die Hebesätze wie folgt entwickelt

Jahr	Hebesatz Kreisumlage	Hebesatz Schulumlage	Gesamt
2016	31,57	18,50	50,07
2017	31,57	16,50	48,07
2018	31,57	16,50	48,07
2019 ff	30,57	17,50	48,07

Die Veränderung des Hebesatzes um 1 würde auf Basis der mlagen-Grundlage in 2024 eine finanzielle Auswirkung von rd. 2 5.000 bedeuten.

### Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen untergliederungen ist nachfolgend dargestellt

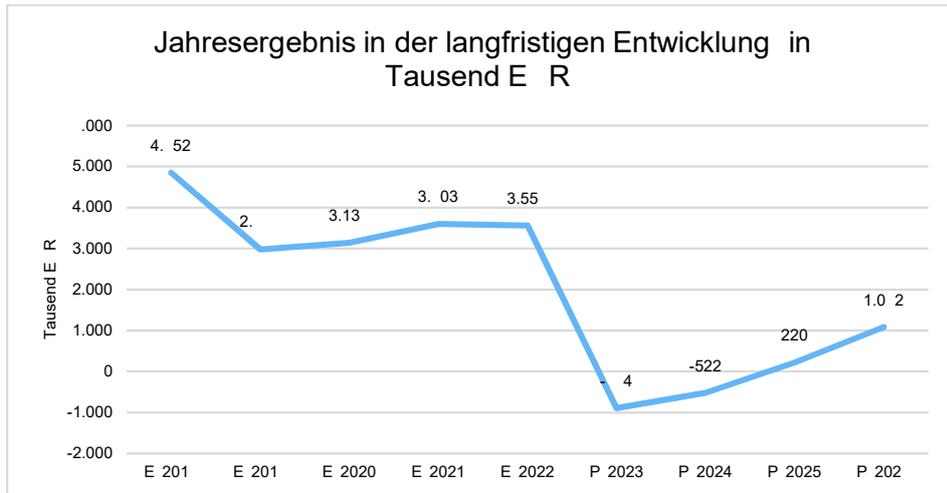
#### ntwicklung des rgebnisses

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	2.613.050	3.465.984	-892.000	-657.000	220.600	1.212.700
Finanzergebnis	9.653	2.627	5.900	138.600	2.700	-127.100
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.622.703</b>	<b>3.468.611</b>	<b>-886.100</b>	<b>-518.400</b>	<b>223.300</b>	<b>1.085.600</b>
Außerordentliches Ergebnis	980.357	90.367	-7.500	-3.600	-3.600	-3.600
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.603.060</b>	<b>3.558.977</b>	<b>-893.600</b>	<b>-522.000</b>	<b>219.700</b>	<b>1.082.000</b>

Seit 2012 fielen alle Ist-Ergebnisse der Gemeinde Petersberg positiv aus, da sich die Steuereinnahmen gut bis sehr gut entwickelten. Seit Einführung der kaufmännischen Buchführung in 200 wurden rechnerische Rücklagen aus berschüssen der Jahresergebnisse von 3 , Mio. Euro uelle Bilanz 2022 erwirtschaftet, mit denen Investitionen aus eigenen Mitteln realisiert werden konnten. Die gesamten Rücklagen teilen sich in Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen von 32, Mio. Euro, sowie in Rücklagen aus berschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von ,1 Mio. Euro auf.

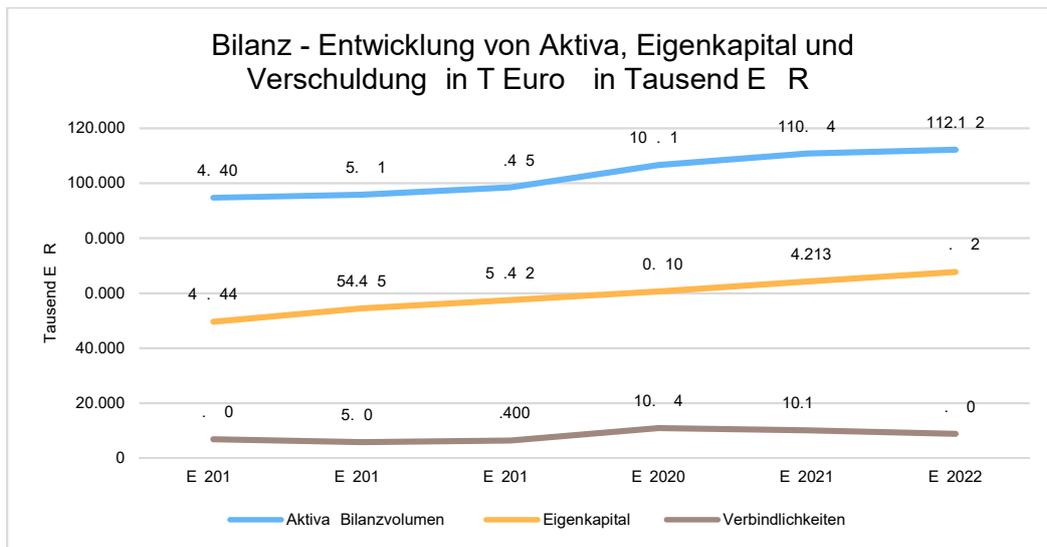


## Rechenschaftsbericht Petersberg



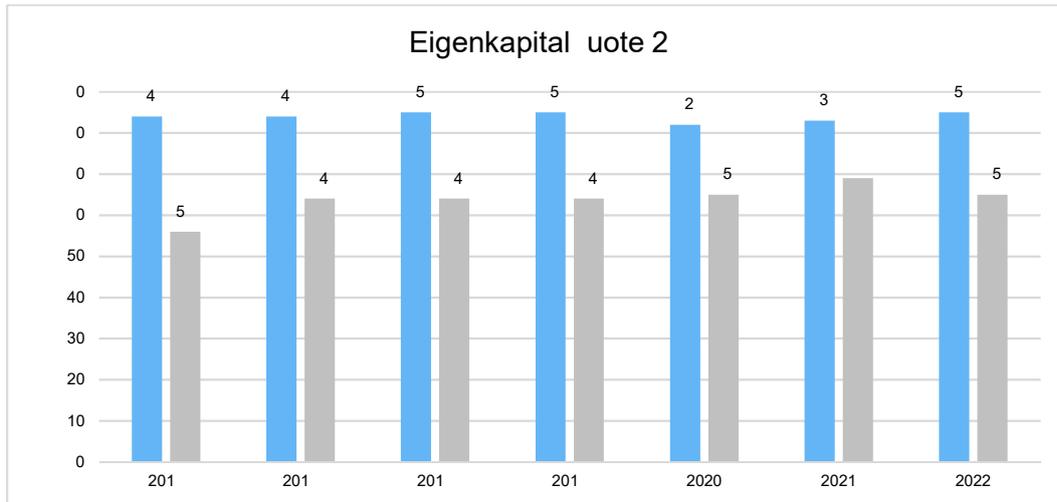
### Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



### Eigenkapitalquote

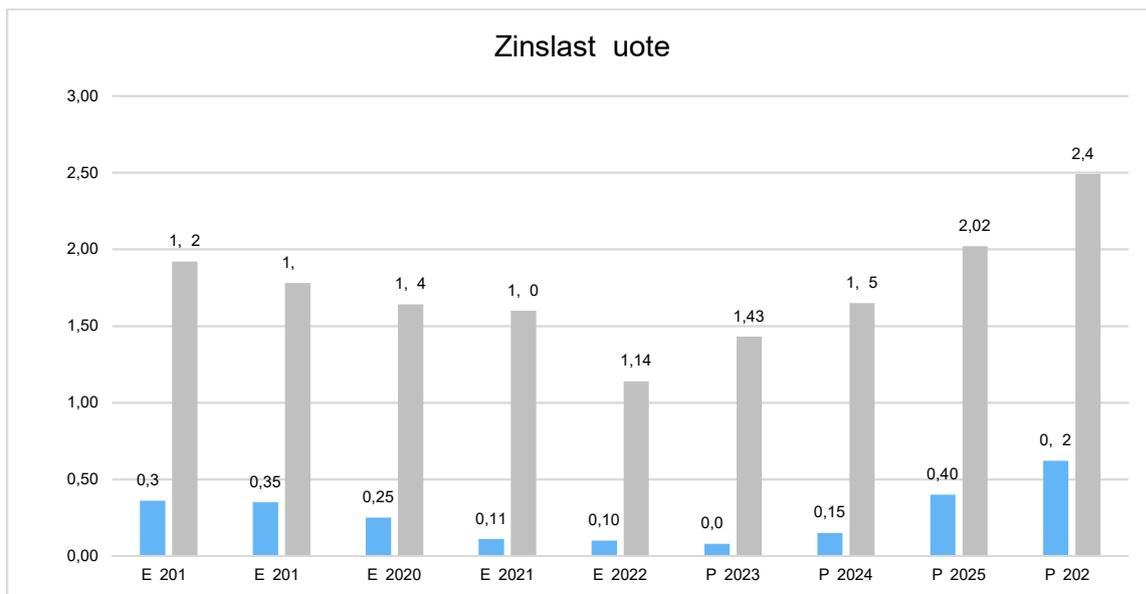
Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die sehr gute Eigenkapital uote der Gemeinde Petersberg von bis zu 5 blaue Balken kann man im interkommunalen Vergleich hessischer Kommunen gleicher Größe graue Balken erkennen. Die Gemeinde Petersberg weist eine geringe Verschuldung aus und hat ihre Vermögenswerte mit rd. 5 aus eigenen Mitteln finanziert.

### inslast uote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslast uote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs für Investitionsmaßnahmen in 201 und 2020 war es für die Gemeinde Petersberg unausweichlich, sich Fremdkapital am Kapitalmarkt zu leihen. Dazu



## Rechenschaftsbericht Petersberg

---

wurde mit der Haushaltssatzung 201 eine Kreditaufnahme von 4,43 Mio. geplant und vom Landkreis Fulda genehmigt. Aufgrund noch vorhandener Liquidität konnten die Kreditaufnahmen bis ins 2. Halbjahr 2020 aufgeschoben werden. Der wesentliche Teil der genehmigten Kreditermächtigung mit 3, Mio. wird über die KfW finanziert. Die Gemeinde zahlt dafür bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren einen geringen Zinssatz von 0,05 %. Deshalb verbleibt die Quote auf einem niedrigen Niveau trotz Neuverschuldung.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und des für 2025 geplante Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Investitionen in 2025 voraussichtlich 14, Mio. steigen die zu zahlen Zinsen und somit die Zinslastquote.

Die Gemeinde Petersberg schneidet bei der Auswertung dieser Kennzahl aber bis 202 trotz dem weiter wesentlich besser ab, als vergleichbare hessische Kommunen, wie in der Grafik zu erkennen ist.

### **Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres**

#### **Haushaltsjahr**

Folgende Eckdaten zum Haushaltsplan 2022

- 01.12.2021 Feststellung des Haushaltsplanentwurfes durch den Gemeindevorstand
- 01.12.2021 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in die Gemeindevertretung
- 03.02.2022 Beschluss der Haushaltssatzung mit allen Anlagen durch die Gemeindevertretung
- 14.04.2022 Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Landkreis Fulda

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 11.05.2023 von der Verwaltung auf- und durch den Gemeindevorstand festgestellt. Die Prüfungsarbeiten der Revision des Landkreises Fulda fanden von August bis November 2023 statt.

## Haushaltsausgabereste H R

Im Jahr 2021 wurden in den Hauptproduktbereichen HPB für Investitionen folgende Haushaltsreste gebildet und nach 2022 übertragen

HPB	Bezeichnung	Betrag in €
1	Zentrale Verwaltung	-1.926.564,88
2	Schule und Kultur	-4.704,56
3	Soziales und Jugend	-983.158,59
4	Gesundheit und Sport	-22.700,00
5	Gestaltung der Umwelt	-3.327.801,02
6	Zentrale Finanzleistungen	-373.060,43
<b>SUMME</b>		<b>-6.637.989,48</b>

In 2022 wurden für Investitionen die folgenden Haushaltsreste gebildet, die ins Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden

Produkt	Bezeichnung	Reste Vorjahr €
11102	Hardware, Software für OZG-Umstellung mit Relaunch Homepage Zentrale Dienste	-28.420,48
11105	Zweiter Bildschirm Kämmerei	-500,00
11113	Grundstückskosten Interkommunales Gewerbegebiet	-100.000,00
11113	Grundstückskosten NBG Hutweide OT Petersberg	-50.735,00
11113	Grundstückskosten NBG Sandfeld OT Almendorf	-17.294,97
11113	Grundvermögen allgemein	-254,00
11114	Beschaffung Rasenkehrmaschine	-35.000,00
11114	Zwei Werkstattwagen Bauhof	-73.371,50
12201	Mobiler Blitzer Ordnungsamt	-100.000,00
12204	Elektronische Akte Autista Meldeamt	-2.200,00
12601	Neubau Atemschutzwerkstatt, Baukosten und Ausstattung	-888.440,19
12601	Neues Fahrzeug Feuerwehr Marbach (HLF)	-13.893,17
12601	Neues Fahrzeug Feuerwehr Petersberg (HLF)	-662.000,00
12601	Ausstattung (>10.000 €) alle Wehren	-43.003,81
12601	Tragkraftspritze Fw Steinhaus	-20.000,00
12601	11 Feuerwehrsirenen	-30.324,77

12601	Kommandowagen GBI	-40.000,00
<b>Summe</b>	<b>HPB 1</b>	<b>-2.105.437,89</b>
36501	Neubau Kita OT Margrethenhaun	-2.009.505,57
36501	Verschiedene Kitas Ausstattung (<10.000 €)	-13.243,99
36501	Kita St. Jakobus Sonnenschutz und Erneuerung Rauchmelde-system	-15.881,69
36603	Neue Zaunanlage Spielplatz OT Melzdorf und zusätzliche Sitzbänke auf den Spielplätzen der OT's	-6.950,00
<b>Summe</b>	<b>HPB 3</b>	<b>-2.045.581,25</b>
42101	Neue Lüftungsanlage Schützenhaus OT Petersberg	-50.000,00
42101	Sanierung Tennisplätze OT Marbach	-19.500,00
42101	Trennvorhang Sporthalle Judoclub	-7.919,43
42101	Vereinshütte Wassersportfreunde OT Marbach	-11.000,00
42401	Umrüstung Flutlichtanlagen Sportplätze	-74.031,86
42402	Ausstattung Schwimmbad (Beckensauger, Messtechnik und Aufsitzmäher)	-52.000,00
<b>Summe</b>	<b>HB 4</b>	<b>-214.451,29</b>
52201	Software für digitales Bauamt	-28.000,00
53101	Ausstattung PV-Anlagen allgemein und für die Atemschutz-werkstatt	-158.000,00
53801	Kanalisation und Hausanschlüsse NBG Hutweide, OT Petersberg	-1.295.229,62
53801	Kanalisation und Hausanschlüsse NBG Sandfeld OT Almendorf	-168.000,00
53801	Kanalisation OT Steinau Zum Auweg	-10.000,00
53801	Kanalisation allg.	-100.000,00
54101	Leerverrohrung Breitband	-10.000,00
54101	Straßenbau NBG Hutweide	-550.000,00
54101	Straßenbau NBG Sandfeld	-43.233,69
54101	Straßenbau L 3174 Kreisverkehr	-92.539,51
54101	Radweg M23 + M15 OT Stöckels-Melzdorf	-365.000,00
54101	Radweg M39 OT Marbach	-475.000,00
54101	Radweg M36 OT Steinau-Bernhards	-13.625,93
54101	Teilflächenerwerb Ortsdurchfahrt Böckels	-10.000,00
54101	Erneuerung Brücke OT Steinau Waldstraße	-150.000,00

54101	Radwegebau Margrethenau/ Böckels/ Horwieden	-123.511,22
54101	Straßenbau OT Steinhaus Im Holzgrund	-10.000,00
54101	Radwegebau 29a - A 7 Horwieden	-26.742,37
54101	Straßenbau Zum Auweg	-182.594,08
54101	Straßenbau allg.	-22.114,99
54101	Gehweg L 3429 OT Steinau	-55.517,39
54101	Radweg M38, Steinauer Straße	-25.190,99
54501	Straßenbeleuchtung allgemein	-40.646,08
54703	Erneuerung Bushaltestelle OT Götzenhof	-9.313,37
55101	Erneuerung Fußweg Grüne Lunge OT Petersberg	-24.067,09
55201	Hochwasserschutzkonzept	-267.113,96
55201	Optionsverträge Uferrandstreifen	-25.000,00
55201	Entwicklungskonzept Haunestausee	-2.717,40
55301	Umsetzung Friedhofskonzept	-120.305,62
55301	Aufsitzmäher Friedhof	-9.000,00
56101	Externes Umweltkonzept	-90.000,00
57301	Ausstattung Backhaus OT Margrethenau	-4.000,00
<b>Summe</b>	<b>HPB 5</b>	<b>-4.506.463,31</b>
61201	Sparplan Investmentfonds	-30.000,00
61201	Beamtenversorgungsrücklage	-40.000,00
61201	Darlehenstilgung	-40.036,63
<b>Summe</b>	<b>HPB 6</b>	<b>-110.036,63</b>
<b>Summe</b>		<b>-8.981.970,37</b>

### ber und ußer lanmäßige Mittelbereitstellung

Datum	Betrag	Vorstand	Vertretung	Bemerkung
04.10.2022	25.000 €	ja	nein	Mehrkosten für vier Mastsirenen
21.07.2022	60.230 €	ja	ja	Corona-Lolli-Tests 1-3/2022 in den Kitas der Gemeinde Petersberg

## **Prognosebericht Risiken und Chancen**

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

### **Risiken**

#### **Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen. Der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen z.B. Grundsicherung im Alter angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

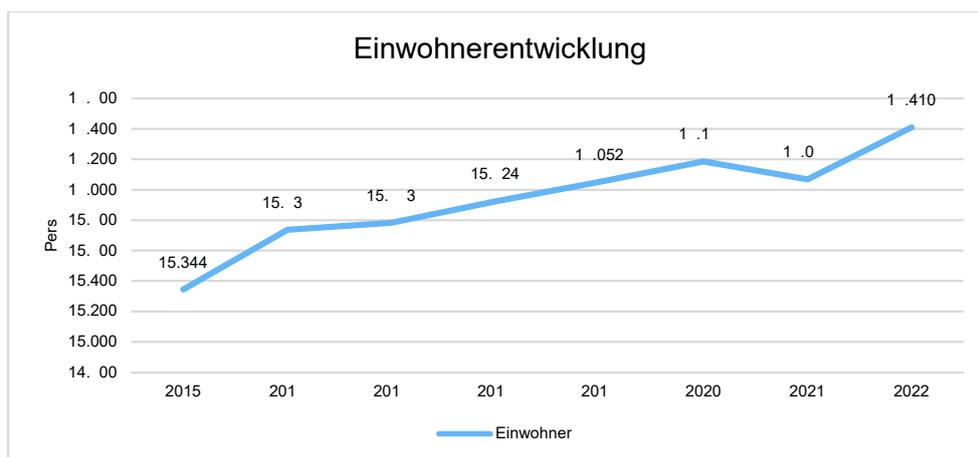
Mit den folgenden Zahlen kann verdeutlicht werden, wie sich die Bevölkerung in Petersberg entwickelt.

### inwohnerentwicklung gesamt und nach altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar

#### inwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>15.924</b>	<b>16.052</b>	<b>16.186</b>	<b>16.069</b>	<b>16.410</b>
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	917	926	938	933	935
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	472	453	450	459	493
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	445	473	488	474	442
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.818	1.797	1.795	1.770	1.857
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	9.855	9.956	10.019	9.933	10.136
Senioren (über 65 Jahre)	3.334	3.373	3.435	3.433	3.483

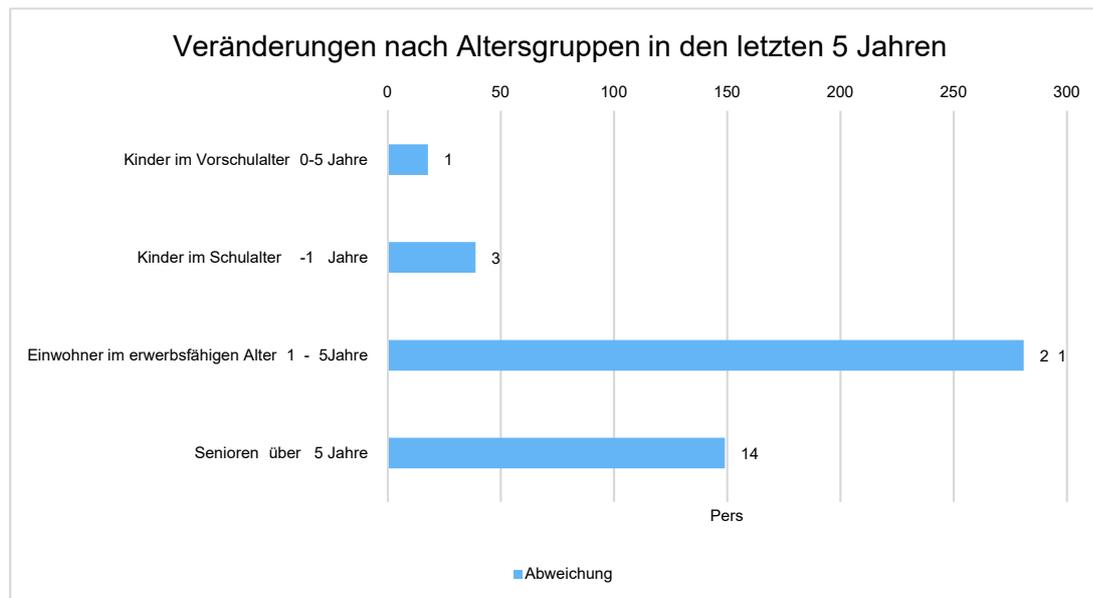


Die Einwohnerentwicklung in 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt

- Die Einwohnerzahl steigt insgesamt um 2,1 %
- Die Anzahl der Kinder im Krippenalter ist um 2,2 % gestiegen
- Die Anzahl der Kindergartenkinder ist um 2,2 % zurückgegangen, nachdem sie im Vorjahr noch die am stärksten gewachsene Gruppe war
- Die Anzahl der Kinder im Schulalter ist um 4,5 % gewachsen
- Die Anzahl der Erwerbstätigen macht die größte Gruppe der Einwohner aus und ist um 2,0 % gestiegen
- Die Anzahl der Senioren ist um 1,4 % gestiegen

Die Ergebnisse dieser Bevölkerungsentwicklungen können als Grundlage für die anzubietenden kommunalen Leistungen dienen. Z.B. bestätigt es die Dringlichkeit, fortwährend in die Betreuung der 3- und Kindergartenkinder zu investieren, da es sich um die am stärksten wachsende Einwohnergruppe handelt.

In 2021 konnte erstmals ein Rückgang bei den Einwohnerzahlen festgestellt werden. Hier handelt sich um einen Einmal-Effekt bei der Belegung der Flüchtlingsheime in der Gemeinde.



Die weitere demografische Entwicklung in Petersberg kann zum etzigen Zeitpunkt sehr positiv gesehen werden. Die Einwohnerzahlen werden weiter steigen, da Veräußerungen von Bauplätzen in den Neubaugebieten in Almendorf, Petersberg und Steinhaus geplant sind. Dadurch werden auch neue Einwohner -innen in die Gemeinde Petersberg kommen, die vorher noch nicht in der Gemeinde Petersberg gewohnt haben. Ein solches Wachstum hat aber auch finanzielle Folgen für die Gemeinde Petersberg. Positiv ist, dass sich ein Einwohnerzuwachs zeitversetzt auf die Einkommensteueranteile der Gemeinde Petersberg auswirkt und zu höheren Einnahmen führt. Dies führt aber zu höherem Aufwand, da mehr Infrastruktur Kitas, Straßen, Kanalleitungen, Freizeitmöglichkeiten usw. benötigt wird, die von den Gemeindebediensteten zu verwalten und zu pflegen sind.

Der demografische Wandel wird aber nicht nur an der Zahl der Einwohner, sondern auch in dessen Durchschnittsalter deutlich. Während das Durchschnittsalter in 201 noch bei rd. 44 Jahren lag, wird es voraussichtlich bis 2030 auf 4 ,0 Jahre steigen uelle Statistisches Landesamt und Hess. Rechnungshof .

## Kostene losion in der Kinderbetreuung

Das ährliche Defizit in der Kinderbetreuung wird hauptsächlich von der Höhe der Personalkosten geprägt. In einem 10-Jahreszeitraum von 2013 bis Ende 2022 haben sich die Personalkosten von 1,4 Mio. auf 4, Mio. und das Jahresdefizit von 1, Mio. auf 4, Mio. wesentlich erhöht.

Begründen lässt sich dies durch

- Die erhöhte Anzahl der betreuten Kinder. Nach der Auswertung der Kostenrechnung 2022 für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde eden Platz eines Krippenkindes mit 25.021 2021 15.525 und eines Kindergartenkindes mit 10.11 2021 . 25 .
- Einen im KiFöG verankerten, intensiveren Personalschlüssel in allen Betreuungseinrichtungen und
- Tarifierhöhungen für das Betreuungspersonal.

Mittelfristig wird das Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen und erreicht in 2024 voraussichtlich ein Defizit von ,3 Mio. . Hintergrund sind steigende Personal- und Energiekosten, sowie Abschreibungen durch die Neubauten in Petersberg und Marbach. Die in 2024-202 geplanten Neubauten in Margrethenhaun Baukosten 4, Mio. ohne Grundstück und die Erweiterung Sanierung der Kita in Steinhaus Baukosten 3,0 Mio. werden aufgrund der Abschreibungen zur weiteren Erhöhung des Defizites führen.

## ntwicklung der Verschuldung

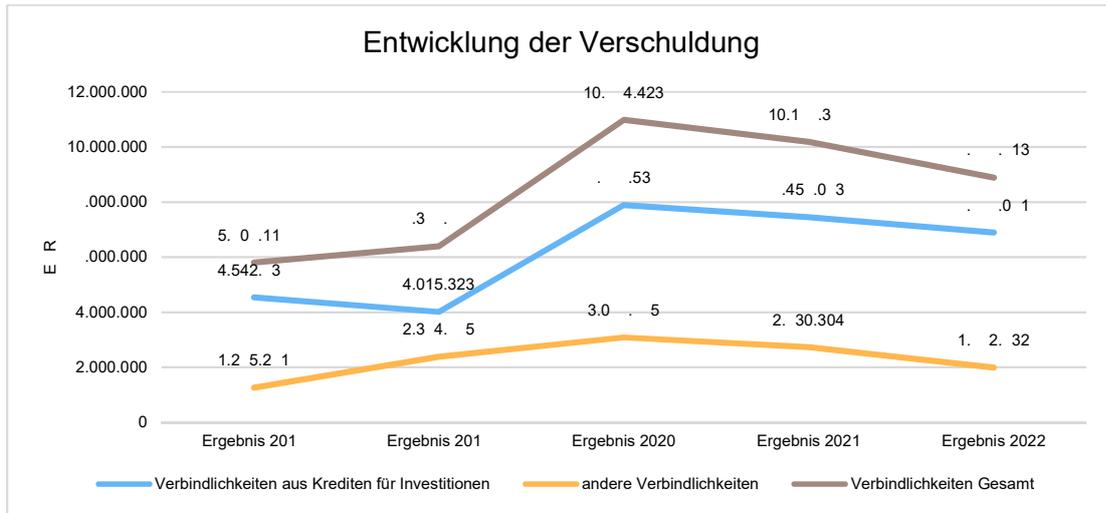
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### ntwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro in Tausend EUR

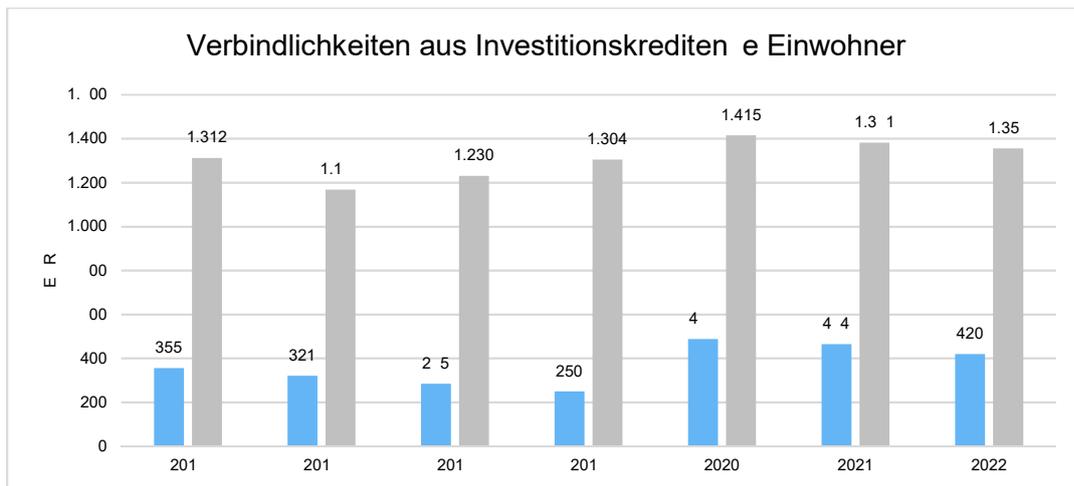
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.543	4.015	7.897	7.456	6.897
andere Verbindlichkeiten	1.265	2.385	3.088	2.730	1.993
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>5.808</b>	<b>6.400</b>	<b>10.984</b>	<b>10.186</b>	<b>8.890</b>



## Rechenschaftsbericht Petersberg



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten e inwohner



Die Gemeindevertretung hat der Gemeinde mit dem Haushaltsplan 2022 eine Verschuldung von max. 10 Mio. Bruttokredite abzgl. Tilgung durchs Land als Ziel gesetzt. Durch die im Haushalt 2024 für 2025 geplante Kreditaufnahme von 1,0 Mio. würde diese Grenze überschritten, wenn der Betrag vollständig benötigt würde. Die Gemeindevertretung sollte diese Entwicklung weiter beobachten und bei möglichen Entscheidungen berücksichtigen.

## Aufnahme von Flüchtlingen

Bis September 2023 haben rd. 1,1 Mio. Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland Zuflucht gefunden. Hinzu kommen in 2022 243.000 und bis Oktober 2023 weitere 250.000 Asylbewerber. In 2023 stammen die Asylbewerber überwiegend aus Serbien, Afghanistan und der Türkei.

Landkreise und Kommunen stellen dies vor erhebliche Herausforderungen. In ganz Deutschland weisen Kommunen darauf hin, dass die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht seien. Dies gilt auch für Petersberg. Einerseits brauche es mehr finanzielle Unterstützung, andererseits müssen Aufnahmekapazitäten geschaffen werden.

Im Landkreis Fulda leben aktuell Stand 30.09.2023 3.000 Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Dazu kommen 2.000 Asylbewerber und Spätaussiedler, die dem Landkreis über das Land Hessen zugewiesen werden. Die Gesamtzahl der im Landkreis Fulda gemeldeten Geflüchteten beträgt somit aktuell rund 5.000.

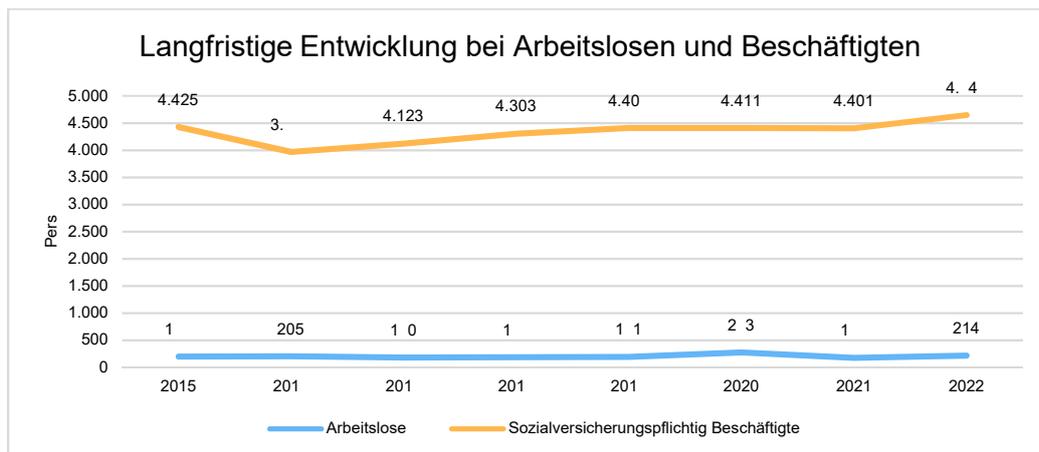
Aktuell 30.09.2023 werden in der Gemeinde Petersberg etwa 400 Geflüchtete beherbergt. Alle Kommunen im Landkreis Fulda sind aufgefordert, mind. drei Prozent der Einwohnerzahl aufzunehmen. Die Gemeinde Petersberg besitzt selbst nahezu keinen eigenen Wohnraum. Die Belegung von Dorfgemeinschaftshäusern mit Geflüchteten ist aktuell nicht geplant. Derzeit sind etwa 220 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises und 100 privat untergebracht. Die Kapazitäten und die Bereitschaft zur privaten Aufnahme von Flüchtlingen neigt sich dem Ende. Um die vorgegebene Richtzahl des Landkreises Fulda zu erreichen, hat die Gemeindevertretung im September 2023 die Beschaffung und den Standort von Containern für die Unterbringung von weiteren 500 Asylbewerbern beschlossen. Die Beschaffung, Organisation, Verwaltung etc. der Flüchtlingsströme verlangt einer Kommune wie Petersberg sehr viel ab. Ein Ende der Zuwanderung nach Deutschland und somit auch nach Petersberg ist derzeit nicht absehbar.

## Chancen Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt: Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen. Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen und Beschäftigten Zahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	187	191	273	176	214
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	20	18	24	18	21
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	36	38	67	33	36
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.303	4.408	4.411	4.401	4.648



### Fazit zur Beschäftigungssituation in Petersberg

- In den letzten sieben Jahren blieben die Beschäftigtenzahlen in der Gemeinde unverändert hoch. Die Zahl der Arbeitslosen hat in 2021 sogar einen Tiefststand erreicht. Trotz der Corona-Krise in 2020/2021 blieben die Zahlen stabil. In 2022 sind die Arbeitslosenzahlen um 3 Personen gestiegen, das sind weiterhin aber "nur" 214 Personen von 10.133 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter. Das bedeutet eine Arbeitslosenquote von 2,1%. Die Situation in der Gemeinde Petersberg kann nahezu als "Vollbeschäftigung" bezeichnet werden.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt die Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde Petersberg, die in Anspruch genommen werden. Im dargestellten Zeitraum nahm diese Zahl vom tiefsten Stand in 2016 bis 2022 um 1 zu, was für die gute wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Petersberg spricht.
- Durch die Nähe zur Stadt Fulda ist die Gemeinde Petersberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort sehr gefragt. Die Gemeinde kann erhebliche Gewerbesteuererlöse erzielen, was mit der überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen und der guten konjunkturellen Lage des Mittelstandes zu erklären ist.
- Aufgrund des 2020 fertiggestellten Autobahnanschlusses Fulda Mitte wird Petersberg weiterhin als Wirtschaftsstandort mit seiner günstigen Infrastruktur nachgefragt werden.
- Die Gemeinde Petersberg arbeitet aktiv daran, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda, den Gemeinden Eichenzell und Künzell, hat sie sich entschlossen, gemeinsame Gewerbegebiete auszuweisen. Damit wollen die vier Kommunen als Stadtregion auftreten. Das Konzept sieht vor, dass Gewerbeflächen als Interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Sowohl an den entstandenen Kosten als auch an den Verkaufserlösen werden alle Partner zu je 25 % beteiligt. Sobald die neu angesiedelten Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen und Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen fließen, sind alle Kommunen wieder zu gleichen Teilen an den Einnahmen zu beteiligen. Diese Kooperation ist als Chance für die Gemeinde Petersberg zu sehen, denn ein Konkurrenzdenken zwischen den Kommunen bei der Vermarktung von Grundstücken wird damit vermieden. Die beteiligten Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, den interkommunalen Gedanken weiter voranzubringen und dabei neue vertragliche Grundlagen zu schaffen, um den unterschiedlichen Möglichkeiten in den Kommunen Rechnung zu tragen.

## **Wirtschaftsförderung und Strategien**

### **Wirtschaftsförderung**

Die Infrastruktur für ortsansässige Unternehmen muss so gestaltet sein, dass sie perfekte Voraussetzungen für ihr unternehmerisches Handeln finden. Bereits ortsansässige Unternehmen sollen ihren Standort beibehalten und fremde Unternehmen ihren Standort nach Petersberg verlegen oder dort neu gründen. Bisher noch nicht in Petersberg vertretene Branchen mit guten Wachstumsaussichten sind anzuwerben.

Begründen lässt sich diese Strategie damit, dass mit der Zahl der Gewerbetreibenden auch die Basis der Gewerbesteuerzahler steigt. In Zeiten einer Hochkonjunktur kann die Gemeinde von der guten Auftragslage der Unternehmen profitieren und die Gewerbesteuereinnahmen steigern und in einer Wirtschaftskrise ihre Einbußen mildern. Wirtschaftskrisen treffen nicht alle Branchen in gleichem Maße, so dass eine Branchenstreuung des angesiedelten Gewerbes von Vorteil ist. Hinzu kommt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, was eine positive Auswirkung auf die Ansiedlung von Arbeitnehmern in Petersberg haben kann.

In einem zukünftigen Interkommunalen Gewerbegebiet auf Petersberger Grund und Boden könnten die Petersberger Verantwortlichen aktiv die Gestaltung des Gewerbegebietes betreiben.

### **Wohnortqualität**

Die Gemeinde Petersberg soll als Wohnort eine weiterhin gute bis sehr gute Qualität vorweisen können. Petersberg ist eine Gemeinde mit Zukunft und wird es sich stets zur Aufgabe machen, als Wohnort attraktiv zu bleiben und für Menschen jeden Alters die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in Petersberg wohnen, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin stabilisieren und verbessern.

Durch das Erreichen dieses Ziels profitiert die Gemeinde von der größer werdenden Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und ihren zu versteuernden Einkünften. Durch eine steigende Wohnort ualität kann sie sich positiv von den Nachbarkommunen abheben, was zu einem positiven Image beiträgt.

*Das Erreichen dieser beiden Ziele kann der Gemeinde dabei helfen, ihre finanzielle Lage weiter zu verbessern, um gestalterisch tätig zu sein und / oder in Krisenzeiten über finanzielle Rücklagen zu verfügen.*

Petersberg, den 29.11.2023

Der Gemeindevorstand



Froß

Bürgermeister

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>94.931.236,75</b>	<b>93.703.360,86</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.964.674,28</b>	<b>13.940.665,53</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	306.978,16	236.963,24
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	260.528,16	192.303,24
	02400000 Lizenzen, DV-Software	46.450,00	44.660,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.657.696,12	13.703.702,29
	03510000 Geleistete Investitionszuschüsse an Land	60.782,00	61.725,00
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	79.190,31	79.298,31
	03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	11.970.392,00	11.931.452,00
	03531000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Zweckverbände	2.170,38	22.670,38
	03550000 Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	23.067,00	24.059,00
	03570000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	754.197,00	787.936,00
	03572000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen (mit USt)	1.730,00	2.249,00
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	763.787,43	751.660,00
	03581000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an übrige Bereiche	2.380,00	42.652,60
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>63.733.256,29</b>	<b>63.112.686,04</b>
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.613.377,80	11.149.977,79
	05000000 Unbebaute Grundstücke	2.485.057,35	2.280.276,38
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.119.165,26	8.860.546,22
	05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	9.154,19	9.154,19
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.247.337,00	31.708.309,00
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	16.962.297,00	17.129.112,00
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.533.720,00	1.595.873,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	3.878.690,00	3.958.274,00
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.928.937,00	2.992.470,00
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	181.879,00	187.130,00
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	694.497,00	689.957,00
	05400000 Verwaltungsgebäude	3.352.431,00	3.402.036,00
	05500000 andere Bauten	5.936,00	6.414,00
	05600000 Grundstückseinrichtungen	1.708.949,00	1.747.042,00
	05900000 Wohngebäude	1,00	1,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.806.545,61	14.047.269,84
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrergrenzen	7.683.405,00	8.159.979,00
	06140000 Wege, Plätze	3.652.995,00	2.913.218,00
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.061.536,00	1.108.327,00
	06192000 Sonstiges Infrastrukturvermögen Leerrohr	9.227,00	9.550,00
	06210000 Kulturgüter	67.440,94	70.227,94
	06230000 Öffentliche Grünflächen	288.619,00	307.367,00
	06240000 Friedhofsanlagen	296.530,00	255.328,00
	06491000 Sonstige Gewässerbauten	13.558,00	7.362,00
	06560000 Kanalisation	201.898,00	284.463,00
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.531.336,67	931.447,90
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	593.081,00	656.220,00
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	395.789,00	420.883,00
	07050000 Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	209,00	239,00
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	84.643,00	90.669,00
	07350000 Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	0,00	1.187,00
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	25.398,00	29.565,00
	07700000 Sonstige Anlagen	87.041,00	113.676,00
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.885.786,00	4.562.287,00
	08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	12.626,00	18.539,00
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	118.628,00	102.773,00
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	0,00	12.183,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	2.217,00	2.684,00
	08100000 Fuhrpark	3.023.416,00	2.515.494,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	1.512.648,00	1.662.608,00
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung- Gaststätte mit MWSt	11.142,00	13.666,00
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	78.333,00	104.614,00
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	126.776,00	129.726,00
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände (zwischen 250 und 800 EUR netto)	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	587.128,88	988.622,41
	09050000 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder	26.587,34	120.206,66
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	38.472,63	27.798,57
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	6.072,37	8.658,75
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	515.996,54	831.958,43

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis
		2022	2021
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>17.233.306,18</b>	<b>16.650.009,29</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.455.336,61	4.855.336,61
	11309000 Anteile Eigenbetrieb Wasserwerk (100 %)	1.926.988,82	1.926.988,82
	11309010 Anteile Eigenbetrieb BZ Parkhaus (100%)	3.528.347,79	2.928.347,79
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.542.701,50	10.542.701,50
	13509000 Anteile Zweckverbände	10.366.052,33	10.366.052,33
	13519000 Anteile Wasserverband Haune	94.709,17	94.709,17
	13909000 Andere Beteiligungen	81.940,00	81.940,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	492.908,26	523.100,60
	14500000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	117.908,26	123.100,60
	14510000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	375.000,00	400.000,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	633.563,72	618.559,02
	15040000 Beamtenversorgungsrücklage	633.563,72	618.559,02
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	108.796,09	110.311,56
	16000000 Genossenschaftsanteile	440,00	440,00
	16381000 Ungesicherte Ausleihen an sonstigen inländischen Bereich-Darlehen Burg	108.356,09	109.871,56
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.983.138,31</b>	<b>16.808.162,88</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>7.998,21</b>	<b>7.294,13</b>
	21300000 Waren	7.998,21	7.294,13
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.523.660,54</b>	<b>4.482.966,72</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.481.276,78	2.625.753,76
	22010000 Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00	0,00
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00	0,00
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	28.017,50	7.638,80
	22170000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	300,00
	22180000 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00	0,00
	22500000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen den Bund	0,00	0,00
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	2.450.821,11	2.614.286,07
	22520000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeinden (GV)	0,00	0,00
	22580000 Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00	837,52
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	2.485,52	2.714,12
	22920000 Pauschalwertberichtigungen zu Zuweisungen und Zuschüssen	-47,35	-22,75
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.392.122,32	1.306.204,19
	23000000 Forderungen aus Steuern	1.483.014,42	1.390.328,52
	23400000 Forderungen aus Gebühren	18.569,26	33.808,50
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	29.284,32	10.305,96
	23900000 Zweifelhafte Forderungen aus Steuern und Abgaben	0,00	0,00
	23910000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-129.396,66	-115.207,25
	23920000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-9.349,02	-13.031,54
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.609,08	357.095,95
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	453.439,81	407.894,82
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.022,81	-42.102,13
	24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.807,92	-8.696,74
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	124.060,86	120.612,06
	25100000 Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
	25220000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	52.414,95	71.835,10
	25330000 Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind	1.936,23	1.621,50
	25720000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.709,68	47.155,46

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	127.591,50	73.300,76
	26011000 Anrechenbare Vorsteuer 19 %	0,00	0,00
	26011010 VST im Folgejahr abziehbar 19%	5.173,77	-3.110,37
	26011100 Anrechenbare Vorsteuer 16 %	0,00	0,00
	26012000 Anrechenbare Vorsteuer 7%	0,00	0,00
	26060000 Vorsteuerberichtigung gem. § 15a UStG	0,00	0,00
	26200000 Forderungen aus Umsatzsteuer- Voranmeldungen	4.183,34	6.866,10
	26210000 Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr	126,87	0,00
	26220000 Forderungen aus Umsatzsteuer Jahreserklärung	3.940,06	1.664,06
	26500000 Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	103,41	0,00
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	1.835,17
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	103.808,85	51.331,59
	26650001 Verrechnungskonto ILV	0,00	0,00
	26701000 Forderungen aus geleisteten Kautionen	3.445,00	3.445,00
	26730000 Abwicklung Abwassergebühr	0,00	906,45
	26740000 Abwicklung Ausgaben Sportcoach	0,00	0,00
	26760000 sonstige durchlaufende Gelder	683,24	0,00
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	6.126,96	10.362,76
	26798800 Interim Einzahlungen (901)	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	12.451.479,56	12.317.902,03
	28002000 Sparkasse Fulda	3.854.621,18	4.101.540,95
	28003000 Raiffeisenbank Biebergund	2.075.420,49	2.449.445,63
	28006000 Festgeld Raiffeisenbank	6.500.000,00	5.750.000,00
	28007000 Sparkasse - Bußgeld	21.237,89	16.715,45
	28801000 Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00	100,00
	28802000 Vorschuss Zahlstelle Wertstoffhof	100,00	100,00
	28810000 Gebührenkasse	0,00	0,00
	28819990 Verrechnung zw. den Jahren	0,00	0,00
	28820000 Verrechnung	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	267.606,36	282.481,82
	29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	23.657,38	110.042,15
	29010000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ansparraten Inv.fond B Darlehen	82.341,00	103.441,00
	29020000 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	97.845,65	2.450,50
	29030000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Mitarbeitergutscheine	550,00	2.332,00
	29040000 ARAP aus Ablöse Straßenunterhaltung an das Land	38.732,00	42.976,00
	29810000 ARAP Beamtenbezüge	24.480,33	21.240,17
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>112.181.981,42</b>	<b>110.794.005,56</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>67.772.179,58</b>	<b>64.213.202,21</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>25.525.539,63</b>	<b>25.525.539,63</b>
	30000000 Netto-Position	25.525.539,63	25.525.539,63
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>38.687.662,58</b>	<b>35.084.602,47</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.633.612,09	30.010.908,81
	32500000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.633.612,09	30.010.908,81
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.054.050,49	5.073.693,66
	32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.054.050,49	5.073.693,66
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>3.558.977,37</b>	<b>3.603.060,11</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	33100000 Ergebnisverwendung ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	33101000 ordentliches Ergebnis Haushaltsjahr...	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	33200000 Ergebnisverwendung außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.558.977,37	3.603.060,11
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.468.610,83	2.622.703,28
	34000000 ordentliches Ergebnis	3.468.610,83	2.622.703,28
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	90.366,54	980.356,83
	34100000 außerordentliches Ergebnis	90.366,54	980.356,83
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>28.110.986,85</b>	<b>27.822.554,39</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>28.052.241,85</b>	<b>27.761.795,39</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.753.258,77	10.695.502,00
	36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.536.365,77	1.192.445,00
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	5.363.098,00	4.581.061,00
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	442.565,00	378.638,00
	36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	17.254,00	767,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.563,00	2.841,00
	36050000 Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	530,00	760,00
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	671.708,00	681.507,00
	36220000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	1,00	1,00
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	51.894,00	53.684,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	3.073.254,00	3.189.717,00
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	434.022,00	448.120,00
	36430000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden und dergl.	160.004,00	165.961,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50.820,00	58.001,00
	36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	11.145,00	14.213,00
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	2.249,00	4.433,00
	36190000 Sonderposten aus Zuschüssen von Nutzungsberechtigten - Erstattung Grabumrandung	9.724,00	10.257,00
	36570000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	27.702,00	29.098,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	16.248.163,08	17.008.292,39
	36600000 Sonderposten aus Straßenbeiträgen	6.998.263,54	7.518.086,40
	36601000 Sonderposten aus Anschlussbeiträgen	8.990.479,54	9.210.894,99
	36603000 Sonderposten aus Beiträgen zur Straßenbeleuchtung	212.283,00	230.128,00
	36604000 Sonderposten aus Ablöse für die Stellplätze	47.137,00	49.183,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>58.745,00</b>	<b>60.759,00</b>
	36902000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen	58.745,00	60.759,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.982.611,56</b>	<b>7.195.026,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>5.055.655,00</b>	<b>5.152.326,00</b>
	37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.568.126,00	3.741.070,00
	37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	632.466,00	562.051,00
	37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Teilzeitgehalt	0,00	0,00
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	724.051,00	736.818,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	131.012,00	112.387,00
3.2	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz</b>	<b>889.500,00</b>	<b>1.988.700,00</b>
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	565.700,00	1.267.500,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	323.800,00	721.200,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>37.456,56</b>	<b>54.000,00</b>
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	16.000,00	14.000,00
	39942000 Rückstellung für Erstellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
	39991000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand)	21.456,56	40.000,00
	39992000 Rückstellung für Erstattungsanspruch GGG mbH Petersberg	0,00	0,00
4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.889.713,00</b>	<b>10.186.366,51</b>
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>6.897.081,26</b>	<b>7.456.062,69</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.920.549,02	6.300.212,39
	42073020 Darlehen Konjunkturprogramm Bundesmittel	45.844,38	48.541,12
	42073030 Darlehen Konjunkturprogramm Landesmittel	593.231,52	628.127,48
	42073050 Darlehen KfW 1035780	1.169.868,72	1.284.008,72
	42073060 Darlehen Kita Neubau Hutweide / Riegelacker	3.643.420,00	3.848.684,00
	42073070 Darlehen WiBank KIP	401.331,46	415.664,73
	42073360 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Bokimobil (Hessenkasse)	14.992,55	16.866,62
	42073361 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Milseburgstraße (Hessenkasse)	50.188,75	56.462,34
	42073362 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Milseburgstraße (Hessenkasse)	1.671,64	1.857,38
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	976.532,24	1.155.850,30
	42063020 Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 143 904 5	0,00	0,00
	42063050 Darlehen HLB 791 149 604 5	0,00	6.391,09
	42063080 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 405 2	0,00	12.782,18
	42063090 Darlehen HLB 750 000 446 6	0,00	7.669,34
	42063110 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 892 4	0,00	9.693,15
	42063120 Darlehen HLB 750 000 939 4	12.782,24	25.564,54
	42063130 Darlehen HLB 750 001 976 6	140.000,00	175.000,00
	42063140 Darlehen HLB 750 002 533 8	68.750,00	81.250,00
	42063150 Darlehen HLB 750 003 304 3	245.000,00	280.000,00
	42063160 Darlehen HLB 750 004 855 9	125.000,00	137.500,00
	42063170 Darlehen HLB 750 006 4056	385.000,00	420.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>331.587,88</b>	<b>414.817,84</b>
	43010000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	1.365,28	5.650,00
	43030000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00
	43070000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	25.646,08	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	304.576,52	408.713,84
	43780000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	0,00	454,00
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>596.747,26</b>	<b>1.226.925,44</b>
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	240.470,16	940.538,82
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	259.757,61	192.809,78
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	96.519,49	93.576,84
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>47.827,86</b>	<b>122.945,78</b>
	45000000 Steuern	0,00	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	47.827,86	122.945,78
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>887.388,27</b>	<b>836.542,90</b>
	46120000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen, Sondervermögen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.199,01	28.766,88
	46410000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
	46430000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	408,90
	46610000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus Investitionstätigkeit	0,00	23.711,11
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.320,93	14.668,33
	46995000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Wasserversorgung	481.415,31	624.425,86
	46996000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Parkhaus	371.453,02	144.561,82
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>129.080,47</b>	<b>129.071,86</b>
	48001000 Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00
	48002000 Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00
	48090000 Umsatzsteuerzahllast	0,00	0,00
	48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten	102.295,20	92.551,69
	48400100 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KS)	1.689,57	0,00
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	6.818,06	0,00
	48602000 Kautions für Vermietung DGH's und Propsteihaus	0,00	0,00
	48610000 Durchlaufende Gelder	230,00	61,60
	48610200 Barkasse	0,00	0,00
	48610300 Durchlaufende Gelder (A-Ist)	70,00	790,00
	48613000 Abwicklung Abwassergebühren	0,00	0,00
	48614000 Abwicklung Niederschlagswassergebühr	0,00	0,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	14.442,29	32.134,24
	48698800 Interim Auszahlungen (902)	150,40	149,38
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.384,95	3.384,95
	48999999 Dummykonto Verrechnung	0,00	0,00
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.426.490,43</b>	<b>1.376.856,45</b>
	49000000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	2.598,62	2.153,39
	49010000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung, Friedhof-Grabnutzung	977.753,00	891.975,00
	49011000 PRAP Friedhofsgebühren- alt	432.975,81	467.375,06
	49030000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Bund	7.679,00	11.092,00
	49040000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Land	1.146,00	1.213,00
	49050000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.758,00	374,00
	49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2.580,00	2.674,00
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>112.181.981,42</b>	<b>110.794.005,56</b>

**Ergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
1	2	3	2021	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
			4	2022	2022	Haushaltsjahres
				5	6	(Sp. 5. J. Sp. 6)
						7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.610,13	359.600,00	418.876,13	-59.276,13
		50020000 Eintrittsgelder	57.565,16	70.000,00	130.617,15	-60.617,15
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	41.751,35	42.900,00	75.969,16	-33.069,16
		50031000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.)	2.775,00	4.000,00	4.474,13	-474,13
		50032000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelebahn (mit MWSt.)	7.600,00	9.600,00	8.800,00	800,00
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.590,00	1.800,00	1.590,00	210,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	78.385,22	82.800,00	82.335,81	464,19
		50060000 Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	32.579,00	85.000,00	69.880,00	15.120,00
		50070000 Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	16.357,60	62.000,00	38.795,90	23.204,10
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	1.006,80	1.500,00	6.413,98	-4.913,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	832.880,49	984.200,00	1.120.380,59	-136.180,59
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	181.344,67	193.400,00	209.958,56	-16.558,56
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	280.287,80	455.000,00	368.469,14	86.530,86
		51100010 Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	72.202,50	65.000,00	86.512,50	-21.512,50
		51110000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	74.790,19	70.800,00	78.900,58	-8.100,58
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	224.255,33	200.000,00	376.539,81	-176.539,81
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.185.082,76	1.197.400,00	1.253.737,27	-56.337,27
		54801000 Kostenerstattung vom Bund (Auflösung SoPo)	3.413,00	3.400,00	3.413,00	-13,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	3.104,20	800,00	5.901,00	-5.101,00
		54811000 Kostenerstattung vom Land (Auflösung Sopo)	67,00	100,00	67,00	33,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	250.132,45	219.500,00	258.284,13	-38.784,13
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	228.449,78	231.500,00	245.672,41	-14.172,41
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	237.244,54	272.500,00	237.867,73	34.632,27
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	14.074,30	21.100,00	16.469,42	4.630,58
		54871000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	4.864,70	9.000,00	7.939,08	1.060,92
		54872000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelebahn mit MwSt	1.249,17	500,00	1.518,02	-1.018,02
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	219.654,79	323.400,00	304.856,20	18.543,80
		54881000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	0,00	4.000,00	595,19	3.404,81
		54883000 Kostenerstattungen von Krankenkassen	220.938,83	110.000,00	169.434,19	-59.434,19
		54884000 Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	1.890,00	1.600,00	1.719,90	-119,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-51,32	0,00	-133,25	133,25
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-51,32	0,00	-133,25	133,25
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.448.208,59	20.996.000,00	22.616.090,39	-1.620.090,39
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.410.535,66	10.350.000,00	10.480.790,67	-130.790,67
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.006.295,55	858.000,00	888.264,36	-30.264,36
		55510000 Grundsteuer A	55.638,06	56.000,00	55.917,62	82,38
		55520000 Grundsteuer B	2.347.487,68	2.374.000,00	2.370.852,47	3.147,53
		55521000 Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebiete	7.331,28	0,00	0,00	0,00
		55530000 Gewerbesteuer	7.262.448,17	7.000.000,00	8.361.877,98	-1.361.877,98
		55531000 Gewerbesteuer aus Interkommunalen Gewerbegebieten	176.162,50	0,00	0,00	0,00
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	130.480,52	302.000,00	404.104,79	-102.104,79
		55592000 Hundesteuer	51.829,17	51.000,00	54.282,50	-3.282,50
		55596000 Zweitwohnungssteuer	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	699.067,67	772.000,00	717.534,60	54.465,40
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	666.318,21	740.000,00	687.304,61	52.695,39
		54782000 Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden (GV)	32.749,46	32.000,00	30.229,99	1.770,01

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschrieben
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022		(Sp. 5. / Sp. 6)
					6	7
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.476.761,94	6.890.700,00	6.950.638,55	-59.938,55
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.968.650,00	4.844.000,00	4.841.554,00	2.446,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	281.451,59	0,00	0,00	0,00
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	4.587,30	200,00	0,00	200,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.077.318,26	1.911.000,00	1.960.037,69	-49.037,69
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140.469,42	134.100,00	145.753,49	-11.653,49
		54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.352,02	400,00	1.900,00	-1.500,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	999,59	1.000,00	475,00	525,00
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	933,76	0,00	918,37	-918,37
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.242.424,22	1.198.100,00	1.253.964,38	-55.864,38
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	492.193,28	495.900,00	529.299,42	-33.399,42
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	8.784,59	7.200,00	7.181,00	19,00
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	739.431,35	693.100,00	715.469,96	-22.369,96
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	2.015,00	1.900,00	2.014,00	-114,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	645.644,43	462.700,00	664.029,08	-201.329,08
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	19.379,20	20.000,00	19.732,80	267,20
		53022000 Eigenverbrauch Kindergarten PV Anlage	6.376,00	7.000,00	6.383,75	616,25
		53091000 Konzessionsabgaben	396.447,61	350.000,00	378.287,93	-28.287,93
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0,00	500,00	0,00	500,00
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	64.233,05	8.000,00	20.463,61	-12.463,61
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	152.714,80	71.400,00	219.715,50	-148.315,50
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	251,67	500,00	2.014,83	-1.514,83
		53995000 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	6.242,10	5.300,00	17.430,66	-12.130,66
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>33.769.628,91</b>	<b>32.860.700,00</b>	<b>34.995.117,74</b>	<b>-2.134.417,74</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.929.346,56	9.388.000,00	8.544.372,42	843.627,58
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	5.648.518,12	6.661.000,00	6.103.249,29	557.750,71
		62290000 Leistungsentgelte Arbeitnehmer	101.044,43	153.800,00	105.341,12	48.458,88
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	86.232,85	92.800,00	77.085,02	15.714,98
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	328.512,27	387.200,00	337.932,63	49.267,37
		63290000 Leistungsentgelte Beamte	5.218,04	5.000,00	3.481,96	1.518,04
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich				
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	1.202.086,97	1.405.800,00	1.312.984,79	92.815,21
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	29.153,51	48.200,00	31.655,65	16.544,35
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	411.606,64	478.900,00	445.122,98	33.777,02
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	79.975,25	91.000,00	84.285,20	6.714,80
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	250,00	300,00	0,00	300,00
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.191,03	3.000,00	3.088,55	-88,55
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	687,40	1.200,00	0,00	1.200,00
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	700,00	1.500,00	1.850,00	-350,00
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	5.608,74	19.500,00	13.791,89	5.708,11
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	26.330,07	37.100,00	18.257,34	18.842,66
		65910000 Gutscheine für Mitarbeiter	1.231,24	1.700,00	1.946,00	-246,00
		65920000 Bike Leasing- Anteil Gemeinde	0,00	0,00	1.640,00	-1.640,00
		65930000 Gesundheitsförderung Mitarbeiter	0,00	0,00	2.660,00	-2.660,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	746.367,88	644.200,00	548.777,77	95.422,23
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	508.666,88	570.000,00	451.988,77	118.011,23
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	168.152,00	60.400,00	76.453,00	-16.053,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	69.549,00	13.800,00	20.336,00	-6.536,00

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
1	2	3	2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
			4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
				5		7
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.311,64	5.627.366,95	5.091.876,26	535.490,69
		6000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	1.364,10	1.500,00	1.195,35	304,65
		6010000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	33.612,58	27.100,00	28.773,47	-1.673,47
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.629,86	3.400,00	1.486,08	1.913,92
		60111000 Bastelbedarf Kolibri	3.152,02	2.000,00	2.554,11	-554,11
		60112000 Bastelbedarf Rauschenberg	4.726,66	2.400,00	3.790,90	-1.390,90
		60113000 Bastelbedarf Kleine Füße	2.544,04	2.000,00	2.333,50	-333,50
		60114000 Bastelbedarf Burgenland	1.729,26	800,00	1.787,96	-987,96
		60117000 Bastelbedarf Zipfelmütze	4.747,83	2.400,00	5.925,09	-3.525,09
		6020000 Hilfsstoffe	23.660,25	30.433,64	38.667,40	-8.233,76
		60210000 Lebensmittel	195.447,89	293.400,00	245.679,52	47.720,48
		6030000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	66.066,99	49.104,80	36.467,46	12.637,34
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	36.085,89	1.500,00	1.188,03	311,97
		60510000 Strom	515.017,58	563.896,64	529.776,06	34.120,58
		60511000 Strom Werbetafel	189,67	200,00	188,83	11,17
		60512000 Energie Gemeinderabatt	-4.432,54	-3.800,00	-2.868,34	-931,66
		60515000 Strom - Eigenverbrauch	6.376,00	0,00	6.383,75	-6.383,75
		60520000 Gas	94.044,22	75.511,87	56.049,09	19.462,78
		60540000 Heizöl	36.119,37	38.856,11	63.026,52	-24.170,41
		60550000 Treibstoffe	75.469,40	69.200,00	91.116,49	-21.916,49
		60560000 Wasser	52.446,63	108.700,00	57.524,49	51.175,51
		60561000 Wasser Schwesterngarten	0,00	200,00	0,00	200,00
		60570000 Abwasser	351.853,76	354.900,00	332.555,93	22.344,07
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	93.953,16	99.463,63	107.025,56	-7.561,93
		60611000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen Gaststätte/ Kegelbahn	1.199,73	1.000,00	104,81	895,19
		60612000 Material Schwesterngarten	892,50	300,00	0,00	300,00
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	304,05	0,00	470,07	-470,07
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	187.265,73	181.303,81	95.721,18	85.582,63
		60632000 Material Kolibri	417,16	701,00	300,94	400,06
		60633000 Material Rauschenberg	475,50	2.400,00	690,98	1.709,02
		60634000 Material Kleine Füße	335,13	936,10	141,98	794,12
		60635000 Material Burgenland	482,03	800,00	0,00	800,00
		60636000 Material für Einrichtung Schwesterngarten	0,00	500,00	0,00	500,00
		60637000 Material Zipfelmütze	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
		60640000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Petersberg Mitte	0,00	2.600,00	2.586,56	13,44
		60641000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Steinau	0,00	1.600,00	1.556,77	43,23
		60642000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Steinhaus	0,00	1.100,00	1.154,19	-54,19
		60643000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Marbach	0,00	1.300,00	1.157,33	142,67
		60644000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Haunedorf	0,00	1.000,00	968,62	31,38
		60645000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Margrethenhau	0,00	0,00	1.079,63	-1.079,63
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	13.234,68	13.166,28	24.347,94	-11.181,66
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	73.741,44	81.801,72	57.872,24	23.929,48
		60810000 Reinigungsmaterial	6.327,87	12.600,00	6.053,24	6.546,76
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	35.410,16	28.600,00	99.328,13	-70.728,13
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	63.508,21	70.000,00	84.502,61	-14.502,61
		61100000 Fremdleistungen für die Auftragsgewinnung	0,00	5.953,04	38.259,09	-32.306,05
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	74.201,65	57.400,00	45.729,77	11.670,23
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	30.334,92	90.300,00	36.467,00	53.833,00
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	6.720,25	16.000,00	8.778,85	7.221,15

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
1	2	3	2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
			4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. J. Sp. 6)
				5		7
		61340000 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter-/ innen Kinderturnen	1.314,55	10.000,00	4.818,80	5.181,20
		61360000 Honorar für Betreuer Ferienspiele	15.504,00	22.000,00	19.536,00	2.464,00
		61380000 EDV-Dienstleistungen allgemein	164.744,51	179.796,16	158.783,89	21.012,27
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	450.104,62	736.347,14	608.116,37	128.230,77
		61391000 Evakuierungskosten Rauschenberg	19.930,28	0,00	0,00	0,00
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	195.483,09	319.586,17	303.582,59	16.003,58
		61611000 Instandhaltung Gebäude/ Außenanlage Gaststätte/ Kegelbahn	3.527,70	1.500,00	1.757,67	-257,67
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	20.841,51	2.500,00	12.081,01	-9.581,01
		61621000 Instandhaltung techn. Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	14.741,68	33.782,52	21.976,65	11.805,87
		61631000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn	191,94	0,00	1.156,34	-1.156,34
		61640000 Instandhaltung von Kfz	97.292,29	96.046,96	87.916,11	8.130,85
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	354.627,73	385.000,00	370.632,18	14.367,82
		61660000 Wartungskosten	65.789,84	58.970,69	73.842,78	-14.872,09
		61661000 Wartung Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	500,00	0,00	500,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	35.826,18	42.500,00	39.982,32	2.517,68
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	57.378,86	73.805,33	92.770,72	-18.965,39
		61730000 Fremdreinigung	323.482,37	425.500,82	376.216,10	49.284,72
		61731000 Fremdreinigung Gaststätte	0,00	0,00	408,24	-408,24
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	70.771,64	123.855,81	69.112,57	54.743,24
		67100000 Leasing	20.140,10	23.100,00	23.289,80	-189,80
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	1.845,87	5.800,00	6.097,15	-297,15
		67300000 Gebühren	7.484,43	7.300,00	2.741,56	4.558,44
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	8.354,88	5.700,00	7.003,73	-1.303,73
		67510000 Verwahrtgelt	23.982,40	30.000,00	10.839,24	19.160,76
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	12.153,07	79.792,42	32.638,36	47.154,06
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	15.790,00	16.000,00	21.598,01	-5.598,01
		67800000 Aufwandsentschädigung Mandatsträger	82.828,76	80.000,00	87.971,11	-7.971,11
		67810000 Fraktionsmittel	5.242,14	6.500,00	5.880,00	620,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	354,00	500,00	354,00	146,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	12.630,57	15.756,19	8.928,59	6.827,60
		68110000 Aufwendungen für Dekomaterial	1.260,00	3.010,92	3.698,71	-687,79
		68200000 Porto und Versandkosten	61.719,12	40.600,00	34.788,06	5.811,94
		68310000 Datenübertragungskosten	4.784,78	4.143,97	4.423,47	-279,50
		68320000 Telefonkosten	39.289,58	34.303,84	40.996,83	-6.692,99
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	33.693,87	35.000,00	33.991,43	1.008,57
		68500000 Reisekosten	195,45	1.600,00	484,02	1.115,98
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	2.305,75	4.000,00	3.111,04	888,96
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.015,93	17.300,00	8.023,45	9.276,55
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.770,20	2.700,00	3.183,69	-483,69
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	2.905,95	7.500,00	9.772,23	-2.272,23
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	21.691,26	23.200,00	19.818,16	3.381,84
		68720000 Geschenke über 35 €	1.341,52	1.570,72	2.013,42	-442,70
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	28.686,57	67.322,15	51.685,96	15.636,19
		68900000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	693,88	800,00	622,34	177,66
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	70.978,52	69.646,50	80.765,63	-11.119,13
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	34.961,03	41.700,00	37.522,15	4.177,85
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	111.498,22	117.900,00	114.863,15	3.036,85
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	72.754,53	74.200,00	73.368,35	831,65
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	0,00	100,00	211,82	-111,82

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		69910000 Säumniszuschläge	191,00	0,00	0,00	0,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	559,84	200,00	601,28	-401,28
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	3.002.908,29	2.889.700,00	2.927.528,63	-37.828,63
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	413.218,82	405.500,00	419.696,98	-14.196,98
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	28.659,58	20.500,00	25.637,18	-5.137,18
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	1.608.967,52	1.611.400,00	1.661.827,00	-50.427,00
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	98.874,81	95.000,00	96.788,21	-1.788,21
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	37.312,95	38.200,00	32.777,12	5.422,88
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	270.646,53	243.200,00	276.359,92	-33.159,92
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	247.670,48	344.300,00	281.317,56	62.982,44
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	60.846,10	50.800,00	57.202,44	-6.402,44
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	117.681,18	80.800,00	37.592,69	43.207,31
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	591,55	0,00	6.335,52	-6.335,52
		66720000 Einzelwertberichtigungen	112.242,00	0,00	31.858,23	-31.858,23
		66730000 Pauschalwertberichtigungen	6.196,77	0,00	135,78	-135,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.539.929,23	1.650.800,00	1.614.849,11	35.950,89
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	5.000,00	1.673,43	3.326,57
		71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.636,14	3.800,00	0,00	3.800,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.317.534,41	1.349.300,00	1.393.189,29	-43.889,29
		71281000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Nachmittagsbetreuung Grundschulen	78.200,19	100.000,00	86.392,58	13.607,42
		71282000 Familienrabatt	40.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
		71711000 sonstige Erstattung an das Land (AufI AnBu)	4.245,00	4.200,00	4.244,00	-44,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.230,01	35.000,00	26.982,55	8.017,45
		71728000 Personalkostenanteil Eigenbetrieb	0,00	13.500,00	8.335,26	5.164,74
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	79.083,48	120.000,00	94.032,00	25.968,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.615.192,35	13.006.800,00	12.169.314,86	837.485,14
		73541000 Kreisumlage	7.245.898,00	7.564.400,00	6.862.068,00	702.332,00
		73541100 Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage	55.200,00	0,00	0,00	0,00
		73542000 Schulumlage	4.147.963,00	4.330.400,00	3.932.587,00	397.813,00
		73542100 Zuführung zur Rückstellung für die Schulumlage	40.700,00	0,00	0,00	0,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	677.404,61	686.000,00	847.807,84	-161.807,84
		73801100 Gewerbesteuerumlage aus Interkommunalen Gewerbe- gebieten	16.664,02	0,00	0,00	0,00
		73801200 Heimatumlage	421.007,22	426.000,00	526.852,02	-100.852,02
		73801300 Heimatumlage aus Interkomm. Gewerbegebiet	10.355,50	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	629.498,71	702.301,15	615.620,24	86.680,91
		72200000 Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen -	4.574,30	3.801,15	4.634,72	-833,57
		72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	84.583,01	78.500,00	81.146,06	-2.646,06
		72820000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	61.578,50	100.000,00	69.296,50	30.703,50
		72880000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	478.762,90	520.000,00	460.542,96	59.457,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.024,00	24.000,00	16.794,81	7.205,19
		70200000 Grundsteuer	9.601,18	12.200,00	8.830,33	3.369,67
		70300000 Kfz-Steuer	6.953,44	9.300,00	6.820,20	2.479,80
		74000000 Gewerbesteuer	784,00	600,00	499,00	101,00
		74100000 Körperschaftsteuer	648,00	1.700,00	610,00	1.090,00
		74200000 Kapitalertragsteuer	1,65	0,00	1,65	-1,65
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	35,73	200,00	33,63	166,37
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>31.156.578,66</b>	<b>33.933.168,10</b>	<b>31.529.134,10</b>	<b>2.404.034,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>2.613.050,25</b>	<b>-1.072.468,10</b>	<b>3.465.983,64</b>	<b>-4.538.451,74</b>
21	56-57	Finanzerträge	44.754,53	44.100,00	32.722,72	11.377,28

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schrriebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022		(Sp. 5. / Sp. 6)
				5	6	7
		56400000 Erträge aus anderen Beteiligungen	11,00	0,00	11,00	-11,00
		57100000 Bankzinsen	6.210,54	7.000,00	13.495,42	-6.495,42
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	7.424,73	7.100,00	7.090,02	9,98
		57610000 Säumniszuschläge	2.168,50	2.000,00	2.837,00	-837,00
		57620000 Mahngebühren	2.005,76	1.500,00	2.595,78	-1.095,78
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	24.349,00	25.000,00	532,50	24.467,50
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.585,00	1.500,00	6.161,00	-4.661,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	35.101,50	45.400,00	30.095,53	15.304,47
		77100000 Bankzinsen	4.903,50	9.700,00	4.666,03	5.033,97
		77170000 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	2.214,00	2.100,00	2.098,00	2,00
		77310000 Auflösung Ansparraten Investitionsfond B Darlehen	23.396,00	21.100,00	21.100,00	0,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.588,00	12.500,00	2.231,50	10.268,50
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>9.653,03</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>2.627,19</b>	<b>-3.927,19</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>33.814.383,44</b>	<b>32.904.800,00</b>	<b>35.027.840,46</b>	<b>-2.123.040,46</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>31.191.680,16</b>	<b>33.978.568,10</b>	<b>31.559.229,63</b>	<b>2.419.338,47</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>2.622.703,28</b>	<b>-1.073.768,10</b>	<b>3.468.610,83</b>	<b>-4.542.378,93</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.142.860,71	1.300,00	142.322,41	-141.022,41
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	944.070,06	0,00	44.638,65	-44.638,65
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	20.958,00	0,00	36.712,00	-36.712,00
		59121000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Anlagenabgang)	1.081,00	0,00	50,00	-50,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	69.624,42	1.300,00	60.688,75	-59.388,75
		59891000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	451,00	0,00	6,99	-6,99
		59902000 Konventionalstrafen	25.212,00	0,00	0,00	0,00
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	81.464,23	0,00	226,02	-226,02
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	162.503,88	6.500,00	51.955,87	-45.455,87
		79110000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	19.790,41	0,00	10.772,99	-10.772,99
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	38.298,89	0,00	7.569,74	-7.569,74
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	96.180,46	6.500,00	27.184,76	-20.684,76
		79900000 sonstige außerordentliche Aufwendungen	8.234,12	0,00	6.428,38	-6.428,38
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>980.356,83</b>	<b>-5.200,00</b>	<b>90.366,54</b>	<b>-95.566,54</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>3.603.060,11</b>	<b>-1.078.968,10</b>	<b>3.558.977,37</b>	<b>-4.637.945,47</b>
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis						

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.421,36	72.600,00	78.305,07	-5.705,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.832,32	387.100,00	579.849,66	-192.749,66
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	463.046,78	481.500,00	469.151,75	12.348,25
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	32.749,46	32.000,00	30.229,99	1.770,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	697,28	1.500,00	359,95	1.140,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	68.571,59	71.000,00	69.345,42	1.654,58
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	613.878,97	414.000,00	586.128,70	-172.128,70
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.648.197,76</b>	<b>1.459.700,00</b>	<b>1.813.370,54</b>	<b>-353.670,54</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.803.860,71	3.408.500,00	2.900.327,70	508.172,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	689.252,60	586.700,00	509.705,31	76.994,69
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.522.953,27	1.724.600,00	1.502.580,31	222.019,69
14	66	Abschreibungen	564.330,03	671.600,00	600.313,58	71.286,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.386,42	60.800,00	30.574,30	30.225,70
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.986,91	15.300,00	10.807,35	4.492,65
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.663.769,94</b>	<b>6.467.500,00</b>	<b>5.554.308,55</b>	<b>913.191,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.015.572,18</b>	<b>-5.007.800,00</b>	<b>-3.740.938,01</b>	<b>-1.266.861,99</b>
21	56-57	Finanzerträge	6.759,26	5.000,00	11.593,78	-6.593,78
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>6.759,26</b>	<b>5.000,00</b>	<b>11.593,78</b>	<b>-6.593,78</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.008.812,92</b>	<b>-5.002.800,00</b>	<b>-3.729.344,23</b>	<b>-1.273.455,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.020.543,35	1.300,00	109.169,59	-107.869,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	58.571,08	6.000,00	18.858,16	-12.858,16
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>961.972,27</b>	<b>-4.700,00</b>	<b>90.311,43</b>	<b>-95.011,43</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.046.840,65</b>	<b>-5.007.500,00</b>	<b>-3.639.032,80</b>	<b>-1.368.467,20</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.826.087,21	1.801.500,00	1.624.488,30	177.011,70
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	215.470,51	166.500,00	156.559,38	9.940,62
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.610.616,70</b>	<b>1.635.000,00</b>	<b>1.467.928,92</b>	<b>167.071,08</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.436.223,95</b>	<b>-3.372.500,00</b>	<b>-2.171.103,88</b>	<b>-1.201.396,12</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.149,30	1.300,00	1.227,54	72,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62,64	100,00	40,56	59,44
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.300,95	1.300,00	4.229,66	-2.929,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-51,32	0,00	-133,25	133,25
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.086,00	700,00	4.772,00	-4.072,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10,99	500,00	562,43	-62,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.583,56</b>	<b>3.900,00</b>	<b>10.698,94</b>	<b>-6.798,94</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	90.638,91	102.600,00	84.039,47	18.560,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.686,71	62.101,00	46.555,25	15.545,75
14	66	Abschreibungen	32.834,59	29.800,00	34.917,69	-5.117,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.067,79	54.500,00	37.059,59	17.440,41
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>224.228,00</b>	<b>249.001,00</b>	<b>202.572,00</b>	<b>46.429,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-217.644,44</b>	<b>-245.101,00</b>	<b>-191.873,06</b>	<b>-53.227,94</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-217.644,44</b>	<b>-245.101,00</b>	<b>-191.873,06</b>	<b>-53.227,94</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.467,26	0,00	815,06	-815,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.801,91	0,00	389,62	-389,62
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.334,65</b>	<b>0,00</b>	<b>425,44</b>	<b>-425,44</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-218.979,09</b>	<b>-245.101,00</b>	<b>-191.447,62</b>	<b>-53.653,38</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	575,05	4.000,00	424,80	3.575,20
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	131.649,68	71.800,00	122.360,99	-50.560,99
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-131.074,63</b>	<b>-67.800,00</b>	<b>-121.936,19</b>	<b>54.136,19</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-350.053,72</b>	<b>-312.901,00</b>	<b>-313.383,81</b>	<b>482,81</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.936,60	147.800,00	108.714,90	39.085,10
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.009,10	430.000,00	355.131,14	74.868,86
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	578.910,46	572.500,00	578.005,70	-5.505,70
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.406.061,30	2.034.200,00	2.100.071,23	-65.871,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.893,00	70.100,00	60.529,00	9.571,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.968,72	2.000,00	543,10	1.456,90
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.357.779,18</b>	<b>3.256.600,00</b>	<b>3.202.995,07</b>	<b>53.604,93</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.184.060,31	4.935.100,00	4.734.943,61	200.156,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.531,16	1.196.367,10	1.014.506,99	181.860,11
14	66	Abschreibungen	566.360,22	435.000,00	530.664,83	-95.664,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.283.352,28	1.306.000,00	1.356.577,90	-50.577,90
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	624.924,41	698.500,00	610.985,52	87.514,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77,75	1.400,00	77,75	1.322,25
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.587.306,13</b>	<b>8.572.367,10</b>	<b>8.247.756,60</b>	<b>324.610,50</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.229.526,95</b>	<b>-5.315.767,10</b>	<b>-5.044.761,53</b>	<b>-271.005,57</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.229.526,95</b>	<b>-5.315.767,10</b>	<b>-5.044.761,53</b>	<b>-271.005,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	4.858,23	0,00	27.927,77	-27.927,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.595,04	0,00	15.911,76	-15.911,76
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.736,81</b>	<b>0,00</b>	<b>12.016,01</b>	<b>-12.016,01</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.233.263,76</b>	<b>-5.315.767,10</b>	<b>-5.032.745,52</b>	<b>-283.021,58</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	238.955,05	245.400,00	234.765,17	10.634,83
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-238.955,05</b>	<b>-245.400,00</b>	<b>-234.765,17</b>	<b>-10.634,83</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.472.218,81</b>	<b>-5.561.167,10</b>	<b>-5.267.510,69</b>	<b>-293.656,41</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.503,92	74.000,00	142.278,18	-68.278,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.454,03	12.000,00	9.757,66	2.242,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.400,00	11.000,00	4.634,72	6.365,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.755,00	10.700,00	10.754,00	-54,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	767,30	0,00	18.463,42	-18.463,42
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>90.880,25</b>	<b>107.700,00</b>	<b>185.887,98</b>	<b>-78.187,98</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	97.372,95	101.900,00	55.915,83	45.984,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416.951,47	627.498,85	631.969,73	-4.470,88
14	66	Abschreibungen	112.864,96	111.200,00	110.205,76	994,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.361,95	94.800,00	81.864,19	12.935,81
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	4.574,30	3.801,15	4.634,72	-833,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,62	100,00	98,62	1,38
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>692.224,25</b>	<b>939.300,00</b>	<b>884.688,85</b>	<b>54.611,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-601.344,00</b>	<b>-831.600,00</b>	<b>-698.800,87</b>	<b>-132.799,13</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-601.344,00</b>	<b>-831.600,00</b>	<b>-698.800,87</b>	<b>-132.799,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	962,50	0,00	639,83	-639,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.073,92	0,00	6.932,91	-6.932,91
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-111,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.293,08</b>	<b>6.293,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-601.455,42</b>	<b>-831.600,00</b>	<b>-705.093,95</b>	<b>-126.506,05</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	69.725,65	49.400,00	75.862,50	-26.462,50
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	205.052,87	220.400,00	244.509,98	-24.109,98
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-135.327,22</b>	<b>-171.000,00</b>	<b>-168.647,48</b>	<b>-2.352,52</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-736.782,64</b>	<b>-1.002.600,00</b>	<b>-873.741,43</b>	<b>-128.858,57</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.598,95	63.900,00	88.350,44	-24.450,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.976,43	167.000,00	185.359,23	-18.359,23
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	136.370,54	130.100,00	192.592,50	-62.492,50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	88.994,60	0,00	3.100,28	-3.100,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	969.019,63	916.600,00	953.764,96	-37.164,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	11.860,82	41.200,00	45.372,83	-4.172,83
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.427.820,97</b>	<b>1.318.800,00</b>	<b>1.468.540,24</b>	<b>-149.740,24</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	753.413,68	839.900,00	769.145,81	70.754,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.115,28	57.500,00	39.072,46	18.427,54
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.735.189,03	2.016.800,00	1.896.263,45	120.536,55
14	66	Abschreibungen	1.609.575,15	1.642.100,00	1.622.005,24	20.094,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.760,79	134.700,00	108.773,13	25.926,87
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.858,98	7.200,00	5.809,35	1.390,65
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.256.912,91</b>	<b>4.698.200,00</b>	<b>4.441.069,44</b>	<b>257.130,56</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.829.091,94</b>	<b>-3.379.400,00</b>	<b>-2.972.529,20</b>	<b>-406.870,80</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.829.091,94</b>	<b>-3.379.400,00</b>	<b>-2.972.529,20</b>	<b>-406.870,80</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	115.029,37	0,00	3.769,17	-3.769,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	91.461,93	500,00	9.863,42	-9.363,42
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>23.567,44</b>	<b>-500,00</b>	<b>-6.094,25</b>	<b>5.594,25</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.805.524,50</b>	<b>-3.379.900,00</b>	<b>-2.978.623,45</b>	<b>-401.276,55</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	112.574,86	113.100,00	137.101,14	-24.001,14
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.217.834,66	1.263.900,00	1.079.681,22	184.218,78
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.105.259,80</b>	<b>-1.150.800,00</b>	<b>-942.580,08</b>	<b>-208.219,92</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.910.784,30</b>	<b>-4.530.700,00</b>	<b>-3.921.203,53</b>	<b>-609.496,47</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.448.208,59	20.996.000,00	22.616.090,39	-1.620.090,39
6	547	Erträge aus Transferleistungen	666.318,21	740.000,00	687.304,61	52.695,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.969.583,76	4.844.000,00	4.842.472,37	1.527,63
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	149.099,00	129.000,00	154.799,00	-25.799,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.157,63	5.000,00	12.958,60	-7.958,60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>27.238.367,19</b>	<b>26.714.000,00</b>	<b>28.313.624,97</b>	<b>-1.599.624,97</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,53	-0,53
14	66	Abschreibungen	116.943,34	0,00	29.421,53	-29.421,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.615.192,35	13.006.800,00	12.169.314,86	837.485,14
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,74	0,00	1,74	-1,74
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.732.137,43</b>	<b>13.006.800,00</b>	<b>12.198.738,66</b>	<b>808.061,34</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>14.506.229,76</b>	<b>13.707.200,00</b>	<b>16.114.886,31</b>	<b>-2.407.686,31</b>
21	56-57	Finanzerträge	37.995,27	39.100,00	21.128,94	17.971,06
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.101,50	45.400,00	30.095,53	15.304,47
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.893,77</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>-8.966,59</b>	<b>2.666,59</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>14.509.123,53</b>	<b>13.700.900,00</b>	<b>16.105.919,72</b>	<b>-2.405.019,72</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,99	-0,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,99</b>	<b>-0,99</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>14.509.123,53</b>	<b>13.700.900,00</b>	<b>16.105.920,71</b>	<b>-2.405.020,71</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.509.123,53</b>	<b>13.700.900,00</b>	<b>16.105.920,71</b>	<b>-2.405.020,71</b>

**Finanzrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022		(Sp. 5. J. Sp. 6)
					6	7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.383,06	359.600,00	409.257,45	-49.657,45
		81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	57.310,54	70.000,00	130.855,30	-60.855,30
		81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	49.602,77	58.300,00	81.541,02	-23.241,02
		81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	894,13	1.500,00	6.693,74	-5.193,74
		81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	121.575,62	229.800,00	190.167,39	39.632,61
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	851.282,44	913.400,00	1.164.787,05	-251.387,05
		81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	177.313,88	193.400,00	214.484,05	-21.084,05
		81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	350.145,30	520.000,00	455.020,14	64.979,86
		81132110 Einzahlung aus Benutzungs- gebühren - PRAP	104.791,89	0,00	138.021,41	-138.021,41
		81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwamgeldern	219.031,37	200.000,00	357.261,45	-157.261,45
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.113.330,34	1.193.900,00	1.066.642,09	127.257,91
		81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	3.104,20	800,00	5.901,00	-5.101,00
		81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	271.945,98	219.500,00	230.808,24	-11.308,24
		81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	99.001,67	231.500,00	86.278,01	145.221,99
		81248500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	277.119,34	272.500,00	258.668,28	13.831,72
		81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	22.335,11	34.600,00	24.417,88	10.182,12
		81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	439.824,04	435.000,00	460.568,68	-25.568,68
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	20.553.178,37	20.996.000,00	22.517.705,07	-1.521.705,07
		81401100 Grundsteuer A	55.559,52	56.000,00	55.807,34	192,66
		81401200 Grundsteuer B	2.350.725,10	2.374.000,00	2.371.779,61	2.220,39
		81401210 Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebiet	5.388,53	0,00	7.331,28	-7.331,28
		81401300 Gewerbesteuer	6.909.832,62	7.000.000,00	8.647.639,38	-1.647.639,38
		81401310 Gewerbesteuer aus Interkommunalen Gewerbegebiete	130.585,87	0,00	104.493,50	-104.493,50
		81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.952.026,93	10.350.000,00	10.061.806,28	288.193,72
		81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	987.174,78	858.000,00	894.709,98	-36.709,98
		81403100 Vergnügungssteuer	109.568,07	302.000,00	320.509,99	-18.509,99
		81403200 Hundesteuer	52.316,95	51.000,00	53.627,71	-2.627,71
		81403400 Zweitwohnungssteuer	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	699.358,53	772.000,00	717.733,20	54.266,80
		81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	666.318,21	740.000,00	687.304,61	52.695,39
		81548200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	33.040,32	32.000,00	30.428,59	1.571,41
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.405.900,42	6.890.700,00	6.926.275,13	-35.575,13
		81611100 Schlüsselzuweisungen	4.968.650,00	4.844.000,00	4.841.554,00	2.446,00
		81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	208.528,87	0,00	0,00	0,00
		81614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	4.587,30	200,00	0,00	200,00
		81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.082.968,26	1.911.000,00	1.955.752,97	-44.752,97
		81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	137.180,62	134.100,00	125.374,79	8.725,21
		81614700 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.052,02	400,00	2.200,00	-1.800,00
		81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	999,59	1.000,00	475,00	525,00
		81623100 Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	933,76	0,00	918,37	-918,37
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.816,86	44.100,00	31.549,83	12.550,17
		81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	3.193,19	3.500,00	5.457,75	-1.957,75
		81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	5.741,94	7.000,00	13.435,54	-6.435,54
		81761800 Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	7.424,73	7.100,00	7.090,02	9,98
		81765100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11,00	0,00	11,00	-11,00
		81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	27.446,00	26.500,00	5.555,52	20.944,48

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
				5		7
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	562.378,26	380.300,00	492.998,81	-112.698,81
		81342100 Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	20.891,04	20.000,00	20.600,19	-600,19
		81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	59.954,55	9.000,00	23.496,06	-14.496,06
		81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	383.640,35	350.000,00	401.447,61	-51.447,61
		82800000 Außerordentliche Einzahlungen	72.240,82	1.300,00	47.454,95	-46.154,95
		82859100 Einzahlungen aus Konventionalstrafen und Abfindungen aus Gebietsänderungen	25.651,50	0,00	0,00	0,00
9		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>31.458.628,28</b>	<b>31.550.000,00</b>	<b>33.326.948,63</b>	<b>-1.776.948,63</b>
10	830	Personalauszahlungen	7.932.619,24	9.388.000,00	8.510.898,11	877.101,89
		83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	333.852,52	392.200,00	344.654,75	47.545,25
		83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	5.833.130,99	6.907.600,00	6.285.675,43	621.924,57
		83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	410.723,56	478.900,00	455.277,19	23.622,81
		83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.205.967,88	1.405.800,00	1.295.770,06	110.029,94
		83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	80.248,99	91.300,00	77.619,44	13.680,56
		83041100 Sonstige Personalauszahlungen	40.078,63	64.000,00	43.529,28	20.470,72
		83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	28.616,67	48.200,00	8.371,96	39.828,04
11	831	Versorgungsauszahlungen	528.973,34	570.000,00	503.600,00	66.400,00
		83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	528.973,34	570.000,00	503.600,00	66.400,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.661.985,92	5.626.366,95	5.084.464,63	541.902,32
		83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	598.004,43	714.943,92	655.743,64	59.200,28
		83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	362.425,44	398.166,28	402.773,49	-4.607,21
		83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	85.264,83	123.855,81	68.867,96	54.987,85
		83223200 Auszahlungen für Leasing	20.345,00	23.100,00	22.981,00	119,00
		83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.557.334,79	1.755.717,27	1.634.912,63	120.804,64
		83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	164.567,61	165.246,96	181.700,36	-16.453,40
		83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	102.010,45	149.123,87	109.945,36	39.178,51
		83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	127.442,75	141.270,72	135.527,46	5.743,26
		83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	326.789,81	375.938,44	304.544,61	71.393,83
		83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	742.172,05	1.172.896,34	1.030.190,33	142.706,01
		83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	159.620,11	143.900,00	131.133,00	12.767,00
		83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.610,65	6.300,00	6.409,18	-109,18
		83242910 Auszahlungen für Verfügungsmittel	2.084,61	4.000,00	3.333,98	666,02
		83243100 Geschäftsauszahlungen	244.285,71	292.207,34	220.694,95	71.512,39
		83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	166.836,68	159.700,00	175.706,68	-16.006,68
		83248200 Säumniszuschläge	191,00	0,00	0,00	0,00
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	672.004,89	702.301,15	611.971,95	90.329,20
		83333000 Sozialtransferauszahlungen	4.120,30	3.801,15	3.454,00	347,15
		83333100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	99.880,54	78.500,00	79.832,15	-1.332,15
		83345200 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	101.650,91	100.000,00	68.142,84	31.857,16
		83345800 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	466.353,14	520.000,00	460.542,96	59.457,04
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.216.025,61	1.650.800,00	1.694.771,66	-43.971,66
		83431200 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.636,14	3.800,00	0,00	3.800,00
		83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.123.075,75	1.474.300,00	1.590.107,49	-115.807,49
		83445000 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
		83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	16.611,79	48.500,00	27.125,69	21.374,31
		83445700 Auszahlungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen	72.701,93	120.000,00	77.538,48	42.461,52

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
				5		7
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.416.902,74	13.006.800,00	13.343.632,78	-336.832,78
		83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	625.294,50	686.000,00	877.472,06	-191.472,06
		83534110 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage aus Interkommunalen Gewerbegebieten	5.485,38	0,00	16.664,02	-16.664,02
		83534130 Auszahlungen aus Heimatumlage für Interkomm. Gewerbegebiet	3.637,34	0,00	10.355,50	-10.355,50
		83537120 Auszahlungen aus Heimatumlage	388.624,52	426.000,00	545.286,20	-119.286,20
		83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	11.393.861,00	11.894.800,00	11.893.855,00	945,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.165,32	24.300,00	31.470,86	-7.170,86
		83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	4.903,50	9.700,00	4.666,03	5.033,97
		83659100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffungen	43.459,82	0,00	22.475,33	-22.475,33
		83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	4.588,00	12.500,00	2.231,50	10.268,50
		83670000 Auszahlungen aus Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	2.214,00	2.100,00	2.098,00	2,00
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	116.997,52	30.500,00	39.672,14	-9.172,14
		83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	8.311,27	12.200,00	8.830,33	3.369,67
		83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	9.184,17	11.800,00	7.850,07	3.949,93
		84810000 Außerordentliche Auszahlungen (Konto 79700000)	99.502,08	6.500,00	22.991,74	-16.491,74
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>27.600.674,58</b>	<b>30.999.068,10</b>	<b>29.820.482,13</b>	<b>1.178.585,97</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>3.857.953,70</b>	<b>550.931,90</b>	<b>3.506.466,50</b>	<b>-2.955.534,60</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	814.989,45	2.389.300,00	1.706.949,90	682.350,10
		82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	354.000,00	369.596,77	-15.596,77
		82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	341.364,96	1.375.500,00	1.142.704,96	232.795,04
		82081110 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land ab 20.01.18	0,00	11.600,00	141.600,00	-130.000,00
		82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	5.247,90	226.400,00	80.000,00	146.400,00
		82081300 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	0,00	10.000,00	16.870,00	-6.870,00
		82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	767,07	0,00	837,52	-837,52
		82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	467.609,52	411.800,00	-44.659,35	456.459,35
	82081100, 82081100	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	41.894,96	30.500,00	41.894,96	-11.394,96
		82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	41.894,96	30.500,00	41.894,96	-11.394,96
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.328.930,12	402.500,00	202.573,86	199.926,14
		82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.306.887,12	0,00	143.272,86	-143.272,86
		82282110 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ab 01.01.2019	0,00	379.000,00	0,00	379.000,00
		82283000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	22.043,00	0,00	59.301,00	-59.301,00
		82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	31.508,11	31.700,00	31.707,81	-7,81
		82386510 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen ab 20.01.18	29.992,63	30.200,00	30.192,34	7,66
		82386810 Rückflüsse von Ausleihungen an übrigen inländischen Bereich	1.515,48	1.500,00	1.515,47	-15,47
23		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.175.427,68</b>	<b>2.823.500,00</b>	<b>1.941.231,57</b>	<b>882.268,43</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	880.182,27	2.019.431,52	1.406.115,97	613.315,55
		84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	852.626,24	1.350.495,99	937.766,91	412.729,08
		84182110 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ab 20.01.2018	27.556,03	668.935,53	468.349,06	200.586,47

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022		(Sp. 5. / Sp. 6)
				5	6	7
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.505.463,06	6.502.529,33	1.366.647,73	5.135.881,60
		84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.567.997,19	2.272.444,18	121.640,81	2.150.803,37
		84285110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 20.01.2018	743,75	657.847,14	18.688,88	639.158,26
		84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	886.465,31	3.507.994,92	1.170.792,14	2.337.202,78
		84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.256,81	64.243,09	55.525,90	8.717,19
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.265.955,17	5.756.830,10	1.601.040,74	4.155.789,36
		84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
		84081300 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dergl.	44.211,11	1.840.229,62	332.000,00	1.508.229,62
		84081710 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse an private Unternehmen ab 20.01.18	73.374,32	173.485,55	6.086,30	167.399,25
		84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	43.465,83	0,00	0,00	0,00
		84081810 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche ab 20.01.2018	51.200,60	100.343,56	5.243,56	95.100,00
		84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 800,- €	1.428,00	43.779,51	39.780,16	3.999,35
		84383110 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 800,- € ab 20.01.2018	1.911.465,71	3.401.035,71	1.179.628,31	2.221.407,40
		84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 800,- €	0,00	1.293,76	1.293,76	0,00
		84383210 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 800,- € ab 20.01.2018	140.809,60	46.662,39	37.008,65	9.653,74
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.167,92	689.000,00	615.004,70	73.995,30
		84484400 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	630.000,00	600.000,00	30.000,00
		84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	-12,67	0,00	0,00	0,00
		84484641 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich ab 20.01.18	16.180,59	59.000,00	15.004,70	43.995,30
28		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>6.667.768,42</b>	<b>14.967.790,95</b>	<b>4.988.809,14</b>	<b>9.978.981,81</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / 28)</b>	<b>-4.492.340,74</b>	<b>-12.144.290,95</b>	<b>-3.047.577,57</b>	<b>-9.096.713,38</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-634.387,04</b>	<b>-11.593.359,05</b>	<b>458.888,93</b>	<b>-12.052.247,98</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.857,38	0,00	0,00	0,00
		82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	1.857,38	0,00	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	398.873,00	613.060,43	536.506,10	76.554,33
		84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	163.233,98	193.360,43	156.842,73	36.517,70
		84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	235.639,02	419.700,00	379.663,37	40.036,63
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / 32)</b>	<b>-397.015,62</b>	<b>-613.060,43</b>	<b>-536.506,10</b>	<b>-76.554,33</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-1.031.402,66</b>	<b>-12.206.419,48</b>	<b>-77.617,17</b>	<b>-12.128.802,31</b>
35	82900000-82999990, 82999992-82999999	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.641.679,01	0,00	7.153.440,51	-7.153.440,51
		82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	5.799.862,91	0,00	4.664.192,10	-4.664.192,10
		82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	62.257,11	0,00	96.320,01	-96.320,01
		82950000 Einzahlungen aus Verrechnung Einheitskasse	1.779.558,99	0,00	2.392.928,40	-2.392.928,40
36	8490-8494, 84950000, 84960000-84999990, 84999992-84999999	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.778.008,34	0,00	6.942.245,81	-6.942.245,81
		84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	61.102,35	0,00	87.383,08	-87.383,08
		84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	5.675.731,44	0,00	4.538.909,20	-4.538.909,20

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	9.013,60	0,00	6.905,78	-6.905,78
		84950000 Auszahlungen aus Verrechnung Einheitskasse	2.032.160,95	0,00	2.309.047,75	-2.309.047,75
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-136.329,33</b>	<b>0,00</b>	<b>211.194,70</b>	<b>-211.194,70</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>13.485.634,02</b>	<b>11.595.600,00</b>	<b>12.317.902,03</b>	<b>-722.302,03</b>
39		<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-1.167.731,99</b>	<b>-12.206.419,48</b>	<b>133.577,53</b>	<b>-12.339.997,01</b>
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>12.317.902,03</b>	<b>-610.819,48</b>	<b>12.451.479,56</b>	<b>-13.062.299,04</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	42.662,03	30.500,00	199.929,25	-169.429,25
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.277.463,73	392.500,00	114.099,87	278.400,13
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>1.320.125,76</b>	<b>423.000,00</b>	<b>314.029,12</b>	<b>108.970,88</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.429,12	380.347,36	283.280,29	97.067,07
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	743,75	657.847,14	18.688,88	639.158,26
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.541.920,62	2.453.870,38	949.369,35	1.504.501,03
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12,67	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>1.578.080,82</b>	<b>3.492.064,88</b>	<b>1.251.338,52</b>	<b>2.240.726,36</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-257.955,06</b>	<b>-3.069.064,88</b>	<b>-937.309,40</b>	<b>-2.131.755,48</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	29.549,93	22.503,56	21.817,15	686,41
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>29.549,93</b>	<b>22.503,56</b>	<b>21.817,15</b>	<b>686,41</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.049,93</b>	<b>-22.503,56</b>	<b>-21.817,15</b>	<b>-686,41</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	796.220,00	-796.220,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>796.220,00</b>	<b>-796.220,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	480.033,45	418.290,55	61.742,90
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.567.997,19	2.275.206,85	124.403,48	2.150.803,37
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	447.519,18	96.881,19	55.174,02	41.707,17
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>3.015.516,37</b>	<b>2.852.121,49</b>	<b>597.868,05</b>	<b>2.254.253,44</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.015.516,37</b>	<b>-2.852.121,49</b>	<b>198.351,95</b>	<b>-3.050.473,44</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	24.814,96	355.300,00	34.383,79	320.916,21
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>24.814,96</b>	<b>355.300,00</b>	<b>34.383,79</b>	<b>320.916,21</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-24.814,96</b>	<b>-355.300,00</b>	<b>-34.383,79</b>	<b>-320.916,21</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	608.827,42	2.202.200,00	565.800,65	1.636.399,35
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51.466,39	10.000,00	88.473,99	-78.473,99
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.515,48	1.500,00	1.515,47	-15,47
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>661.809,29</b>	<b>2.213.700,00</b>	<b>655.790,11</b>	<b>1.557.909,89</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	844.753,15	1.159.050,71	704.545,13	454.505,58
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	936.722,12	3.569.475,34	1.223.555,37	2.345.919,97
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	222.150,48	2.828.274,97	540.296,43	2.287.978,54
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>2.003.625,75</b>	<b>7.556.801,02</b>	<b>2.468.396,93</b>	<b>5.088.404,09</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.341.816,46</b>	<b>-5.343.101,02</b>	<b>-1.812.606,82</b>	<b>-3.530.494,20</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	151.000,00	156.600,00	145.000,00	11.600,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.992,63	30.200,00	30.192,34	7,66
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.857,38	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>182.850,01</b>	<b>186.800,00</b>	<b>175.192,34</b>	<b>11.607,66</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.180,59	689.000,00	615.004,70	73.995,30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	398.873,00	613.060,43	536.506,10	76.554,33
11	<b>Summe</b>	<b>415.053,59</b>	<b>1.302.060,43</b>	<b>1.151.510,80</b>	<b>150.549,63</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-232.203,58</b>	<b>-1.115.260,43</b>	<b>-976.318,46</b>	<b>-138.941,97</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg 2022



... Ihre Gemeinde mit Zukunft!



## Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung (Bilanz).....	1
2	Ergebnisrechnung.....	7
3	Finanzrechnung (direkt) .....	13
4	Teilergebnisrechnung auf Basis der Hauptproduktbereiche.....	18
5	Teilfinanzrechnung investiv auf Basis der Hauptproduktbereiche .....	24
6	Anhang.....	30
6.1	Allgemeine Angaben .....	30
6.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
6.3	Erläuterungen zu den Posten Bilanz .....	32
6.3.1	Anlagevermögen.....	32
6.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	32
6.3.1.2	Sachanlagen .....	33
6.3.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	33
6.3.1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	34
6.3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ...	35
6.3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	36
6.3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	37
6.3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	38
6.3.1.3	Finanzanlagen.....	39
6.3.2	Umlaufvermögen.....	41
6.3.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	41
6.3.2.2	Flüssige Mittel .....	43
6.3.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	44
6.3.4	Eigenkapital .....	45
6.3.4.1	Nettoposition .....	45
6.3.4.2	Rücklagen und Sonderrücklagen .....	45
6.3.4.3	Ergebnisverwendung.....	46
6.3.5	Sonderposten.....	46
6.3.5.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich .....	46
6.3.5.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich .....	47
6.3.5.3	Investitionsbeiträge .....	47
6.3.5.4	Sonstige Sonderposten .....	47
6.3.6	Rückstellungen .....	48

6.3.6.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	48
6.3.6.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	49
6.3.6.3	Sonstige Rückstellungen.....	50
6.3.7	Verbindlichkeiten.....	50
6.3.7.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	50
6.3.7.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	51
6.3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	51
6.3.7.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ...	51
6.3.7.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	52
6.3.7.6	Sonstige Verbindlichkeiten.....	53
6.3.8	Rechnungsabgrenzungsposten.....	53
6.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	54
6.4.1	Ordentliche Erträge.....	54
6.4.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	55
6.4.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	55
6.4.1.3	Kostenersatzleitungen und -erstattungen.....	57
6.4.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	58
6.4.1.5	Erträge aus Transferleistungen.....	59
6.4.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	59
6.4.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	60
6.4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge.....	60
6.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	61
6.4.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	61
6.4.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	62
6.4.2.3	Abschreibungen.....	63
6.4.2.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	63

6.4.2.5	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen .....	63
6.4.2.6	Transferaufwendungen.....	64
6.4.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	64
6.4.3	Finanzerträge und -aufwendungen .....	64
6.4.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	65
6.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	66
6.6	Sonstige Angaben .....	68
6.6.1	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	68
6.6.2	Aufstellung Gesamtabchluss.....	69
6.6.3	Personalbestand .....	69
6.6.4	Organe .....	70
6.7	Anlagen zum Anhang .....	72
6.7.1	Anlagenspiegel .....	72
6.7.2	Forderungsspiegel .....	74
6.7.3	Verbindlichkeitsspiegel .....	75
6.7.4	Rückstellungsspiegel .....	76
6.7.5	Rücklagenübersicht .....	77



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>94.931.236,75</b>	<b>93.703.360,86</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.964.674,28</b>	<b>13.940.665,53</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	306.978,16	236.963,24
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	260.528,16	192.303,24
	02400000 Lizenzen, DV-Software	46.450,00	44.660,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.657.696,12	13.703.702,29
	03510000 Geleistete Investitionszuschüsse an Land	60.782,00	61.725,00
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	79.190,31	79.298,31
	03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	11.970.392,00	11.931.452,00
	03531000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Zweckverbände	2.170,38	22.670,38
	03550000 Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	23.067,00	24.059,00
	03570000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	754.197,00	787.936,00
	03572000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen (mit USt)	1.730,00	2.249,00
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	763.787,43	751.660,00
	03581000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an übrige Bereiche	2.380,00	42.652,60
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>63.733.256,29</b>	<b>63.112.686,04</b>
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.613.377,80	11.149.977,79
	05000000 Unbebaute Grundstücke	2.485.057,35	2.280.276,38
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.119.165,26	8.860.546,22
	05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	9.154,19	9.154,19
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.247.337,00	31.708.309,00
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	16.962.297,00	17.129.112,00
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.533.720,00	1.595.873,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	3.878.690,00	3.958.274,00
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.928.937,00	2.992.470,00
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	181.879,00	187.130,00
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	694.497,00	689.957,00
	05400000 Verwaltungsgebäude	3.352.431,00	3.402.036,00
	05500000 andere Bauten	5.936,00	6.414,00
	05600000 Grundstückseinrichtungen	1.708.949,00	1.747.042,00
	05900000 Wohngebäude	1,00	1,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.806.545,61	14.047.269,84
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrsgrenzen	7.683.405,00	8.159.979,00
	06140000 Wege, Plätze	3.652.995,00	2.913.218,00
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.061.536,00	1.108.327,00
	06192000 Sonstiges Infrastrukturvermögen Leerrohr	9.227,00	9.550,00
	06210000 Kulturgüter	67.440,94	70.227,94
	06230000 Öffentliche Grünflächen	288.619,00	307.367,00
	06240000 Friedhofsanlagen	296.530,00	255.328,00
	06491000 Sonstige Gewässerbauten	13.558,00	7.362,00
	06560000 Kanalisation	201.898,00	284.463,00
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.531.336,67	931.447,90
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	593.081,00	656.220,00
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	395.789,00	420.883,00
	07050000 Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	209,00	239,00
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	84.643,00	90.669,00
	07350000 Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	0,00	1.187,00
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	25.398,00	29.565,00
	07700000 Sonstige Anlagen	87.041,00	113.676,00
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.885.786,00	4.562.287,00
	08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	12.626,00	18.539,00
	08010000 Werkzeuge, Werksgeweräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	118.628,00	102.773,00
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	0,00	12.183,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	2.217,00	2.684,00
	08100000 Fuhrpark	3.023.416,00	2.515.494,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	1.512.648,00	1.662.608,00
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung- Gaststätte mit MWSt	11.142,00	13.666,00
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	78.333,00	104.614,00
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	126.776,00	129.726,00
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände (zwischen 250 und 800 EUR netto)	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	587.128,88	988.622,41
	09050000 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder	26.587,34	120.206,66
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	38.472,63	27.798,57
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	6.072,37	8.658,75
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	515.996,54	831.958,43

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis
		2022	2021
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>17.233.306,18</b>	<b>16.650.009,29</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.455.336,61	4.855.336,61
	11309000 Anteile Eigenbetrieb Wasserwerk (100 %)	1.926.988,82	1.926.988,82
	11309010 Anteile Eigenbetrieb BZ Parkhaus (100%)	3.528.347,79	2.928.347,79
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.542.701,50	10.542.701,50
	13509000 Anteile Zweckverbände	10.366.052,33	10.366.052,33
	13519000 Anteile Wasserverband Haune	94.709,17	94.709,17
	13909000 Andere Beteiligungen	81.940,00	81.940,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	492.908,26	523.100,60
	14500000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	117.908,26	123.100,60
	14510000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	375.000,00	400.000,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	633.563,72	618.559,02
	15040000 Beamtenversorgungsrücklage	633.563,72	618.559,02
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	108.796,09	110.311,56
	16000000 Genossenschaftsanteile	440,00	440,00
	16381000 Ungesicherte Ausleihen an sonstigen inländischen Bereich-Darlehen Burg	108.356,09	109.871,56
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.983.138,31</b>	<b>16.808.162,88</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>7.998,21</b>	<b>7.294,13</b>
	21300000 Waren	7.998,21	7.294,13
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.523.660,54</b>	<b>4.482.966,72</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.481.276,78	2.625.753,76
	22010000 Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00	0,00
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00	0,00
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	28.017,50	7.638,80
	22170000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	300,00
	22180000 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00	0,00
	22500000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen den Bund	0,00	0,00
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	2.450.821,11	2.614.286,07
	22520000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeinden (GV)	0,00	0,00
	22580000 Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00	837,52
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	2.485,52	2.714,12
	22920000 Pauschalwertberichtigungen zu Zuweisungen und Zuschüssen	-47,35	-22,75
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.392.122,32	1.306.204,19
	23000000 Forderungen aus Steuern	1.483.014,42	1.390.328,52
	23400000 Forderungen aus Gebühren	18.569,26	33.808,50
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	29.284,32	10.305,96
	23900000 Zweifelhafte Forderungen aus Steuern und Abgaben	0,00	0,00
	23910000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-129.396,66	-115.207,25
	23920000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-9.349,02	-13.031,54
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.609,08	357.095,95
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	453.439,81	407.894,82
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.022,81	-42.102,13
	24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.807,92	-8.696,74
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	124.060,86	120.612,06
	25100000 Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
	25220000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	52.414,95	71.835,10
	25330000 Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind	1.936,23	1.621,50
	25720000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.709,68	47.155,46

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	127.591,50	73.300,76
	26011000 Anrechenbare Vorsteuer 19 %	0,00	0,00
	26011010 VST im Folgejahr abziehbar 19%	5.173,77	-3.110,37
	26011100 Anrechenbare Vorsteuer 16 %	0,00	0,00
	26012000 Anrechenbare Vorsteuer 7%	0,00	0,00
	26060000 Vorsteuerberichtigung gem. § 15a UStG	0,00	0,00
	26200000 Forderungen aus Umsatzsteuer- Voranmeldungen	4.183,34	6.866,10
	26210000 Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr	126,87	0,00
	26220000 Forderungen aus Umsatzsteuer Jahreserklärung	3.940,06	1.664,06
	26500000 Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	103,41	0,00
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	1.835,17
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	103.808,85	51.331,59
	26650001 Verrechnungskonto ILV	0,00	0,00
	26701000 Forderungen aus geleisteten Kauttionen	3.445,00	3.445,00
	26730000 Abwicklung Abwassergebühr	0,00	906,45
	26740000 Abwicklung Ausgaben Sportcoach	0,00	0,00
	26760000 sonstige durchlaufende Gelder	683,24	0,00
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	6.126,96	10.362,76
	26798800 Interim Einzahlungen (901)	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	12.451.479,56	12.317.902,03
	28002000 Sparkasse Fulda	3.854.621,18	4.101.540,95
	28003000 Raiffeisenbank Bieberggrund	2.075.420,49	2.449.445,63
	28006000 Festgeld Raiffeisenbank	6.500.000,00	5.750.000,00
	28007000 Sparkasse - Bußgeld	21.237,89	16.715,45
	28801000 Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00	100,00
	28802000 Vorschuss Zahlstelle Wertstoffhof	100,00	100,00
	28810000 Gebührenkasse	0,00	0,00
	28819990 Verrechnung zw. den Jahren	0,00	0,00
	28820000 Verrechnung	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	267.606,36	282.481,82
	29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	23.657,38	110.042,15
	29010000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ansparraten Inv.fond B Darlehen	82.341,00	103.441,00
	29020000 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	97.845,65	2.450,50
	29030000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Mitarbeitergutscheine	550,00	2.332,00
	29040000 ARAP aus Ablöse Straßenunterhaltung an das Land	38.732,00	42.976,00
	29810000 ARAP Beamtenbezüge	24.480,33	21.240,17
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>112.181.981,42</b>	<b>110.794.005,56</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>67.772.179,58</b>	<b>64.213.202,21</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>25.525.539,63</b>	<b>25.525.539,63</b>
	30000000 Netto-Position	25.525.539,63	25.525.539,63
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>38.687.662,58</b>	<b>35.084.602,47</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.633.612,09	30.010.908,81
	32500000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.633.612,09	30.010.908,81
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.054.050,49	5.073.693,66
	32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.054.050,49	5.073.693,66
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>3.558.977,37</b>	<b>3.603.060,11</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	33100000 Ergebnisverwendung ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	33101000 ordentliches Ergebnis Haushaltsjahr...	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	33200000 Ergebnisverwendung außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.558.977,37	3.603.060,11
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.468.610,83	2.622.703,28
	34000000 ordentliches Ergebnis	3.468.610,83	2.622.703,28
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	90.366,54	980.356,83
	34100000 außerordentliches Ergebnis	90.366,54	980.356,83
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>28.110.986,85</b>	<b>27.822.554,39</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>28.052.241,85</b>	<b>27.761.795,39</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.753.258,77	10.695.502,00
	36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.536.365,77	1.192.445,00
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	5.363.098,00	4.581.061,00
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	442.565,00	378.638,00
	36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	17.254,00	767,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.563,00	2.841,00
	36050000 Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	530,00	760,00
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	671.708,00	681.507,00
	36220000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	1,00	1,00
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	51.894,00	53.684,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	3.073.254,00	3.189.717,00
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	434.022,00	448.120,00
	36430000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden und dergl.	160.004,00	165.961,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50.820,00	58.001,00
	36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	11.145,00	14.213,00
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	2.249,00	4.433,00
	36190000 Sonderposten aus Zuschüssen von Nutzungsberechtigten - Erstattung Grabumrandung	9.724,00	10.257,00
	36570000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	27.702,00	29.098,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	16.248.163,08	17.008.292,39
	36600000 Sonderposten aus Straßenbeiträgen	6.998.263,54	7.518.086,40
	36601000 Sonderposten aus Anschlussbeiträgen	8.990.479,54	9.210.894,99
	36603000 Sonderposten aus Beiträgen zur Straßenbeleuchtung	212.283,00	230.128,00
	36604000 Sonderposten aus Ablöse für die Stellplätze	47.137,00	49.183,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>58.745,00</b>	<b>60.759,00</b>
	36902000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen	58.745,00	60.759,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.982.611,56</b>	<b>7.195.026,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>5.055.655,00</b>	<b>5.152.326,00</b>
	37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.568.126,00	3.741.070,00
	37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	632.466,00	562.051,00
	37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Teilzeitgehalt	0,00	0,00
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	724.051,00	736.818,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	131.012,00	112.387,00
3.2	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz</b>	<b>889.500,00</b>	<b>1.988.700,00</b>
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	565.700,00	1.267.500,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	323.800,00	721.200,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>37.456,56</b>	<b>54.000,00</b>
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	16.000,00	14.000,00
	39942000 Rückstellung für Erstellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
	39991000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand)	21.456,56	40.000,00
	39992000 Rückstellung für Erstattungsanspruch GGG mbH Petersberg	0,00	0,00
4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.889.713,00</b>	<b>10.186.366,51</b>
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>6.897.081,26</b>	<b>7.456.062,69</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.920.549,02	6.300.212,39
	42073020 Darlehen Konjunkturprogramm Bundesmittel	45.844,38	48.541,12
	42073030 Darlehen Konjunkturprogramm Landesmittel	593.231,52	628.127,48
	42073050 Darlehen KfW 1035780	1.169.868,72	1.284.008,72
	42073060 Darlehen Kita Neubau Hutweide / Riegelacker	3.643.420,00	3.848.684,00
	42073070 Darlehen WiBank KIP	401.331,46	415.664,73
	42073360 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Bokimobil (Hessenkasse)	14.992,55	16.866,62
	42073361 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Milseburgstraße (Hessenkasse)	50.188,75	56.462,34
	42073362 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Milseburgstraße (Hessenkasse)	1.671,64	1.857,38
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	976.532,24	1.155.850,30
	42063020 Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 143 904 5	0,00	0,00
	42063050 Darlehen HLB 791 149 604 5	0,00	6.391,09
	42063080 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 405 2	0,00	12.782,18
	42063090 Darlehen HLB 750 000 446 6	0,00	7.669,34
	42063110 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 892 4	0,00	9.693,15
	42063120 Darlehen HLB 750 000 939 4	12.782,24	25.564,54
	42063130 Darlehen HLB 750 001 976 6	140.000,00	175.000,00
	42063140 Darlehen HLB 750 002 533 8	68.750,00	81.250,00
	42063150 Darlehen HLB 750 003 304 3	245.000,00	280.000,00
	42063160 Darlehen HLB 750 004 855 9	125.000,00	137.500,00
	42063170 Darlehen HLB 750 006 4056	385.000,00	420.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>331.587,88</b>	<b>414.817,84</b>
	43010000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	1.365,28	5.650,00
	43030000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00
	43070000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	25.646,08	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	304.576,52	408.713,84
	43780000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	0,00	454,00
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>596.747,26</b>	<b>1.226.925,44</b>
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	240.470,16	940.538,82
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	259.757,61	192.809,78
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	96.519,49	93.576,84
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>47.827,86</b>	<b>122.945,78</b>
	45000000 Steuern	0,00	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	47.827,86	122.945,78
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>887.388,27</b>	<b>836.542,90</b>
	46120000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen, Sondervermögen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.199,01	28.766,88
	46410000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
	46430000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	408,90
	46610000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus Investitionstätigkeit	0,00	23.711,11
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.320,93	14.668,33
	46995000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Wasserversorgung	481.415,31	624.425,86
	46996000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Parkhaus	371.453,02	144.561,82
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>129.080,47</b>	<b>129.071,86</b>
	48001000 Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00
	48002000 Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00
	48090000 Umsatzsteuerzahllast	0,00	0,00
	48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten	102.295,20	92.551,69
	48400100 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KS)	1.689,57	0,00
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	6.818,06	0,00
	48602000 Kautions für Vermietung DGH's und Propsteihaus	0,00	0,00
	48610000 Durchlaufende Gelder	230,00	61,60
	48610200 Barkasse	0,00	0,00
	48610300 Durchlaufende Gelder (A-Ist)	70,00	790,00
	48613000 Abwicklung Abwassergebühren	0,00	0,00
	48614000 Abwicklung Niederschlagswassergebühr	0,00	0,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	14.442,29	32.134,24
	48698800 Interim Auszahlungen (902)	150,40	149,38
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.384,95	3.384,95
	48999999 Dummykonto Verrechnung	0,00	0,00
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.426.490,43</b>	<b>1.376.856,45</b>
	49000000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	2.598,62	2.153,39
	49010000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung, Friedhof-Grabnutzung	977.753,00	891.975,00
	49011000 PRAP Friedhofsgebühren- alt	432.975,81	467.375,06
	49030000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Bund	7.679,00	11.092,00
	49040000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Land	1.146,00	1.213,00
	49050000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.758,00	374,00
	49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2.580,00	2.674,00
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>112.181.981,42</b>	<b>110.794.005,56</b>

**Ergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schrriebener	des	fortgeschriebener
1	2	3	2021	Haushaltsjahres	2022	Ansatz / Ergebnis des
			4	2022	6	Haushaltsjahres
				5		(Sp. 5. J. Sp. 6)
						7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.610,13	359.600,00	418.876,13	-59.276,13
		50020000 Eintrittsgelder	57.565,16	70.000,00	130.617,15	-60.617,15
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	41.751,35	42.900,00	75.969,16	-33.069,16
		50031000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.)	2.775,00	4.000,00	4.474,13	-474,13
		50032000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelebahn (mit MWSt.)	7.600,00	9.600,00	8.800,00	800,00
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.590,00	1.800,00	1.590,00	210,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	78.385,22	82.800,00	82.335,81	464,19
		50060000 Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	32.579,00	85.000,00	69.880,00	15.120,00
		50070000 Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	16.357,60	62.000,00	38.795,90	23.204,10
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	1.006,80	1.500,00	6.413,98	-4.913,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	832.880,49	984.200,00	1.120.380,59	-136.180,59
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	181.344,67	193.400,00	209.958,56	-16.558,56
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	280.287,80	455.000,00	368.469,14	86.530,86
		51100010 Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	72.202,50	65.000,00	86.512,50	-21.512,50
		51110000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	74.790,19	70.800,00	78.900,58	-8.100,58
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	224.255,33	200.000,00	376.539,81	-176.539,81
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.185.082,76	1.197.400,00	1.253.737,27	-56.337,27
		54801000 Kostenerstattung vom Bund (Auflösung SoPo)	3.413,00	3.400,00	3.413,00	-13,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	3.104,20	800,00	5.901,00	-5.101,00
		54811000 Kostenerstattung vom Land (Auflösung Sopo)	67,00	100,00	67,00	33,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	250.132,45	219.500,00	258.284,13	-38.784,13
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	228.449,78	231.500,00	245.672,41	-14.172,41
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	237.244,54	272.500,00	237.867,73	34.632,27
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	14.074,30	21.100,00	16.469,42	4.630,58
		54871000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	4.864,70	9.000,00	7.939,08	1.060,92
		54872000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelebahn mit MwSt	1.249,17	500,00	1.518,02	-1.018,02
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	219.654,79	323.400,00	304.856,20	18.543,80
		54881000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	0,00	4.000,00	595,19	3.404,81
		54883000 Kostenerstattungen von Krankenkassen	220.938,83	110.000,00	169.434,19	-59.434,19
		54884000 Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	1.890,00	1.600,00	1.719,90	-119,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-51,32	0,00	-133,25	133,25
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-51,32	0,00	-133,25	133,25
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.448.208,59	20.996.000,00	22.616.090,39	-1.620.090,39
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.410.535,66	10.350.000,00	10.480.790,67	-130.790,67
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.006.295,55	858.000,00	888.264,36	-30.264,36
		55510000 Grundsteuer A	55.638,06	56.000,00	55.917,62	82,38
		55520000 Grundsteuer B	2.347.487,68	2.374.000,00	2.370.852,47	3.147,53
		55521000 Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebiete	7.331,28	0,00	0,00	0,00
		55530000 Gewerbesteuer	7.262.448,17	7.000.000,00	8.361.877,98	-1.361.877,98
		55531000 Gewerbesteuer aus Interkommunalen Gewerbegebieten	176.162,50	0,00	0,00	0,00
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	130.480,52	302.000,00	404.104,79	-102.104,79
		55592000 Hundesteuer	51.829,17	51.000,00	54.282,50	-3.282,50
		55596000 Zweitwohnungssteuer	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	699.067,67	772.000,00	717.534,60	54.465,40
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	666.318,21	740.000,00	687.304,61	52.695,39
		54782000 Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden (GV)	32.749,46	32.000,00	30.229,99	1.770,01

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschrieben
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
						7
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.476.761,94	6.890.700,00	6.950.638,55	-59.938,55
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.968.650,00	4.844.000,00	4.841.554,00	2.446,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	281.451,59	0,00	0,00	0,00
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	4.587,30	200,00	0,00	200,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.077.318,26	1.911.000,00	1.960.037,69	-49.037,69
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140.469,42	134.100,00	145.753,49	-11.653,49
		54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.352,02	400,00	1.900,00	-1.500,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	999,59	1.000,00	475,00	525,00
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	933,76	0,00	918,37	-918,37
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.242.424,22	1.198.100,00	1.253.964,38	-55.864,38
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	492.193,28	495.900,00	529.299,42	-33.399,42
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	8.784,59	7.200,00	7.181,00	19,00
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	739.431,35	693.100,00	715.469,96	-22.369,96
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	2.015,00	1.900,00	2.014,00	-114,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	645.644,43	462.700,00	664.029,08	-201.329,08
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	19.379,20	20.000,00	19.732,80	267,20
		53022000 Eigenverbrauch Kindergarten PV Anlage	6.376,00	7.000,00	6.383,75	616,25
		53091000 Konzessionsabgaben	396.447,61	350.000,00	378.287,93	-28.287,93
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0,00	500,00	0,00	500,00
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	64.233,05	8.000,00	20.463,61	-12.463,61
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	152.714,80	71.400,00	219.715,50	-148.315,50
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	251,67	500,00	2.014,83	-1.514,83
		53995000 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	6.242,10	5.300,00	17.430,66	-12.130,66
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>33.769.628,91</b>	<b>32.860.700,00</b>	<b>34.995.117,74</b>	<b>-2.134.417,74</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.929.346,56	9.388.000,00	8.544.372,42	843.627,58
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	5.648.518,12	6.661.000,00	6.103.249,29	557.750,71
		62290000 Leistungsentgelte Arbeitnehmer	101.044,43	153.800,00	105.341,12	48.458,88
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	86.232,85	92.800,00	77.085,02	15.714,98
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	328.512,27	387.200,00	337.932,63	49.267,37
		63290000 Leistungsentgelte Beamte	5.218,04	5.000,00	3.481,96	1.518,04
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich				
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	1.202.086,97	1.405.800,00	1.312.984,79	92.815,21
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	29.153,51	48.200,00	31.655,65	16.544,35
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	411.606,64	478.900,00	445.122,98	33.777,02
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	79.975,25	91.000,00	84.285,20	6.714,80
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	250,00	300,00	0,00	300,00
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.191,03	3.000,00	3.088,55	-88,55
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	687,40	1.200,00	0,00	1.200,00
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	700,00	1.500,00	1.850,00	-350,00
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	5.608,74	19.500,00	13.791,89	5.708,11
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	26.330,07	37.100,00	18.257,34	18.842,66
		65910000 Gutscheine für Mitarbeiter	1.231,24	1.700,00	1.946,00	-246,00
		65920000 Bike Leasing- Anteil Gemeinde	0,00	0,00	1.640,00	-1.640,00
		65930000 Gesundheitsförderung Mitarbeiter	0,00	0,00	2.660,00	-2.660,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	746.367,88	644.200,00	548.777,77	95.422,23
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	508.666,88	570.000,00	451.988,77	118.011,23
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	168.152,00	60.400,00	76.453,00	-16.053,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	69.549,00	13.800,00	20.336,00	-6.536,00

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
1	2	3	2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
			4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
				5		7
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.311,64	5.627.366,95	5.091.876,26	535.490,69
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	1.364,10	1.500,00	1.195,35	304,65
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	33.612,58	27.100,00	28.773,47	-1.673,47
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.629,86	3.400,00	1.486,08	1.913,92
		60111000 Bastelbedarf Kolibri	3.152,02	2.000,00	2.554,11	-554,11
		60112000 Bastelbedarf Rauschenberg	4.726,66	2.400,00	3.790,90	-1.390,90
		60113000 Bastelbedarf Kleine Füße	2.544,04	2.000,00	2.333,50	-333,50
		60114000 Bastelbedarf Burgenland	1.729,26	800,00	1.787,96	-987,96
		60117000 Bastelbedarf Zipfelmütze	4.747,83	2.400,00	5.925,09	-3.525,09
		60200000 Hilfsstoffe	23.660,25	30.433,64	38.667,40	-8.233,76
		60210000 Lebensmittel	195.447,89	293.400,00	245.679,52	47.720,48
		60300000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	66.066,99	49.104,80	36.467,46	12.637,34
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	36.085,89	1.500,00	1.188,03	311,97
		60510000 Strom	515.017,58	563.896,64	529.776,06	34.120,58
		60511000 Strom Werbetafel	189,67	200,00	188,83	11,17
		60512000 Energie Gemeinderabatt	-4.432,54	-3.800,00	-2.868,34	-931,66
		60515000 Strom - Eigenverbrauch	6.376,00	0,00	6.383,75	-6.383,75
		60520000 Gas	94.044,22	75.511,87	56.049,09	19.462,78
		60540000 Heizöl	36.119,37	38.856,11	63.026,52	-24.170,41
		60550000 Treibstoffe	75.469,40	69.200,00	91.116,49	-21.916,49
		60560000 Wasser	52.446,63	108.700,00	57.524,49	51.175,51
		60561000 Wasser Schwesterngarten	0,00	200,00	0,00	200,00
		60570000 Abwasser	351.853,76	354.900,00	332.555,93	22.344,07
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	93.953,16	99.463,63	107.025,56	-7.561,93
		60611000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen Gaststätte/ Kegelbahn	1.199,73	1.000,00	104,81	895,19
		60612000 Material Schwesterngarten	892,50	300,00	0,00	300,00
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	304,05	0,00	470,07	-470,07
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	187.265,73	181.303,81	95.721,18	85.582,63
		60632000 Material Kolibri	417,16	701,00	300,94	400,06
		60633000 Material Rauschenberg	475,50	2.400,00	690,98	1.709,02
		60634000 Material Kleine Füße	335,13	936,10	141,98	794,12
		60635000 Material Burgenland	482,03	800,00	0,00	800,00
		60636000 Material für Einrichtung Schwesterngarten	0,00	500,00	0,00	500,00
		60637000 Material Zipfelmütze	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
		60640000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Petersberg Mitte	0,00	2.600,00	2.586,56	13,44
		60641000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Steinau	0,00	1.600,00	1.556,77	43,23
		60642000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Steinhaus	0,00	1.100,00	1.154,19	-54,19
		60643000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Marbach	0,00	1.300,00	1.157,33	142,67
		60644000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Haunedorf	0,00	1.000,00	968,62	31,38
		60645000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Fw Margrethenau	0,00	0,00	1.079,63	-1.079,63
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	13.234,68	13.166,28	24.347,94	-11.181,66
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	73.741,44	81.801,72	57.872,24	23.929,48
		60810000 Reinigungsmaterial	6.327,87	12.600,00	6.053,24	6.546,76
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	35.410,16	28.600,00	99.328,13	-70.728,13
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	63.508,21	70.000,00	84.502,61	-14.502,61
		61100000 Fremdleistungen für die Auftragsgewinnung	0,00	5.953,04	38.259,09	-32.306,05
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	74.201,65	57.400,00	45.729,77	11.670,23
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	30.334,92	90.300,00	36.467,00	53.833,00
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	6.720,25	16.000,00	8.778,85	7.221,15

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
1	2	3	2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
			4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. J. Sp. 6)
				5		7
		61340000 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter-/ innen Kinderturnen	1.314,55	10.000,00	4.818,80	5.181,20
		61360000 Honorar für Betreuer Ferienspiele	15.504,00	22.000,00	19.536,00	2.464,00
		61380000 EDV-Dienstleistungen allgemein	164.744,51	179.796,16	158.783,89	21.012,27
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	450.104,62	736.347,14	608.116,37	128.230,77
		61391000 Evakuierungskosten Rauschenberg	19.930,28	0,00	0,00	0,00
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	195.483,09	319.586,17	303.582,59	16.003,58
		61611000 Instandhaltung Gebäude/ Außenanlage Gaststätte/ Kegelbahn	3.527,70	1.500,00	1.757,67	-257,67
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	20.841,51	2.500,00	12.081,01	-9.581,01
		61621000 Instandhaltung techn. Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	14.741,68	33.782,52	21.976,65	11.805,87
		61631000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn	191,94	0,00	1.156,34	-1.156,34
		61640000 Instandhaltung von Kfz	97.292,29	96.046,96	87.916,11	8.130,85
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	354.627,73	385.000,00	370.632,18	14.367,82
		61660000 Wartungskosten	65.789,84	58.970,69	73.842,78	-14.872,09
		61661000 Wartung Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	500,00	0,00	500,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	35.826,18	42.500,00	39.982,32	2.517,68
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	57.378,86	73.805,33	92.770,72	-18.965,39
		61730000 Fremdreinigung	323.482,37	425.500,82	376.216,10	49.284,72
		61731000 Fremdreinigung Gaststätte	0,00	0,00	408,24	-408,24
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	70.771,64	123.855,81	69.112,57	54.743,24
		67100000 Leasing	20.140,10	23.100,00	23.289,80	-189,80
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	1.845,87	5.800,00	6.097,15	-297,15
		67300000 Gebühren	7.484,43	7.300,00	2.741,56	4.558,44
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	8.354,88	5.700,00	7.003,73	-1.303,73
		67510000 Verwahrtgelt	23.982,40	30.000,00	10.839,24	19.160,76
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	12.153,07	79.792,42	32.638,36	47.154,06
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	15.790,00	16.000,00	21.598,01	-5.598,01
		67800000 Aufwandsentschädigung Mandatsträger	82.828,76	80.000,00	87.971,11	-7.971,11
		67810000 Fraktionsmittel	5.242,14	6.500,00	5.880,00	620,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	354,00	500,00	354,00	146,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	12.630,57	15.756,19	8.928,59	6.827,60
		68110000 Aufwendungen für Dekomaterial	1.260,00	3.010,92	3.698,71	-687,79
		68200000 Porto und Versandkosten	61.719,12	40.600,00	34.788,06	5.811,94
		68310000 Datenübertragungskosten	4.784,78	4.143,97	4.423,47	-279,50
		68320000 Telefonkosten	39.289,58	34.303,84	40.996,83	-6.692,99
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	33.693,87	35.000,00	33.991,43	1.008,57
		68500000 Reisekosten	195,45	1.600,00	484,02	1.115,98
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	2.305,75	4.000,00	3.111,04	888,96
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.015,93	17.300,00	8.023,45	9.276,55
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.770,20	2.700,00	3.183,69	-483,69
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	2.905,95	7.500,00	9.772,23	-2.272,23
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	21.691,26	23.200,00	19.818,16	3.381,84
		68720000 Geschenke über 35 €	1.341,52	1.570,72	2.013,42	-442,70
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	28.686,57	67.322,15	51.685,96	15.636,19
		68900000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	693,88	800,00	622,34	177,66
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	70.978,52	69.646,50	80.765,63	-11.119,13
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	34.961,03	41.700,00	37.522,15	4.177,85
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	111.498,22	117.900,00	114.863,15	3.036,85
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	72.754,53	74.200,00	73.368,35	831,65
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	0,00	100,00	211,82	-111,82

## Gemeinde Petersberg

2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		69910000 Säumniszuschläge	191,00	0,00	0,00	0,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	559,84	200,00	601,28	-401,28
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	3.002.908,29	2.889.700,00	2.927.528,63	-37.828,63
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	413.218,82	405.500,00	419.696,98	-14.196,98
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	28.659,58	20.500,00	25.637,18	-5.137,18
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	1.608.967,52	1.611.400,00	1.661.827,00	-50.427,00
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	98.874,81	95.000,00	96.788,21	-1.788,21
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	37.312,95	38.200,00	32.777,12	5.422,88
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	270.646,53	243.200,00	276.359,92	-33.159,92
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	247.670,48	344.300,00	281.317,56	62.982,44
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	60.846,10	50.800,00	57.202,44	-6.402,44
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	117.681,18	80.800,00	37.592,69	43.207,31
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	591,55	0,00	6.335,52	-6.335,52
		66720000 Einzelwertberichtigungen	112.242,00	0,00	31.858,23	-31.858,23
		66730000 Pauschalwertberichtigungen	6.196,77	0,00	135,78	-135,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.539.929,23	1.650.800,00	1.614.849,11	35.950,89
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	5.000,00	1.673,43	3.326,57
		71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.636,14	3.800,00	0,00	3.800,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.317.534,41	1.349.300,00	1.393.189,29	-43.889,29
		71281000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Nachmittagsbetreuung Grundschulen	78.200,19	100.000,00	86.392,58	13.607,42
		71282000 Familienrabatt	40.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
		71711000 sonstige Erstattung an das Land (AufI AnBu)	4.245,00	4.200,00	4.244,00	-44,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.230,01	35.000,00	26.982,55	8.017,45
		71728000 Personalkostenanteil Eigenbetrieb	0,00	13.500,00	8.335,26	5.164,74
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	79.083,48	120.000,00	94.032,00	25.968,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.615.192,35	13.006.800,00	12.169.314,86	837.485,14
		73541000 Kreisumlage	7.245.898,00	7.564.400,00	6.862.068,00	702.332,00
		73541100 Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage	55.200,00	0,00	0,00	0,00
		73542000 Schulumlage	4.147.963,00	4.330.400,00	3.932.587,00	397.813,00
		73542100 Zuführung zur Rückstellung für die Schulumlage	40.700,00	0,00	0,00	0,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	677.404,61	686.000,00	847.807,84	-161.807,84
		73801100 Gewerbesteuerumlage aus Interkommunalen Gewerbe- gebieten	16.664,02	0,00	0,00	0,00
		73801200 Heimatumlage	421.007,22	426.000,00	526.852,02	-100.852,02
		73801300 Heimatumlage aus Interkomm. Gewerbegebiet	10.355,50	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	629.498,71	702.301,15	615.620,24	86.680,91
		72200000 Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen -	4.574,30	3.801,15	4.634,72	-833,57
		72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	84.583,01	78.500,00	81.146,06	-2.646,06
		72820000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	61.578,50	100.000,00	69.296,50	30.703,50
		72880000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	478.762,90	520.000,00	460.542,96	59.457,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.024,00	24.000,00	16.794,81	7.205,19
		70200000 Grundsteuer	9.601,18	12.200,00	8.830,33	3.369,67
		70300000 Kfz-Steuer	6.953,44	9.300,00	6.820,20	2.479,80
		74000000 Gewerbesteuer	784,00	600,00	499,00	101,00
		74100000 Körperschaftsteuer	648,00	1.700,00	610,00	1.090,00
		74200000 Kapitalertragsteuer	1,65	0,00	1,65	-1,65
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	35,73	200,00	33,63	166,37
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>31.156.578,66</b>	<b>33.933.168,10</b>	<b>31.529.134,10</b>	<b>2.404.034,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>2.613.050,25</b>	<b>-1.072.468,10</b>	<b>3.465.983,64</b>	<b>-4.538.451,74</b>
21	56-57	Finanzerträge	44.754,53	44.100,00	32.722,72	11.377,28

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022		(Sp. 5. / Sp. 6)
				5	6	7
		56400000 Erträge aus anderen Beteiligungen	11,00	0,00	11,00	-11,00
		57100000 Bankzinsen	6.210,54	7.000,00	13.495,42	-6.495,42
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	7.424,73	7.100,00	7.090,02	9,98
		57610000 Säumniszuschläge	2.168,50	2.000,00	2.837,00	-837,00
		57620000 Mahngebühren	2.005,76	1.500,00	2.595,78	-1.095,78
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	24.349,00	25.000,00	532,50	24.467,50
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.585,00	1.500,00	6.161,00	-4.661,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	35.101,50	45.400,00	30.095,53	15.304,47
		77100000 Bankzinsen	4.903,50	9.700,00	4.666,03	5.033,97
		77170000 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	2.214,00	2.100,00	2.098,00	2,00
		77310000 Auflösung Ansparraten Investitionsfond B Darlehen	23.396,00	21.100,00	21.100,00	0,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.588,00	12.500,00	2.231,50	10.268,50
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>9.653,03</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>2.627,19</b>	<b>-3.927,19</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>33.814.383,44</b>	<b>32.904.800,00</b>	<b>35.027.840,46</b>	<b>-2.123.040,46</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>31.191.680,16</b>	<b>33.978.568,10</b>	<b>31.559.229,63</b>	<b>2.419.338,47</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>2.622.703,28</b>	<b>-1.073.768,10</b>	<b>3.468.610,83</b>	<b>-4.542.378,93</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.142.860,71	1.300,00	142.322,41	-141.022,41
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	944.070,06	0,00	44.638,65	-44.638,65
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	20.958,00	0,00	36.712,00	-36.712,00
		59121000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Anlagenabgang)	1.081,00	0,00	50,00	-50,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	69.624,42	1.300,00	60.688,75	-59.388,75
		59891000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	451,00	0,00	6,99	-6,99
		59902000 Konventionalstrafen	25.212,00	0,00	0,00	0,00
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	81.464,23	0,00	226,02	-226,02
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	162.503,88	6.500,00	51.955,87	-45.455,87
		79110000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	19.790,41	0,00	10.772,99	-10.772,99
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	38.298,89	0,00	7.569,74	-7.569,74
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	96.180,46	6.500,00	27.184,76	-20.684,76
		79900000 sonstige außerordentliche Aufwendungen	8.234,12	0,00	6.428,38	-6.428,38
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>980.356,83</b>	<b>-5.200,00</b>	<b>90.366,54</b>	<b>-95.566,54</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>3.603.060,11</b>	<b>-1.078.968,10</b>	<b>3.558.977,37</b>	<b>-4.637.945,47</b>
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis						

**Finanzrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. J. Sp. 6)
						7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.383,06	359.600,00	409.257,45	-49.657,45
		81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	57.310,54	70.000,00	130.855,30	-60.855,30
		81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	49.602,77	58.300,00	81.541,02	-23.241,02
		81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	894,13	1.500,00	6.693,74	-5.193,74
		81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	121.575,62	229.800,00	190.167,39	39.632,61
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	851.282,44	913.400,00	1.164.787,05	-251.387,05
		81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	177.313,88	193.400,00	214.484,05	-21.084,05
		81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	350.145,30	520.000,00	455.020,14	64.979,86
		81132110 Einzahlung aus Benutzungs- gebühren - PRAP	104.791,89	0,00	138.021,41	-138.021,41
		81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwamgeldern	219.031,37	200.000,00	357.261,45	-157.261,45
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.113.330,34	1.193.900,00	1.066.642,09	127.257,91
		81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	3.104,20	800,00	5.901,00	-5.101,00
		81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	271.945,98	219.500,00	230.808,24	-11.308,24
		81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	99.001,67	231.500,00	86.278,01	145.221,99
		81248500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	277.119,34	272.500,00	258.668,28	13.831,72
		81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	22.335,11	34.600,00	24.417,88	10.182,12
		81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	439.824,04	435.000,00	460.568,68	-25.568,68
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	20.553.178,37	20.996.000,00	22.517.705,07	-1.521.705,07
		81401100 Grundsteuer A	55.559,52	56.000,00	55.807,34	192,66
		81401200 Grundsteuer B	2.350.725,10	2.374.000,00	2.371.779,61	2.220,39
		81401210 Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebiet	5.388,53	0,00	7.331,28	-7.331,28
		81401300 Gewerbesteuer	6.909.832,62	7.000.000,00	8.647.639,38	-1.647.639,38
		81401310 Gewerbesteuer aus Interkommunalen Gewerbegebiete	130.585,87	0,00	104.493,50	-104.493,50
		81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.952.026,93	10.350.000,00	10.061.806,28	288.193,72
		81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	987.174,78	858.000,00	894.709,98	-36.709,98
		81403100 Vergnügungssteuer	109.568,07	302.000,00	320.509,99	-18.509,99
		81403200 Hundesteuer	52.316,95	51.000,00	53.627,71	-2.627,71
		81403400 Zweitwohnungssteuer	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	699.358,53	772.000,00	717.733,20	54.266,80
		81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	666.318,21	740.000,00	687.304,61	52.695,39
		81548200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	33.040,32	32.000,00	30.428,59	1.571,41
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.405.900,42	6.890.700,00	6.926.275,13	-35.575,13
		81611100 Schlüsselzuweisungen	4.968.650,00	4.844.000,00	4.841.554,00	2.446,00
		81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	208.528,87	0,00	0,00	0,00
		81614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	4.587,30	200,00	0,00	200,00
		81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.082.968,26	1.911.000,00	1.955.752,97	-44.752,97
		81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	137.180,62	134.100,00	125.374,79	8.725,21
		81614700 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.052,02	400,00	2.200,00	-1.800,00
		81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	999,59	1.000,00	475,00	525,00
		81623100 Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	933,76	0,00	918,37	-918,37
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.816,86	44.100,00	31.549,83	12.550,17
		81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	3.193,19	3.500,00	5.457,75	-1.957,75
		81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	5.741,94	7.000,00	13.435,54	-6.435,54
		81761800 Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	7.424,73	7.100,00	7.090,02	9,98
		81765100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11,00	0,00	11,00	-11,00
		81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	27.446,00	26.500,00	5.555,52	20.944,48

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
				5		7
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	562.378,26	380.300,00	492.998,81	-112.698,81
		81342100 Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	20.891,04	20.000,00	20.600,19	-600,19
		81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	59.954,55	9.000,00	23.496,06	-14.496,06
		81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	383.640,35	350.000,00	401.447,61	-51.447,61
		82800000 Außerordentliche Einzahlungen	72.240,82	1.300,00	47.454,95	-46.154,95
		82859100 Einzahlungen aus Konventionalstrafen und Abfindungen aus Gebietsänderungen	25.651,50	0,00	0,00	0,00
9		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>31.458.628,28</b>	<b>31.550.000,00</b>	<b>33.326.948,63</b>	<b>-1.776.948,63</b>
10	830	Personalauszahlungen	7.932.619,24	9.388.000,00	8.510.898,11	877.101,89
		83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	333.852,52	392.200,00	344.654,75	47.545,25
		83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	5.833.130,99	6.907.600,00	6.285.675,43	621.924,57
		83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	410.723,56	478.900,00	455.277,19	23.622,81
		83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.205.967,88	1.405.800,00	1.295.770,06	110.029,94
		83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	80.248,99	91.300,00	77.619,44	13.680,56
		83041100 Sonstige Personalauszahlungen	40.078,63	64.000,00	43.529,28	20.470,72
		83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	28.616,67	48.200,00	8.371,96	39.828,04
11	831	Versorgungsauszahlungen	528.973,34	570.000,00	503.600,00	66.400,00
		83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	528.973,34	570.000,00	503.600,00	66.400,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.661.985,92	5.626.366,95	5.084.464,63	541.902,32
		83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	598.004,43	714.943,92	655.743,64	59.200,28
		83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	362.425,44	398.166,28	402.773,49	-4.607,21
		83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	85.264,83	123.855,81	68.867,96	54.987,85
		83223200 Auszahlungen für Leasing	20.345,00	23.100,00	22.981,00	119,00
		83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.557.334,79	1.755.717,27	1.634.912,63	120.804,64
		83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	164.567,61	165.246,96	181.700,36	-16.453,40
		83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	102.010,45	149.123,87	109.945,36	39.178,51
		83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	127.442,75	141.270,72	135.527,46	5.743,26
		83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	326.789,81	375.938,44	304.544,61	71.393,83
		83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	742.172,05	1.172.896,34	1.030.190,33	142.706,01
		83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	159.620,11	143.900,00	131.133,00	12.767,00
		83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.610,65	6.300,00	6.409,18	-109,18
		83242910 Auszahlungen für Verfügungsmittel	2.084,61	4.000,00	3.333,98	666,02
		83243100 Geschäftsauszahlungen	244.285,71	292.207,34	220.694,95	71.512,39
		83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	166.836,68	159.700,00	175.706,68	-16.006,68
		83248200 Säumniszuschläge	191,00	0,00	0,00	0,00
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	672.004,89	702.301,15	611.971,95	90.329,20
		83333000 Sozialtransferauszahlungen	4.120,30	3.801,15	3.454,00	347,15
		83333100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	99.880,54	78.500,00	79.832,15	-1.332,15
		83345200 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	101.650,91	100.000,00	68.142,84	31.857,16
		83345800 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	466.353,14	520.000,00	460.542,96	59.457,04
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.216.025,61	1.650.800,00	1.694.771,66	-43.971,66
		83431200 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.636,14	3.800,00	0,00	3.800,00
		83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.123.075,75	1.474.300,00	1.590.107,49	-115.807,49
		83445000 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
		83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	16.611,79	48.500,00	27.125,69	21.374,31
		83445700 Auszahlungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen	72.701,93	120.000,00	77.538,48	42.461,52

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022	6	(Sp. 5. / Sp. 6)
				5		7
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.416.902,74	13.006.800,00	13.343.632,78	-336.832,78
		83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	625.294,50	686.000,00	877.472,06	-191.472,06
		83534110 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage aus Interkommunalen Gewerbegebieten	5.485,38	0,00	16.664,02	-16.664,02
		83534130 Auszahlungen aus Heimatumlage für Interkomm. Gewerbegebiet	3.637,34	0,00	10.355,50	-10.355,50
		83537120 Auszahlungen aus Heimatumlage	388.624,52	426.000,00	545.286,20	-119.286,20
		83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	11.393.861,00	11.894.800,00	11.893.855,00	945,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.165,32	24.300,00	31.470,86	-7.170,86
		83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	4.903,50	9.700,00	4.666,03	5.033,97
		83659100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffungen	43.459,82	0,00	22.475,33	-22.475,33
		83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	4.588,00	12.500,00	2.231,50	10.268,50
		83670000 Auszahlungen aus Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	2.214,00	2.100,00	2.098,00	2,00
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	116.997,52	30.500,00	39.672,14	-9.172,14
		83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	8.311,27	12.200,00	8.830,33	3.369,67
		83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	9.184,17	11.800,00	7.850,07	3.949,93
		84810000 Außerordentliche Auszahlungen (Konto 79700000)	99.502,08	6.500,00	22.991,74	-16.491,74
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>27.600.674,58</b>	<b>30.999.068,10</b>	<b>29.820.482,13</b>	<b>1.178.585,97</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>3.857.953,70</b>	<b>550.931,90</b>	<b>3.506.466,50</b>	<b>-2.955.534,60</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	814.989,45	2.389.300,00	1.706.949,90	682.350,10
		82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	354.000,00	369.596,77	-15.596,77
		82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	341.364,96	1.375.500,00	1.142.704,96	232.795,04
		82081110 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land ab 20.01.18	0,00	11.600,00	141.600,00	-130.000,00
		82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	5.247,90	226.400,00	80.000,00	146.400,00
		82081300 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	0,00	10.000,00	16.870,00	-6.870,00
		82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	767,07	0,00	837,52	-837,52
		82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	467.609,52	411.800,00	-44.659,35	456.459,35
	82081100, 82081100	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	41.894,96	30.500,00	41.894,96	-11.394,96
		82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	41.894,96	30.500,00	41.894,96	-11.394,96
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.328.930,12	402.500,00	202.573,86	199.926,14
		82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.306.887,12	0,00	143.272,86	-143.272,86
		82282110 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ab 01.01.2019	0,00	379.000,00	0,00	379.000,00
		82283000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	22.043,00	0,00	59.301,00	-59.301,00
		82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	31.508,11	31.700,00	31.707,81	-7,81
		82386510 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen ab 20.01.18	29.992,63	30.200,00	30.192,34	7,66
		82386810 Rückflüsse von Ausleihungen an übrigen inländischen Bereich	1.515,48	1.500,00	1.515,47	-15,47
23		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.175.427,68</b>	<b>2.823.500,00</b>	<b>1.941.231,57</b>	<b>882.268,43</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	880.182,27	2.019.431,52	1.406.115,97	613.315,55
		84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	852.626,24	1.350.495,99	937.766,91	412.729,08
		84182110 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ab 20.01.2018	27.556,03	668.935,53	468.349,06	200.586,47

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schiebener	des	fortgeschriebener
			2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2022	Haushaltsjahres
				2022		(Sp. 5. / Sp. 6)
				5	6	7
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.505.463,06	6.502.529,33	1.366.647,73	5.135.881,60
		84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.567.997,19	2.272.444,18	121.640,81	2.150.803,37
		84285110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 20.01.2018	743,75	657.847,14	18.688,88	639.158,26
		84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	886.465,31	3.507.994,92	1.170.792,14	2.337.202,78
		84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.256,81	64.243,09	55.525,90	8.717,19
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.265.955,17	5.756.830,10	1.601.040,74	4.155.789,36
		84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
		84081300 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dergl.	44.211,11	1.840.229,62	332.000,00	1.508.229,62
		84081710 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse an private Unternehmen ab 20.01.18	73.374,32	173.485,55	6.086,30	167.399,25
		84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	43.465,83	0,00	0,00	0,00
		84081810 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche ab 20.01.2018	51.200,60	100.343,56	5.243,56	95.100,00
		84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 800,- €	1.428,00	43.779,51	39.780,16	3.999,35
		84383110 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 800,- € ab 20.01.2018	1.911.465,71	3.401.035,71	1.179.628,31	2.221.407,40
		84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 800,- €	0,00	1.293,76	1.293,76	0,00
		84383210 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 800,- € ab 20.01.2018	140.809,60	46.662,39	37.008,65	9.653,74
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.167,92	689.000,00	615.004,70	73.995,30
		84484400 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	630.000,00	600.000,00	30.000,00
		84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	-12,67	0,00	0,00	0,00
		84484641 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich ab 20.01.18	16.180,59	59.000,00	15.004,70	43.995,30
28		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>6.667.768,42</b>	<b>14.967.790,95</b>	<b>4.988.809,14</b>	<b>9.978.981,81</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / 28)</b>	<b>-4.492.340,74</b>	<b>-12.144.290,95</b>	<b>-3.047.577,57</b>	<b>-9.096.713,38</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-634.387,04</b>	<b>-11.593.359,05</b>	<b>458.888,93</b>	<b>-12.052.247,98</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.857,38	0,00	0,00	0,00
		82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	1.857,38	0,00	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	398.873,00	613.060,43	536.506,10	76.554,33
		84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	163.233,98	193.360,43	156.842,73	36.517,70
		84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	235.639,02	419.700,00	379.663,37	40.036,63
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / 32)</b>	<b>-397.015,62</b>	<b>-613.060,43</b>	<b>-536.506,10</b>	<b>-76.554,33</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-1.031.402,66</b>	<b>-12.206.419,48</b>	<b>-77.617,17</b>	<b>-12.128.802,31</b>
35	82900000-82999990, 82999992-82999999	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.641.679,01	0,00	7.153.440,51	-7.153.440,51
		82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	5.799.862,91	0,00	4.664.192,10	-4.664.192,10
		82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	62.257,11	0,00	96.320,01	-96.320,01
		82950000 Einzahlungen aus Verrechnung Einheitskasse	1.779.558,99	0,00	2.392.928,40	-2.392.928,40
36	8490-8494, 84950000, 84960000-84999990, 84999992-84999999	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.778.008,34	0,00	6.942.245,81	-6.942.245,81
		84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	61.102,35	0,00	87.383,08	-87.383,08
		84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	5.675.731,44	0,00	4.538.909,20	-4.538.909,20

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
			2021	2022	2022	7
1	2	3	4	5	6	7
		84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	9.013,60	0,00	6.905,78	-6.905,78
		84950000 Auszahlungen aus Verrechnung Einheitskasse	2.032.160,95	0,00	2.309.047,75	-2.309.047,75
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-136.329,33</b>	<b>0,00</b>	<b>211.194,70</b>	<b>-211.194,70</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>13.485.634,02</b>	<b>11.595.600,00</b>	<b>12.317.902,03</b>	<b>-722.302,03</b>
39		<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37 )</b>	<b>-1.167.731,99</b>	<b>-12.206.419,48</b>	<b>133.577,53</b>	<b>-12.339.997,01</b>
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>12.317.902,03</b>	<b>-610.819,48</b>	<b>12.451.479,56</b>	<b>-13.062.299,04</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.421,36	72.600,00	78.305,07	-5.705,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.832,32	387.100,00	579.849,66	-192.749,66
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	463.046,78	481.500,00	469.151,75	12.348,25
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	32.749,46	32.000,00	30.229,99	1.770,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	697,28	1.500,00	359,95	1.140,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	68.571,59	71.000,00	69.345,42	1.654,58
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	613.878,97	414.000,00	586.128,70	-172.128,70
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.648.197,76</b>	<b>1.459.700,00</b>	<b>1.813.370,54</b>	<b>-353.670,54</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.803.860,71	3.408.500,00	2.900.327,70	508.172,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	689.252,60	586.700,00	509.705,31	76.994,69
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.522.953,27	1.724.600,00	1.502.580,31	222.019,69
14	66	Abschreibungen	564.330,03	671.600,00	600.313,58	71.286,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.386,42	60.800,00	30.574,30	30.225,70
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.986,91	15.300,00	10.807,35	4.492,65
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.663.769,94</b>	<b>6.467.500,00</b>	<b>5.554.308,55</b>	<b>913.191,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.015.572,18</b>	<b>-5.007.800,00</b>	<b>-3.740.938,01</b>	<b>-1.266.861,99</b>
21	56-57	Finanzerträge	6.759,26	5.000,00	11.593,78	-6.593,78
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>6.759,26</b>	<b>5.000,00</b>	<b>11.593,78</b>	<b>-6.593,78</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.008.812,92</b>	<b>-5.002.800,00</b>	<b>-3.729.344,23</b>	<b>-1.273.455,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.020.543,35	1.300,00	109.169,59	-107.869,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	58.571,08	6.000,00	18.858,16	-12.858,16
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>961.972,27</b>	<b>-4.700,00</b>	<b>90.311,43</b>	<b>-95.011,43</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.046.840,65</b>	<b>-5.007.500,00</b>	<b>-3.639.032,80</b>	<b>-1.368.467,20</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.826.087,21	1.801.500,00	1.624.488,30	177.011,70
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	215.470,51	166.500,00	156.559,38	9.940,62
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.610.616,70</b>	<b>1.635.000,00</b>	<b>1.467.928,92</b>	<b>167.071,08</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.436.223,95</b>	<b>-3.372.500,00</b>	<b>-2.171.103,88</b>	<b>-1.201.396,12</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.149,30	1.300,00	1.227,54	72,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62,64	100,00	40,56	59,44
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.300,95	1.300,00	4.229,66	-2.929,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-51,32	0,00	-133,25	133,25
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.086,00	700,00	4.772,00	-4.072,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10,99	500,00	562,43	-62,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.583,56</b>	<b>3.900,00</b>	<b>10.698,94</b>	<b>-6.798,94</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	90.638,91	102.600,00	84.039,47	18.560,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.686,71	62.101,00	46.555,25	15.545,75
14	66	Abschreibungen	32.834,59	29.800,00	34.917,69	-5.117,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.067,79	54.500,00	37.059,59	17.440,41
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>224.228,00</b>	<b>249.001,00</b>	<b>202.572,00</b>	<b>46.429,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-217.644,44</b>	<b>-245.101,00</b>	<b>-191.873,06</b>	<b>-53.227,94</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-217.644,44</b>	<b>-245.101,00</b>	<b>-191.873,06</b>	<b>-53.227,94</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.467,26	0,00	815,06	-815,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.801,91	0,00	389,62	-389,62
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.334,65</b>	<b>0,00</b>	<b>425,44</b>	<b>-425,44</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-218.979,09</b>	<b>-245.101,00</b>	<b>-191.447,62</b>	<b>-53.653,38</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	575,05	4.000,00	424,80	3.575,20
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	131.649,68	71.800,00	122.360,99	-50.560,99
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-131.074,63</b>	<b>-67.800,00</b>	<b>-121.936,19</b>	<b>54.136,19</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-350.053,72</b>	<b>-312.901,00</b>	<b>-313.383,81</b>	<b>482,81</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.936,60	147.800,00	108.714,90	39.085,10
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.009,10	430.000,00	355.131,14	74.868,86
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	578.910,46	572.500,00	578.005,70	-5.505,70
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.406.061,30	2.034.200,00	2.100.071,23	-65.871,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.893,00	70.100,00	60.529,00	9.571,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.968,72	2.000,00	543,10	1.456,90
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.357.779,18</b>	<b>3.256.600,00</b>	<b>3.202.995,07</b>	<b>53.604,93</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.184.060,31	4.935.100,00	4.734.943,61	200.156,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.531,16	1.196.367,10	1.014.506,99	181.860,11
14	66	Abschreibungen	566.360,22	435.000,00	530.664,83	-95.664,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.283.352,28	1.306.000,00	1.356.577,90	-50.577,90
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	624.924,41	698.500,00	610.985,52	87.514,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77,75	1.400,00	77,75	1.322,25
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.587.306,13</b>	<b>8.572.367,10</b>	<b>8.247.756,60</b>	<b>324.610,50</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.229.526,95</b>	<b>-5.315.767,10</b>	<b>-5.044.761,53</b>	<b>-271.005,57</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.229.526,95</b>	<b>-5.315.767,10</b>	<b>-5.044.761,53</b>	<b>-271.005,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	4.858,23	0,00	27.927,77	-27.927,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.595,04	0,00	15.911,76	-15.911,76
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.736,81</b>	<b>0,00</b>	<b>12.016,01</b>	<b>-12.016,01</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.233.263,76</b>	<b>-5.315.767,10</b>	<b>-5.032.745,52</b>	<b>-283.021,58</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	238.955,05	245.400,00	234.765,17	10.634,83
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-238.955,05</b>	<b>-245.400,00</b>	<b>-234.765,17</b>	<b>-10.634,83</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.472.218,81</b>	<b>-5.561.167,10</b>	<b>-5.267.510,69</b>	<b>-293.656,41</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.503,92	74.000,00	142.278,18	-68.278,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.454,03	12.000,00	9.757,66	2.242,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.400,00	11.000,00	4.634,72	6.365,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.755,00	10.700,00	10.754,00	-54,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	767,30	0,00	18.463,42	-18.463,42
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>90.880,25</b>	<b>107.700,00</b>	<b>185.887,98</b>	<b>-78.187,98</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	97.372,95	101.900,00	55.915,83	45.984,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416.951,47	627.498,85	631.969,73	-4.470,88
14	66	Abschreibungen	112.864,96	111.200,00	110.205,76	994,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.361,95	94.800,00	81.864,19	12.935,81
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	4.574,30	3.801,15	4.634,72	-833,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,62	100,00	98,62	1,38
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>692.224,25</b>	<b>939.300,00</b>	<b>884.688,85</b>	<b>54.611,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-601.344,00</b>	<b>-831.600,00</b>	<b>-698.800,87</b>	<b>-132.799,13</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-601.344,00</b>	<b>-831.600,00</b>	<b>-698.800,87</b>	<b>-132.799,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	962,50	0,00	639,83	-639,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.073,92	0,00	6.932,91	-6.932,91
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-111,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.293,08</b>	<b>6.293,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-601.455,42</b>	<b>-831.600,00</b>	<b>-705.093,95</b>	<b>-126.506,05</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	69.725,65	49.400,00	75.862,50	-26.462,50
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	205.052,87	220.400,00	244.509,98	-24.109,98
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-135.327,22</b>	<b>-171.000,00</b>	<b>-168.647,48</b>	<b>-2.352,52</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-736.782,64</b>	<b>-1.002.600,00</b>	<b>-873.741,43</b>	<b>-128.858,57</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.598,95	63.900,00	88.350,44	-24.450,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.976,43	167.000,00	185.359,23	-18.359,23
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	136.370,54	130.100,00	192.592,50	-62.492,50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	88.994,60	0,00	3.100,28	-3.100,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	969.019,63	916.600,00	953.764,96	-37.164,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	11.860,82	41.200,00	45.372,83	-4.172,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.427.820,97</b>	<b>1.318.800,00</b>	<b>1.468.540,24</b>	<b>-149.740,24</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	753.413,68	839.900,00	769.145,81	70.754,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.115,28	57.500,00	39.072,46	18.427,54
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.735.189,03	2.016.800,00	1.896.263,45	120.536,55
14	66	Abschreibungen	1.609.575,15	1.642.100,00	1.622.005,24	20.094,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.760,79	134.700,00	108.773,13	25.926,87
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.858,98	7.200,00	5.809,35	1.390,65
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.256.912,91</b>	<b>4.698.200,00</b>	<b>4.441.069,44</b>	<b>257.130,56</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.829.091,94</b>	<b>-3.379.400,00</b>	<b>-2.972.529,20</b>	<b>-406.870,80</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.829.091,94</b>	<b>-3.379.400,00</b>	<b>-2.972.529,20</b>	<b>-406.870,80</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	115.029,37	0,00	3.769,17	-3.769,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	91.461,93	500,00	9.863,42	-9.363,42
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>23.567,44</b>	<b>-500,00</b>	<b>-6.094,25</b>	<b>5.594,25</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.805.524,50</b>	<b>-3.379.900,00</b>	<b>-2.978.623,45</b>	<b>-401.276,55</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	112.574,86	113.100,00	137.101,14	-24.001,14
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.217.834,66	1.263.900,00	1.079.681,22	184.218,78
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.105.259,80</b>	<b>-1.150.800,00</b>	<b>-942.580,08</b>	<b>-208.219,92</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.910.784,30</b>	<b>-4.530.700,00</b>	<b>-3.921.203,53</b>	<b>-609.496,47</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.448.208,59	20.996.000,00	22.616.090,39	-1.620.090,39
6	547	Erträge aus Transferleistungen	666.318,21	740.000,00	687.304,61	52.695,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.969.583,76	4.844.000,00	4.842.472,37	1.527,63
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	149.099,00	129.000,00	154.799,00	-25.799,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.157,63	5.000,00	12.958,60	-7.958,60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>27.238.367,19</b>	<b>26.714.000,00</b>	<b>28.313.624,97</b>	<b>-1.599.624,97</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,53	-0,53
14	66	Abschreibungen	116.943,34	0,00	29.421,53	-29.421,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.615.192,35	13.006.800,00	12.169.314,86	837.485,14
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,74	0,00	1,74	-1,74
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.732.137,43</b>	<b>13.006.800,00</b>	<b>12.198.738,66</b>	<b>808.061,34</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>14.506.229,76</b>	<b>13.707.200,00</b>	<b>16.114.886,31</b>	<b>-2.407.686,31</b>
21	56-57	Finanzerträge	37.995,27	39.100,00	21.128,94	17.971,06
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.101,50	45.400,00	30.095,53	15.304,47
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.893,77</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>-8.966,59</b>	<b>2.666,59</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>14.509.123,53</b>	<b>13.700.900,00</b>	<b>16.105.919,72</b>	<b>-2.405.019,72</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,99	-0,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,99</b>	<b>-0,99</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>14.509.123,53</b>	<b>13.700.900,00</b>	<b>16.105.920,71</b>	<b>-2.405.020,71</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.509.123,53</b>	<b>13.700.900,00</b>	<b>16.105.920,71</b>	<b>-2.405.020,71</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	42.662,03	30.500,00	199.929,25	-169.429,25
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.277.463,73	392.500,00	114.099,87	278.400,13
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>1.320.125,76</b>	<b>423.000,00</b>	<b>314.029,12</b>	<b>108.970,88</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.429,12	380.347,36	283.280,29	97.067,07
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	743,75	657.847,14	18.688,88	639.158,26
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.541.920,62	2.453.870,38	949.369,35	1.504.501,03
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12,67	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>1.578.080,82</b>	<b>3.492.064,88</b>	<b>1.251.338,52</b>	<b>2.240.726,36</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-257.955,06</b>	<b>-3.069.064,88</b>	<b>-937.309,40</b>	<b>-2.131.755,48</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	29.549,93	22.503,56	21.817,15	686,41
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>29.549,93</b>	<b>22.503,56</b>	<b>21.817,15</b>	<b>686,41</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.049,93</b>	<b>-22.503,56</b>	<b>-21.817,15</b>	<b>-686,41</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	796.220,00	-796.220,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>796.220,00</b>	<b>-796.220,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	480.033,45	418.290,55	61.742,90
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.567.997,19	2.275.206,85	124.403,48	2.150.803,37
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	447.519,18	96.881,19	55.174,02	41.707,17
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>3.015.516,37</b>	<b>2.852.121,49</b>	<b>597.868,05</b>	<b>2.254.253,44</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.015.516,37</b>	<b>-2.852.121,49</b>	<b>198.351,95</b>	<b>-3.050.473,44</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	24.814,96	355.300,00	34.383,79	320.916,21
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>24.814,96</b>	<b>355.300,00</b>	<b>34.383,79</b>	<b>320.916,21</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-24.814,96</b>	<b>-355.300,00</b>	<b>-34.383,79</b>	<b>-320.916,21</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	608.827,42	2.202.200,00	565.800,65	1.636.399,35
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51.466,39	10.000,00	88.473,99	-78.473,99
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.515,48	1.500,00	1.515,47	-15,47
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>661.809,29</b>	<b>2.213.700,00</b>	<b>655.790,11</b>	<b>1.557.909,89</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	844.753,15	1.159.050,71	704.545,13	454.505,58
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	936.722,12	3.569.475,34	1.223.555,37	2.345.919,97
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	222.150,48	2.828.274,97	540.296,43	2.287.978,54
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>2.003.625,75</b>	<b>7.556.801,02</b>	<b>2.468.396,93</b>	<b>5.088.404,09</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-1.341.816,46</b>	<b>-5.343.101,02</b>	<b>-1.812.606,82</b>	<b>-3.530.494,20</b>

## Gemeinde Petersberg

2022

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	151.000,00	156.600,00	145.000,00	11.600,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.992,63	30.200,00	30.192,34	7,66
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.857,38	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>182.850,01</b>	<b>186.800,00</b>	<b>175.192,34</b>	<b>11.607,66</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.180,59	689.000,00	615.004,70	73.995,30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	398.873,00	613.060,43	536.506,10	76.554,33
11	<b>Summe</b>	<b>415.053,59</b>	<b>1.302.060,43</b>	<b>1.151.510,80</b>	<b>150.549,63</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-232.203,58</b>	<b>-1.115.260,43</b>	<b>-976.318,46</b>	<b>-138.941,97</b>

## 6 Anhang

### 6.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die gesetzlichen Grundlagen dazu lieferten die folgenden Quellen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021
- Grundlagen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Die Ergebnisrechnung wurde für den Gesamthaushalt und die Hauptproduktbereiche ermittelt. Dasselbe gilt für die Finanzrechnung, die für die Hauptproduktbereiche nur das Ergebnis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit darstellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt (§ 48 GemHVO). Erhebliche Abweichungen wurden auf der Ebene der Hauptproduktbereiche erläutert, da diese Ebene in der Haushaltsplanung das Budget abbildet.

### 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wert der Anlagegüter setzt sich aus den Eröffnungsbilanzwerten 2022 (vermindert um Abschreibungen) sowie den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres 2022 zusammen.

Auf die Bildung von Gruppen- oder Festwerten wurde bis auf wenige Ausnahme verzichtet. Z. B. werden alle Bücheranschaffungen des Jahres pro Bücherei zu einem Anlagegut zusammengefasst und über 3 Jahre abgeschrieben.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer stammt aus den NKRS-Tabellen des Landes Hessen oder musste von der Fachbereichsleitung in Absprache mit den Nutzern festgelegt werden. Im Falle der dauerhaften Wertminderung der Vermögensgegenstände wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde im Rahmen einer Buchinventur zum 31.12.2022 festgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, sind Einzelwertberichtigungen erfolgt. Eine Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2022 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthalten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rücklagen wurden übernommen. Die Veränderungen der Rücklagen, die sich aus dem Jahresabschluss 2021 ergeben haben, wurden in 2022 gebucht und sind in den Werten zum 31.12.2022 enthalten.

Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis 2022 ist auf der Passivseite im Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt erst im Folgejahr.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angesetzt. Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte und besonderen Sachverhalte erläutert. Nach dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert der Bilanz 2021 mit dem Zusatz „2021“.

## 6.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 6.3.1 Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **94.931.236,75** (2021: 93.703.360,86)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **84,62** (2021: 84,57)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- ▶ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ▶ das Sachanlagevermögen
- ▶ das Finanzanlagevermögen

##### 6.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **13.964.674,28** (2021: 13.940.665,53)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **12,45** (2021: 12,58)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

##### 1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2022 in EUR: **306.978,16** (2021: 236.963,24)

Hierbei handelt es sich um die entgeltlich erworbene Software und die Kosten für die Erweiterung der Homepage der Gemeinde Petersberg.

In dieser Position sind auch die Kosten der Optionsverträge für die Anschaffung der Grundstücke enthalten.

Eine wichtige Position stellen die Ökopunkte aus der Vereinbarung über die Nutzungseinschränkung „Höllwald“ dar (22.907,30 EUR).

Als Zugänge im Jahr 2022 wurden die weiteren Kosten des Hochwasserschutzkonzepts sowie des Entwicklungskonzeptes des Haunestausees erfasst.

Im Jahr 2022 erfolgte der Relaunch von der Homepage der Gemeinde Petersberg, die Software für revisionssichere Belegarchivierung aus der Finanzsoftware und andere Lizenzen wurden erworben.

##### 2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert zum 31.12.2022 in EUR: **13.657.696,12** (2021: 13.703.702,29)

Die Gemeinden Petersberg und Künzell sowie die Stadt Fulda haben ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserversorgung an den Abwasserverband Fulda übertragen.

Die Herstellungskosten der Abwassereinrichtungen wurden als geleistete Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Fulda bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer mit 1,5 % jährlich abgeschrieben.

Sofern sich Abwassereinrichtungen im Bau befanden und die Gemeinde Petersberg dafür Investitionszuschüsse geleistet hat, wurden diese extra als „Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau“ bilanziert. Diese werden erst ab dem Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben. In 2022 wurden die Kanalbaumaßnahmen für das Baugebiet „Sandfeld“ abgeschlossen.

Des Weiteren sind in dieser Position die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung an die RhönEnergie Fulda GmbH enthalten. Diese werden seit 2004 geleistet.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre (Nutzungsdauer für die Straßenbeleuchtung lt. Abschreibungstabelle Hessen). Im Jahr 2022 wurden unter anderem die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße geleistet.

Die Zahlungen aus der Abwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets werden als geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden erfasst.

Die Gemeinde Petersberg hat im Jahr 2022 die Investitionszuschüsse an den Rhönclub für die Anschaffung eines neuen Kamerasystems sowie an den Judoclub Petersberg für einen Trennvorhang für den Trainingsraum geleistet.

Im Jahr 2022 wurde die Errichtung der Turmsilhouette an den Burgresten Steinau vollendet und der Investitionszuschuss aktiviert.

### 6.3.1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **63.733.256,29** (2021 63.112.686,04)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **56,81** (2021 56,96)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.613.377,80 EUR
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Boden	31.247.337,00 EUR
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.806.545,61 EUR
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	593.081,00 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.885.786,00 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	587.128,88 EUR

#### 6.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.613.377,80** (2021: 11.149.977,79)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **10,35** (2021: 10,06)

Grundstücksabgänge wurden anhand von Kaufverträgen ermittelt. Grundstücksveränderungen, die sich aus vereinfachten Umlegungen ergeben haben, wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Bei Neuerwerben wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten aus den Kaufverträgen ermittelt.

Im Jahr 2022 wurde das Grundstück für das künftige Baugebiet „Sandfeld“ sowie das Grundstück für den Kitaneubau in Margretenhaun angeschafft und ein Bauplatz verkauft.

### 6.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **31.247.337,00** (2021: 31.708.309,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **27,85** (2021: 28,62)

Die Herstellungskosten für die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden die Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde individuell für jedes bewertete Gebäude festgelegt.

Aufteilung der Bauten nach Nutzungsarten:

Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	16.962.297,00 EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.533.720,00 EUR
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/ Bibliotheken	3.878.690,00 EUR
Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.928.937,00 EUR
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	181.879,00 EUR
Sonstige Betriebsgebäude*	694.497,00 EUR
Verwaltungsgebäude	3.352.431,00 EUR
andere Bauten**	5.936,00 EUR
Grundstückseinrichtungen	1.708.949,00 EUR
Wohngebäude	1,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>31.247.337,00 EUR</b>

\* Bei den sonstigen Betriebsgebäuden handelt es sich um Backhäuser, Garagen, Hütten und das Bauhofgebäude.

\*\* Als „andere Bauten“ bezeichnet man die Buswartehallen.

In 2022 wurden nachträglich Herstellungskosten der Kita „Zipfelmütze“ in Petersberg und der neuen Kita St. Aegidius in Marbach aktiviert, die Außenanlagen sowie die Spielgeräteeinheiten dazu fertiggestellt.

Des Weiteren wurden zwei Aufenthaltscontainer für die Mitarbeiter an dem Wertstoffhof und Erdlager in Steinau angeschafft und die Fahrradstellplätze für die Rathausmitarbeiter überdacht.

### 6.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **14.806.545,61** (2021: 14.047.269,84)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **13,20** (2021: 12,68)

Aufteilung der Bilanzposition nach Nutzungsarten:

Gemeindestraßen	7.683.405,00 EUR
Wege, Plätze	3.652.995,00 EUR
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Stützmauern, Brücken)	1.061.536,00 EUR
Sonstiges Infrastrukturvermögen Leerrohr	9.227,00 EUR
Kulturgüter	67.440,94 EUR
Öffentliche Grünflächen	288.619,00 EUR
Friedhofsanlagen	296.530,00 EUR
Sonstige Gewässerbauten	13.558,00 EUR
Kanalisation	201.898,00 EUR
Wald	1.531.336,67 EUR
<b>Summe</b>	<b>14.806.545,61 EUR</b>

Straßen sind nach Abschnitten (von Einmündung zu Einmündung in Netzknoten und innerhalb der Netzknoten nach Fahrbahn, Gehweg, Seitenstreifen und Begleitgrün) unterteilt.

Die tatsächlichen Herstellungskosten der Straßen wurden für die Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde ermittelt und durch die Fa. ADN Consulting auf die einzelnen Netzknoten verteilt.

Im Jahr 2022 wurden der Radweg Margretenhaun-Böckels-Dipperz und der Geh-/Radweg an der K1 sowie der Gehweg an der Hauptstr. (L3429) fertiggestellt.

Im Rahmen des Straßenneubaus werden Leerrohre für künftige Kommunikationsleitungen verlegt. Diese werden auf einem separaten Konto bilanziert.

In der Erholungsanlage „Grüne Lunge“ wurde im Jahr 2022 ein Rundweg errichtet.

Im Bereich der Friedhöfe wurden in Petersberg Urnengräber angelegt, auf dem Friedhof Marbach ein Parkplatz und ein Weg hergestellt und am Friedhof Steinhaus der Vorplatz neugestaltet.

Unter sonstigen Gewässerbauten sind kleinere Hochwasserschutzmaßnahmen enthalten.

Unter der Position "Kanalisation" wurden die Kanalhausanschlüsse bilanziert.

Die Kanalhausanschlüsse werden vom Abwasserverband nicht bilanziert, da der Abwasserverband nicht Eigentümer dieser Anschlüsse ist (Auskunft Herr Strohschneider, Abwasserverband Fulda).

Die Gemeinde Petersberg ist nur dann wirtschaftliche Eigentümerin der Kanalhausanschlüsse, wenn das Grundstück noch nicht veräußert wurde oder bei gemeindeeigenen Gebäuden.

Mit dem Grundstücksverkauf geht das wirtschaftliche Eigentum an dem Kanalhausanschluss auf den Grundstückseigentümer über.

Der Abschreibungssatz für die Kanalhausanschlüsse beträgt 1,5 %.

Die Kosten für die Kanalleitungen sind unter Punkt 6.3.1.1 bei den Investitionszuschüssen an den Zweckverband zu finden.

Die Bombenräumung auf dem Grundstück Rauschenberg wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Kosten dazu wurden dem entsprechenden Grundstück als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet. Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Grundstück in der Bilanzposition „Wald“. Im Jahr 2022 wurde die Schlussrechnung nachaktiviert. In der Jahresabschlussprüfung 2021 hat die Revision des Landkreises Fulda darauf hingewiesen, dass nach der endgültigen Abwicklung der Maßnahme (wenn alle Fördermittel geflossen sind) die abschließende Bilanzierung geklärt werden soll (voraussichtlich im Jahresabschluss 2023).

#### 6.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **593.081,00** (2021: 656.220,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,53** (2021: 0,59)

Anlage der Energieversorgung und Betriebstechnik	395.789,00 EUR
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	209,00 EUR
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	84.643,00 EUR
Medienbestand der Bibliothek und andere Leistungseinrichtungen*	25.398,00 EUR
Sonstige Anlagen**	87.041,00 EUR
Sonstige Maschinen und Geräte***	1,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>593.081,00 EUR</b>

\* Der Medienbestand der gemeindlichen Büchereien enthält neben dem Anfangsbestand alle Zugänge des Haushaltsjahres 2022 und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Einzelne Buchverluste werden dabei nicht berücksichtigt. Die Medienbestände aus den Jahren bis 2019 sind abgeschrieben.

\*\* Unter dieser Position sind die Geschwindigkeitsmessanlagen und die Kegelbahnen aufgeführt.

\*\*\* Diese Position beinhaltet die Wärmebildkamera.

Im Jahr 2022 wurde eine neue Chlorgasanlage im Schwimmbad Petersberg installiert.

### 6.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.885.786,00** (2021: 4.562.287,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,36** (2021: 4,12)

Werkstätteneinrichtungen und -geräte	12.626,00 EUR
Werkzeuge, Werkgeräte	118.628,00 EUR
Sonstige andere Anlagen	2.217,00 EUR
Fuhrpark	3.023.416,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung	1.512.648,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte mit USt	11.142,00 EUR
Büromaschinen und EDV	78.333,00 EUR
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	126.776,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>4.885.786,00 EUR</b>

Es wurden keine Sachgesamtheiten gebildet.

Bei den Zugängen zu den Positionen „Werkzeuge“ sind ein Winterdienststreuer, ein Frontsichelmähwerk und eine Tischfräsmaschine erfasst.

Die Position „Fuhrpark“ beinhaltet die Fahrzeuge des Bauhofs, der Verwaltung und der Feuerwehren.

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgelegt, für sonstige Fahrzeuge auf 8 Jahre.

Im Jahr 2022 wurde ein Löschfahrzeug für die Feuerwehr Marbach ausgeliefert, ein neues Bokimobil sowie eine Straßenkehrmaschine für den Bauhof angeschafft.

Die Position „Sonstige Betriebsausstattung“ beinhaltet überwiegend die Betriebsvorrichtungen der Bürgerhäuser (Bühneneinrichtung, Thekeneinrichtung, Kühlung), Einrichtungsgegenstände in Kindergärten usw.

In 2022 wurden unter anderem eine Kletterspielanlage für die Kita Zipfelmütze, verschiedene Sitzgruppen und Bänke auf den Spielplätzen, im Schwimmbad und in den Grünanlagen aufgestellt. Für die Feuerwehr Petersberg wurden zwei Rollcontainer sowie ein Wettkampfgerätesatz für die Jugendfeuerwehr Steinau angeschafft.

Im Backhaus Margretenhaun wurde eine Spülmöglichkeit errichtet.

Die Position „Büromaschinen und EDV“ beinhaltet die EDV-Einrichtung der Gemeinde. Im Jahr 2022 wurden ein Satellitentelefon für das Rathaus und ein Beamer für die Feuerwehr Petersberg angeschafft sowie mehrere PCs und Monitore ausgetauscht.

Die GWGs mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Aus diesen Gründen weist die Position „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zum 31.12.2022 keinen Bestand auf.

### 6.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **587.128,88** (2021: 988.622,41 EUR)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,52** (2021: 0,89)

Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder Geschäftsausstattung	26.587,34 EUR
Anlagen im Bau (Hochbau)	38.472,63 EUR
Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	6.072,37 EUR
Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau)	515.996,54 EUR
<b>Summe</b>	<b>587.128,88 EUR</b>

<b>Zum 31.12.2022 geleistete Anzahlungen</b>	
Anzahlung für Umrüstung Feuerwehrsirenen	16.675,23 EUR
Anzahlung für Innenausbau Fahrzeug Bauhof	9.912,11 EUR
<b>Summe</b>	<b>26.587,34 EUR</b>

<b>Zum 31.12.2022 nicht fertiggestellte Maßnahmen (Hochbau)</b>	
Neubau Atemschutzwerkstatt	38.472,63 EUR
<b>Summe</b>	<b>38.472,63 EUR</b>

<b>Zum 31.12.2022 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Sonstige Baumaßnahmen)</b>	
Zaun am Spielplatz Melzdorf	2.762,67 EUR
Umsetzung Friedhofskonzept	3.309,70 EUR
<b>Summe</b>	<b>6.072,37 EUR</b>

Die Baumaßnahme Waldspielplatz in der Nähe der Kita Rauschenberg wird nicht umgesetzt, deshalb wurden die bisher angefallenen Kosten auf Aufwand umgebucht.

<b>Zum 31.12.2022 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Tiefbau)</b>	
Straßenbau OT Petersberg, „Marienküppel“	114.357,56 EUR
Straßenbau OT Petersberg, KVP L3174	16.609,32 EUR
Straßenbau OT Haunedorf „Sandfeld“	201.766,34 EUR
Straßenbau OT Marbach, „Amselweg“	125.476,90 EUR
Straßenbau OT Steinau, „Zum Auweg“	11.405,92 EUR
Straßenbau OT Steinhaus „Im Holzgrund“	5.752,40 EUR
Geh- und Radweg M29a-A7	3.257,63 EUR
Geh- und Radweg Steinau-Bernhards M36	14.911,13 EUR
Brückensanierung Waldstraße	22.459,34 EUR
<b>Summe</b>	<b>515.996,54 EUR</b>

### 6.3.1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **17.233.306,18** (2021: 16.650.009,29)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,36** (2021: 15,03)

In der Position Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, das heißt, mit anteiligem Eigenkapital.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
11309000	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	1.926.988,82 EUR	100%
11309010	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	3.528.347,79 EUR	100%

Die Jahresergebnisse beider Betriebszweige des Eigenbetriebs sind in einer Summe zu betrachten. Es liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Jahr 2022 vor. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ hat im Jahr 2021 einen Gesamtgewinn von 12.340,16 EUR erwirtschaftet. Die Gemeinde darf ihren Anteil nur mit den Anschaffungskosten bewerten, da es sich um einen nicht realisierten Gewinn handelt (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Im Jahr 2022 wurde eine Kapitalerhöhung um 600.000 EUR bei dem Betriebszweig Parkhaus durchgeführt.

#### Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.3)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
13509000	Anteil Abwasserverband Fulda	10.070.436,26 EUR	22,92%
13509000	Anteil Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön	295.615,07 EUR	19,63%
13509000	Anteil Zweckverband Abfallsammlung	1,00 EUR	-
13519000	Anteil Wasserverband Haune	94.709,17 EUR	12,26%
13909000	Anteil Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda	81.939,00 EUR	3,78%
13909000	Beteiligung Kommunale Informationsverarbeitung Hessen KIV	1,00 EUR	-

Bei der Bewertung der Beteiligung an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) wurde die Bewertungsmethode aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition 1.3.4)

Es handelt sich um zwei Darlehen, die die Gemeinde Petersberg dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung und Parkhaus, gewährt hat.

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
14500000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	117.908,26 EUR
14510000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	375.000,00 EUR

Die Bilanzierung der Ausleihung erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert. Die jährliche Verzinsung für die Ausleihung an den Betriebszweig Parkhaus beträgt 4 %, für die Ausleihung an den Betriebszweig Wasserversorgung 0,54 %. Diese Zinssätze übersteigen den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (-0,88 % bis 31.12.2022). Die Ausleihungen sind somit nicht als niedrig verzinslich zu betrachten.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.5.)

Diese Position beinhaltet die Fondsanteile der Beamtenversorgungsrücklage von 633.563,72 EUR.

Die Fondsanteile beim KVK-Fonds sind in Höhe der Pflichtzuführungen (208.563,72 EUR) und der freiwilligen Zuführungen (425.000 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen/ sonstige Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.6):

Konto	Finanzanlage	Bilanzwert
16000000	Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Petersberg-Biebergrund	440,00 EUR
16381000	Darlehen Fa. Burg- Seniorenwohnanlage Propsteihof	108.356,09 EUR

Die Darlehen an die Fa. Burg wurden für den Bau der seniorengerechten Wohnungen in der Ortsmitte von Petersberg gewährt.

Ein Darlehen hat die Fa. Burg vorzeitig vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen bleibt bestehen.

Die Bilanzierung des Darlehens an die Fa. Burg erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert.

Eine Abzinsung soll bei niedrig verzinslichen Forderungen bzw. Ausleihungen erfolgen.

Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen bzw. Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank (-0,88 % bis 31.12.2022) verzinst werden.

Dies ist bei dem der Fa. Burg gewährtem Darlehen nicht der Fall.

Die Zinsen bei dem Darlehen sind erst zum Ende der Laufzeit fällig.

Der Jahreszinssatz beträgt 0,21 %.

### 6.3.2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.983.138,31** (2021: 16.808.162,88)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,14** (2021: 15,17)

Das Umlaufvermögen umfasst neben Vermögensgegenständen, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte, auch Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da nach Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager angesetzt werden müssen, wurden die vorhandenen Mengen aus den Einkäufen von Heizöl und Streusalz ermittelt und nach Abzug der geschätzten Verbräuche konnte auf deren Ansatz verzichtet werden.

Die von der Gemeinde verkauften Handelswaren spielen eine untergeordnete Rolle.

#### 6.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.523.660,54** (2021: 4.482.966,72)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,03** (2021: 4,05)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt.

Die Einzelwertberichtigung wurde bei den Forderungen mit einer Fälligkeit vor dem 01.07.2022, die zu dem Zeitpunkt der Wertberichtigung noch nicht ausgeglichen wurden, durchgeführt. Nähere Informationen, welche Forderungen im Einzelwert zu berichtigen sind, stammen von den Mitarbeiterinnen der Kasse.

Pauschalwertberichtigt (2 %) wurden nur die Forderungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich. Auch wenn die Forderungen aus unterschiedlichen Produkten stammten, wurde die pauschale Wertberichtigung beim Produkt „61201 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, da eine Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Produkte unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 2.3.1)

Konto	Bezeichnung	Betrag
22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	28.017,50 EUR
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	2.450.821,11 EUR
22700000	Forderungen aus Transferleistungen	2.485,52 EUR
22920000	Pauschalwertberichtigungen Zuweisungen und Zuschüsse	-47,35 EUR
	<b>Summe</b>	<b>2.481.276,78 EUR</b>

Das Konto 22510000 weist einen so hohen Bestand aus, da aufgrund der Buchungsanordnung des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 12. März 2010 die Gemeinde Petersberg das erhaltene Konjunkturdarlehen in voller Höhe bilanzieren muss, obwohl sie für den Landesteil nur 1/6 tilgen und bei den Bundesmitteln nur 50 % tilgen muss. Der Anspruch gegenüber Land und Bund ist als Sonderposten und Forderung zu bilanzieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Im Jahr 2020 kamen die Forderungen aus dem Tilgungszuschuss für die Erweiterung der Feuerwehrgebäude in Margrethenhaun (KIP Programm) dazu.

Die Investitionsförderungen für den Neubau der Kitas in Marbach und Petersberg wurden in voller Höhe erfasst. Die Auszahlungen durch den Landkreis erfolgen in Folgejahren.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 2.3.2)

Konto	Bezeichnung	Betrag
23000000	Forderungen aus Steuern	1.483.014,42 EUR
23400000	Forderungen aus Gebühren	18.569,26 EUR
23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	29.284,32 EUR
23910000	Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-129.396,66 EUR
23920000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-9.349,02 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.392.122,32 EUR</b>

Die Forderungen aus Steuern betreffen Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Spielapparatesteuer sowie Forderungen aus dem Einkommensteueranteil.

Forderungen aus Gebühren betreffen überwiegend die Bestattungs- sowie Kindergartengebühren.

Forderungen aus Abgaben beinhalten Forderungen aus Bußgeldern.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3.3)

Konto	Bezeichnung	Betrag
24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	453.439,81 EUR
24912000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.022,81 EUR
24922000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.807,92 EUR
	<b>Summe</b>	<b>398.609,08 EUR</b>

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 2.3.4)

Konto	Bezeichnung	Betrag
25220000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	52.414,95 EUR
25330000	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind	1.936,23 EUR
25720000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.709,68 EUR
	<b>Summe</b>	<b>124.060,86 EUR</b>

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.3.5):

Konto	Bezeichnung	Betrag
26011010	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar 19%	5.173,77 EUR
26200000	Forderung Umsatzsteuer-Voranmeldungen	4.183,34 EUR
26210000	Forderungen Umsatzsteuer-Vorjahr	126,87 EUR
26220000	Forderungen aus Umsatzsteuer-Jahreserklärung	3.940,06 EUR
26500000	Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	103,41 EUR
26650000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	103.808,85 EUR
26701000	Forderungen aus geleisteten Kautionen	3.445,00 EUR
26760000	Sonstige durchlaufende Gelder	683,24 EUR
26790000	Forderungen aus Verwahr- und Vorschussskonten (VV-Konten)	6.126,96 EUR
	<b>Summe</b>	<b>127.591,50 EUR</b>

Die Forderungen aus VV-Konten beinhalten Forderungen aus Abwasser und aus der Abfallentsorgung, da die Einnahmen an den Abwasserverband Fulda und den Abfallzweckverband Fulda weitergeleitet werden.

**6.3.2.2 Flüssige Mittel**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **12.451.479,56** (2021: 12.317.902,03)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **11,10** (2021: 11,12)

Zusammensetzung:

Konto	Bezeichnung	Betrag
28002000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda	3.854.621,18 EUR
28003000	Guthaben bei der Raiffeisenbank Biebergrund	2.075.420,49 EUR
28006000	Festgeld Raiffeisenbank	6.500.000,00 EUR
28007000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda- Bußgeldkonto	21.237,89 EUR
28801000	Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00 EUR
28802000	Vorschuss Zahlstelle Bauhof	100,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>12.451.479,56 EUR</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Seit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wird eine Gebührenkasse geführt, die Barmittel beinhaltet. Diese wurde per 31.12.2022 abgerechnet, so dass der Bestand 0 EUR beträgt.

Die Zahlstellen Melde- und Passamt sowie Wertstoffhof haben einen Wechselgeldbestand von jeweils 100 EUR.

### 6.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **267.606,36** (2021: 282.481,82)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,24** (2021: 0,25)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden für Sachverhalte gebildet, bei denen die Zahlung im Jahr 2022 oder früher stattgefunden hat, für Leistungen, die wirtschaftlich den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Auf eine Geringfügigkeitsgrenze wurde von Seiten der Gemeinde Petersberg verzichtet und es wurden alle Fälle abgegrenzt, für die es laut Definition nötig war.

Ausgewiesen werden Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds. Die Auflösung erfolgt über die vertragliche Laufzeit der Darlehen.

Die Auflösung der Ansparraten erfolgt nach der Zinsstaffelmethode, da diese der tatsächlichen Zinsentwicklung im Zeitverlauf entspricht.

Die Beamtenbezüge für Januar 2023 wurden im Dezember 2022 ausgezahlt, stellen aber den Aufwand für das Jahr 2023 dar.

Im Jahr 2020-2022 wurden Tankgutscheine durch die Gemeinde erworben. Diese werden an verschiedene Mitarbeiter durch die Personalabteilung verteilt. Am Ende des Jahres wird der Aufwand auf die entsprechenden Produkte verteilt. Die restlichen Tankgutscheine wurden als ARAP bilanziert. In den Folgejahren wird der ARAP entsprechend der Inanspruchnahme der Gutscheine aufgelöst.

## Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### 6.3.4 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **67.772.179,58** (2021: 64.213.202,21)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **60,41** (2021: 57,96)

#### 6.3.4.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **25.525.539,63** (2021: 25.525.539,63)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **22,75** (2021: 23,04)

Die Eigenkapital-Nettoposition wird ermittelt als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen abzüglich Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Nettoposition dient 4 Jahre als Korrekturposten für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz, um Fehler oder neue Erkenntnisse ergebnisneutral zu korrigieren.

Ab dem Jahr 2013 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung, d. h. alle notwendigen Korrekturen werden ergebniswirksam vorgenommen.

#### 6.3.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **38.687.662,58** (2021: 35.084.602,47)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **34,49** (2021: 31,67)

Hierbei handelt es sich um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Die Veränderung dieser Rücklagen ergibt sich aus der Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses aus 2021 (2.622.703,28 EUR) und der Zuführung zu der Rücklage des außerordentlichen Jahresüberschusses aus 2021 (980.356,83 EUR).

### 6.3.4.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **3.558.977,37** (2021: 3.603.060,11)

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss 3.468.610,83 EUR
- Außerordentlicher Jahresüberschuss 90.366,54 EUR

Der ordentliche Jahresüberschuss wird im Jahr 2023 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird im Jahr 2023 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Überschuss resultiert aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, vor allem Grundstücken, über dem Buchwert und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

### 6.3.5 Sonderposten

#### 6.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.753.258,77** (2021: 10.695.502,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **10,48** (2021: 9,65)

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Land, Kreis, Bund und sonstigen öffentlichen Institutionen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanalbau), Gebäude und Maßnahmen im Bereich "Brandschutz".

Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweilig bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen den einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Sonderposten aus der Investitionspauschale wurden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Im Jahr 2022 erfolgten mehrere Zuweisungen aus verschiedenen Programmen.

Für den Radweg Margrethenhaun-Böckels-Dipperz und den Geh-/Radweg in Steinau hat die Gemeinde Petersberg Zuweisungen vom Bund, Land Hessen und Landkreis Fulda bekommen.

Weitere Zuweisungen waren die des Landes Hessen für die Bombenräumung am Rauschenberg, Zuweisung für die Hochwasserschutzmaßnahmen, die Investitionspauschale 2022 sowie eine Zuweisung vom Abfallzweckverband Fulda für die Anschaffung der Aufenthaltscontainer für die Mitarbeiter am Wertstoffhof und Erdlager Steinau.

### 6.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **50.820,00 EUR** (2021: 58.001,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,05** (2021: 0,05)

In dieser Position sind unter anderem die Erstattungen für die Grabumrandungen der Urnengräber und die Zuschüsse von privaten Unternehmen enthalten.

### 6.3.5.3 Investitionsbeiträge

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.248.163,08** (2021: 17.008.292,39)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **14,48** (2021: 15,35)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis in der Bilanz enthält Erschließungsbeiträge für Abwasser, Straßen und Straßenbeleuchtung sowie die Ablösebeiträge für die Stellplätze.

Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten, die nicht einem einzelnen Investitionsgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Zugänge entstehen durch den Verkauf von Grundstücken (Erschließungsbeiträge Straße und Kanal).

Mit der Zahlung des Kaufpreises für die Grundstücke in den Baugebieten wurden die Erschließungsbeiträge für Straße und Kanal abgelöst. Die Aufteilung des Kaufpreises in Erschließungsbeiträge und Erträge aus Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach einer Verkaufspreiskalkulation, die bei der Planung der Erschließung des Baugebiets erstellt wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Erschließungsbeiträge für die fertiggestellten Baugebiete mit den Herstellungskosten abgeglichen.

Seit der Veräußerung der Bauplätze in dem Baugebiet „Gehausküppel“ in 2021 hat die Gemeinde Petersberg die Modalitäten der Grundstückskaufverträge geändert. Die Erschließungsbeiträge werden separat mit einem Bescheid erhoben und sind nicht mehr in dem Kaufpreis des Grundstücks enthalten.

Im Jahr 2022 flossen der Gemeinde Petersberg Erschließungsbeiträge aus der Veräußerung von einem Bauplatz aus dem Baugebiet „Oberer Himmelsacker“ zu.

### 6.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **58.745,00** (2021: 60.759,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,05** (2021: 0,05)

In dieser Position ist unter anderem der Sonderposten für die Brücke Mausehundgraben enthalten.

### 6.3.6 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.982.611,56** (2021: 7.195.026,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **5,33** (2021: 6,49)

Pensionsrückstellungen	5.055.655,00 EUR
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	889.500,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	37.456,56 EUR
<b>Summe</b>	<b>5.982.611,56 EUR</b>

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/ oder der Höhe nach noch ungewiss. Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO Hessen abschließend aufgezählt.

#### 6.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.055.655,00 EUR** (2021: 5.152.326,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,51** (2021: 4,65)

Rückstellungen für Pensionen sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Beamten, Versorgungsempfängern und deren Hinterbliebenen gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und der Rechnungszinsfuß 6 % zur Anwendung gekommen sind. Die neuen Heubeck Richttafeln wurden durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Beamtenversorgungskasse Kassel den Durchschnittswert des tatsächlichen Beihilfeaufwandes für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre für die Berechnung benutzt.

Konto	Bezeichnung	Betrag
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.568.126,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	632.466,00 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	724.051,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	131.012,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>5.055.655,00 EUR</b>

Der Rechnungszinsfuß von 6 %, der bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt wurde, ist höher als der Abzinsungszinssatz von 1,78 % nach § 253 Abs. 2 HGB.

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO sind in solchem Fall die mit diesem Abzinsungszinssatz berechnete höhere Rückstellungen im Anhang anzugeben.

### **Pensions- und Beihilferückstellungen mit Abzinsungszinssatz von 1,78 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB:**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	5.150.980,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	1.530.200,00 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.003.172,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	326.677,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>8.011.029,00 EUR</b>

### **6.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **889.500,00** (2021: 1.988.700,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,79** (2021: 1,79)

Die Rückstellung wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der jährliche Zahlbetrag der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr des Vorjahres und das zweite Halbjahr des Vorvorjahres.

Für den Jahresabschluss 2011 hat sich die Bewertungsmethode für die Rückstellungen für die Kreis-Schul- und Kompensationsumlage verändert.

Aus der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich für die Rückstellungsverpflichtung eine Beschränkung dahingehend, dass diese nicht mehr für sämtliche, in künftige Umlagegrundlagen einbezogene Steuererträge der betreffenden Perioden anzusetzen sind, sondern nur für solche, die in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Die ungewöhnliche Höhe der Steuererträge wird dann angenommen, wenn die Steuererträge des Abschlussjahres den Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre überschreiten. Dabei wurden die normalen Schwankungen der Steuererträge berücksichtigt. Nur die Abweichung vom Mittelwert um mehr als 10 % wird als ungewöhnlich hoch betrachtet.

Im Jahresabschluss 2022 wurden auf Empfehlung der Revision Änderungen bei der Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Vergleich der Steuererträge erfolgt nicht mit dem Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre, sondern nur mit dem Vorjahr.

Die Bewertung hat ergeben, dass ein Verbrauch der Rückstellung gebucht werden soll, so dass nur die Werte für ein Halbjahr per 31.12.2022 für das Folgejahr in der Rückstellung verbleibt.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	565.700,00 EUR
38710000	Rückstellungen für Schulumlage	323.800,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>889.500,00 EUR</b>

### 6.3.6.3 Sonstige Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **37.456,56** (2021: 54.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,03** (2021: 0,05)

Sonstige Rückstellungen wurden für Sachverhalte gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht feststand. In diesem Fall ist das die Rückstellung für die Prüfungsgebühren der Jahresabschlüsse sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Leistungen die in 2022 durch Firmen erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden verbraucht oder aufgelöst (wenn der Grund weggefallen ist).

### 6.3.7 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **8.889.713,00** (2021: 10.186.366,51)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **7,92** (2021: 9,19)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung.

#### 6.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **6.897.081,26** (2021: 7.456.062,69)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **6,15** (2021: 6,73)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitsspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Jahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Tilgungen sowie der Rückzahlungen der Sonderbeiträge in 2022 beläuft sich auf 558.981,43 EUR.

### 6.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **331.587,88** (2021: 414.817,84)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,30** (2021: 0,37)

Konto	Bezeichnung	Betrag
43010000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	1.365,28 EUR
43070000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	25.646,08 EUR
43080000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	304.576,52 EUR
	<b>Summe</b>	<b>331.587,88 EUR</b>

Die größte Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Kindergärten aus den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse sowie die Verbindlichkeiten aus den Kostenausgleichen im Kindergartenbereich mit den anderen Gemeinden.

### 6.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **596.747,26** (2021: 1.226.925,44)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,53** (2021: 1,11)

Konto	Bezeichnung	Betrag
44010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	240.470,16 EUR
44020000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	259.757,61 EUR
44800000	Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen	96.519,49 EUR
	<b>Summe</b>	<b>596.747,26 EUR</b>

### 6.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **47.827,86** (2021: 122.945,78)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,04** (2021: 0,11)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage der Gemeinde.

### **6.3.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **887.388,27** (2021: 836.542,90)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,79** (2021: 0,76)

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus, sowie den Abwasser- und Abfallzweckverband enthalten.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt über die Konten der Gemeinde Petersberg. Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Bankkonto. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden.

Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Die Gemeinde Petersberg stellt die Forderungen und Verbindlichkeiten getrennt nach den Betriebszweigen dar.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2022 481.415,31 EUR und wird auf dem Konto 46995 bilanziert.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Parkhaus am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2022 371.453,02 EUR und wird auf dem Konto 46996 bilanziert.

### 6.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **129.080,47** (2021: 129.071,86)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,12** (2021: 0,12)

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten der Gemeinde, z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen oder aus den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

Konto	Bezeichnung	Betrag
48300000	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	102.295,20 EUR
48400100	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	1.689,57 EUR
48500000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	6.818,06 EUR
48610000	Durchlaufende Gelder	230,00 EUR
48610300	Durchlaufende Gelder (A-Ist)	70,00 EUR
48690000	Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschuss-Konten (VV-Konten)	14.442,29 EUR
48698800	Interim Auszahlungen	150,40 EUR
48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.384,95 EUR
	<b>Summe</b>	<b>129.080,47 EUR</b>

Auf dem Konto 4869 sind die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Abwasser- und Abfallgebühren mit dem Abwasserverband Fulda und dem Abfallzweckverband bilanziert.

Die Interim Auszahlungen beinhalten die Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen, die in 2023 ausgeglichen werden.

### 6.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.426.490,43** (2021: 1.376.856,45)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,27** (2021: 1,24)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAPs) sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Ausgewiesen werden Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte. Die PRAPs aus Gebühren für Grabnutzungsrechte für die Jahre vor 2004 wurden aus Durchschnittswerten der Jahre 2004 - 2008 ermittelt und die Gebührenanpassungen berücksichtigt.

Diese Werte wurden für jeden Friedhof einzeln ermittelt. Für diese PRAPs wurde ab 2016 ein Extrakonto 49011 angelegt.

Des Weiteren werden in dieser Position die Einzahlungen des Bundes und Landes aus der Ablöse der Straßenunterhaltung ausgewiesen und über die Laufzeit der Verpflichtung (Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) aufgelöst.

## 6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden dem Jahr zuzurechnende Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Enthalten sind:

- Verwaltungsergebnis (Summe ordentlicher Erträge abzüglich Summe ordentlicher Aufwendungen),
- Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Zinsaufwand und ähnlichen Aufwendungen),
- Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwand)

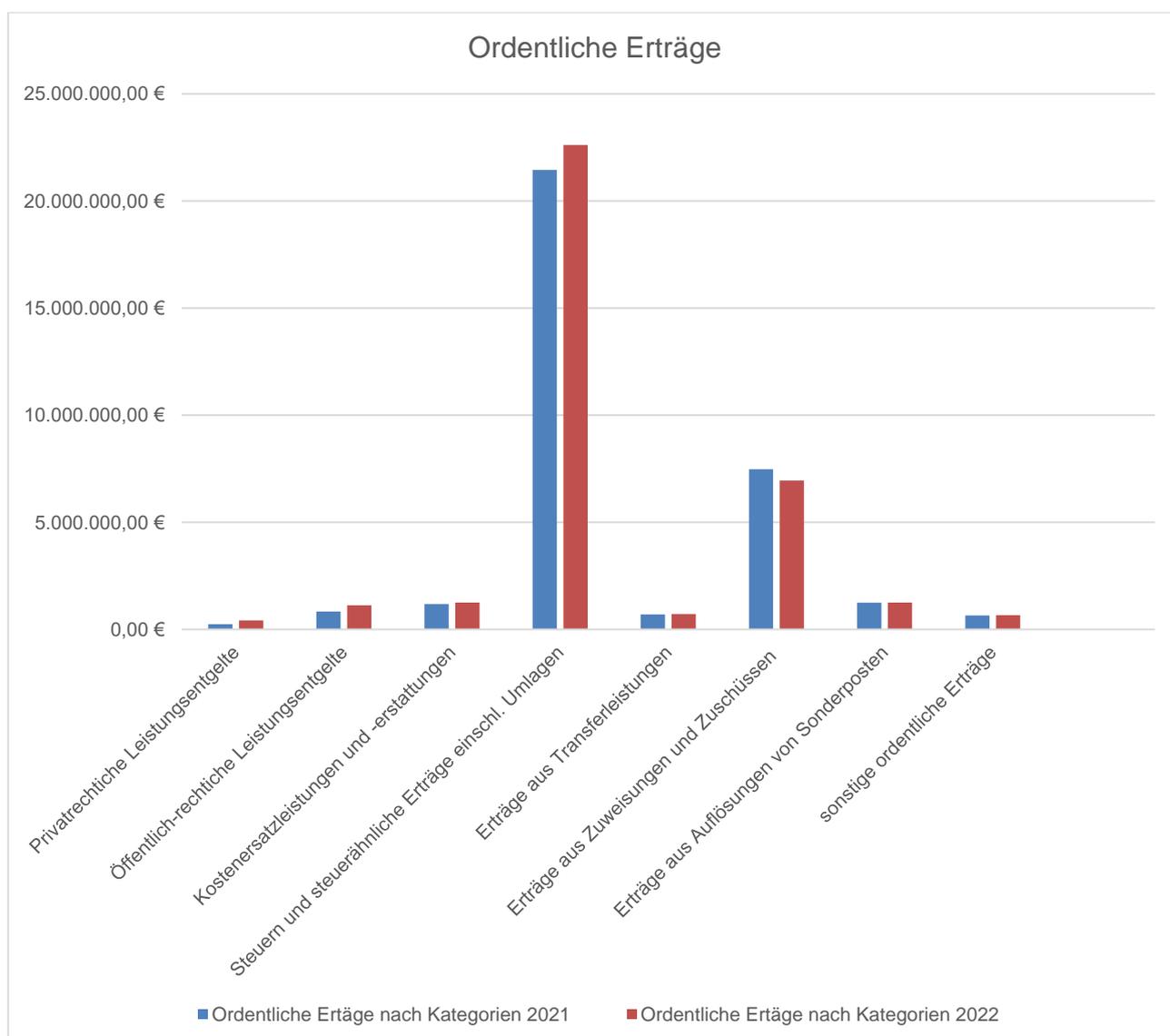
Alle bebuchten Posten des laufenden Jahres können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Die Plan-Ist Abweichungen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Anhang erfolgt der Vergleich der Ist-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Vorjahres.

### 6.4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. EUR erhöht. Die größte Veränderung dabei war im Bereich der Steuern.



### 6.4.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Anteil an den ord. Erträgen: **418.876,13 EUR** (2021: 239.610,13 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **1,20** (2021: 0,71)

Konto	Bezeichnung	Betrag
50020000	Eintrittsgelder	130.617,15 EUR
50030000- 50032100	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	89.243,29 EUR
50040000	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.590,00 EUR
50050000	Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	82.335,81 EUR
50060000	Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	69.880,00 EUR
50070000	Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	38.795,90 EUR
50600000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	6.413,98 EUR
	<b>Summe</b>	<b>418.876,13 EUR</b>

Bei den Eintrittsgeldern handelt es sich um die Erlöse aus dem Verkauf von Tickets für das Schwimmbad. Nachdem das Schwimmbad im Jahr 2020 pandemiebedingt geschlossen blieb, wurde für das Jahr 2021 das Online-Ticket-System entwickelt, so dass 2021 wieder Erträge erwirtschaftet werden konnten. Im Jahr 2022 konnte das Schwimmbad ohne Einschränkungen genutzt werden, was zu der Erhöhung der Erträge geführt hat.

Die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen sind die Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser der Gemeinde. Im Jahr 2022 konnte man die Bürgerhäuser fast ohne Einschränkungen vermieten.

Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen sind die Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken, Parkplätzen sowie Erbbauzinsen.

In den Grundschulen auf dem Gebiet der Gemeinde Petersberg wird Nachmittagsbetreuung für die Kinder angeboten. Diese erfolgt durch den Verein Kreidekreis und die Einnahmen werden durch die Gemeinde vereinnahmt. Die Erträge sind auf den Konten 5006 und 5007 erfasst.

### 6.4.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Anteil an den ord. Erträgen: **1.120.380,59 EUR** (2021: 832.880,49 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **3,20** (2021: 2,47)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt wird.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
51000000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	209.958,56 EUR
51100000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	368.469,14 EUR
51100010	Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	86.512,50 EUR
51110000	Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	78.900,58 EUR
51500000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	376.539,81 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.120.380,59 EUR</b>

Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren beinhalten allgemeine Verwaltungsgebühren, Standes- und Meldeamtsgebühren und Ordnungsamtsgebühren.

Der überwiegende Anteil an den Benutzungsgebühren entfällt auf die Kindergartengebühren und die Gebühr für die Nutzung der Leichenhallen der Gemeinde.

Bestattungsgebühren werden anhand von der Gebührensatzung für Friedhöfe erhoben.

Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einem Betrag für die gesamte Nutzungsdauer gezahlt und als PRAP (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) erfasst. Durch jährliche Auflösung des PRAPs erfolgt die richtige Zuordnung der Erträge in das entsprechende Jahr.

Die Bußgelder und Verwarnungen entstehen überwiegend bei der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs und werden durch das Ordnungsamt der Gemeinde oder durch das Regierungspräsidium Kassel verhängt.

Alle öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

### 6.4.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Anteil an den ord. Erträgen: **1.253.737,27 EUR** (2021: 1.185.082,76 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **3,58** (2021: 3,51)

Konto	Bezeichnung	Betrag
54801000	Kostenerstattungen vom Bund (Auflösung PRAP)	3.413,00 EUR
54810000	Kostenerstattungen vom Land	5.901,00 EUR
54811000	Kostenerstattungen vom Land (Auflösung PRAP)	67,00 EUR
54820000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	258.284,13 EUR
54830000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	245.672,41 EUR
54850000	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	237.867,73 EUR
54870000- 54872000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	25.926,52 EUR
54880000- 54881000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	305.451,39 EUR
54883000	Kostenerstattungen von Krankenkassen	169.434,19 EUR
54884000	Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	1.719,90 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.253.737,27 EUR</b>

Kostenerstattungen sind Erträge für sach- und personenbezogenen Leistungen bei Vorlage gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Konten erfolgt je nach Kategorie der Leistungsempfänger.

Als Beispiele für Kostenerstattungen kann man Kostenerstattungen für Nebenkosten aus der Vermietung von Bürgerhäusern oder Elternbeiträge für die Verpflegung der Kindergartenkinder nennen.

Der Abwasserverband Fulda und Abfallzweckverband erstatten der Gemeinde Petersberg den Verwaltungsaufwand für die Verarbeitung der Abwasser- und Abfallgebühren entsprechend.

Bei den Kostenerstattungen von Krankenkassen handelt es sich um die Zahlungen der Krankenkassen aus den Beschäftigungsverboten und anderen Leistungen im Rahmen der Schwangerschaft und Elternzeit.

Die Kostenerstattungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Als Ausnahme sind die Elternbeiträge für die Verpflegung der Kindergartenkinder zu nennen. Hier ist ein Anstieg zu verzeichnen, da kaum noch Einschränkungen wegen der Pandemie vorhanden waren.

#### 6.4.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Anteil an den ord. Erträgen: **22.616.090,39 EUR** (2021: 21.448.208,59 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **64,63** (2021: 63,51)

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die größte Einnahmeposition der Ergebnisrechnung dar.

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Konto	Bezeichnung	Betrag
55000000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.480.790,67 EUR
55040000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	888.264,36 EUR
55510000	Grundsteuer A	55.917,62 EUR
55520000	Grundsteuer B	2.370.852,47 EUR
55521000	Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebieten	0,00 EUR
55530000	Gewerbsteuer	8.361.877,98 EUR
55531000	Gewerbsteuer aus Interkommunalen Gewerbegebieten	0,00 EUR
55591200	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	404.104,79 EUR
55592000	Hundesteuer	54.282,50 EUR
	<b>Summe</b>	<b>22.616.090,39 EUR</b>

Von den Gemeinschaftssteuern, die dem Bund, den Ländern und Kommunen gemeinsam zufließen bekommt die Gemeinde Peterberg ihren Anteil. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die größte Einnahmeposition der Ergebnisrechnung.

Die Grundsteuer zahlen alle Bürger der Gemeinde Petersberg, die ein Grundstück in dem Gemeindegebiet im Eigentum haben. Derzeit laufen die Vorbereitungen auf die Grundsteuerreform. Die Veranlagung nach den neuen Messbeträgen erfolgt ab dem 01.01.2025.

Die Gewerbesteuer ist die Steuer, die von den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet gezahlt wird. Der höchste Anteil an den Kommunalsteuern entfällt auf sie.

Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Gewerbesteuer im Jahr 2020, haben sich die Erträge wieder erholt. Die Gewerbesteuer im Jahr 2022 ist die am meisten gestiegene Position bei den Erträgen.

Die Gemeinde Petersberg beteiligt sich zusammen mit den Gemeinden Eichenzell, Künzell und der Stadt Fulda an dem Interkommunalen Gewerbegebiet. Die Steuern, die aus den Grundstücken und

Gewerbebetrieben in diesem Gebiet entstehen, wurden auf die Mitglieder in gleichen Anteilen verteilt. Diese Regelung ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Auf die Erträge aus den Spielapparaten erhebt die Gemeinde Petersberg die Spielapparatesteuer.

Durch die Wiedereröffnung der Spielhallen nach den pandemiebedingten Schließungen ist die Spielapparatesteuer wieder angestiegen. Zum 3. Quartal 2022 wurden die Steuersätze für die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % auf 20 % erhöht.

Die Hundesteuer wird von den Hundehaltern, die in der Gemeinde Petersberg wohnen, entrichtet.

#### 6.4.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Anteil an den ord. Erträgen: **717.534,60 EUR** (2021: 669.067,67 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **2,05** (2021: 1,98)

In dieser Position sind die Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie Erstattungen von sozialen Leistungen von Gemeinden (GV) erfasst. Als Erstattung von sozialen Leistungen wird der Lohnkostenzuschuss vom Landkreis Fulda nach § 16i SGB II für einen Mitarbeiter des Bauhofs gebucht.

#### 6.4.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Anteil an den ord. Erträgen: **6.950.638,55 EUR** (2021: 7.476.761,94EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **19,87** (2021: 22,14)

Konto	Bezeichnung	Betrag
54010100	Schlüsselzuweisungen	4.841.554,00 EUR
54210000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.960.037,69 EUR
54220000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	145.753,49 EUR
54270000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.900,00 EUR
54280000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	475,00 EUR
54301000	Schuldendiensthilfen vom Land	918,37 EUR
	<b>Summe</b>	<b>6.950.638,55 EUR</b>

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Die größte Zuweisung an die Gemeinde ist die Schlüsselzuweisung. Die Kommunen bekommen diese zur Stärkung ihrer Finanzkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Die Schlüsselzuweisung im Vergleich zum Vorjahr ist um fast 128.000 EUR geringer ausgefallen.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und von Gemeindeverbänden erfolgt meistens im Bereich der Kinderbetreuung. Das sind die Betriebskostenförderungen der Kitas sowie Förderungen der Ausbildung im Bereich Kindergarten.

Auf dem Konto 54301000 sind die Zinsdiensthilfen des Landes Hessen aus dem KIP Programm und der Hessenkasse erfasst.

#### **6.4.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Anteil an den ord. Erträgen: **1.253.964,38 EUR** (2021: 1.242.424,22 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **3,58** (2021: 3,68)

Diese Position stellt ein Pendant zu den Anschreibungen der Anlagegüter dar.

Die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugeordneten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung der Ergebnisrechnung durch die Abschreibungen.

Die Differenz zum Vorjahr ist nicht wesentlich.

#### **6.4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge**

Anteil an den ord. Erträgen: **664.029,08 EUR** (2021: 645.644,43 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in %: **1,90** (2021: 1,91)

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
53020000	Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	19.732,80 EUR
53022000	Eigenverbrauch Kindergarten PV Anlage	6.383,75 EUR
53091000	Konzessionsabgaben	378.287,93 EUR
53300000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	20.463,61 EUR
53800000	Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	219.715,50 EUR
53990000	Andere sonstige betriebliche Erträge	2.014,83 EUR
53995000	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	17.430,66 EUR
	<b>Summe</b>	<b>664.029,08 EUR</b>

Die Gemeinde Petersberg betreibt drei Photovoltaikanlagen. Die Einspeisevergütungen von der Oshessennetz GmbH sowie der Eigenverbrauch der Kindergärten werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst.

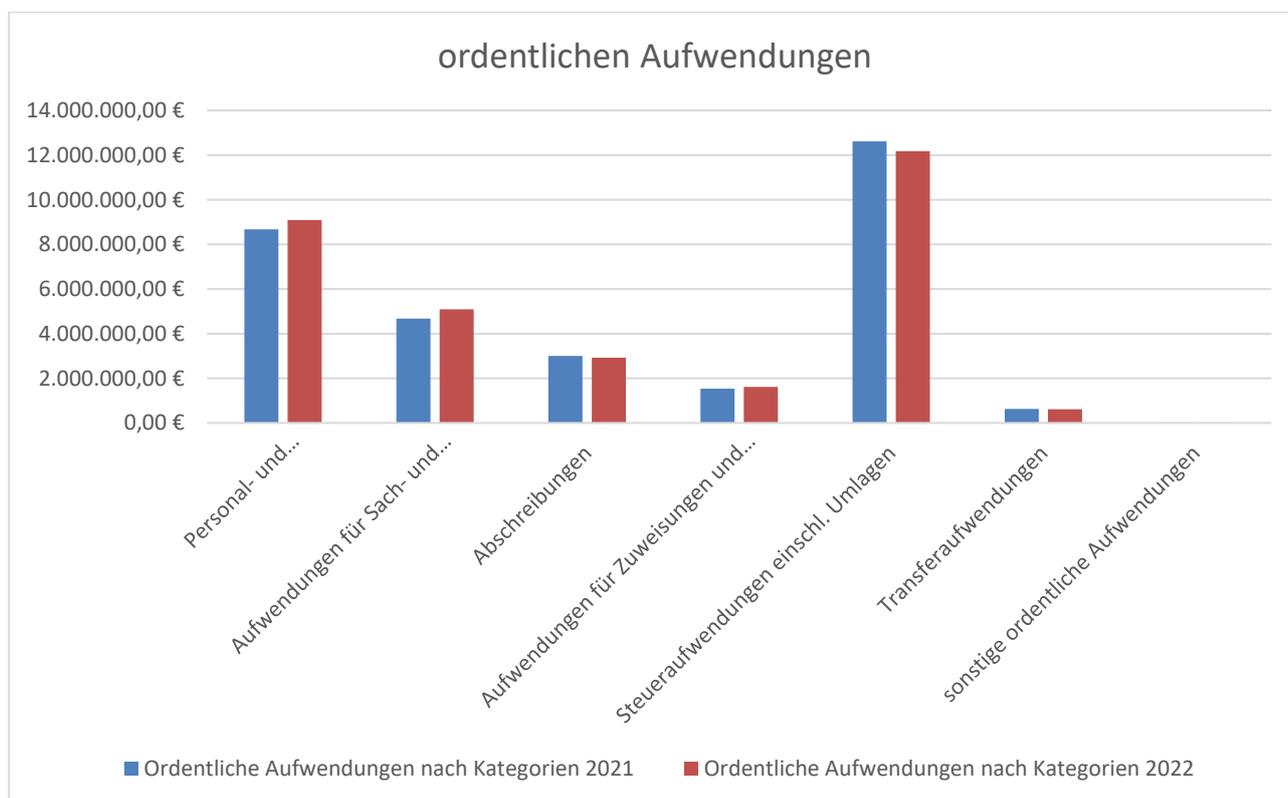
Die wichtigste Position sind die Konzessionsabgaben, die die Gemeinde Petersberg von der Rhönenergie Fulda für die Sparten Strom und Gas erhält. Im Jahr 2021 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabe zahlt, weil die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestgewinnerzielung nicht erreicht wurden. Dies gilt auch für 2022.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen entstehen meisten in dem Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die nicht verbrauchten Rückstellungen aus den noch offenen Rechnungen wurden ebenfalls aufgelöst.

Die Wertberichtigung von ausgeglichenen oder abgeschrieben Forderungen wird durch die Herabsetzung der Wertberichtigungen angepasst.

## 6.4.2 Ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 370 TEUR erhöht. Der größte Anstieg ist im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. 417.000 EUR) zu verzeichnen.



### 6.4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **9.093.150,19 EUR** (2021: 8.675.714,44 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **28,84** (2021: 27,85)

Die Personalaufwendungen stellen einer der wichtigsten Aufwandsarten der Gemeinde Petersberg dar.

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die in Verbindung mit den Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer entstehen. Sowohl Beschäftigte als auch Beamte werden in dieser Position erfasst. Die höheren Personalaufwendungen sind überwiegend im Bereich der Kinderbetreuung entstanden. Das lässt sich dadurch erklären, dass der neue Personalschlüssel nach dem KiFög eingeführt wurde und das zusätzliche Personal in den Kitas eingestellt wurde.

Bei den Versorgungsaufwendungen werden die Aufwendungen für die Versorgungskassen der Beamten erfasst sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden zu der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten gebildet und ab dem Pensionseintritt wieder anteilig aufgelöst. Die Höhe der Zuführung und der Auflösung wird durch die KVK jährlich ermittelt. (sh. auch Pensionsrückstellungen).

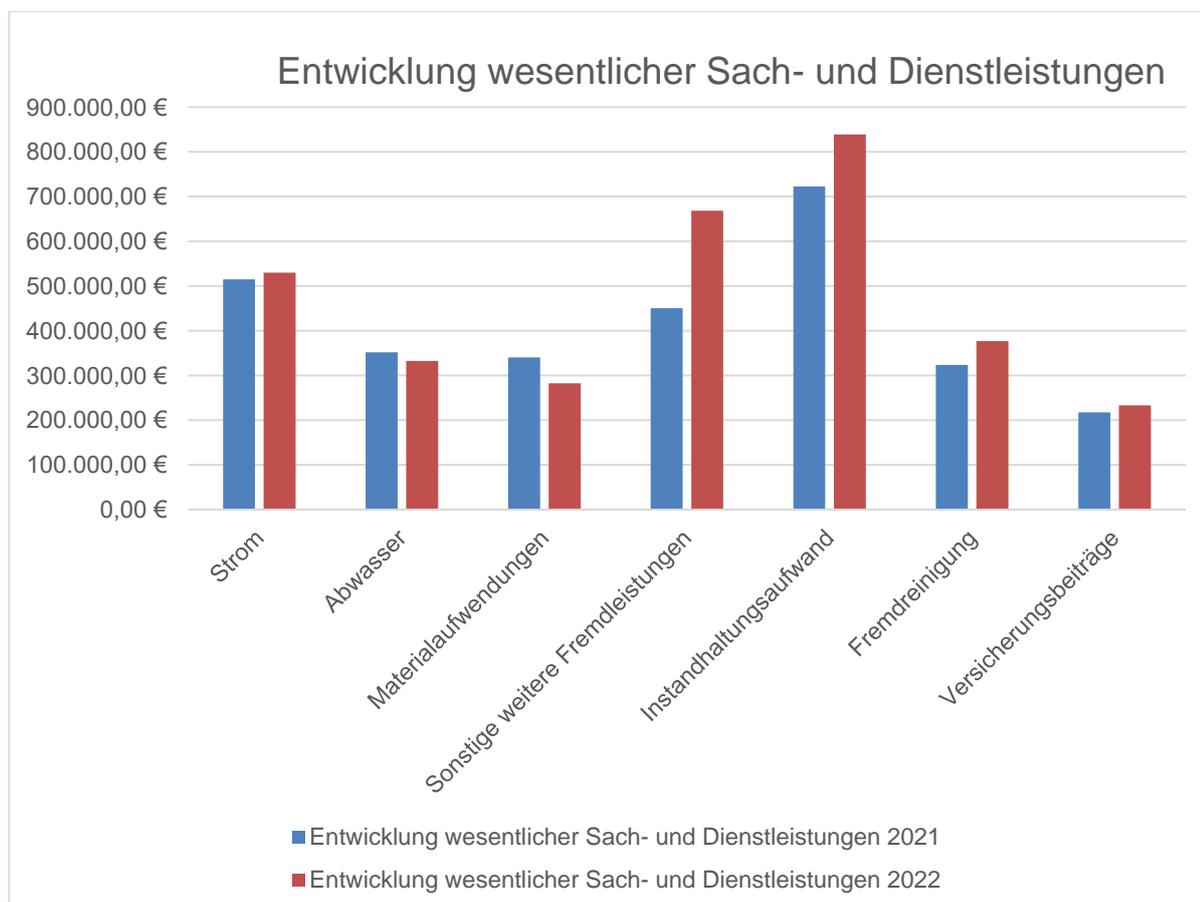
### 6.4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **5.091.876,26 EUR** (2021: 4.675.311,64 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **16,15** (2021: 15,01)

Hier werden alle Materialaufwendungen und die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde entstehen erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr machen sich die Preissteigerungen bei den Rohstoffen, Materialien und Dienstleistungen sowie gestiegenen Reinigungskosten bemerkbar.



Im Bereich der Feuerwehr wurden Handkassen eingeführt. Die Feuerwehren erhalten Beträge (abhängig von der Mitgliederanzahl) und dürfen diese für festgelegte Zwecke ausgeben. Die Abrechnung und Einreichung der Belege erfolgt zweimal jährlich.

### 6.4.2.3 Abschreibungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **2.927.528,63 EUR** (2021: 3.002.908,29 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **9,29** (2021: 9,64)

Die Abschreibungen stellen den Wertverzehr an Vermögensgegenständen eines Jahres dar.

Die Verminderung zum Vorjahr kann man dadurch erklären, dass bestimmte Anlagegüter im Jahr 2022 bereits abgeschrieben sind und somit keine weiteren Abschreibungen mehr verursachen. Auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden unter der Position Abschreibungen erfasst. Die Einzelwertberichtigung sind im Vergleich zum Vorjahr gemindert.

### 6.4.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **1.614.849,11 EUR** (2021: 1.539.929,23 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **5,12** (2021: 4,94)

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Hier werden unter anderem die Betriebskostenzuschüsse für die kirchlichen Kindergärten sowie die Zuschüsse an die Vereine erfasst.

Auch die Zuschüsse an den Verein Kreidekreis Fulda für die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen und die Rabattierung der Fahrausweise der LNG Fulda fallen unter diese Position.

### 6.4.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **12.169.314,86 EUR** (2021: 12.615.192,35 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **38,60** (2021: 40,49)

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Heimatumlagen gehören zu den Instrumenten des kommunalen Finanzausgleiches.

Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sind unverändert zum Vorjahr geblieben und betragen 30,57 % und 17,50 % entsprechend.

Die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 600.000 EUR gemindert.

Das liegt daran, dass die in den Vorjahren gebildete Rückstellung aufwandmindernd verbraucht wurde.

Zu der KFA-Rückstellung sh. Erläuterungen zum Punkt 6.3.6.2

#### 6.4.2.6 Transferaufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **615.620,24 EUR** (2021: 629.498,71 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **1,95** (2021: 2,02)

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat.

Der sonstigen sozialen Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zwischen der originär zuständigen Gemeinde und dem Leistungserbringer zu Grunde.

Wichtige Aufwendungen in dieser Kategorie sind die Zahlungen an Kindertagespflegepersonen, die durch den Landkreis geleistet werden und halbjährlich mit der Gemeinde Petersberg abgerechnet werden.

Die Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB an die Kommunen in deren Kitas die Petersberger Kinder betreut werden sowie die Erstattung der Beitragsfreistellungen an die kirchlichen Kindergärten sind als sonstige soziale Erstattungen erfasst.

#### 6.4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **16.794,81 EUR** (2021: 18.024,00 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in %: **0,05** (2021: 0,06)

Hier werden die von der Gemeinde Petersberg geleisteten Steuer erfasst.  
Der Betrag verändert sich zum Vorjahr nur geringfügig.

#### 6.4.3 Finanzerträge und –aufwendungen

Finanzerträge: **32.722,72 EUR** (2021: 44.754,53 EUR)

Finanzaufwendungen: **30.095,53 EUR** (2021: 33.101,50 EUR)

Die Minderung der Finanzerträge ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2022 kaum noch Guthabenzinsen bei den Banken erwirtschaftet werden.

Die Verzinsungen von Steuernachzahlungen mit 6 % p.a. wurden vom Bundesverfassungsgericht ab dem 01.01.2014 für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, darf aber für die Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 weiter angewendet werden. Für Verzinsungszeiträume nach dem 01.01.2019 wurde die Gewerbesteuerverzinsung ausgesetzt. Die Korrekturveranlagungen werden im Jahr 2023 durchgeführt.

Die Verzinsung der Steuererstattungen ist von dieser Regelung auch betroffen.

#### 6.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge: **142.322,41 EUR** (2021: 1.142.860,71 EUR)

Außerordentliche Aufwendungen: **51.955,87 EUR** (2021: 162.503,88 EUR)

Der außerordentliches Ergebnis 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 890.000 EUR gemindert.

Die Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände entstehen, wenn Vermögensgüter über dem Buchwert verkauft werden.

Eine andere Variante ist, dass das Vermögensgut aufgrund von Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz (keine Bilanzierung der Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter 3.000,00 EUR) bilanziert ist. In diesem Fall ist der komplette Verkaufspreis als Ertrag zu betrachten. Dieser Vorgang wird über ein separates Konto 59121 abgewickelt.

Im Jahr 2022 wurde lediglich ein Grundstück veräußert und dadurch die Erträge erwirtschaftet.

Periodenfremde Erträge entstehen, wenn Einzahlungen im Jahr 2022 auf Vorgänge aus den Vorjahren zurückzuführen sind. Hohe periodenfremde Erträge sind unter anderem in 2022 dadurch entstanden, dass die Gemeinde Petersberg die Entschädigungen aus den Infektionsschutzmaßnahmen aus den Vorjahren erhalten hat.

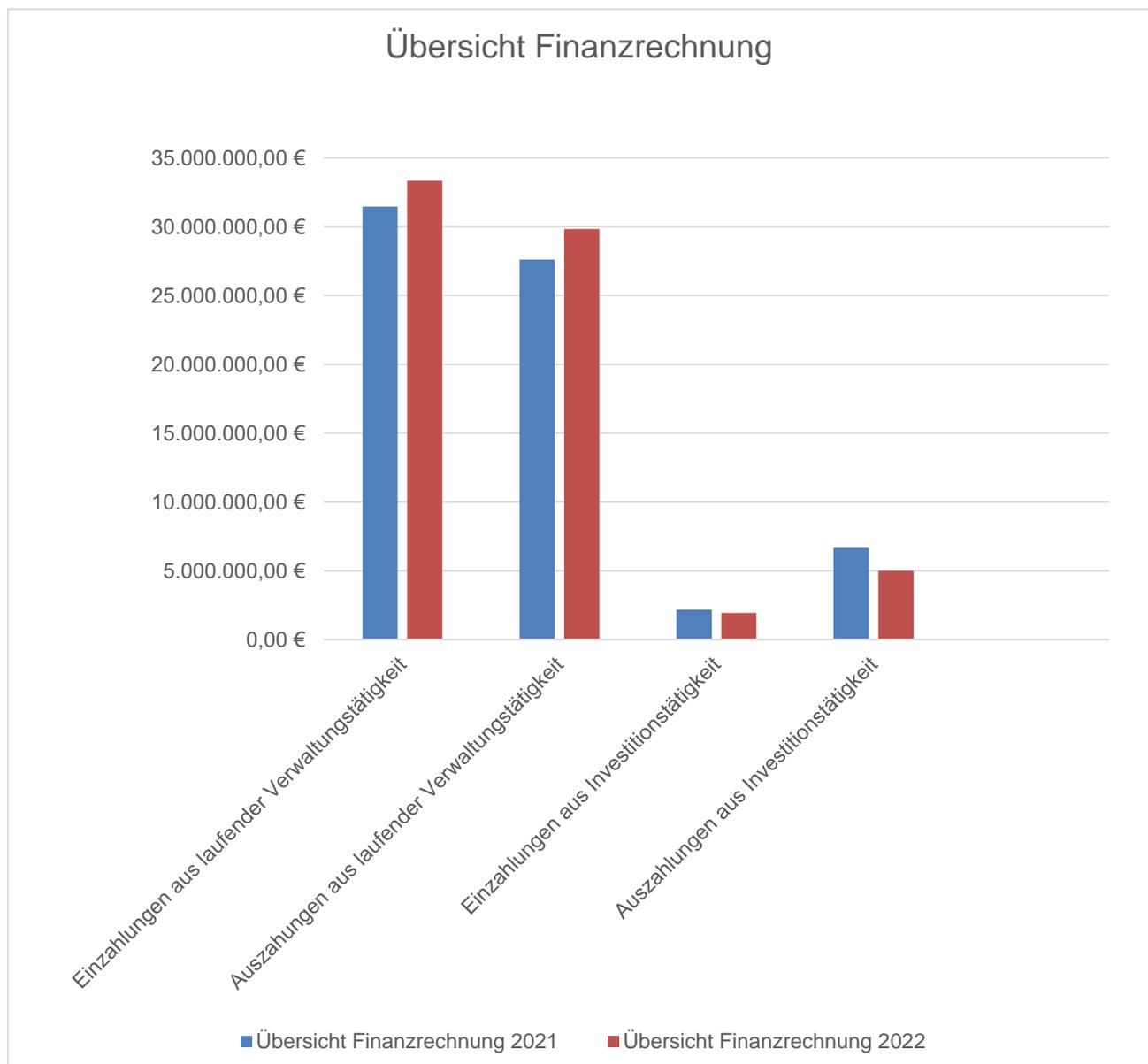
Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten Verluste aus dem Abgang der Vermögensgegenstände sowie periodenfremde Aufwendungen.

Die vorläufigen Kosten, die für eine nicht fortgeführte Baumaßnahme entstanden sind, wurden als sonstige außerordentliche Aufwendungen erfasst.

## 6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie wird in der direkten Form wie folgt dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen



**Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: **33.326.948,63 EUR** (2021: 31.458.628,28 EUR)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: **29.820.482,13 EUR** (2021: 27.600.674,58 EUR)

Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 350.000 EUR verringert.

Alle zahlungswirksamen Vorgänge des alltäglichen Verwaltungsgeschäftes werden in diesem Bereich dargestellt. Die größten Einzahlungen stammen aus Steuereinnahmen von 22.517.705,07 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 6.926.275,13 EUR (Schlüsselzuweisung, Zuweisungen für Kindergärten u.ä).

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen von 8.510.898,11 EUR und die Auszahlungen für Steuer und Umlageverpflichtungen von 13.343.632,78 EUR (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen).

**Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: **1.941.231,57 EUR** (2021: 2.175.427,68 EUR)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: **4.988.809,14 EUR** (2021: 6.667.768,42 EUR)

Der Finanzmittelfluss beinhaltet alle Zahlungsströme, die in Verbindung mit Investitionen stehen, beispielsweise die Neuanschaffung von Anlagevermögen. Dabei entstanden die höchsten Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 1.406.115,97 EUR und bei den Investitionen in das Sachanlagevermögen von 1.601.404,74 EUR.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Auszahlungen für Baumaßnahmen kann man dadurch erklären, dass die Baumaßnahmen von beiden Kindergärten weitgehend in 2020-2021 abgeschlossen wurden. Dafür wurden die Einrichtungsgegenstände und Spielsachen angeschafft.

Auch die Anschaffungen von dem Löschfahrzeug der Feuerwehr Marbach sowie des Bokimobil für den Bauhof spiegeln sich in den investiven Auszahlungen wieder.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fließen an die Gemeinde durch den Verkauf von Anlagevermögen (202.573,86 EUR) oder aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen (1.706.949,90 EUR).

Zu den größten Einzahlungen gehören 2022 die Abschlagszahlungen der Investitionszuweisungen für die Neubau der Kitas Zipfelmütze und Marbach sowie die Zuweisungen für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge.

**Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten: **0,00 EUR** (2021: 1.857,38 EUR)

Auszahlungen für Tilgung von Krediten: **536.506,10 EUR** (2021: 398.873,00 EUR)

Die Gemeinde Petersberg hat 2022 keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Auszahlungen für Tilgungen der vorhandenen Kredite wurden in Höhe von 536.506,10 EUR geleistet.

## **Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Haushaltsunwirksame Einzahlungen: **7.153.440,51 EUR** (2021: 7.641.679,01 EUR)

Haushaltsunwirksame Auszahlungen: **6.942.245,81 EUR** (2021: 7.778.008,34 EUR)

Unter dieser Position werden Ein- und Auszahlungen dargestellt, die die Gemeinde zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung einnimmt und ausgibt.

Als Beispiele hierfür lassen sich die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“ nennen, der über kein eigenes Bankkonto verfügt und deswegen seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Konten abwickelt.

Die Einzahlungen an die Gemeinde aus Gebühren für Abfall und Abwasser von den Bürgern werden an den Zweckverband Abfall und den Abwasserverband Fulda weitergeleitet. Diese werden als haushaltsunwirksame Einzahlungen bzw. Auszahlungen erfasst.

Die Abwicklung von Kauttionen wird ebenfalls unter dieser Position dargestellt sowie die Zahlungen aus der Umsatzsteuerabwicklung.

### **Übersicht über haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:**

<b>Durchlaufende Posten</b>	<b>Betrag Einzahlung</b>	<b>Betrag Auszahlung</b>
Abwicklung Umsatzsteuer	96.320,01 EUR	94.288,86 EUR
Kauttionen	52.930,00 EUR	52.845,00 EUR
Abfallgebühren	969.994,29 EUR	846.649,83 EUR
Abwassergebühren	2.266.825,35 EUR	2.262.592,08 EUR
Sonstige durchlaufende Posten	30.991,26 EUR	33.371,09 EUR
Abwicklung Einheitskasse	2.392.928,40 EUR	2.309.047,75 EUR
Zahlwegumleitung	1.277.751,20 EUR	1.277.751,20 EUR
Energiepauschale	65.700,00 EUR	65.700,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>7.153.440,51 EUR</b>	<b>6.942.245,81 EUR</b>

## **6.6 Sonstige Angaben**

### **6.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) besteht das Risiko von Inanspruchnahme der Gemeinde für die Ablösezahlungen.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Miet- oder Leasingverträge gesehen.

Leasinggeschäfte spielen in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Neben dem Bürgermeisterdienstwagen und dem Fahrzeug für Zentrale Dienste werden die Kopierer der Verwaltung und der Kindergärten geleast.

Die Gemeinde Petersberg ist an einem Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel wegen der Ablehnung eines Antrags auf Befreiung von der Festsetzung eines Bebauungsplans beteiligt.

Die Gemeinde Petersberg hat gemeinsam mit den Gemeinden Eichenzell, Flieden, Neuhof sowie dem Landkreis Fulda hat eine Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof gegen den Landesentwicklungsplan eingereicht. In dem Landesentwicklungsplan soll die Gemeinde Petersberg

nicht mehr als ländlicher, sondern als verdichteter Raum eingestuft werden. Dies hätte eine negative Auswirkung bei dem kommunalen Finanzausgleich.

### 6.6.2 Aufstellung Gesamtabschluss

Grundsätzlich müssen Gemeinden einen Gesamtabschluss nach § 112a HGO i. v. m. § 53 - 55 GemHVO aufstellen, denen die Mehrheit oder 20 bis 50 % der Stimmrechte an Aufgabenträgern zustehen.

Die Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner sind von der Pflicht der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreit (§112b HGO). Der Verzicht ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Beschluss gilt ab dem Jahr 2020.

Die Gemeinde Petersberg erfüllt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und ist somit nicht verpflichtet den Gesamtabschluss für 2022 zu erstellen.

### 6.6.3 Personalbestand

Zum 31.12.2022 sind bei der Gemeinde Petersberg 203 Personen beschäftigt:

Beamte	6
Beschäftigte	197
davon Beschäftigte mit Arbeitszeit unter 30 Std./ Woche	60

## 6.6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

### Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2022

#### CDU-Fraktion (16)

Wolfgang Hintze  
Sven Haustein  
Christina Axt  
Alexandra Blum  
Christian Bug  
Josef Bug  
Sabrina Hargesheimer  
Michael Kircher  
Harald Persch  
Tamara Pfaff  
Melanie Pfalzgraf  
Matthias Sauer  
Peter Scheel  
Gabriele Schmitt-Lauer  
Christof Stock  
Andreas Trost

#### Fraktionslos (2)

Dr. Norbert Höhl  
Christian Schwiddessen

#### Bündnis 90/ Die Grünen (5)

Harald Herrlich  
Kerstin Hüsemann  
Christine Purrmann-Keil  
Dennis Richter  
Birgit Stitz

#### CWE-Fraktion (3)

Rainer Dargatz  
Matthias Görnert  
Matthias Mackrodt

#### FDP (2)

Wolfgang Schad  
Prof. Dr. Thomas Josef Stegmann

#### SPD (3)

Michael Glüber  
Elke Hohmann  
Martin Neugabauer

#### Die Linke.

#### Offene Liste (3)

Ewald Jonas  
Wolfgang Pfeffer  
Michael Wahl

#### Bürgerliste Petersberg (3)

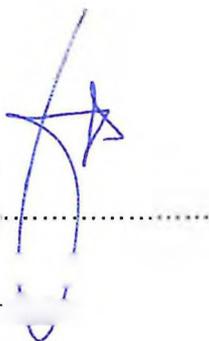
Matthias Goldbach  
Dieter Schneider  
Kai Völler

**Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2022:**

1. Carsten Froß, Bürgermeister
2. Hartwig Blum, 1. Beigeordneter
3. Kai-Uwe Abersfelder
4. Cornelia Emmert
5. Thomas Möller
6. Steven Hoppe
7. Thorsten Bick
8. Winfried Schäfer
9. Torsten Jahn
10. Helmut Krass
11. Christoph Weber
12. Tobias Müller

Petersberg, 02.05.2023

Froß  
Bürgerm



**6.7 Anlagen zum Anhang**

**6.7.1 Anlagenspiegel**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	am 31.12. des Jahres 2022	am 31.12. des Vorjahres 2021	
<b>Anlagevermögen</b>														
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	543.277,02	106.428,09	38.259,63	0,00	611.445,48	306.313,78	0,00	36.410,17	0,00	38.256,63	304.467,32	306.978,16	236.963,24	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.398.873,79	373.690,81	0,00	0,00	23.772.564,60	9.695.171,50	0,00	419.696,98	0,00	0,00	10.114.868,48	13.657.696,12	13.703.702,29	
<b>Summe 1.</b>	<b>23.942.150,81</b>	<b>480.118,90</b>	<b>38.259,63</b>	<b>0,00</b>	<b>24.384.010,08</b>	<b>10.001.485,28</b>	<b>0,00</b>	<b>456.107,15</b>	<b>0,00</b>	<b>38.256,63</b>	<b>10.419.335,80</b>	<b>13.964.674,28</b>	<b>13.940.665,53</b>	
<b>2. Sachanlagevermögen</b>														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.161.213,17	480.477,05	17.077,04	0,00	11.624.613,18	11.235,38	0,00	0,00	0,00	0,00	11.235,38	11.613.377,80	11.149.977,79	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	42.653.653,27	217.823,61	2.731,08	25.460,21	42.894.206,01	10.945.344,27	0,00	701.524,74	0,00	0,00	11.646.869,01	31.247.337,00	31.708.309,00	
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	35.225.753,25	640.234,51	99.031,37	1.165.841,52	36.932.797,91	21.178.483,41	0,00	960.302,26	0,00	12.533,37	22.126.252,30	14.806.545,61	14.047.269,84	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.177.092,01	34.027,57	62.787,71	0,00	1.148.331,87	520.872,01	0,00	96.788,21	0,00	62.409,35	555.250,87	593.081,00	656.220,00	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.265.780,06	915.773,16	212.869,91	123.355,40	11.092.038,71	5.703.493,06	0,00	685.249,73	0,00	182.490,08	6.206.252,71	4.885.786,00	4.562.287,00	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	988.622,41	919.591,98	6.428,38	-1.314.657,13	587.128,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.128,88	988.622,41	
<b>Summe 2.</b>	<b>101.472.114,17</b>	<b>3.207.927,88</b>	<b>400.925,49</b>	<b>0,00</b>	<b>104.279.116,56</b>	<b>38.359.428,13</b>	<b>0,00</b>	<b>2.443.864,94</b>	<b>0,00</b>	<b>257.432,80</b>	<b>40.545.860,27</b>	<b>63.733.256,29</b>	<b>63.112.686,04</b>	
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.855.336,61	600.000,00	0,00	0,00	5.455.336,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.455.336,61	4.855.336,61	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Beteiligungen	12.087.510,54	0,00	0,00	0,00	12.087.510,54	1.544.809,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544.809,04	10.542.701,50	10.542.701,50	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	523.100,60	0,00	30.192,34	0,00	492.908,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.908,26	523.100,60	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	618.559,02	15.004,70	0,00	0,00	633.563,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.563,72	618.559,02	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	110.311,56	0,00	1.515,47	0,00	108.796,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.796,09	110.311,56	
<b>Summe 3.</b>	<b>18.194.818,33</b>	<b>615.004,70</b>	<b>31.707,81</b>	<b>0,00</b>	<b>18.778.115,22</b>	<b>1.544.809,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.544.809,04</b>	<b>17.233.306,18</b>	<b>16.650.009,29</b>	
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>														
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>143.609.083,31</b>	<b>4.303.051,48</b>	<b>470.892,93</b>	<b>0,00</b>	<b>147.441.241,86</b>	<b>49.905.722,45</b>	<b>0,00</b>	<b>2.899.972,09</b>	<b>0,00</b>	<b>295.689,43</b>	<b>52.510.005,11</b>	<b>94.931.236,75</b>	<b>93.703.360,86</b>	

## 6.7.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand zum 31.12.2022		davon mit einer Restlaufzeit von				Im Forderungsbestand zum 31.12.2022 bereits berücksichtigte		Bestand zum 31.12.2021
			mehr als 5 Jahre		Wertberichtigungen	Abschreibungen			
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre					
<b>1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>									
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.017,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.932,80 €	
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	2.438,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47,35 €	0,00 €	0,00 €	2.714,12 €	
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.450.821,11 €	858.144,96 €	963.803,84 €	628.872,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.615.106,84 €	
<b>Summe 1</b>	<b>2.481.276,78 €</b>	<b>888.600,63 €</b>	<b>963.803,84 €</b>	<b>628.872,31 €</b>	<b>47,35 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.625.753,76 €</b>	
<b>2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>									
	1.392.122,32 €	1.392.122,32 €	0,00 €	0,00 €	138.745,68 €	5.794,92 €	5.794,92 €	1.306.204,19 €	
<b>3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>									
	398.609,08 €	398.609,08 €	0,00 €	0,00 €	54.830,73 €	67,53 €	67,53 €	357.095,95 €	
<b>4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen</b>									
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	54.351,18 €	54.351,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.456,60 €	
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.709,68 €	69.709,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.155,46 €	
<b>Summe 4</b>	<b>124.060,86 €</b>	<b>124.060,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>120.612,06 €</b>	
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	127.591,50 €	127.591,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	473,17 €	473,17 €	73.300,76 €	
<b>Summe (1-5)</b>	<b>4.523.660,54 €</b>	<b>2.930.984,39 €</b>	<b>963.803,84 €</b>	<b>628.872,31 €</b>	<b>193.623,76 €</b>	<b>6.335,62 €</b>	<b>6.335,62 €</b>	<b>4.482.966,72 €</b>	

## 6.7.3 Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.897.081,26	522.445,61	2.003.653,48	4.370.982,17	7.456.062,69
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.920.549,02	379.663,37	1.518.653,48	4.022.232,17	6.300.212,39
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	976.532,24	142.782,24	485.000,00	348.750,00	1.155.850,30
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	331.587,88	331.587,88	0	0	414.817,84
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.747,26	596.747,26	0	0	1.226.925,44
7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	47.827,86	47.827,86	0	0	122945,78
8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und geben Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	887.388,27	887.388,27	0	0	836.542,90
9 Sonstige Verbindlichkeiten	129.080,47	129.080,47	0	0	129.071,86
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>8.889.713,00</b>	<b>2.515.077,35</b>	<b>2.003.653,48</b>	<b>4.370.982,17</b>	<b>10.186.366,51</b>

## 6.7.4 Rückstellungsspiegel

Kto	Bezeichnung	Stand 1.1.2022	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
		€					€
37000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.741.070,00	0,00	0,00	178.982,00	6.038,00	3.568.126,00
37010	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	562.051,00	0,00	0,00	0,00	70.415,00	632.466,00
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt</i>	<i>618.559,02</i>					<i>633.563,72</i>
37200	Beihilfeverpflichtungen gg Versorgungsempf.	736.818,00	0,00	0,00	14.478,00	1.711,00	724.051,00
37300	Beihilfeverpflichtungen gg Beamte	112.387,00	0,00	0,00	0,00	18.625,00	131.012,00
38700	RSt für Kreisumlage	1.267.500,00	0,00	701.800,00	0,00	0,00	565.700,00
38710	RSt für Schulumlage	721.200,00	0,00	397.400,00	0,00	0,00	323.800,00
39941	RSt für Prüfungsgebühren	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
39991	RSt aus ungewissen Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand)	40.000,00	0,00	13.744,50	26.255,50	21.456,56	21.456,56
	<b>Summe</b>	<b>7.195.026,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.126.944,50</b>	<b>219.715,50</b>	<b>134.245,56</b>	<b>5.982.611,56</b>

## 6.7.5 Rücklagenübersicht

<b>Rücklagen</b>	<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Zuführungen</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.010.908,81	2.622.703,28	0,00	32.633.612,09
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.073.693,66	980.356,83	0,00	6.054.050,49
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>35.084.602,47</b>	<b>3.603.060,11</b>	<b>0,00</b>	<b>38.687.662,58</b>

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

## Vollständigkeitserklärung

des Gemeinde Petersberg

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Herr Bürgermeister Froß

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
  - Herr Freidhof
  - Frau Erb
  - -

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** Freidhof übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Petersberg**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer            aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer            aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer                    bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer                    bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer                    bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
  
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Petersberg, 11.07.2023

---

Ort, Datum



---

Unterschrift **Bürgermeister**